



Landtag von Baden-Württemberg

83. Sitzung

10. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 29. Januar 1992 · Haus des Landtags

Beginn: 10.04 Uhr

Schluß: 20.42 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	6835	3. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ständigen Beirats beim Bundesanwaltschaft	6862
Überweisung des 12. Tätigkeitsberichts der Landesbeauftragten für den Datenschutz an den Ständigen Ausschuß	6835	4. Wahl der Mitglieder des Vorstands und des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation	6838 (abgesetzt)
Ausscheiden des Abg. Dr. Schwandner	6835	5. a) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz über die Einführung von Frauenbeauftragten an den Hochschulen – Drucksache 10/6307	
Eintritt des Abg. Noller	6835	b) Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz über die Einführung von Frauenbeauftragten an den Hochschulen – Drucksache 10/6533	6862
Umbesetzung im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst	6835	Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD	6862, 6869
Berichtigung des Landesgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten	6835	Abg. Christa Vosschulte CDU	6863
Antrag, Punkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen	6835	Abg. Birgitt Bender GRÜNE	6865
Abg. Köder SPD (zur Geschäftsordnung)	6835, 6836, 6838	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6866
Abg. Oettinger CDU (zur Geschäftsordnung)	6836, 6837, 6838	Minister von Trotha	6867
Beschluß	6838	Beschluß	6869
1. Aktuelle Debatte – Entwicklung und Neuregelung des Länderfinanzangleichs – beantragt von der Fraktion der CDU	6838	6. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Filmakademie Baden-Württemberg (Filmakademiegesetz – FAKadG) – Drucksache 10/6318	6869
Abg. Haasis CDU	6838	Minister von Trotha	6870
Abg. Brechtken SPD	6840, 6855	Abg. Pfäus CDU	6872
Abg. Bütikofer GRÜNE	6842, 6856	Abg. Dr. Weingärtner SPD	6873
Abg. Vollmer FDP/DVP	6843, 6857	Abg. Jacobi GRÜNE	6874
Ministerpräsident Teufel	6845	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6875
Abg. Dr. Spöri SPD	6849	Beschluß	6876
Abg. Dr. Palm CDU	6853	7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz über die Zulassung von Einrichtungen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen – Drucksache 10/6445	6877
Minister Mayer-Vorfelder	6858		
2. Verteidigung eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs	6861		

Abg. Birgitt Bender GRÜNE	6877, 6881	b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE - Gesetz über die gemeinsame Unterrichtung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen - Drucksache 10/6268	
Abg. Dr. Mauz CDU	6878	Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport - Drucksache 10/6548	6894
Abg. Brigitte Wimmer SPD	6878	Abg. Zeller SPD	6894
Abg. Dr. Döring FDP/DVP	6879	Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE	6895, 6902
Minister Barbara Schäfer	6880	Abg. Rebhan CDU	6896
Beschluß	6881	Abg. Pfister FDP/DVP	6898
8. Erste Beratung		Staatssekretär Leicht	6899
a) des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE - Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg - Drucksache 10/6447		Beschluß	6902
b) des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE - Gesetz zum Recht auf Loslösung, Neugliederung und Zusammenschluß von Gemeinden - Drucksache 10/6446	6881	13. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz über die Einführung des dritten Bildungswegs zu den Hochschulen - Drucksache 10/6047	
Abg. Kretschmann GRÜNE	6882, 6886	Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst - Drucksache 10/6316	6903
Abg. Heckmann CDU	6882	Abg. Weimer SPD	6903
Abg. Birzele SPD	6883	Abg. Dr. Klunzinger CDU	6904
Abg. Albrecht FDP/DVP	6884	Abg. Schlauch GRÜNE	6906
Staatssekretär Fleischer	6885	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6907
Beschluß	6888	Minister von Trotha	6908
9. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 8./14. Januar 1992 zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Thüringen über die Rechtsverhältnisse der Carl-Zeiss-Stiftung - Drucksache 10/6515	6888	Beschluß	6910
Beschluß	6889	14. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt - Nationaler Alleingang bei CO₂/Energiesteuer - Drucksache 10/6455	
10. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung des Landes Baden-Württemberg - Drucksache 10/6499	6889	b) Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. November 1991 - Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der EG-Kommission an den Rat „Eine Gemeinschaftsstrategie für weniger Kohlendioxidemissionen und mehr Energieeffizienz“ - Drucksachen 10/6332, 10/6562	6910
Abg. Birzele SPD	6889, 6893	Antrag Drucksache 10/6608	
Abg. Köberle CDU	6890	Abg. Bütikofer GRÜNE	6910
Abg. Bütikofer GRÜNE	6891	Abg. Rempel CDU	6911
Abg. Albrecht FDP/DVP	6891	Abg. Drexler SPD	6912
Staatssekretär Fleischer	6892	Abg. Pfister FDP/DVP	6913
Beschluß	6894	Minister Schaufler	6914
11. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 - Drucksache 10/6530	6894	Beschluß	6917
Beschluß	6894	15. Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst - Ausbau der Berufsakademien - Drucksache 10/3691	6917
12. a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz über die gemeinsame Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten an allgemeinen Schulen sowie über die Sonderschulen (Förderschulen) - Drucksache 10/1836		Abg. Pfaus CDU	6917
Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport - Drucksache 10/6293		Abg. Mogg SPD	6919

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP	6920	Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	6926
Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	6920	Abg. Dr. Scharf FDP/DVP	6926
Minister von Trotha	6921	Minister Schaufler	6928
Beschluß	6923	Beschluß	6931
		Abg. Jacobi GRÜNE (zu Protokoll)	6931
16. a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Beteiligung baden-württembergischer Unternehmen an illegalen Waffenexporten und der Erstellung von militärischen Anlagen – Drucksache 10/3813		17. Aktuelle Debatte – Wertung des vom Bundeslandwirtschaftsminister vorgelegten Waldzustandsberichts sowie die hieraus erforderlichen Konsequenzen der Landesregierung – beantragt von der Fraktion der FDP/DVP	6931
b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie – Außenwirtschaftsgesetz und Außenwirtschaftsverordnung – Drucksache 10/6175	6923	Abg. Albrecht FDP/DVP	6931
Abg. Zeller SPD	6923	Abg. Dreier CDU	6932
Abg. Wieser CDU	6925	Abg. Schöffler SPD	6934
		Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE	6935
		Abg. Moser SPD (zur Geschäftsordnung)	6935
		Staatssekretär Reddemann	6935
		Nächste Sitzung	6938

Protokoll

über die 83. Sitzung vom 29. Januar 1992

Beginn: 10.04 Uhr

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 83. Sitzung des 10. Landtags von Baden-Württemberg.

K r a n k gemeldet sind Frau Abg. Annemarie Hanke und Minister Dr. Eyrich.

Meine Damen und Herren, im Eingang befindet sich der 12. Tätigkeitsbericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Beratung dem Ständigen Ausschuß zu überweisen. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Dr. Gerd Schwandner hat mir mit Schreiben vom 21. Januar 1992, das mir am gleichen Tag zugegangen ist, mitgeteilt, daß er sein Landtagsmandat mit sofortiger Wirkung niederlegt. Der Landeswahlleiter, den ich davon unterrichtet habe, hat mir mit Schreiben vom 23. Januar 1992 mitgeteilt, daß das freigewordene Mandat auf Herrn Ulrich Noller, Ölbronn-Dürrn, übergegangen ist. Herr Noller hat die Wahl angenommen und mit Wirkung vom 23. Januar 1992 die rechtliche Stellung eines Abgeordneten des 10. Landtags von Baden-Württemberg erworben.

Herr Noller, ich begrüße Sie sehr herzlich in diesem Hause und wünsche Ihnen für Ihre Abgeordnetentätigkeit alles Gute.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Auf Ihren Tischen, meine Damen und Herren, finden Sie einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für eine Umbesetzung im Ausschuß für Wissenschaft und Kunst. Anstelle von Herrn Abg. Dr. Schwandner soll Herr Abg. Bütikofer in diesen Ausschuß als ordentliches Mitglied gewählt werden.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

– Ich bitte, die Gespräche einzustellen.

Ich stelle ohne förmliche Abstimmung fest, daß das Haus der Umbesetzung zustimmt.

Nun noch eine Berichtigung, meine Damen und Herren.

Der Landtag hat am 11. Dezember vergangenen Jahres das Landesgesetz zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten verab-

schiedet. Artikel 2 Nr. 1 dieses Gesetzes sieht eine Änderung von § 45 e des Wassergesetzes vor. In diesem § 45 e Abs. 2 Nr. 1 ist vom „Wasserwirtschaftsamt“ die Rede. Die Wasserwirtschaftsämler haben aber in § 20 Abs. 4 Satz 2 des Bodenschutzgesetzes vom 24. Juni 1991 (GBl. S. 434) die Bezeichnung „Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz“ erhalten. Die unrichtige Bezeichnung „Wasserwirtschaftsamt“ ist in dem eingangs erwähnten Gesetzentwurf der Landesregierung bereits enthalten gewesen. Sie wurde während der Ausschußberatung beibehalten und auch vom Landtag beschlossen. Ich habe diese offensichtliche Unrichtigkeit vor der Übersendung des Gesetzesbeschlusses an den Herrn Ministerpräsidenten in „Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz“ berichtigt.

(Beifall bei der SPD – Abg. Brechtken SPD: Sehr gut! Das haben Sie sehr gut gemacht, Herr Präsident! – Abg. Dr. Geisel SPD: Es ist eine dritte Lesung notwendig!)

Ich darf Ihnen davon Kenntnis geben.

Nun, meine Damen und Herren, treten wir in die Tagesordnung ein.

Zur Geschäftsordnung erhält Herr Abg. Köder das Wort.

Abg. Köder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion beantragt, Punkt 4 der Tagesordnung – Wahl der Mitglieder des Vorstands und des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation – von der Tagesordnung abzusetzen. Die Begründung ist einfach und leicht nachvollziehbar.

(Zurufe von der CDU: Wahlkampf! – Gegenruf des Abg. Dr. Spöri SPD – Abg. Oettinger CDU: Vorgezogener Wahlkampf im Parlament!)

Die Mitglieder des Vorstands und des Medienrats der Landesanstalt für Kommunikation sollen für sechs Jahre gewählt werden. Es ist nicht angemessen, daß sie von einem Parlament gewählt werden, das nur noch vier Monate in der gegenwärtigen Zusammensetzung bestehen wird.

(Abg. Haasis CDU: Heimgehen! Gar nichts mehr machen! – Abg. Wieser CDU: Prinzip Hoffnung!)

In diesen wichtigen Gremien der Landesanstalt für Kommunikation

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

(Köder)

müssen sich die neuen Mehrheitsverhältnisse widerspiegeln,

(Abg. Wieser CDU: Prinzip Hoffnung!)

wie sie sich nach der Wahl am 5. April ergeben.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Sieber CDU
- Widerspruch von der CDU)

Das ist ein Gebot der demokratischen Kultur. Deswegen beantragen wir die Absetzung dieses Punktes.

(Abg. Haasis CDU: Dann könnt ihr keinen Untersuchungsausschuß mehr machen! - Abg. Dr. Wetter CDU: Ihr wollt nichts mehr schaffen, das ist alles!)

Ich nehme an, daß Ihnen sicherlich nicht schwerfallen wird, dem zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es bleibt der Respekt vor der Person Köder, der Respekt vor den Argumenten kann aber nicht gezollt werden.

Die CDU-Fraktion ist bereit, den Punkt heute zurückzunehmen - das ist gar keine Frage -, damit Sie merken, daß es uns um die Sache und nicht um Personen oder Funktionen geht.

Klar ist aber folgendes: Der Landesgesetzgeber hat vor sechs Jahren die Amtszeit für die Gremien und Organe der LfK auf das Ablaufdatum 25. Februar 1992 festgelegt. Dies ist seit sechs Jahren bekannt. Sie haben auch bei der jetzigen Reform, Herr Kollege Köder, des Landesmediengesetzes nicht zum Beispiel einen denkbaren Änderungsantrag eingebracht, der lauten könnte, die Amtszeit möge um ein halbes Jahr verlängert werden. Dies haben Sie nicht getan. Der jetzt im Dezember verabschiedete Gesetzestext weist aus, daß das Organ Vorstand der LfK am 25. Februar seine gewählte Amtszeit beendet. Deswegen frage ich mich: Kann denn, nur weil Sie Wahlkampf machen und weil Sie abstruse sogenannte Umfragen von Forsa im Parlament festmachen wollen, der Landtag seine Hausaufgaben nicht mehr erledigen? - Ich meine eigentlich: nein.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Abg. Birzele SPD: Ist der Landtag nicht handlungsfähig?)

Wir haben heute auf der Tagesordnung den Punkt „Zuwahl von acht Mitgliedern zum Medienrat“, die der Landtag benennt. Es ist ein eigenartiges Verständnis von Politik, wenn der Medienrat, der in Zukunft eine aufgewertete Funktion hat, im Februar, im März, im April, im Mai, im Juni tagt, ohne uns tagt und wir von unserem Recht, dort acht freie Sitze mit acht freien Sachverständigen zu besetzen, keinen Gebrauch machen. Ich halte dies für Unpolitik und nicht für Politik.

(Beifall bei der CDU und der FDP DVP)

Zweitens: Wenn Sie derzeit mit den Anbietern von privatem Rundfunk im regionalen und lokalen Bereich reden, so ist dort eine erhebliche Unsicherheit in der Frage zu erkennen, wie es weitergeht.

(Zuruf des Abg. Ulrich Maurer SPD)

Herr Kollege Maurer, erhebliche Investitionen werden bewußt zurückgehalten, bis Klarheit darüber besteht, wie auf der Grundlage des jetzt verabschiedeten Landesmediengesetzes die neue Struktur in ihrer Umsetzung möglich gemacht werden kann, erhebliche Investitionen, die in Baden-Württemberg, am Medienstandort Baden-Württemberg nicht getätigt werden können.

Erhebliches Personal in den Regionalsendern und Lokalsendern muß in der Frage, wie es mit dem eigenen Arbeitsplatz weitergeht, von der Sozialdemokratischen Partei erleben, daß diese Frage erst ein halbes Jahr später beantwortet werden kann.

(Hört, hört! bei der CDU - Beifall bei der CDU und der FDP DVP)

Und wenn es um die Interessenwahrung Baden-Württembergs geht,

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Wer hat das Katastrophengesetz gemacht?)

Herr Kollege Maurer, Herr Kollege Kielburger: Es ist eine Klage anhängig, in der es um die baden-württembergischen Interessen geht, wo SWF und SDR gegen den Deutschlandfunk stehen. Hier bräuchte man zur Wahrung unserer Interessen eine handlungsfähige Landesanstalt für Kommunikation. Es wird auf deutscher Ebene entschieden, wie stark Bundesrundfunk und Landesrundfunk möglich oder unmöglich gemacht werden.

Deswegen sage ich: Wenn der Antrag des Kollegen Köder hier gestellt wird, respektieren wir ihn, weil wir ein Einvernehmen über das künftige Organ der LfK wollen. Wir werden erneut im Präsidium und im Dialog mit Ihnen in den nächsten Tagen prüfen, ob wir im Februar und damit noch rechtzeitig die Neuwahl der LfK durchführen können.

Nur eines muß klar sein: Was Sie hier beantragen, ist ein Moratorium und bedeutet, daß in der privaten Rundfunkpolitik und generell in der Medienpolitik Baden-Württembergs ein halbes Jahr Verzögerung und damit Nachteile für alle Betroffenen und die Bürger von Baden-Württemberg eintreten.

(Beifall bei der CDU und der FDP DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Köder.

Abg. Köder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann gar nicht verstehen, weshalb Sie so viel

(Köder)

Erregung in diese Sache hineinbringen, Herr Kollege Oettinger.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Zunächst einmal haben Sie vorhin viel gebrüllt und mir nicht richtig zugehört. Deswegen sage ich es Ihnen noch einmal langsam.

(Lachen bei der CDU und der FDP/DVP)

Erstens: Was die Zusammensetzung der Gremien nach neuer Vorstellung angeht, Herr Kollege Oettinger, so wissen Sie, daß es unsere Intention war, den Vorstand der Landesanstalt so zu etablieren, daß alle demokratischen Fraktionen dieses Parlaments vertreten sind. Damit haben wir uns nicht durchgesetzt, aber das wollen wir nachholen. Das müssen Sie uns zugestehen.

Zweitens: Herr Kollege Oettinger, wozu jetzt die ganze Aufregung? Sie tun so, als ob das totale Chaos ausbrechen würde, wenn die Wahl jetzt nicht stattfindet. Die Landesanstalt für Kommunikation hat einen Vorstand, und das Gesetz regelt es in der üblichen Weise: Bis ein neugewählter Vorstand zusammentritt, führt der alte Vorstand die Geschäfte weiter. In diesem alten Vorstand sind die Kräfteverhältnisse Ihrer Fraktion richtig berücksichtigt. Wir haben auf Ihren Vorschlag hin gemeinsam Leute hineingewählt, die Ihre Fraktion vertreten sollen. Ich gehe davon aus, daß Sie diese Leute für kompetent halten und daß diese Leute Ihr Vertrauen besitzen.

(Beifall bei der SPD)

Jedenfalls hoffe ich das, Herr Kollege Oettinger. Wenn das nicht so wäre, müßten Sie uns das sagen. Dann würden wir in ein neues Gespräch eintreten.

(Beifall bei der SPD - Abg. Ulrich Maurer SPD:
Wir wählen sie auch ab!)

So wie das jetzt ist, sehe ich überhaupt nicht, warum dieser Vorstand seine Geschäfte nicht weiterführen und das tun könnte, was zu tun ist. Wenn dann das neue Parlament gewählt ist, kann dieses neue Parlament

(Abg. Haasis CDU: Dann hören wir gleich mit allem auf!)

nach neuen Kräfteverhältnissen diesen Vorstand neu besetzen.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Wir machen hier nichts anderes, als daß wir unser Recht wahrnehmen, wie es das Gesetz vorsieht. Es gibt also nicht den geringsten Grund für irgendeinen Vorwurf. Deswegen können wir uns mit dieser Frage in aller Ruhe auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Schlauch GRÜNE)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Verehrter Kollege Köder, die CDU-Fraktion hält an dem Grundsatz fest, daß dann, wenn eine Amtszeit im Februar ausläuft, eigentlich die Hausaufgabe darin besteht, die neue Amtszeit durch eine konkrete Neuwahl möglich zu machen.

(Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Zweitens: Im Dezember 1990 hat der Kollege Schlauch, der sich gerade hinter seiner Zeitung verbirgt, wie folgt gerügt:

Die Grünen im Landtag haben einen erneuten Verstoß gegen das Landesmediengesetz gerügt. Rezzo Schlauch erklärte gestern, jetzt sei die Frist abgelaufen, innerhalb derer ein neuer Vorsitzender zu wählen sei.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Wie lange ist das schon überfällig?)

Ich möchte einfach deutlich machen:

(Abg. Schlauch GRÜNE: Ihr seid doch drei Monate im Verzug!)

Der Normalfall wäre doch, daß wir nicht ab dem 26. Februar eine Interims-, eine kommissarische Amtszeit haben, sondern der Handlungsspielraum des Landtags muß auch im Vorwahlkampf gewahrt werden.

Wir bedauern ausdrücklich, daß die SPD durch ihre Parteibrille im Wahlkampf nicht mehr handlungsfähig blickt.

(Lachen bei der SPD)

Wir bedauern, daß wir im Medienrat keine acht Vertreter des Landtags haben. Wir stellen fest, daß die Fraktion der FDP/DVP den Kollegen Dr. Goll vorgeschlagen hatte. Wir stellen fest, daß die Fraktion GRÜNE den Kollegen Jacobi vorgeschlagen hatte. Beide von diesen Fraktionen gemachten Vorschläge können heute nicht zum Tragen kommen.

(Abg. Ulrich Maurer SPD: Das ist ja der Gipfel!)

wenn der Punkt abgesetzt wird.

(Lachen bei der SPD)

Wir stellen damit fest, daß sich der Landtag mit Ihrem Antrag aus der aktuellen Medienpolitik ausblendet.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch und Lachen bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Köder, Sie haben das Wort.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Wenn ihr eure Hausaufgaben gemacht hättet!)

Abg. Köder SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Oettinger, ich hatte gedacht, Sie hätten vielleicht noch Argumente im Rückhalt.

(Lachen bei der SPD)

Sie haben eigentlich in der Entgegnung auf das, was ich gesagt habe, meine Ausführungen in keiner Weise widerlegt. Es besteht ein funktionsfähiges Gremium, das so weiterbestehen kann.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Bis zum Jahr 2000? Oder was?)

- Ich habe gesagt, wie lange. Sie sollten wirklich zuhören, Herr Wetter.

(Unruhe)

Herr Kollege Oettinger, fällt Ihnen eigentlich nicht selbst auf, daß Sie sich mit der Eile, die Sie jetzt an den Tag legen wollen, verdächtig machen?

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Köderle, Köderle!)

Sie erwecken doch den Eindruck eines Mannes, der alle seine Felle davonschwimmen sieht und jetzt noch schnell mit alten Mehrheiten Fakten schaffen will. Anders ist das nicht erklärbar.

(Beifall bei der SPD - Abg. Haasis CDU: Schwächer geht es wirklich nicht mehr!)

Ich finde, wir sollten diese Wahl absetzen und im neuen Parlament die Besetzung vornehmen. Das Gremium besteht weiter, es ist funktionsfähig.

(Abg. Fleischer CDU: Si tacuisses, philosophus mansisses!)

Alle Leute, die in dieses Gremium entsandt sind, haben das Vertrauen der Fraktionen, die sie entsandt haben. Deswegen gibt es überhaupt keinen Grund, jetzt mit großer Aufregung dafür zu kämpfen, daß die Wahl heute stattfinden muß.

(Beifall bei der SPD - Abg. Fleischer CDU: Sehr schwach!)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schlage vor, daß wir überhaupt nicht abstimmen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Aha!)

Es liegt ja kein Wahlvorschlag vor. Dann können wir diesen Punkt auch überhaupt nicht behandeln.

(Abg. Haasis CDU: Doch! Über den Antrag auf Absetzung abstimmen! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Wenn Sie über diesen Antrag abstimmen wollen, machen wir das auch. Aber Punkt 4 der Tagesordnung könnte heute so nicht behandelt werden.

Bitte, Herr Abg. Oettinger.

Abg. Oettinger CDU: Herr Präsident, die CDU-Fraktion ist in der Lage, einen qualifizierten Personalvorschlag zu machen.

(Lachen bei der SPD)

Wir wollen hier schon durch Abstimmung feststellen, welche Fraktion zu verantworten hat, daß die Handlungsfähigkeit des Landtags nicht gegeben ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zurufe von der SPD, u. a.: Wo liegt denn der Antrag? - Abg. Ulrich Maurer SPD: Eure Personalversorgung klappt nicht!)

Präsident Erich Schneider: Ich lasse abstimmen über den Geschäftsordnungsantrag, Punkt 4 der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei vielen Stimmenthaltungen ist dem Antrag zugestimmt. Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung abgesetzt.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, wenn Sie mir gestatten, dann möchte ich als Präsident doch sagen: Es geht in der Tat um die Hausaufgaben des Landtags.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Die sind schon eineinhalb Jahre überfällig!)

deshalb möchte ich an Sie alle eine Bitte richten. Wir haben noch drei Plenarsitzungen. In einer dieser drei Plenarsitzungen könnte diese Hausaufgabe erfüllt werden. Ich würde es wirklich nicht für gut halten, wenn es notwendig werden würde, dafür noch eine Sondersitzung anzusetzen. Deshalb möchte ich an Sie alle appellieren, in einer der nächsten drei Plenarsitzungen diese Hausaufgabe zu erfüllen.

Ich rufe Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte - Entwicklung und Neuregelung des Länderfinanzausgleichs - beantragt von der Fraktion der CDU

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für diese Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Sprecher in der zweiten Runde soll eine Redezeit von jeweils 5 Minuten gelten.

Ich darf zunächst das Wort Herrn Abg. Haasis erteilen.

Abg. Haasis CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin nach der vorhergehenden Geschäftsordnungsdebatte jetzt etwas verunsichert. Herr Köder, wenn Ihre Argumentation logisch wäre und fort-

(Haasis)

geführt würde, müßten wir hier den Tagungsbetrieb eigentlich einstellen.

(Abg. Köder SPD: O Herr Haasis!)

Für alle anderen Tagesordnungspunkte gilt auch, daß wir Landtagswahl haben, daß möglicherweise nach der Landtagswahl eine stärkere CDU-Mehrheit herauskommt und wir dann andere Wahlergebnisse haben, als Sie meinen. Wenn man das, was Sie sagten, logisch fortsetzt, wieso wählt man dann heute ein Mitglied des Staatsgerichtshofs

(Abg. Köder SPD: Herr Haasis, wir wählen gar kein Mitglied des Staatsgerichtshofs! - Abg. Schlauch GRÜNE: Wir vereidigen eines!)

oder ein Mitglied des Ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt? Ihre Argumentation würde ja für alles im Landtag zutreffen. Dann sollten wir nach Hause gehen, Wahlkampf machen, so wie Sie das wünschen.

Wir haben in der letzten Sitzung ein Mitglied des Staatsgerichtshofs gewählt. Das wird jetzt vereidigt. Das ist doch genau dasselbe, wenn man es logisch betrachtet. Das zeigt, daß Sie das selbst nicht so ernst nehmen, was Sie hier vorgespült haben.

Wenn Sie heute eine Debatte über den Finanzausgleich wollen, dann führen wir diese natürlich. Wir haben sie beantragt. Wir halten die Debatte über den Länderfinanzausgleich für ungeheuer wichtig, weil die Entwicklung des Landes dadurch beeinträchtigt ist, wie sich der Länderfinanzausgleich entwickelt, und weil die Handlungsfähigkeit des Landes durch diesen Finanzausgleich insgesamt mehr beeinflußt und eingeschränkt wird als durch eigene Handlungen des Landtags und der Regierung.

Ich will deshalb kurz zur Ausgangslage kommen und die letzten Jahre etwas darstellen. Wenn wir die Belastung im Länderfinanzausgleich und im Umsatzsteuerausgleich zusammennehmen, war, wenn wir die letzten zehn Jahre zurückgehen, die Nettokreditaufnahme in diesem Land niedriger als das, was wir im Länderfinanzausgleich an andere Länder abgegeben haben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Einen Moment, Herr Kollege Haasis.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie doch, die Gespräche im Saal einzustellen.

(Abg. Köder SPD: Jetzt reden Sie lieber zum Länderfinanzausgleich!)

Abg. Haasis CDU: Wenn wir allein die Zahlen dieser Legislaturperiode nehmen, also seit 1988, dann haben wir bis einschließlich 1991 10,6 Milliarden DM an andere Länder bezahlt. Gleichzeitig haben wir 9,1 Milliarden DM an Neudarlehen aufgenommen. Das heißt, wir haben mehr an andere Länder gezahlt, als wir an Darlehen zum Ausgleich des Landeshaushalts gebraucht haben.

Wenn wir bis 1970 zurückgehen, dann stellen wir fest, daß in diesem Zeitraum 34,3 Milliarden DM bezahlt wurden und die Neuverschuldung 34,4 Milliarden DM betragen hat; also dieselbe Summe. Wir wären also ohne Zahlungen im Länderfinanzausgleich ohne Neuverschuldung auskommen.

Noch schlechter ist aber die Perspektive, wenn wir die mittelfristige Entwicklung sehen und die jetzigen Zahlen hochrechnen. Das Finanzministerium hat ja eine Kommission eingesetzt, die errechnet hat, wie das in den nächsten Jahren aussehen würde. Wenn wir unterstellen, daß der Umsatzsteuerausgleich gleichbleibt, würden in den nächsten zwei, drei Jahren die Zahlungen im Länderfinanzausgleich die Nettoschuldaufnahme sogar um 4,4 Milliarden DM überschreiten. Allein in diesem Jahr wird sich voraussichtlich eine Lücke von 600 bis 700 Millionen DM zwischen Nettokreditaufnahme und den Leistungen für den Länderfinanzausgleich ergeben. Dies zeigt ganz eindeutig, daß der Spielraum, den das Land für eigene politische Gestaltung im Landeshaushalt hat, total eingeschränkt ist.

Das einzig Erfreuliche an diesem Länderfinanzausgleich, wenn wir das heute konstatieren, ist unsere Feststellung: Er ist ein Indikator für die nach wie vor ungebrochene und weit überdurchschnittliche wirtschaftliche Leistung unseres Landes. Darüber freuen wir uns natürlich. Er zeigt die Prosperität. Wir freuen uns vor allem auch, daß sich die SPD der Klage beim Bundesverfassungsgericht anschließen will. Denn dies zeigt, meine Damen und Herren, daß auch die SPD daran glaubt, daß Baden-Württemberg das wirtschaftsstärkste Land bleibt. Wenn Sie das nicht glauben würden, so wie das zur Zeit im Wahlkampf erzählt wird, müßten Sie ja nicht klagen, dann würden unsere Zahlungen ja automatisch zurückgehen. Deshalb freuen wir uns, daß auch Sie an die Wirtschaftsstärke dieses Landes in der Zukunft glauben.

Wir hatten ja im Jahr 1989 schon einmal eine andere Entwicklung. Seinerzeit ist uns prophezeit worden, wie stark die Entwicklung bei uns abwärtsgehen werde. Tatsache war, daß damals Sondereinflüsse der Quellensteuer für Hessen maßgebend waren und daß ganz im Gegenteil der Anteil Baden-Württembergs nach wie vor gestiegen ist.

Wir können deshalb in Zukunft nicht hinnehmen, daß unser eigener Spielraum im Landeshaushalt eingeschränkt ist. Deshalb unterstützen wir die Klage des Landes.

Wir sagen auch in Richtung der anderen Länder: Es ist niemandem gedient, am allerwenigsten den jetzigen Empfängerländern, wenn durch den Finanzausgleich die Finanzkraft eines Geberlandes unter die der Nehmerländer absinkt. Ich darf hier an einen Spruch von Abraham Lincoln erinnern, der einmal gesagt hat: Ihr werdet die Schwachen nicht stärken, indem ihr die Starken schwächt. Deshalb müssen alle Länder daran interessiert sein, daß es bei einem Spitzenausgleich bleibt und nicht so kommt, daß ein Land in seiner Finanzkraft unter die Finanzkraft der Nehmerländer absinkt, daß also der Geber am Schluß weniger zur Verfügung hat als die Nehmer. Es ist unmöglich, daß die Reihenfolge der Finanzkraft total auf den Kopf gestellt wird.

(Haasis)

Ich will das einmal am Beispiel des Saarlands darlegen. Das Saarland hat im letzten Jahr 624 Millionen DM bekommen. Das Saarland hat eine Million Einwohner. Unsere Leistung an das Saarland kann also so gewertet werden, wie wenn wir auf den Landkreis Esslingen, den Landkreis Ludwigsburg und den halben Landkreis Böblingen im Jahr 624 Millionen DM verteilen würden. Zweieinhalb Landkreise, das ist die Einwohnerzahl des Saarlandes. Man stelle sich vor: Wenn diese Landkreise jedes Jahr 624 Millionen DM bekämen, wüßten die überhaupt nicht mehr, wohin mit dem Geld. Das Saarland ist aber trotzdem pleite. Wenn wir es auf Baden-Württemberg übertragen würden, müßten wir 6,2 Milliarden DM netto mehr im Landeshaushalt zur Verfügung haben. Unvorstellbar, was wir damit an Landespolitik noch alles besser machen könnten.

Tatsache ist aber, daß das Saarland nach dieser Transferleistung, bezogen auf die Einwohnerzahl, mit an erster Stelle liegt und wir auf den siebten Platz herunterrutschen. Das kann und darf in der Zukunft nicht sein. Deshalb hoffen wir, daß durch das Verfassungsgebot zur Neuregelung des Länderfinanzausgleichs ein Ansatz gegeben ist, zu gleichmäßigen Verhältnissen zu kommen.

Allerdings halte ich es schon für einen Witz und eine Zumutung, wenn die SPD nun sagt, wir sollten uns der Klage der Länder anschließen, die genau das Gegenteil wollen. Die vier SPD-regierten Länder Hamburg, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein begehren ja, daß sie mehr aus dem Länderfinanzausgleich erhalten. Wir können uns also nicht mit denjenigen verbünden, die noch mehr von uns wollen. Deshalb sollten Sie sich überlegen, ob das der richtige Weg ist, und unserer Klage beitreten und mit der CDU gemeinsam diesen Weg gehen, der innerhalb der CDU/CSU-Fraktionsvorsitzendenkonferenz im letzten Herbst beschlossen worden ist, den Länderfinanzausgleich auf eine neue Basis zu stellen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Haasis, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Abg. Haasis CDU: Wenn wir also schon in dieser Weise für andere Länder zur Kasse gebeten werden, dann unterstützen Sie uns bitte darin, daß wir ausreichende politische Gestaltungsmöglichkeit im eigenen Land behalten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Haasis, zwei Vorbemerkungen.

Erstens: Wir glauben an die wirtschaftspolitische Zukunft dieses Landes, und zwar deshalb, weil wir die Gefahrenzeichen ernst nehmen, dazu Konzepte entwickelt haben und einen kompetenten Mann an der Spitze haben, der von Wirtschaft etwas versteht und die Probleme lösen wird.

Eine zweite Bemerkung, und das ist mir genauso wichtig: Versuchen Sie nicht, hier im Wahlkampf Ihr eigenes finanzpolitisches Versagen in den letzten Jahren mit dem Stichwort „Finanzausgleichsregelung“ zu überdecken. Ein großer Teil der Probleme, die wir haben, sind hausgemacht; Sie haben sie selbst zu verantworten. Schieben Sie dies nicht auf den Komplex „Länderfinanzausgleich“.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister, für uns ist aber völlig klar und unstrittig: Der Finanzausgleich, so, wie er jetzt besteht, und zwar in allen seinen Komponenten, vor allem in seiner kumulativen Wirkung, ist für uns verfassungswidrig und unserer Ansicht nach ökonomisch unsinnig. Wir als SPD haben dies im Lande von Anfang an gesagt; wir fühlen uns durch die Kommission und ihren Zwischenbericht vollinhaltlich bestätigt. So, das ist die erste Feststellung.

Die zweite Feststellung ist: Welche Konsequenz zieht man daraus? Die entscheidende Konsequenz kann nur sein – dies haben wir übrigens schon vor Jahren gefordert –, jetzt die Klage mit einem eigenen Antrag – selbstverständlich, Herr Haasis –, mit einer eigenen Zielrichtung einzureichen. Sie muß aber mit der laufenden Klage der anderen Bundesländer, die mehr von uns wollen, bezüglich der Klagezielrichtung verbunden werden. Das ist der entscheidende Punkt.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

– Sie sind doch Jurist. Da werden Sie doch genau wissen, daß Sie in einem Klageverfahren zum gleichen Gesetz selbstverständlich unterschiedliche Zielrichtungen verfolgen können. Nur dann haben Sie eine Chance, jetzt etwas zu erreichen.

(Abg. Fleischer CDU: Bloß daß der Kläger das Gegenteil von uns will!)

– Was ist denn, Herr Kollege Fleischer, die Folge Ihrer Strategie?

(Glocke des Präsidenten)

Die Folge wird sein: Sie reichen jetzt eine Klage ein; diese Klage wird nicht mit den laufenden Verfahren behandelt; das Verfassungsgericht wird nicht unverzüglich entscheiden, sondern das Verfassungsgericht wird das Klageverfahren auf kleiner Stufe kochen, weil es ja weiß, daß wir nach dem Einigungsvertrag verpflichtet sind, bis 1995 die Finanzbeziehungen neu zu ordnen. Das Verfassungsgericht wird auf Zeit spielen, und es wird keine Entscheidungen über die zentralen Fragen, die uns betreffen, fällen. Die Folge ist: Wir haben drei, vier Jahre völlig verspielt und haben während dieser drei, vier Jahre verfassungswidrig Leistungen gezahlt, die wir alle gemeinsam nicht zahlen wollen, weil wir sie ökonomisch für unsinnig halten.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb kann es daraus nur eine Konsequenz geben – das ist auch juristisch die einzig vernünftige Konsequenz –: Die Klage ist in Ordnung, sie ist sofort einzureichen, aber sie

(Brechtken)

ist mit den laufenden Klagen zu verbinden, damit man die Chance hat, daß auch unser Anliegen der Übernivellierung in dieses Klageverfahren einbezogen wird.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es gibt aber noch einen zweiten Punkt, der anzusprechen ist. Diesen lasse ich Ihnen auch nicht durchgehen.

(Lachen bei der CDU)

Es wird ja immer so getan, als hätten Sie und die Landesregierung der CDU mit diesem Finanzausgleich nichts zu tun. Dieses Finanzausgleichsgesetz und die dazugehörigen Gesetze sind im Bundestag von einer CDU/FDP-Mehrheit erlassen worden, und sie sind im Bundesrat von einer CDU-Mehrheit beschlossen worden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich habe die Protokolle nachgelesen. Ich habe auch die Bemerkung Ihres Amtsvorgängers nachgelesen, Herr Mayer-Vorfelder, mit der er zu dem neu geregelten Finanzausgleichsgesetz Stellung genommen hat. Dieses haben Sie mit zu verantworten. Das sollten Sie kurz vor der Wahl nicht einfach vergessen.

(Beifall bei der SPD - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Brechtken, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Brechtken SPD: Aber selbstverständlich, Herr Minister!

Abg. Mayer-Vorfelder CDU: Herr Kollege Brechtken, geben Sie zu, daß Sie, wenn Ihre Argumentation richtig wäre, mit der jetzt vorhandenen Mehrheit im Bundesrat das Finanzausgleichsgesetz jederzeit ändern könnten, ohne das Bundesverfassungsgericht anzurufen?

(Beifall bei der CDU)

Abg. Brechtken SPD: Herr Mayer-Vorfelder, ich komme sofort auf diesen Aspekt; da werde ich Sie noch persönlich ansprechen. Nein, es geht hier nur um die Frage: Stehlen Sie sich jetzt nicht aus Ihrer eigenen Verantwortung, weil Wahlzeit ist?

(Zurufe von der CDU)

Die dritte Bemerkung: Für eine sofortige Klage spricht auch folgender Umstand: Das eigentliche Problem des Finanzausgleichs ist nicht das Finanzausgleichsgesetz selbst, sondern die Kumulation.

(Abg. Haasis CDU: Das ist die schwache Leistung der SPD!)

- Sie verstehen ja gar nichts davon, Herr Haasis.

(Lachen bei der SPD)

Sie wissen doch gar nicht, was das Finanzausgleichsgesetz ist.

(Widerspruch bei der CDU)

Das Problem ist die Kumulation der verschiedenen Elemente: Umsatzsteuerausgleich, Finanzausgleichsgesetz, Bundesergänzungszuweisungen und als viertes Element das noch bestehende Strukturausgleichsgesetz. Diese Rangfolgeveränderung trifft übrigens nicht nur Baden-Württemberg, sondern im Prinzip alle vier finanzstarken Länder, nämlich Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Hessen. Diese vier sind in etwa gleich oben.

(Ministerpräsident Teufel: Finanzstark? Habe ich das richtig gehört?)

- Diese vier sind - -

(Ministerpräsident Teufel: Warum kriegen die dann Finanzausgleich von uns, wenn sie finanzstark sind?)

- Also, wir sind jetzt doch - -

(Abg. Köder SPD: Sie sind aber gar nicht im Bild, Herr Teufel! - Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Brechtken hat das Wort.

(Abg. Göbel CDU: Da haben Sie einen schweren Part übernommen, Herr Brechtken!)

Abg. Brechtken SPD: Herr Ministerpräsident, nachdem Sie der Aufklärung bedürfen - ich bitte, das aber nicht auf meine Redezeit anzurechnen -, sage ich Ihnen einmal die Zahlen. Baden-Württemberg hat vor allen Regelungen des Länderfinanzausgleichs eine Finanzausstattung von 3 300 DM je Einwohner, Hessen hat 3 300 DM, Nordrhein-Westfalen 3 122 DM und Bayern über 3 000 DM. Diese vier habe ich als die Gruppe der Finanzstärkeren bezeichnet. Dann kommen die anderen, die deutlich unter 3 000 DM haben, nämlich 2 700 DM, 2 600 DM, 2 500 DM und 2 400 DM.

(Abg. Haasis CDU: Dann lesen Sie einmal vor, wie es nach dem Finanzausgleich aussieht!)

Nach dem Umsatzsteuerausgleich ist die Reihenfolge völlig unverändert. Nach dem Finanzausgleichsgesetz allein bleiben diese vier mit über 3 000 DM auch noch vorne, alle anderen haben unter 3 000 DM. Erst nach den Bundesergänzungszuweisungen und nach dem Strukturausgleichsgesetz verändert sich die Reihenfolge. Da kommt erst dieser Effekt zustande, daß etwa Baden-Württemberg auf Platz sieben zurückrutscht, Bayern übrigens auf Platz acht. Dies ist die Situation.

Deshalb müssen wir auch von daher die Klage verbinden - es läuft ja auch eine Klage zum Strukturausgleichsgesetz -, weil nur dann die Chance besteht, aus den Kumulationseffekten aller Finanzausgleichsregelungen zu einer Ent-

(Brechtken)

scheidung zu finden. Denn in der Kumulation der verschiedenen Elemente liegt die Übernivellierung.

Noch eine letzte Bemerkung. Damit will ich abschließen. Man soll ja auch etwas Positives sagen, wie man sich eine Neuregelung vorstellt. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen und meine Damen und Herren von der Landesregierung, die entscheidende Chance, in Zukunft etwas ändern zu können, liegt darin, durchzusetzen, daß die Frage der Bundesergänzungszuweisungen, also des Grundaussgleichs für die schwachen Länder, vor dem Länderfinanzausgleich erledigt wird, daß also die Länder zuerst Bundesergänzungszuweisungen bekommen, daß dies in die Finanzkraft eingerechnet wird und daran anschließend der Länderfinanzausgleich gemacht wird. Dann ist nämlich der größte Teil der Übernivellierung weg.

Dies ist ein positiver Ansatz. Ich nehme an, daß wir uns da relativ einig sind. Die Kommission deutet dies ja in dieser Richtung an. Deshalb sollten wir das gemeinsam tun.

Ich bitte Sie: nicht nur Rauch vor Wahlkämpfen, nicht nur Diskussionen hier, sondern entschlossenes Handeln im Interesse dieses Landes. Das heißt, die Klage verbinden, damit für dieses Land etwas dabei herauskommt, und zwar möglichst schnell.

(Beifall bei der SPD - Abg. Haas CDU: Das war nicht der Schattenfinanzminister! Sonnenfinanzminister!)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Länderfinanzausgleich ist sicherlich die entscheidende Verfassungsgrundlage des Föderalismus. Denn es gilt für die Länder wie für jeden einzelnen: ohne Moos nix los! Ohne den Ausgleich, der die Länder in die Lage versetzt, über die durch Strukturprobleme, die sie zu tragen haben, hinaus durchgreifende Solidarität des Föderalismus ihre Aufgaben zu bewältigen, wird dem Föderalismus die Grundlage entzogen.

Deswegen ist es aus unserer Sicht ein besonders schwer wiegender Sündenfall, wenn jetzt unter dem Vorzeichen, man wolle den Länderfinanzausgleich reformieren, jenen zentralistischen Tendenzen das Wort geredet wird, die die Länder immer über den Einheitsleisten irgendeines Durchschnitts schlagen wollen und deshalb föderale Traditionen in Frage stellen, wenn es nur nicht die eigenen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Ministerpräsident, ich denke, es wäre gut - Sie haben ja Ihre Rede oben schon verteilen lassen -, wenn Sie nachher klipp und klar zu dieser Frage Stellung nehmen und das wegnehmen würden, was aus Ihrer Richtung da in letzter Zeit an Kauderwelsch über uns gekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist unbestreitbar, meine Damen und Herren: Der Länderfinanzausgleich als föderales Grundgesetz braucht eine

Reform. Die braucht er mindestens seit dem Einigungsvertrag; die braucht er aber auch wegen Verschiebungen im System, auf die mein Vorredner Brechtken schon eingegangen ist, insbesondere wegen der Wirkung der Bundesergänzungszuweisungen und der Strukturhilfe.

Es freut mich, daß Herr Brechtken eben mit seinen Ausführungen einen Weg angedeutet hat, wie man diese notwendigen Veränderungen angehen kann. In diese Richtung denken wir auch. Denn in der Tat: Mit dem bisherigen Grundgedanken des Länderfinanzausgleichs, der sich im wesentlichen - nicht ausschließlich - als Spitzenausgleich versteht, geht es, wenn man die neuen Länder einbeziehen will, nicht weiter. Da muß vorab der Bund in die Pflicht genommen werden, diese auf ein Niveau anzuheben, das es überhaupt erst möglich macht, einen Ausgleich zu schaffen.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen den Länderfinanzausgleich auch mit einer grundlegenden Reform der Finanzverfassung überhaupt verbinden. Dabei geht es um die Gemeinschaftsaufgaben, die Stärkung der eigenen Steuerkraft der Länder und darum - das muß eben auch mit der verfassungsmäßigen Zweidrittelmehrheit zustande kommen -, daß den Ländern die Möglichkeit eingeräumt wird, im Sinne eines ökologisch lenkenden Umbaus unseres Steuersystems ihre Eigenverantwortung auch mit ökologischen Steuern wahrzunehmen. Die Grundprinzipien dieser Reform lauten also: Eigenverantwortung und föderale Solidarität.

Aber ich glaube, daß eine solche verantwortliche Diskussion über den Länderfinanzausgleich gar nichts mit der Art und Weise zu tun hat, wie Sie im Moment wahlkampfmäßig versuchen, den Länderfinanzausgleich zum Prügelknaben zu machen.

(Abg. Haasis CDU: Seit letztem Sommer!)

Sie versuchen, von den wirklichen Problemen Ihrer eigenen Finanzpolitik abzulenken.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Brechtken SPD)

Sie versuchen damit, vier Wahrheiten totzumachen.

Erstens wird eine Korrektur der Fehler, die das System wohl hat, nichts daran ändern, daß Baden-Württemberg Hauptzahlerland unter den Ländern bleibt.

(Abg. Haasis CDU: Die Frage ist, wieviel!)

Zweitens: Sie können nicht darüber hinwegtäuschen, daß eigene solide Finanzpolitik in der Summe wesentlich mehr bringt als Polemik gegen die anderen Länder.

Sie können nicht darüber hinwegtäuschen, daß Baden-Württemberg, wenn die neuen Länder einbezogen werden, mehr als derzeit wird zahlen müssen.

Sie können auch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es eine Reform nicht gibt, wenn man nicht eine Gemeinsamkeit der Länder für die Reform findet.

(Bütikofer)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Sozialneidkampagne, diese wohlstandschauvinistische Kampagne, die Sie organisieren,

(Widerspruch bei der CDU)

verbaut Ihnen, meine Damen und Herren, geradezu den Weg zu einer föderalen Solidarität, zur Reform des Finanzausgleichs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wissen Sie, man kann lange darüber reden, daß die anderen auch ein gerüttelt Maß Verantwortung dafür tragen, daß sie die Strukturkrisen so hart erwischt haben, wie es im Saarland und an der Küste der Fall ist, weswegen jetzt viel in den Ausgleich gezahlt werden muß. Aber die wichtige Diskussion für Baden-Württemberg wäre nicht, darauf herumzutrapeln, sondern daraus etwas zu lernen und die Frage zu stellen: Wie verhindert man denn, daß man in Strukturkrisen gerät? Das Problem, das diese Landesregierung hat, besteht darin, daß sie die Auseinandersetzung über die Vermeidung der uns in Baden-Württemberg drohenden Strukturkrise bewältigen will, indem sie flüchtet, indem sie sich auf eine Polemik gegen den Prügelknaben Länderfinanzausgleich herausredet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Herr Präsident, ich komme zum Schluß. Das böse Wort von der Ausbeutung Baden-Württembergs, das Sie, Herr Ministerpräsident, eingeführt haben, könnte man Ihnen vielfach zurückgeben. Es heißt auch ausbeuten, die Uninformiertheit der Zeitgenossen ausbeuten, wenn Sie nicht sagen, daß die Landesregierung jeder einzelnen Regelung des Länderfinanzausgleichs zugestimmt hat.

Es heißt auch die Tatsachen und die wirklich stattfindende Ausbeutung verschleiern, wenn man so tut, als würde jede Mark, die hier an Steuern gezahlt wird, nur in Baden-Württemberg erarbeitet.

(Abg. List CDU: Wo denn sonst?)

Welches Maß an ökonomischem Beitrag, der ganz woanders erarbeitet wird, liegt denn darin? Wieviel von der wirtschaftlichen Potenz der baden-württembergischen Industrie ist auch darauf gegründet, daß die Länder im Süden ausgebeutet werden? Wieviel Ausbeutung steckt denn in der Tatsache, daß die EG ihre eigenen Agrarstrukturkrisen durch Subvention von Agrarexporten in den Süden der Welt exportiert?

Wieviel Ausbeutung, Herr Ministerpräsident, Ausbeutung von Gutgläubigkeit, steckt darin, wenn man das Schild vor sich hertragen läßt: „Hier kommt der gute Mensch von Spaichingen, der Christlichste aller Christen“, und sich hinterher herausstellt: Es ist bloß der Geizkragen vom Heuchelberg, der in Sonntagsreden den Christen heraushängt,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN - Abg. Haasis CDU: Das ist aber eine Frechheit! - Zuruf des Abg. List CDU)

aber diesen, wenn es auf die praktische Tat ankommt, schnell verleugnet und zur Sozialneidkampagne beiträgt.

Ich fordere Sie auf: Hören Sie auf,

(Abg. Uhrig CDU: Hören Sie auf!)

diesen Wahlkampf zu bestreiten, indem Sie versuchen, auf Prügelknaben herumzuhauen. Stellen Sie sich den wirklichen Problemen des Landes!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Auch wenn Wahlkampf ist, sollte man sich in der Wortwahl, glaube ich, etwas mäßigen.

(Abg. List CDU: Sehr richtig! - Beifall bei der CDU)

Das, Herr Abg. Bütikofer, möchte ich Ihnen jetzt ganz besonders sagen.

(Abg. Haasis CDU: Daß man den Anstand hält!
- Gegenruf des Abg. Schlauch GRÜNE: Meint ihr, nur ihr könnt Wahlkampf machen?)

Ich erteile jetzt Herrn Abg. Vollmer das Wort.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Als Haushälter, Herr Kollege Bütikofer, unterscheide ich mich mindestens in diesem Punkt von Ihnen: Allein 10 %, weniger Länderfinanzausgleich hätten im letzten Jahr 340 Millionen DM ausgemacht, die das Land Baden-Württemberg weniger hätte ausgeben müssen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Und was hättet ihr damit gemacht?)

Daran sieht man schon: Selbst relativ geringe Fortschritte würden viel bedeuten. Auf die Gesamtlaufzeit seit 1970 bezogen, wo 31 Milliarden DM aufgebracht werden mußten, wären es sogar 3,1 Milliarden DM, 3 100 Millionen DM. Ich meine, darüber kann man schon nachdenken und muß man auch nachdenken.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für die FDP steht außer Frage, daß das geltende System des Länderfinanzausgleichs für Baden-Württemberg zu unzumutbaren Belastungen führt und dringend einer grundsätzlichen Reform bedarf. Wie Walter Döring schon vor der Presse betont hat, wird die angekündigte Initiative der Landesregierung, beim Bundesverfassungsgericht Klage gegen die jetzige Regelung des Länderfinanzausgleichs zu erheben, von der FDP/DVP-Fraktion mit Nachdruck unterstützt.

Vollmer:

Die Problematik und die Ungerechtigkeit für Baden-Württemberg ist ja längst bekannt. Sie stellt sich nicht erst, meine Damen und Herren, seit es die Regierung Erwin Teufel gibt, und nicht erst zehn Wochen vor einer Landtagswahl. Deshalb ist die Klage beim Bundesverfassungsgericht allenfalls eine verspätete und längst überfällige Reaktion der Landesregierung. Ich meine fast, die Regierung mußte auch etwas hinaufgelupft werden. Keineswegs zeugt die Klage aber nach meiner Überzeugung von einer aktiven, weitsichtigen Politikgestaltung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Übrigens ist im Zwischenbericht der Kommission Finanzverfassungsreform ein derartiger Vorschlag nicht enthalten, was vielleicht auch aus anderen Gründen zum Nachdenken Anlaß geben sollte.

Wir hoffen aber - die Aktuelle Debatte ist ja von der CDU beantragt -, daß man an die Sache nicht halbherzig herangeht, sondern mit wirklichem Schwung das in Angriff nimmt, was getan werden muß, aber nicht nur in Richtung Bundesverfassungsgericht, sondern auch auf der politischen Ebene.

Nach Auffassung der FDP ist beim Länderfinanzausgleich eine Reform dringend geboten, weil das geltende System durch seine Mechanik im Ergebnis weit über die ursprünglich anvisierte Zielsetzung hinausschießt. Das, Herr Kollege Bütikofer, ist es, worum es geht.

So ist es ein Charakteristikum unseres bestehenden Systems, mit dem zur Zeit rund 5,4 Milliarden DM, 5 400 Millionen DM, innerhalb der alten Bundesländer umgeschichtet werden, daß nach Ermittlung der Differenz zwischen Finanzkraft und Finanzbedarf zwar kein totaler Spitzenausgleich stattfindet, die Beiträge aber dennoch nach einem scharf progressiven Tarif errechnet werden. Das heißt, die ersten Überschußprozente bleiben von einer Ausgleichspflicht befreit - diejenigen sind im Vorteil, die knapp über den 100 % liegen -, während höhere Überschüsse mit Abschöpfungsquoten bis zu 100 % belegt werden. Dies halten wir, Herr Finanzminister, wie Sie wohl auch, nicht nur weil es Baden-Württemberg besonders hart trifft, für umgehend korrekturbedürftig; denn diese Regelung ist leistungsfeindlich und birgt die Gefahr in sich, auf Länderebene zur Förderung einer Subventionsmentalität zu führen. Mit „leistungsfeindlich“ meine ich auch, daß selbstverständlich das, was in diesem Land durch die Leistung der Bürger erwirtschaftet, sicher aber auch - das wollen wir überhaupt nicht bestreiten - durch Leistungen der Verwaltung, der Politik und der Regierungen erreicht wird - ich spreche von den Regierungen ganz bewußt im Plural -, im wesentlichen auch unserem Land zugute kommen muß.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Natürlich waren es hehre und ehrenwerte Ziele, die dazu geführt haben, per Verfassungsreform die heute geltenden gesetzlichen Regelungen des Länderfinanzausgleichs zu schaffen. Herr Ministerpräsident, das, was jetzt angeprangert wird, wurde übrigens von einer großen Koalition gemacht. Bekanntlich ist die Einheitlichkeit der Lebensver-

hältnisse ein Verfassungsgebot, das in Artikel 72 des Grundgesetzes festgeschrieben ist.

Nun müssen wir uns vor Augen führen, was dies in der Praxis für Baden-Württemberg bedeutet. Es bedeutet eine finanzielle Belastung für den Zeitraum von 1970 bis 1990 in der Größenordnung - ich sagte es schon - von 31 Milliarden DM. Dies entspricht ziemlich genau dem Betrag, um den sich das Land im selben Zeitraum verschuldet hat. Das muß man einfach einmal so sehen. Es bedeutet weiter eine Belastung im Jahr 1991 von 3,4 Milliarden DM. Dies sind 900 Millionen DM mehr, als die Nettoneuverschuldung im vergangenen Jahr ausmachte. Auch dies ist eine Zahl, die zum Nachdenken Anlaß gibt. So betrachtet, ist es fast ein Zynismus, wenn Finanzexperten den bestehenden Finanzausgleich in bezug auf seine Systematik als ein Nullsummenspiel bezeichnen.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Ursachen für die bestehenden Merkwürdigkeiten an dieser Stelle nur schwer aufzudecken und in der Kürze der Zeit schwer darzustellen sind, so steht doch für die FDP/DVP fest, daß eine grundlegende Reform beim Länderfinanzausgleich längst überfällig ist und jetzt mit ganz großem Nachdruck angegangen werden muß.

Die Mechanik funktioniert nicht mehr. Sie ist mit Systemfehlern behaftet und arbeitet allenfalls, solange Wirtschaftskraft und eigene Finanzausstattung von Land zu Land nicht allzu breit gestreut sind.

Die Ausgangslage hat sich verändert. Das wird auch dadurch anschaulich, daß zum Beispiel im Jahr 1970 gerade 1,2 Milliarden DM über den Länderfinanzausgleich umverteilt wurden. Inzwischen sind die Bundesergänzungszuweisungen und die Strukturhilfeleistungen dazugekommen. Das wurde bereits gesagt.

Eine Einbeziehung der neuen Bundesländer würde den Finanzausgleich einschließlich Umsatzsteuerausgleich schließlich total und endgültig sprengen.

Deshalb hat die FDP/DVP schon wiederholt eine grundlegende Reform des Länderfinanzausgleichs gefordert. Wir begrüßen es, daß inzwischen auf den verschiedensten Ebenen - Bund und Länder, Finanzministerkonferenz, Land Baden-Württemberg - Arbeitsgruppen und Kommissionen gebildet worden sind, um eine neue Bestandsaufnahme und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Daß dazu auch eigene Gestaltung gehört, Herr Ministerpräsident, wie Sie angekündigt haben, und ein eigener Gesetzentwurf, das ist richtig.

Die FDP/DVP unterstützt in diesem Zusammenhang insbesondere die von der Länderkommission Finanzverfassungsreform in ihrem Zwischenbericht formulierte Zielsetzung, daß bei der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern in stärkerem Maß als bisher föderative, die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Länder stärkende Elemente sowie ökonomische Effizienzgesichtspunkte berücksichtigt werden sollen.

Ein Punkt allerdings, Herr Finanzminister, sollte etwas nachdenklicher angegangen werden. Was die Frage eines

(Vollmer)

begrenzten eigenen Steuererhebungsrechts für die Länder betrifft, sind wir für äußerste Behutsamkeit.

(Zuruf des Ministers Mayer-Vorfelder)

Auf jeden Fall muß der Eindruck vermieden werden, daß hier zusätzliche Steuerlasten zur Diskussion stünden. Dies würde in der gegenwärtigen Situation einer abflachenden Konjunktur zu einer nicht nur unnötigen, sondern auch schädlichen Diskussion führen.

Für die FDP/DVP ist eine umfassende Bestandsaufnahme wichtig - dafür treten wir ein -, die über das System des reinen Finanzausgleichs hinaus auch Fragen der Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern, die Mischfinanzierung, die Regionalisierung des ÖPNV sowie insbesondere auch die Einnahmeseite einbezieht. In diesem Zusammenhang - dies soll die Schlußbemerkung sein - kann und darf nach Auffassung der FDP/DVP auch die Frage einer Länderneugliederung nicht ganz ausgeklammert werden.

Bei alledem - dies als allerletzten Satz, meine Damen und Herren - meine Aufforderung an die Regierung: Die Klage beim Bundesverfassungsgericht ist richtig und notwendig.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

Sie muß umgehend eingereicht werden. Aber das politische Handeln über Ländergrenzen hinweg, auf der Ebene der Parteien, insbesondere auch der CDU, ist, meine ich, weiterhin nötig und geboten. Wir von der FDP/DVP werden unseren Teil dazu beitragen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Haasis CDU)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident Teufel: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute über die Entwicklung und die Neuregelung des Finanzausgleichs, in Wirklichkeit aber über eine zentrale Frage des Föderalismus in Deutschland. Der Föderalismus, ein Zeichen von Freiheit und Demokratie, ist nämlich von zwei Seiten bedroht: von außen durch einen europäischen Zentralismus und Bürokratismus der Europäischen Gemeinschaft. Wenn es uns nicht gelingt, mehr Demokratie und mehr Föderalismus in Europa zu verankern, werden wir am Ende des europäischen Einigungsprozesses weniger Föderalismus in Deutschland haben. Darüber wollen wir morgen debattieren.

Die zweite Gefahr droht dem Föderalismus von innen her durch eine schleichende Erosion und Nivellierung. Dabei wird föderalistische Vielfalt lautlos, aber folgeschwer einer im Ergebnis zentralistischen Gleichmacherei geopfert.

(Beifall bei der CDU)

Die föderalistische Eigenständigkeit der einzelnen Bundesländer verschwindet in einem undurchschaubaren Labyrinth von Abhängigkeiten und Ausgleichszahlungen. Föder-

alistische Solidarität wird schließlich durch die Ausbeutung der wenigen durch die vielen bis zur Unkenntlichkeit entstellt.

(Beifall bei der CDU)

Es sind gewiß auch finanzpolitische, im Kern aber verfassungspolitische Überlegungen, die uns zu diesem Schritt bewogen haben. Die Klage des Landes Baden-Württemberg gegen den real existierenden Finanzausgleich hat letztendlich zum Ziel, den Föderalismus in Deutschland wieder zu stärken.

Die Medien und die Menschen im Lande haben im Unterschied zum Kollegen Bütikofer verstanden, was wir wollen.

(Sehr richtig! bei der CDU)

Sie haben ganz überwiegend die Initiative des Landes Baden-Württemberg positiv bewertet und begrüßt.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht es uns? Ich möchte die beiden für mich entscheidenden Punkte klar und deutlich benennen.

Erstens: Es gehört zum Föderalismus und zum Bundesstaat, daß die finanzstarken Länder den finanzschwachen Ländern hilfreichen Beistand leisten, wie das Prinzip der Subsidiarität einmal umschrieben worden ist.

Vorgestern bin ich in einem Interview gefragt worden, ob ich überhaupt für die Abschaffung des Finanzausgleichs sei, denn es gebe ja in der Schweiz zwischen den Kantonen keinen Finanzausgleich und es gebe auch in den Vereinigten Staaten zwischen den mehr als 50 Gliedstaaten keinen Finanzausgleich. Ich habe darauf geantwortet: „Nein, ich bin ein überzeugter Föderalist, ein Anhänger des Subsidiaritätsprinzips und ein Vertreter des Bundesstaats.“ Und in einem Bundesstaat müssen die Starken den Schwachen helfen. Aber die Verhältnisse werden auf den Kopf gestellt, wenn am Ende die Gebenden nicht einmal mehr den Durchschnitt erreichen, sondern wesentlich weniger haben als diejenigen, die die Hand aufhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Föderalismus und Subsidiarität haben eine gemeinsame gedankliche Wurzel. Sie gehören von der Idee her zusammen. Deswegen wird sich die Landesregierung auch in Zukunft dieser solidarischen Pflicht nicht entziehen. Diese Solidarität rechtfertigt allerdings nicht - ich sage es noch einmal -, daß es am Ende den Stärkeren schlechter als den Schwachen geht. Wir wollen einen gerechten Finanzausgleich. Meine Damen und Herren, dafür gibt es doch Modelle. Wir haben auch in unserem Land einen Finanzausgleich zwischen den Gemeinden. Aber es ist doch selbstverständlich, daß bei uns im Land die Stadt Sindelfingen, die vor dem Finanzausgleich an der ersten Stelle steht, am Ende des Finanzausgleichs, obwohl sie mit einigen Millionen für finanzschwächere Gemeinden bluten muß, auch noch an der ersten Stelle steht und nicht auf

(Ministerpräsident Teufel)

Platz 800 unter den 1 100 Gemeinden Baden-Württembergs abrutscht.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite entscheidende Punkt: Es ist ein folgenschweres Mißverständnis, so zu tun, als normiere das Grundgesetz ein Verfassungsziel, das uns darauf verpflichtet, in Deutschland die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse herzustellen. Davon kann keine Rede sein. Im Gegenteil. Der vielzitierte Artikel 72 des Grundgesetzes möchte Kompetenzübergriffe des Bundes verhindern und so den Föderalismus stärken. Das will Artikel 72 des Grundgesetzes. Ich möchte durch einen Vergleich deutlich machen, was ich meine.

Sosehr das Sozialstaatsgebot, immerhin ein Verfassungsziel, Hilfe für die Schwachen, sozialen Ausgleich und soziale Sicherheit meint, aber eben gerade nicht egalitäre Gleichmacherei unter sozialem Vorwand, sowenig kann die Solidaritätspflicht des Föderalismus auf eine egalitäre Gleichmacherei hinauslaufen. Auch hier gilt: Solidarität - ja; aber Vielfalt ist immer auch ein Ergebnis und ein Zeichen von Freiheit.

Dieses Mißverständnis von der Einheit der Lebensverhältnisse ist nicht nur schuld an dem völlig aus den Fugen geratenen Finanzausgleich. Es geht um mehr. Der renommierte Verfassungsrechtler Isensee sieht in diesem Schlagwort die Triebfeder für einen unitarischen Sozialstaat, der föderative Differenzierungen in der Gesetzgebungskompetenz wie in der Finanzsicherungskompetenz überrollt.

Meine Damen und Herren, der Finanzausgleich ist nichts anderes als der zahlenmäßige Ausdruck für die erfolgreiche Politik eines Landes.

(Beifall bei der CDU)

Sucht man in einem Landeshaushalt nach einem Indikator für eine besonders erfolgreiche Wirtschafts- und Strukturpolitik, braucht man nur die Zahlungslast im Länderfinanzausgleich zu betrachten. Das Land Baden-Württemberg - es ist gerade zitiert worden - hat seit 1970 über 50 % des gesamten Ausgleichsvolumens im Länderfinanzausgleich aufgebracht. Das bedeutet in absoluten Zahlen einen Umfang allein seit dem Jahr 1970 von 34 Milliarden DM. Herr Kollege Vollmer hat die Gesamtzahlen bis 1952 rückblickend genannt und dargetan, daß wir uns in Baden-Württemberg mit keiner Mark hätten neu verschulden müssen, wenn es den Finanzausgleich nicht gäbe.

Wozu haben diese Milliarden geführt, die wir bezahlt haben? - Sie haben ihr Förderziel weitgehend verfehlt.

(Beifall bei der CDU - Abg. Haasis CDU: Nicht erreicht!)

Die Zahlen und Zahlungen gehen nämlich nicht zurück; sie nehmen von Jahr zu Jahr zu. Das Jahr 1991 sah mit 3,4 Milliarden DM einen neuen traurigen Zahlungsrekord für Baden-Württemberg.

Es besteht deshalb aller Anlaß, zu vermuten, daß die Zahlungen in den Empfängerländern nur die dort bestehende Subventionsmentalität weiter pflegen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und des Abg. Haag FDP/DVP)

nicht aber den nötigen Strukturwandel oder eine wirtschaftliche Dynamik in Gang setzen, die dann Zahlungen überflüssig machen würden. Wenn dann Baden-Württemberg, nachdem es seine Verpflichtungen erfüllt hat, ärmer ist als diejenigen, die das Geld bekommen, dann hätte ein Hinnehmen dieses Zustands nichts mehr mit Solidarität zu tun, sondern mit Dummheit auf der einen und mit Ausbeutung auf der anderen Seite.

(Beifall bei der CDU)

Der Konflikt unter den Ländern kulminiert zu einem Zeitpunkt, indem es die vorrangige nationale Aufgabe ist, solidarisch den Aufbau in den neuen Ländern zu leisten. Die Finanzierung des Aufbaus kann nicht dadurch erfolgen, daß die neuen Länder sofort in einen unveränderten Länderfinanzausgleich einbezogen werden. Alle Sachkundigen bestätigen, daß dieses Instrument von seiner Konstruktionsweise her völlig ungeeignet wäre, eine solche Aufgabe zu leisten. Die große Aufgabe, den neuen Bundesländern zu helfen, macht es dringend erforderlich, die Finanzbeziehungen zwischen den Bundesländern neu zu ordnen. Alle bestehenden Instrumente zum Ausgleich müssen jetzt auf den Prüfstand. Die so freiwerdenden Mittel müssen auf die neuen Länder konzentriert werden, da die bestehenden Unterschiede zwischen den alten Ländern gegenüber dem Desaster vernachlässigt werden können, das wir nach über vierzigjähriger sozialistischer Planwirtschaft in den neuen Ländern vorfinden. Das ist die vorrangige Aufgabe für die nächsten Jahre.

Wir stellen aber fest, daß die Bereitschaft derer, die jahrzehntelang unsere Solidarität als selbstverständlich in Anspruch genommen haben, nicht vorhanden ist, wenn es nun darum geht, jetzt selbst zu helfen. Die bequeme Rolle des Subventionsempfängers scheint tief verinnerlicht. Die Höhe der Überweisung des Vorjahres wird als Besitzstand betrachtet, der nicht verändert werden darf. Die Umschichtung der Strukturhilfe wird mit allen Mitteln im Vermittlungsverfahren blockiert.

Meine Damen und Herren, wenn sich der Kollege Brechtken hier hinstellt und sagt, vor allem das Strukturhilfegesetz führe zu diesen Ungleichheiten,

(Abg. Haasis CDU: Abschaffen, Herr Brechtken!)

dann kann ich dies nur als Witz betrachten.

(Beifall bei der CDU)

Denn die sozialdemokratisch geführten Länder verhindern bis zum heutigen Tag

(Abg. Keitel CDU: So ist es!)

(Ministerpräsident Teufel)

den Gesetzentwurf der Bundesregierung, der endlich nach Jahren dieses ungerechte und verfassungswidrige Strukturhilfegesetz beseitigen

(Abg. Brechtken SPD: Das ist ja ein Unsinn!)

und die Leistungen den neuen Bundesländern zukommen lassen will.

(Beifall bei der CDU)

Dabei ist der Treppenwitz der Weltgeschichte, daß die hessische Landesregierung, die wie die baden-württembergische Landesregierung Klage gegen das Strukturhilfegesetz beim Bundesverfassungsgericht angestrengt hat, gleichzeitig jetzt in die Blockadereihe eingereicht ist

(Abg. Brechtken SPD: So ein dummes Geschwätz!)

und in Bonn mit die Änderung des Strukturhilfegesetzes verhindert und blockiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Abg. Brechtken SPD: Das ist doch ein Unsinn!)

So weit geht Genossensolidarität vor einer sachlichen Regelung!

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Geisel SPD: Das ist Geschichtsklitterung, Herr Teufel! - Unruhe bei der SPD)

Man stellt sich in den SPD-Ländern auf den Standpunkt: Wo bislang zwei Länder neun andere satt gemacht haben, werden künftig auch 14 satt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

So pervertieren Sie Solidarität gleich zweimal: gegenüber jenen, die Sie über jedes Maß belasten, und gegenüber jenen, die die Hilfe wirklich brauchen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Was heißt denn „Sie“?)

Wie im Bereich der einzelnen Bürger wollen wir auch unter den Ländern Anreize zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit schaffen. Nur ein hohes Maß an Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit gewährleistet den sparsamen und sachgerechten Umgang mit dem Geld des Bürgers. Wenn das eigene Wirtschaften keinen Einfluß mehr auf das Ergebnis hat, sondern fehlende Einnahmen durch Zuwendungen ausgeglichen werden, dann erlahmt der Wille, an der eigenen Situation etwas zu verbessern. Das führt dann zu solchen Auswüchsen, wie sie derzeit Gegenstand eines Untersuchungsverfahrens gegen die Regierung Lafontaine im Saarland sind.

(Abg. Haasis CDU: Hauptsache, er kann den Koch bezahlen!)

Dort sollen Steuern schon deshalb nicht erhoben worden sein, weil ihr Fehlen durch Leistungen im Länderfinanzausgleich vollständig ausgeglichen wird.

(Zurufe von der CDU: Unerhört!)

Meine Damen und Herren, Professor Friauf hat als Mitglied der von der Landesregierung eingesetzten Kommission Finanzverfassungsreform bei der Übergabe des Zwischenberichts am 16. Januar erklärt, die allgemeine politische Maxime, daß sich Leistung lohnen müsse, sei durch den Länderfinanzausgleich pervertiert. Professor Pohmer hat dies mit dem Hinweis untermauert, daß es auch in der Umverteilung zwischen Individuen nicht das Ziel gebe, die Einkommen vollständig zu nivellieren, wengleich wir eine progressive Einkommensteuer haben und Sozialtransfers in vielfältiger Hinsicht gewähren. Was zwischen den einzelnen Individuen sinnvoll sei, müsse im Prinzip auch im Finanzausgleich zwischen den Ländern eines Bundesstaates gelten.

Fazit: Eine Niveauangleichung ist erforderlich, nicht aber eine Nivellierung oder gar eine Übernivellierung.

Die Landesregierung hat ganz bewußt vor einer Klage eine Kommission eingesetzt, und sie hat in diese Kommission eigene Experten aus verschiedenen Ressorts berufen, aber ganz bewußt auch unabhängige Sachverständige aus anderen Bundesländern. Diese Kommission hat Vorschläge für die Neuordnung der Finanzbeziehungen unter den Ländern erarbeitet, Vorschläge zur Stärkung der Eigenständigkeit und Eigenstaatlichkeit der Länder, Vorschläge zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Föderalismus. Das ist ihre Aufgabe.

Nachdem nun der Zwischenbericht dieser Kommission vorliegt und weil der politische Weg wegen der Mehrheit der Handaufhalter und Leistungsempfänger nicht zum Erfolg führt - wir haben keine Mehrheit im Bundestag und im Bundesrat für eine Veränderung -, hat die Landesregierung beschlossen, ihrer Klage gegen die Strukturhilfe eine weitere gegen das Finanzausgleichsgesetz wegen der bestehenden Übernivellierung durch Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen und Strukturhilfe hinzuzufügen.

Wenn ich Ihre These vertrete, Herr Brechtken, dann ist eine zweite Klage gar nicht nötig, denn Sie sagen, das ganze Unheil komme nur durch Bundesergänzungszuweisungen und Strukturhilfe; dagegen sei eine Klage bereits eingereicht. Nein, umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wenn das Urteil im März, April kommt, dann kann es eingehen, können die wichtigen Eckpunkte eingehen in die neue Klage, die das Land Baden-Württemberg dann im zweiten Vierteljahr dieses Jahres einreichen wird.

(Beifall bei der CDU)

Dazu haben uns übrigens alle Experten geraten. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits in seiner Entscheidung vom 20. Februar 1992 in den Gründen ausgeführt, ein Verstoß gegen das bundesstaatliche Prinzip könne

(Ministerpräsident Teufel)

dann in Betracht kommen, wenn der Finanzausgleich zu einer Nivellierung der Länderfinanzen führe. Genau dies ist der Fall. 1991 sank die originäre Finanzkraft Baden-Württembergs von 110,8 % auf 100,9 % nach Finanzausgleich und sogar auf 98,1 % der durchschnittlichen Finanzkraft aller alten Länder nach Bundesergänzungszuweisungen und Strukturhilfen ab.

Wir kommen mit der von uns eingesetzten Kommission zu dem Ergebnis, daß eine solche Übernivellierung weder ökonomisch vernünftig noch verfassungsrechtlich legitimiert ist. Wir erheben deshalb die Klage beim Bundesverfassungsgericht ohne Rücksicht auf die vier anhängigen Normenkontrollanträge der SPD-geführten Länder, die eine nochmalige Verstärkung des Ausgleichssystems anstreben. Meine Damen und Herren, wenn uns also die SPD in diesem Land helfen will, dann soll sie nicht acht Tage, nachdem wir eine Klage beschlossen haben, auf den bereits fahrenden Zug aufspringen.

(Abg. Schöffler SPD: Es war umgekehrt, Herr Ministerpräsident!)

sondern sie soll einmal mit den vier SPD-geführten Landesregierungen reden, die das jetzige System zu unseren Lasten weiter verschlechtern wollen und dazu beim Bundesverfassungsgericht eine Klage eingereicht haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Abg. Weimer SPD: Regen Sie sich doch nicht so auf! Ganz ruhig bleiben! Mehr Sachlichkeit!)

Dabei berücksichtigen die vier SPD-geführten Länder nicht die eindeutigen Festlegungen des Bundesverfassungsgerichts aus dem Urteil von 1986, das ausdrücklich Bedarfsgesichtspunkte in den Länderfinanzausgleich aufgenommen haben wollte.

Wie auch der Herr Fraktionsvorsitzende der SPD Baden-Württemberg verlangen sie die teilweise Übernahme der Sozialhilfekosten durch Dritte, obwohl sie wissen und von jedem Fachmann gesagt bekommen können, daß mit dieser Reduzierung der Ausgabenverantwortung einer verstärkten Ausgabendynamik Tür und Tor geöffnet wird.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die, die für die Ausgaben verantwortlich sind, künftig schlicht den Anteil, den sie ausgeben, überwiesen bekommen, dann ist doch überhaupt kein Eigeninteresse zur Sparsamkeit mehr vorhanden. Dieser Verstoß - und ich sage noch einmal: von den SPD-regierten Ländern gleichermaßen wie vom SPD-Fraktionsvorsitzenden in Baden-Württemberg - würde uns mit mehreren hundert Millionen DM zusätzlich belasten.

(Hört, hört! bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Würde es ihnen gelingen, Teile der Sozialhilfelast auf den Bund überzuwälzen, wäre das Ergebnis für das Land infolge der Auswirkungen auf die Umsatzsteuerverteilung völlig das gleiche. Die Landesregierung will einen gerechteren Finanzausgleich und damit einen besseren Föderalismus. Die Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Länder müssen im Rahmen der Neuordnung der Finanzverfassung ab dem 1. Januar 1995 gestärkt werden. Die Bemühungen eines Landes um eine verbesserte Wirtschaftsstruktur und eine Stärkung seiner Finanzkraft müssen belohnt werden, ein hohes Maß an Ausgabenverantwortung zur Sicherung einer sparsamen Haushaltswirtschaft muß hergestellt werden.

Wir können uns kein Finanzausgleichssystem leisten, das lediglich an den Symptomen ansetzt, die Ursachen aber nicht nur außer acht läßt, sondern sogar verstärkt.

Wir fordern deshalb erstens eine Verbesserung der Regelungen über die allgemeine Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern. Die politische Verantwortung für eine Regelung und die Finanzverantwortung dafür müssen enger gekoppelt werden.

Zweitens: Gestaltungsspielraum auf der Einnahmeseite kann den Ländern nur über verstärkte eigene Gesetzgebungskompetenzen im Bereich des Steuerrechts eingeräumt werden. Dies darf aber nicht zu einer höheren Steuerbelastung für Bürger und Unternehmen führen. Vielmehr muß es möglich werden, daß erfolgreich wirtschaftende Länder ihren Bürgern diese Erfolge durch geringere Steuerhebesätze auch zugute kommen lassen können.

Drittens: Zwischen Bund und Ländern mischfinanzierte Aufgaben sind zurückzudrängen. Mischfinanzierungen höhlen die Ausgabenverantwortung aus und führen zu sachwidrigen Ziel- und Interessenkonflikten bei den Prioritätensetzungen.

Viertens: Bundesergänzungszuweisungen und Strukturhilfe stellen einen zweifelhaften Nebenfinanzausgleich dar und bewirken - verfassungswidrig - eine Verschiebung der Reihenfolge der Finanzkraft. Das Strukturhilfegesetz ist deshalb aufzuheben. Die Mittel müssen in die neuen Länder umgeschichtet werden. Ich fordere die SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-geführten Länder auf, dieser Zielsetzung endlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Fünftens: Die Bundesergänzungszuweisungen müssen mit Blick auf ihre Übernivellierungswirkung kritisch geprüft werden.

Sechstens: Die bestehende Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern knüpft über die Umsatzsteuerverteilung an den Grad der Deckung der Ausgaben durch die Einnahmen an. Dies begünstigt sachwidrig eine ausgabenfreundliche Politik und führt in der Tendenz zu einem Ausgabenwettbewerb zwischen Bund und Ländern

Ministerpräsident Teufel

um zusätzliche Umsatzsteueranteile. Eine Neugestaltung im Rahmen der Reform ist deshalb dringend geboten.

Siebtens: Die nach dem geltenden Finanzausgleichsgesetz entstehende Übernivellierung im Länderfinanzausgleich ist weder ökonomisch vertretbar noch verfassungsrechtlich legitimiert. Sie führt bei den empfangsberechtigten Ländern zu einer Subventionsmentalität, die eigene Anstrengungen um Einnahmeverbesserungen und Ausgabenbegrenzungen erlahmen läßt. Das Ergebnis erfolgreicher Politik verbleibt nicht dort, wo es erzielt wurde, sondern wird in andere Länder umverteilt. Das machen die Bürger Baden-Württembergs nicht länger mit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Die Ausgleichsintensität innerhalb des horizontalen Finanzausgleichs ist deshalb im Zuge der Reform zurückzuführen.

Der Finanzausgleich, meine Damen und Herren, ist nach dem Grundgesetz als Spitzenausgleich konzipiert. Er kann nur unter Ländern mit annähernd gleicher Wirtschafts- und Finanzkraft, in denen die gleichen steuerlichen Vorschriften gelten und vollzogen werden, bestehen. Vor 1995 ist deshalb eine Einbeziehung der neuen Länder nicht vorstellbar. Auch danach ist eine Einbeziehung der neuen Länder nur dann sinnvoll und möglich, wenn die Wirtschafts- und Finanzkraft der neuen Länder zumindest das Niveau der finanzschwachen alten Länder erreicht hat.

Der Länderfinanzausgleich darf auch künftig Eigenständigkeit und regionale Unterschiedlichkeit der Länder sowie ihre Finanz- und Haushaltsautonomie nicht unangemessen einengen. Daher muß er den Charakter eines Spitzenausgleichs behalten.

Der Länderfinanzausgleich muß weiterhin ausschließlich finanzkraftorientierter Ausgleich sein. Er darf die Ausgabenseite nicht berücksichtigen.

Seine derzeitige Nivellierungswirkung muß im Interesse der Eigenständigkeit der Länder erheblich abgeschwächt werden. Die Finanzkraftreihenfolge der Länder darf durch Elemente des Finanzausgleichs nicht verändert werden.

Meine Damen und Herren, der Länderfinanzausgleich muß für die zahlungspflichtigen Länder unter Berücksichtigung ihrer eigenen Aufgaben weiterhin finanzierbar bleiben. Sonst ist unser Land, sonst ist aber auch ein lebendiger Föderalismus in Frage gestellt. Aus all diesen Gründen klagen wir gegen den derzeitigen ungerechten Länderfinanzausgleich, und zwar in allen seinen Elementen, in Karlsruhe.

(Langanhaltender Beifall bei der CDU – Zuruf von der SPD: Warum erst jetzt?)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren! Es hat sich nach § 82 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herr Abg. Dr. Spöri zu Wort gemeldet. Damit beginnt die Runde der Fraktionsvorsitzenden zur Entgegnung auf den Herrn Ministerpräsidenten.

Abg. Dr. Spöri SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein starker Föderalismus ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Baden-Württemberg im Europäischen Binnenmarkt. Dies ist unbestritten. Das bedeutet aber auch, daß wir die notwendige Finanzkraft haben müssen, um die Investitionen im infrastrukturellen Bereich durchführen zu können, die notwendig sind, um unseren Standort zu stärken und um auch eine neue aktive Industriepolitik in diesem Lande machen zu können.

Meine Damen und Herren, von diesen Zielsetzungen her gesehen besteht über dies alles wahrscheinlich Konsens. Wir haben seit langem auf die Schiefelage zu Lasten des Landes Baden-Württemberg hingewiesen. Mein Kollege Köder hat dies schon öfter gemacht; er hat es schon 1980 gemacht. Es ist unbestritten, daß Baden-Württemberg in diesem Finanzausgleich zu stark belastet wird, wenn man bezüglich der Maßzahl von 111 vor dem Finanzausgleich nach dem Finanzausgleich unter dem Bundesdurchschnitt der alten Länder liegt und auf 98 zurückfällt.

Es war ja so, daß das Bundesverfassungsgericht schon bei einem finanzausgleichsbedingten Rückgang von 111 auf 105 bezüglich Baden-Württembergs gesagt hat: Dies ist nicht verfassungskonform. Dies war der Urteilstspruch aus dem Jahre 1986.

Insofern war für uns in der Diskussion seit langem klar – Herr Kollege Teufel, für Sie müßte das auch schon seit langem klar gewesen sein –, daß dieser Finanzausgleich, der 1987 vereinbart worden ist, weder den Interessen Baden-Württembergs noch den verfassungsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Das ergibt einfach die Logik der Verfassungsbestimmungen.

Meine Damen und Herren, die Verfassung spricht von einer Angleichung der Lebensverhältnisse, aber sie spricht nicht von einer Übernivellierung in dem Sinne, daß wirtschafts- und finanzstarke Länder unter den Bundesdurchschnitt zurückfallen und praktisch direkt vor dem finanzschwächsten Flächenland rangieren.

Über das alles besteht Konsens. Man hätte dies auch schon vor zwei, drei, vier Jahren genauso feststellen können, meine Damen und Herren; das war alles bekannt.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben das auch gekannt, aber Sie haben statt dessen die ganzen Jahre in dieser Legislaturperiode praktisch nur damit verbracht, über diesen Zustand zu jammern. Sie haben nicht gehandelt. Jetzt sehen wir, daß Sie auf der Basis eines Ergebnisses einer Kommission Finanzausgleich das Richtige gemacht haben. Sie wollen vor dem Bundesverfassungsgericht eine Klage erheben. Nur: Herr

(Dr. Spörl)

Teufel, wenn das in den letzten Jahren alles so zu Lasten des Landes Baden-Württemberg und seiner Bürgerinnen und Bürger gegangen ist und für uns alle sichtbar war, hätte eine CDU-Landesregierung im Interesse der Bürger weit früher klagen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Diesen Vorwurf kann ich Ihnen nicht ersparen.

(Zurufe von der CDU)

Wenn man so starke Worte wie „Ausbeutung“ gebraucht, dann kann man Ausbeutung nicht jahrelang tatenlos hinnehmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Döring
FDP/DVP - Zurufe von der CDU)

Dann hat Herr Teufel als Ausrede, daß er nicht geklagt hat, gesagt, er habe jetzt plötzlich festgestellt, daß es im Bundesrat wegen der anderen Länder, die andere Interessen hätten, keine Mehrheit gebe.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Er ist halt vor der
Landtagswahl ein bißchen aufgewacht!)

Ich kann ihm sagen, daß dem Herrn Köder schon 1980 der Abgeordnete und frühere Ministerpräsident Späth entgegengehalten hat,

(Heiterkeit bei der SPD)

daß eine Bundesratsinitiative zur Verbesserung der Situation Baden-Württembergs nicht chancenreich sei, weil eben finanzpolitische Interessen aus Ländersicht ziemlich egoistisch wahrgenommen würden. Das heißt also, wenn man als Ministerpräsident die Bundesratsmechanismen ein bißchen kennt, dann hätten Sie schon vorher wissen müssen, daß es in solchen Fragen im Bundesrat keine Mehrheit gibt.

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Das muß er noch
lernen!)

Wenn man über die finanzielle Überforderung Baden-Württembergs spricht, meine Damen und Herren, dann muß man einen Aspekt ansprechen, der sehr ernst ist, nämlich die Solidarität mit den neuen Bundesländern. Ich bin der Auffassung, Herr Teufel, daß es im laufenden Vermittlungsverfahren gelingen wird, zwischen Bundestag und Bundesrat zu einer Konsenslösung zu kommen, daß Mittel der Strukturhilfe von bisherigen Empfängerländern abgegeben werden, wenn es eine Verbesserung des Anteils dieser und der anderen Länder an der Umsatzsteuer gibt. Dies ist eine konditionierte Position, aber ich glaube, daß dieses gelingt.

(Minister Mayer-Vorfelder: Ich komme nachher
raus und sage es Ihnen!)

- Wir werden uns mal in sechs, acht Wochen sprechen, wie das Vermittlungsverfahren ausgegangen ist.

(Lachen des Ministerpräsidenten und des
Ministers Mayer-Vorfelder)

Sie wissen ja ganz genau, worüber geredet wird.

(Abg. Oettinger CDU: Er schon!)

Der zweite Punkt: Das Land Baden-Württemberg leistet finanzpolitisch immens viel, um den neuen Bundesländern zu helfen. Die SPD-Fraktion war immer dafür, daß wir aktive Solidarität praktizieren. Von uns stammte der Vorschlag einer Partnerschaft mit Sachsen, als es die DDR noch gegeben hat, meine Damen und Herren. Wir haben aktiv ganz konkrete Programmansätze für die Solidarität mit den neuen Bundesländern eingebracht.

Wir sagen deswegen auch nicht, es sei ein Jammer, daß wir durch die finanzielle Solidarität mit den neuen Bundesländern zwischen 1991 und 1995 insgesamt 7 Milliarden DM zusätzliche Belastungen im Landeshaushalt hätten. Das zahlen die baden-württembergischen Gemeinden und der Landeshaushalt als ihren Anteil an den Fonds „Deutsche Einheit“, und zwar auch in Form einer zusätzlichen Belastung durch die volle Einbeziehung der neuen Länder in den Umsatzsteuerausgleich. Dadurch wird der Landeshaushalt, wie Sie immer zu Recht betont haben, auch noch einmal zusätzlich belastet. Das sind in wenigen Jahren 7 Milliarden DM zusätzliche Lasten für das Land Baden-Württemberg. Dazu kommt noch das, was wir im Rahmen der Partnerschaft mit Sachsen aus dem Landeshaushalt finanzieren.

Wenn man das leistet, meine Damen und Herren, muß man sich ernsthaft einmal die Frage stellen, wie weit das geht und wo die Grenze der Belastbarkeit auch der finanziellen Solidarität mit den neuen Bundesländern liegt. Da sage ich Ihnen folgendes: Ich sehe mit großer Sorge, Herr Teufel, daß Ihr Bundesparteitag in Dresden ein sogenanntes Dresdner Manifest beschlossen hat. In diesem Dresdner Manifest steht, daß man einen Prüfauftrag erteilen will, wonach alle Bundesausgaben und Infrastrukturausgaben in den alten Bundesländern geprüft werden sollen, ob sie auf der Zeitachse nicht zugunsten einer Verlagerung in die neuen Bundesländer gestreckt oder gar völlig gestrichen werden sollen.

Ich kann Ihnen nur eines sagen: Die ersten Anzeichen dieser Politik sehe ich zum Beispiel in dem Versuch, die Forschungsförderung des Bundes, die Präsenz zu reduzieren.

(Ministerpräsident Teufel: Da kommen Sie jetzt
auch schon drauf?)

Ich habe lange vor Ihnen gesagt, bevor Sie, Herr Teufel, dazu eine Pressekonferenz gemacht haben, daß die Mittel reduziert werden. Ich kann Ihnen nur sagen: Wenn wir

(Dr. Spöri)

hier unsere Stärken schwächen, wenn wir hier unsere infrastrukturelle Ausstattung schwächen, sind wir am Schluß dieses Prozesses weniger solidaritätsfähig gegenüber den neuen Bundesländern.

(Beifall bei der SPD)

Das heißt, das Rezept, jetzt zusätzlich zu dem, was wir leisten, den wirtschaftsstarken Bundesländern bei der Infrastrukturausstattung geplante Ausgaben und Investitionen wegzunehmen, das heißt, das naive Rezept des Dresdner Manifests der CDU, die Starken im Rahmen der finanziellen Solidarität etwas schwächer zu machen, funktioniert nicht, weil wir am Ende dieses Prozesses weniger solidaritätsfähig sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Haas
CDU: Dürfziger Beifall, Herr Spöri!)

– Sie wären froh, wenn Sie einmal hier stehen würden. Ich habe Sie noch nie gesehen.

(Lachen des Abg. Dr. Döring FDP/DVP – Abg.
Haas CDU: Sie sind auch nie da! Das ist das
große Übel!)

– Nur kein Neid. – Meine Damen und Herren, zum Finanzausgleich gehört natürlich auch das Bund-Länder-Verhältnis. Das haben Sie mir ein bißchen zu sehr ausgespart. Unsere sächliche Mittelausstattung im Landeshaushalt ist nicht nur durch den horizontalen Finanzausgleich, wo wir ungerecht behandelt werden, vorbestimmt – darüber besteht völliger Konsens –, sondern unser Mittelspielraum, Herr Teufel, ist auch durch die Art, wie der Bund seine Finanzpolitik in den letzten Jahren gegen die Interessen der alten Bundesländer, gegen die Interessen des Landes Baden-Württemberg gerichtet und praktiziert hat, begrenzt und beeinträchtigt.

(Beifall bei der SPD)

Das gehört auch zu diesem Thema – das ist nämlich der vertikale Finanzausgleich – und zur Stärkung des Föderalismus, und zwar aller Bundesländer, nicht nur Baden-Württembergs.

Wenn Sie sich, Herr Teufel, zum Beispiel ansehen, wie die Leistungen im Rahmen des Fonds „Deutsche Einheit“ finanziert worden sind, dann stellen Sie fest, daß das beim Bund, bei der Regierung Kohl immer nach folgendem Strickmuster geht: Da sind wir alle schön solidarisch; da finanziert der Bund einen Teil, da finanzieren die Länder und die Gemeinden einen Teil. Das heißt, alle sind dabei. Aber wenn es an die Refinanzierung dieser Transferzahlungen zugunsten der neuen Bundesländer geht – das müßten Sie, Herr Mayer-Vorfelder, auch wahrnehmen –, dann verfährt der Bund so, daß er nur noch sich selbst kennt. Er kassiert nicht nur den Solidaritätszuschlag allein für sich, er kassiert sämtliche Ver-

brauchsteuererhöhungen bis auf eine Ausnahme, nämlich die Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bei der Mineralölsteuer, er kassiert die Einnahmen über die Gassteuer, er kassiert die Einnahmen über die Versicherungssteuer. Er kassiert also in einem Umfang über das Verbrauchsteuersystem selbst, daß er sich für diese Aufgaben refinanzieren kann. Eigentlich sollte es hier doch ein gemeinsames Anliegen sein, einmal von dieser Analyse auszugehen, Herr Kollege Mayer-Vorfelder, und auch zu sagen: Da müssen unabhängig von der Particouleur die Länderinteressen einmütig wahrgenommen werden.

(Minister Mayer-Vorfelder: Nachher, nachher!)

– Ich freue mich auf Ihren Beitrag und bin sehr interessiert, was Sie zu diesem Punkt sagen.

(Zuruf des Abg. Haas CDU)

Ich sehe da wahrscheinlich keine großen Unterschiede.

Meine Damen und Herren, Herr Teufel, dann noch eines: Wenn man dieses Bund-Länder-Verhältnis bei den Finanzen ernsthaft betrachtet, daß wir nämlich über das Verbrauchsteuersystem praktisch keine Refinanzierungsmöglichkeit haben, daß sich aber der Bund refinanziert, muß man auch noch sehen, daß es in dieser ganzen Finanzverteilung extrem ungerecht ist, daß zum Beispiel der Bund seit 1982 100 Milliarden DM an Bundesbankgewinnen im Bundeshaushalt eingenommen hat, ohne daß diese Bundesbankgewinne überhaupt Gegenstand der Finanzverteilungsverhandlungen zwischen Bund und Ländern sind. Dies ist extrem ungerecht.

(Beifall bei der SPD – Abg. Haasis CDU: Rechnen Sie doch einmal von 1970 an! Dann gibt es ganz andere Zahlen!)

– Seit 1982. Wir haben das genau berechnet.

(Abg. Haasis CDU: Aber seit 1970 sind die Zahlen noch größer!)

– Die Zahlen sind größer geworden. Im Durchschnitt der Nachkriegszeit bis 1982 hat der durchschnittliche Bundesbankgewinn jährlich bei 3 Milliarden DM gelegen. Das heißt, die Gewinne waren weit niedriger.

Meine Damen und Herren, die Debatte sollte ja nicht ein Punkt sein, wo wir uns zerstreiten. Wir wollen da wirklich die Interessen des Landes wahrnehmen und an einem Strang ziehen. Deswegen sage ich Ihnen, künftig sollte der Bundesbankgewinn – Herr Haasis, hören Sie doch zu; das ist auch in Ihrem Interesse – einbezogen werden in die Verteilungsverhandlungen, wenn es um den Umsatzsteuerausgleich zwischen Bund und Ländern geht.

Dr. Spöri

(Abg. Haasis CDU: Wenn es nach Finanzmasse geht, dann sind wir wieder nicht dabei!)

Meine Damen und Herren, es geht mir hier um die Sache. Die einseitige Verteilung der Verbrauchsteuern ist ungerecht. Wir müssen hier mit Reformen ansetzen. Diese Schiefelage muß bei den Umsatzsteuerverhandlungen zugunsten der Bundesländer korrigiert werden. In diesem Punkt erzielen wir sicherlich Einvernehmen.

Ich sage aber jetzt noch etwas zum Sinn dieser Klage. Sie kommt sehr spät, aber sie kommt. Das ist immerhin etwas. Herr Teufel, ich kann Sie darauf hinweisen: Bemühen Sie Ihre vielen Helfer und Helferinnen. Ich habe Sie zu der Klage schon lange aufgefördert, bevor Sie sich zu ihr durchgerungen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zurufe von der CDU)

Schauen Sie doch einfach einmal die Reihenfolge der Presseäußerungen nach. Ich empfehle Ihnen das. Bemühen Sie Ihr reichhaltiges Archiv.

(Abg. Haasis CDU: Wann haben Sie es denn gesagt, Herr Spöri?)

Aber wir sind ja einig. Das ist doch prima.

(Abg. Keitel CDU: Also!)

Freuen Sie sich, daß die gegenwärtige Opposition Sie unterstützt, und seien Sie doch nicht irgendwie frustriert! Ich habe den Eindruck, Herr Haasis, Sie sind enttäuscht darüber, daß wir in dieser Frage mitziehen.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist ja gut!)

weil Sie uns gerne vorhalten würden, daß wir die Interessen des Landes nicht wahrnehmen.

(Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es! Die sind enttäuscht!)

Das ist wohl Ihre Enttäuschung, aber mit dieser Enttäuschung müssen Sie leben.

Die Übernivellierung ist ungerecht, aber sie wird nur noch dann in einem Zeitraum, Herr Teufel, korrigiert, der für das Land politisch relevant ist, wenn wir die Klage - jetzt lassen Sie uns doch einmal ganz präzise darüber nachdenken und nicht Konfrontation betreiben - mit den anderen Klagen verbinden. Und warum? Rechtstechnisch ist Verbinden nicht der Einstieg in die Klage der anderen. Ich weiß, daß die anderen Länder, die klagen, ganz andere Ziele verfolgen. Zum Beispiel wollen Hamburg und Bremen Sonderlasten in den Finanzausgleich einbeziehen, und andere wollen die Gemeindefinanzkraft mit einbeziehen. Das ist natürlich ein ganz anderes Ziel. Insofern, Herr Kollege Teufel, können wir diesen Klagen nicht beitreten. Das wäre natürlich nackter Unsinn. Aber das ist gar nicht gemeint. Wenn wir wollen, daß die anderen sich nicht mit der Wirkung durchsetzen, daß die Übernivellierung zu Lasten des Landes Baden-Württemberg noch stärker wird,

dann müssen wir diesen Gerechtigkeitsaspekt in das laufende Klageverfahren durch eine Verbindung der Klagen einbeziehen.

(Beifall bei der SPD - Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

Wenn Sie dies nicht machen, dann passiert Ihnen folgendes. Schauen Sie doch einmal die Zeitabläufe beim Verfassungsgericht an. Wie ist denn das? Das dauert drei Jahre. Herr Teufel, in drei Jahren haben wir 1995.

(Abg. Oettinger CDU: Sehr gut! Richtig!)

Das wissen Sie doch genauso wie ich. Da gibt es eine neue Finanzverfassung.

(Zurufe von der CDU, u. a. des Abg. Keitel - Gegenruf des Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

Meine Damen und Herren, da gibt es eine neue Finanzverfassung. Wenn das Bundesverfassungsgericht diesen Spruch zugunsten Baden-Württembergs fällt, ist er für die praktische Politik für die Katz. Er ist folgenlos.

(Beifall bei der SPD - Abg. Dr. Geisel SPD: So ist es! Genau das ist der Punkt!)

weil wir dann einen umfassenden neuen Finanzverfassungsreformversuch haben, der durchgesetzt wird. Darüber ist gerade gesprochen worden. Der Kollege Teufel hat gesagt, 1995 gebe es das neue Finanzierungskonzept und die große Finanzverfassungsreform unter Einbeziehung der neuen Bundesländer. Das heißt, Sie kommen mit diesem Urteilsspruch für die praktische Hilfe für das Land Baden-Württemberg viel zu spät.

(Beifall des Abg. Brechtken SPD)

Wenn Sie jetzt korrigieren wollen und in diesem Jahr eine richterliche Äußerung wollen, wenn Sie eine Korrektur der laufenden Methodik des Finanzausgleichs wollen, müssen Sie die Klage verbinden. Es ist meine herzliche Bitte, das noch einmal ohne Polemik zu überdenken, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Und dann müssen wir, Herr Kollege Teufel, noch eines bedenken. Bei der großen Finanzverfassungsreform wird es ganz andere Fronten geben als gegenwärtig, auch zwischen den Ländern. Da werden ganz neue Frontstellungen entstehen. Da wird es nicht vorrangig um eine Konfrontation zwischen den alten Bundesländern gehen wie jetzt bei diesem Klageverfahren, sondern es wird auch um Frontstellungen zwischen der Mehrheit der alten Bundesländer, ja wahrscheinlich zwischen den gesamten alten Bundesländern, und den Anforderungen der neuen Bundesländer gehen. Wir wissen ganz genau, welche Interessenlagen hier bestehen, und wir wissen auch, daß die Übertragung des bisherigen Finanzausgleichssystems für Baden-Württemberg, genauso wie übrigens für Hessen, ruinös wäre. Aber wir müssen in dieser Reform mit den anderen zusammenarbeiten. Da geht es um Interessenausgleich, und zwar um

Dr. Spöri:

Interessenausgleich, bei dem wir die anderen wieder brauchen, die wir heute vielleicht bei der Klage des Landes Baden-Württemberg auf der Gegenseite finden. Wenn wir sie bei dieser wichtigen, umfassenden, großen Finanzverfassungsreform 1995 auf unserer Seite haben wollen, dann müssen wir alles unterlassen, was in der Auseinandersetzung mit den anderen Ländern die Ebene der Sachlichkeit verläßt, meine Damen und Herren.

(Abg. Brechtken SPD: So ist es!)

Ich unterstütze voll jedes Argument, das besagt, dies alles, was gegenwärtig praktiziert wird, sei ungeheuer ungerecht gegenüber Baden-Württemberg. Aber Sie hätten es nicht nötig, andere Länder zu beschimpfen oder herabzusetzen.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Das ist nicht notwendig. Ich will Ihnen eines sagen: So etwas kommt immer zurück, Herr Teufel.

(Abg. Wieser CDU: Wenn die Regierungschefs herumreisen und uns den Spiegel vorhalten!)

Wenn Sie, Herr Teufel, zu Recht gesagt haben, daß Schleswig-Holstein, Niedersachsen und das Saarland – das haben Sie zur großen Freude Ihrer CDU-Mitglieder auf dem Parteitag gesagt – zu den Empfängerländern zählen, da sie finanzschwach sind, und wenn Sie sich darüber lustig machen, dann sage ich Ihnen: Die sozialdemokratischen Ministerpräsidenten, die jetzt diese Länder regieren, haben diese Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen und das Saarland in einem finanzpolitisch fürchterlichen Zustand übernommen – das ist einfach die Wahrheit –.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

und zwar von dem Herrn Stoltenberg, dem Herrn Albrecht und dem Herrn Zeyer. Sie versuchen gegenwärtig, diese desolate Situation in ihren Ländern zu verbessern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zurufe von der CDU)

Denken Sie also daran, daß das alles zurückkommt.

Ich möchte Sie auch noch um eines bitten. Wir können ja dann anschließend nicht erneut klagen – egal, wer an der Regierung ist –, wenn eine neue große Finanzverfassungsreform kommt. Das heißt, wir müssen mit anderen Ländern eine Mehrheit für die Interessen Baden-Württembergs finden.

(Zuruf des Abg. Wieser CDU)

Da tut es nicht gut, wenn ein Mitglied Ihres Kabinetts – ich bitte Sie nur darum, das irgendwie zu unterbinden – auf einer Veranstaltung der CDU zum Finanzausgleich folgendes sagt: Es ist eine Unverschämtheit, daß wir hier Tag und Nacht arbeiten, während andere herumfressen.

(Zurufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich zitiere dies aus dem „Schwäbischen Tagblatt“ von Freitag, 24. Januar, über eine Veranstaltung der CDU. Da ist ein schönes Bild von Herrn Oettinger und Herrn Schaufler. Herr Schaufler hat das gesagt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Was? – Gegenruf des Abg. Wieser CDU – Unruhe)

– Nein, nein. Ich bin nur beunruhigt. – Wenn das berechnete Klagebegehren gegen die Ungerechtigkeit, die Baden-Württemberg und seinen Bürgern gegenüber praktiziert wird, nicht abgewertet werden soll, müssen Sie versuchen, zumindest in Ihrem Kabinett, derartige Äußerungen zu unterbinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellen Sie sicher, daß Herr Schaufler in seiner verbleibenden Restamtszeit nichts mehr zum Finanzausgleich sagt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, wir treten jetzt noch in eine zweite Runde ein. Mir liegen dafür zwei Wortmeldungen vor, und zwar von Herrn Abg. Dr. Palm und von Herrn Finanzminister Mayer-Vorfelder. – Jetzt meldet sich auch noch Herr Abg. Vollmer zum Wort.

Bitte, Herr Abg. Dr. Palm.

Abg. Dr. Palm CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um einer Geschichtsklitterung durch die Opposition und auch durch Herrn Kollegen Spöri vorzubeugen, ergreife ich hier das Wort.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg, Herr Kollege Spöri, hat noch nie etwas gegen einen angemessenen Ausgleich unterschiedlicher Finanzkraft eingewandt, wie er im Grundgesetz niedergelegt ist, aber immer unangemessene Forderungen abgelehnt. Wir haben gehandelt. Wir haben uns nicht etwa über andere Länder, denen es schlechter geht, lustig gemacht.

(Lachen bei der SPD)

Das war überhaupt nicht unsere Diktion.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Das habe ich nicht unterstellt!)

– Sie haben gesagt, es sei nichts passiert.

Die Landesregierung Späth hat mit ihrem Normenkontrollantrag 1986 einen Teilerfolg von großer Tragweite gegen das damals geltende Finanzausgleichsgesetz erzielt und so beispielsweise die Einbeziehung der niedersächsischen Erdölförderzinsen in Höhe von 2 Milliarden DM in den Länderfinanzausgleich erreicht.

(Zurufe der Abg. Haasis CDU und Köder SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Dr. Palm, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Palm CDU: Wenn das nicht auf meine Redezeit angerechnet wird, Herr Präsident.

Präsident Erich Schneider: Bitte, Herr Abg. Dr. Spöri.

Abg. Dr. Spöri SPD: Herr Kollege Palm, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß ich Ihnen nicht unterstellt habe, Sie hätten sich stilistisch vergriffen. Ich habe auf eine Äußerung auf einem CDU-Parteitag und auf eine Äußerung von Herrn Schaufler auf einer Veranstaltung der CDU Bezug genommen. Ich habe nicht auf Sie Bezug genommen.

Zweitens: Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß sich das Klagebegehren des Landes Baden-Württemberg, das wir unterstützen, jetzt gegen eine Finanzausgleichsregelung richtet,

(Zurufe von der CDU: Fragestellung!)

die Sie 1987 mitbeschlossen haben.

Präsident Erich Schneider: Bitte.

Abg. Dr. Palm CDU: Sie dürfen davon ausgehen, Herr Kollege Dr. Spöri, daß sich außer Herrn Dr. Fromm und Herrn Dr. Walz vom Finanzministerium in den vergangenen zehn Jahren keiner mehr als ich mit dem Thema Länderfinanzausgleich befaßt hat. Davon dürfen Sie ausgehen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Oettinger CDU: So ist es!)

Überdies hat die Landesregierung 1989 einen weiteren Normenkontrollantrag, die Klage gegen das Strukturhilfegesetz, beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Ich spreche über die Legislaturperiode! Jetzt!)

Darüber hat das Bundesverfassungsgericht bis jetzt noch nicht entschieden. Aber man sollte sich doch nicht zu dem Vorwurf versteigen, Herr Kollege Brechtken, daß das Bundesverfassungsgericht, das höchste deutsche Gericht, auf Zeit spiele. Einen solchen Vorwurf müßten Sie noch substantiieren und begründen. Sie sollten ihn am besten zurücknehmen,

(Beifall bei der CDU - Abg. Haasis CDU: Sehr richtig!)

denn so etwas kann man einfach nicht unwidersprochen im Raum stehenlassen.

In der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht hat mir 1986 der damalige Präsident Dr. Zeidler darin zugestimmt, daß das Länderfinanzausgleichsgesetz das Hexeneinmaleins der deutschen Finanzpolitik sei. So habe ich das damals bezeichnet.

Wegen der Schwierigkeiten im System ließ und läßt sich das Ergebnis juristischer Schritte nie sicher abschätzen. Deshalb ist Vorsicht am Platze. Nicht alles, was uns Baden-Württembergern unbillig und ungerecht erscheint, ist gleich auch verfassungswidrig. Beispielsweise ist bei der Berechnung der Finanzkraft der Länder die Finanzkraft der Gemeinden zu berücksichtigen. So steht es in Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes. Bislang wird die Finanzkraft der Kommunen, die in Baden-Württemberg ganz besonders hoch ist, nur zu 50 % in die Berechnung der Finanzkraft der Länder einbezogen. Wer sagt denn, daß diese Anrechnungsgrenze auch vom Bundesverfassungsgericht bei 50 % gezogen würde? Die politischen Konsequenzen einer grundlegenden Veränderung des Systems des jetzigen Finanzausgleichs sind unübersehbar, so sage ich. Eine Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen den Ländern dürfte zwangsläufig in die staatliche Neugliederung und damit in eine Rechnung mit vielen Unbekannten führen. Wenn die Landesregierung Teufel die Verfassungsrechtsfragen gründlich gutachterlich geprüft und jetzt erneut Klage vor dem Bundesverfassungsgericht gegen das geltende Ausgleichssystem erhoben hat, so findet diese Initiative des Ministerpräsidenten und des Finanzministers meine volle Unterstützung.

Das Kabinett Späth verfolgte dieselbe Zielsetzung. Wir konnten aber vor einem Jahr mit unseren Prüfungen noch nicht so weit sein, daß wir hätten Klage erheben können. Schließlich hatten, Herr Kollege Spöri, fünf neue deutsche Bundesländer im Jahr 1990 am Verteilungstisch Platz genommen und die Forderung nach sofortiger und voller Einbeziehung in den Länderfinanzausgleich erhoben. Dieses Ansinnen war in der politischen Arena zunächst einmal abzuhwehren.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Fonds „Deutsche Einheit“!)

Wir haben die Gründe vorgebracht, weswegen der Länderfinanzausgleich die erwartete Finanzhilfe nicht leisten könne. Damit sind wir durchgedrungen.

Ich sage noch einmal: Die Regierung hat es an Ideenfähigkeit und politischem Gespür nicht fehlen lassen, um die Finanzinteressen Baden-Württembergs in Bonn wirkungsvoll zu vertreten. Die Sachkundigen unter uns wissen, daß wir bei der Neuordnung der Finanzbeziehungen zwischen den Ländern eine gesetzliche Regelung brauchen, die festlegt, daß sich an der Finanzkraftreihenfolge der Länder vor und nach Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisung und Strukturhilfe nichts ändern darf. Ist Baden-Württemberg vor Ausgleich das steuerstärkste Land, muß es auch nach Ausgleich an der Spitze der Finanzkraftreihenfolge stehen. Dies zu erreichen muß unser gemeinsames Ziel sein, und ich sehe hier auch eine Übereinstimmung zwischen den Fraktionen.

Ich wünsche der Initiative der Regierung viel Erfolg und hoffe, daß wir in Bälde bei Verfolgung dieses Themas zu einem für das Land Baden-Württemberg günstigen Ergebnis kommen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP - Abg. Dr. Spöri SPD: Wo ist der Minister? Ist der weg, damit der zum Schluß drankommt?)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Brechtken.

Abg. Brechtken SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn Sie mich aufrufen, kann ich das auch vor dem Herrn Minister sagen. Es würde aber der Debattenstruktur dieses Hauses guttun, wenn wir uns an die normale Reihenfolge hielten, und ich halte nichts davon, daß wir eine Aktuelle Debatte im Hause machen, dazwischen die Regierungserklärung, und dann der Minister versucht, das letzte Wort zu bekommen, so daß man ihm, weil die Redezeit vorbei ist, nicht widersprechen kann. Aber gut, das mag der Stil der einzelnen sein, die dieses machen, daß man das letzte Wort erhält und niemand widersprechen kann. Ich sehe nämlich schon die Polemik, die da kommt.

Ich möchte zuerst etwas zu der Frage des Vermittlungsverfahrens sagen. Es ist doch nicht unser Problem, wenn die Bundesregierung nicht zusammengehörende Elemente in einem Gesetzgebungsverfahren verbunden hat. Was hat die Frage der Mehrwertsteuer mit dem Familienlastenausgleich zu tun,

(Zuruf des Abg. List CDU)

was hat die notwendige Abschaffung des Strukturhilfegesetzes in Stufen aus verfassungsrechtlichen Gründen mit dem Gesetzgebungsverfahren zum Steueränderungsgesetz zu tun? Hier sind doch ganz gezielt Dinge zusammengepackt worden, um politisch entsprechend Druck auszuüben. Das mag ja aus der taktischen Sicht der Bundesregierung durchdacht sein, nur ist es falsch, dieses dann einem Parlament vorzuwerfen, das die Interessen dieses Landes vertritt und Sie ja in der Sache, bei der Frage der Klage unterstützt. Dieses halte ich nicht für sachgerecht. Das Thema können wir also vergessen.

Zum zweiten will ich noch einmal, weil es immer wieder strittig ist, etwas zum Verbinden von Klagen sagen. Das letzte Verfassungsgerichtsurteil vom Juni 1986 war übrigens Abschluß eines Klageverfahrens, das deshalb erfolgreich war, weil verschiedene Klagebegehren verschiedener Länder in unterschiedlichen Richtungen vom Verfassungsgericht zu einem Verfahren verbunden worden sind.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Genau das ist der Punkt. Wenn wir jetzt etwas erreichen wollen, müssen wir jetzt das Klagebegehren mit den Klagen verbinden, weil wir nämlich nur dann unsere eigene Position als Antrag in das Normenkontrollverfahren einbeziehen können. Dies ist der entscheidende Punkt; darum kommen Sie nicht herum. Deshalb glaube ich, Sie sollten diesen Weg gehen, weil er den Interessen des Landes dient.

(Abg. Dr. Palm CDU: Wir sind doch in einem Verfahren des Bundesverfassungsgerichts, nicht im Zivilprozeß, sondern in einem Offizialverfahren! Das Bundesverfassungsgericht muß alle Rechtsfragen in diesem Zusammenhang prüfen!)

- Entschuldigung, jetzt bestätigen Sie aber genau meine Position.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Genau das ist nämlich der Punkt. Sie sagen jetzt zu Recht, das sei ein Offizialverfahren, ein Normenkontrollverfahren. Es müssen also die Rechtsnormen geprüft werden. Dann brauchen Sie entweder, wenn Ihre Konsequenz stimmt, gar nicht zu klagen, oder aber unsere These ist richtig. Man muß jetzt sozusagen auf den Verfahrensgang Einfluß nehmen, indem man eigene Rechtspositionen ins jetzige Verfahren einbezieht. Dies ist doch der entscheidende Punkt.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ihr Zwischenruf hat also genau meine Position bestätigt.

Jetzt noch einmal zu der These des langen Verfahrens beim Verfassungsgericht. Sie wissen doch, wie lange Verfassungsgerichtsverfahren laufen. Verfassungsgerichtsverfahren laufen über sehr lange Zeit. Da müssen mündliche Verhandlungen stattfinden.

(Zuruf des Abg. Dr. Palm CDU)

- Sie wissen doch, wann Sie geklagt haben. Sie haben sich der Klage Hessens zur Strukturhilfe angeschlossen. Da war jetzt die mündliche Verhandlung. Es sind also Jahre vergangen, bevor jetzt die Entscheidung fällt.

(Zuruf des Abg. Straub CDU)

Deshalb wird, wenn wir jetzt die Chance nicht wahrnehmen, genau das eintreten, daß ein neues Klageverfahren unter dem Aspekt zurückgestellt wird, daß wir für 1995 Änderungen in einem Gesetz, nämlich im Einigungsvertrag, festgelegt haben und daß man da früher nicht entscheidet.

Jetzt will ich noch als letztes den Punkt ansprechen: Wie könnte der Knoten gelöst werden? Ich will das noch einmal mit Zahlen hier darlegen.

Wenn Sie einmal die Chance für eine Neuregelung suchen, dann liegt sie darin, in der Tat Verbündete bei vier Ländern zu suchen. Es sind nämlich genau vier Länder, die sozusagen über dem Durchschnitt liegen, und es sind vier Länder, die unter dem Durchschnitt liegen. Die Spannweite der Finanzkraft beträgt praktisch, wenn Sie die Zahlen vor dem Finanzausgleich nehmen, 3 300 DM pro Einwohner - Spitze Baden-Württemberg - bis hinunter zum letzten, achten Land 2 400 DM. Das ist die Spannweite der Finanzkraft vor dem Finanzausgleich. Allein die Bundesergänzungszuweisungen drücken die Spanne zusammen von 3 300 auf 2 900 DM, halbieren also die Spanne. Deshalb liegt hier der entscheidende Ansatz. Das hat der Herr Ministerpräsident mit Recht angesprochen. Es gibt ja hier einen großen Konsens - von wenigen Details abgesehen -, der Teil des kommunalen Finanzausgleichs ist. Der macht nämlich genau das über das Instrument des kommunalen Investitionsfonds und ähnlicher Dinge, daß er sagt: Der Grundausschleich wird vorab gemacht.

Wenn Sie die Ergänzungszuweisungen vorab machen - also die Zuweisungen des Bundes aus seinem Steuerauf-

(Brechtken)

kommen für Strukturhilfen in den Ländern, die noch nicht so finanzstark sind, mit dem Ziel, deren Infrastruktur zu stärken, damit sie aus eigener Kraft durch die notwendige vorgehaltene Infrastruktur finanzkräftiger werden –, dann ist die Spannweite auf die Hälfte verkürzt. Wenn Sie dann darauf den Finanzausgleich machen – im Sinne des engeren Finanzausgleichsgesetzes, Umsatzsteuer und Finanzausgleich im Sinne des Steuerkraftausgleichs –, machen Sie das auf der Hälfte des bereits ausgeglichenen Niveaus. Dann halbiert sich in etwa die Belastung unseres Landes. Und genau dieses wäre ein vertretbares Ergebnis. Allein durch die Umkehrung der Instrumente – zuerst der Grundaussgleich des Bundes, dann der Feinausgleich über die Finanzausgleichsinstrumentarien – würde sich in etwa, grob gerechnet, die Belastung dieses Landes halbieren. Genau dies wäre ein Ergebnis, mit dem wir sehr zufrieden sein könnten.

Ich sehe eine Chance, daß Nordrhein-Westfalen, daß Bayern, daß Hessen und daß Baden-Württemberg Verbündete in einem solchen Verfahren wären, weil dieses nämlich genau die langfristig begünstigen würde. Es würde auch niemandem von den Schwachen schaden, weil sie ja durch die Bundesergänzungszuweisungen einen Grundaussgleich bekommen. Da liegen die Chancen, eine Neuregelung zu finden, die konsensfähig ist.

Ich sage Ihnen noch einmal: Suchen Sie die Verbündeten, und versuchen Sie nicht, jetzt im Wahlkampf womöglich durch billige Effekthascherei diese Chancen einer Einigung im Interesse unseres Landes kaputtzumachen. Ich glaube, dies ist der entscheidende Punkt. Hier können wir ansetzen. Hier gibt es ganz klare Zielrichtungen.

Wir stehen immer an Ihrer Seite, wenn es um Interessen dieses Landes geht.

(Widerspruch bei der CDU)

Das haben wir seit Jahren gezeigt.

(Widerspruch bei der CDU – Abg. Straub CDU:
Gesagt wohl, aber ihr müßt handeln! – Zuruf des
Ministers Mayer-Vorfelder)

– Wir haben Sie unterstützt, Herr Mayer-Vorfelder. Wer hat Sie denn unterstützt bei der Klage in der Frage des Strukturausgleichs? Wer hat Sie seit Jahren in der Frage des Finanzausgleichs unterstützt? Wer unterstützt Ihre Klage, wer gibt Ihnen Hinweise, wie man es zur Interessenwahrnehmung noch effektiver machen kann? Dies sind wir.

Gehen Sie diesen Weg, dann gehen wir ihn gemeinsam im Interesse dieses Landes, und dann werden wir künftig vernünftige Regelungen haben, die uns weniger belasten, aber trotzdem den Solidaritätsgleich unter den Ländern im Interesse des Föderalismus gewähren.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Ministerpräsident! Ich habe aufmerksam dem Sachgehalt dessen zugehört, was Sie hier ausführlich vortragen konnten, und kann sagen: Vom Neuerungswert, vom Reichtum an neuen Ideen her ist das sicherlich, wie der Herr Bundeskanzler gesagt hat, nur „mäßig beeindruckend“. Das liegt, so räume ich ein, nicht etwa daran, daß die CDU da vielleicht zuwenig Phantasie hätte, sondern ich glaube, das liegt daran, daß es nur einen beschränkten Vorrat von praktisch gangbaren Wegen der Reform in einer solchen Situation geben kann.

Viel von dem, was Sie hier bezüglich Detailregelungen gesagt haben, ist von der Opposition schon verschiedentlich – lesen Sie sich nur die Finanzdebatten etwa des letzten Jahres durch – gesagt worden. Ich habe sogar den Eindruck, daß teilweise die Opposition – ich kann mich hier den Ausführungen des Vorredners anschließen –, was die Strategie einer Reform betrifft, weiter ist als Ihre Regierung. Denn es nützte gar nichts bezüglich der Lösung der Probleme, die wir mit den fünf neuen Ländern bekommen werden, Herr Ministerpräsident, wenn wir unsere Hoffnung bloß auf Ihre Klage stützen.

Es gibt aber, Herr Ministerpräsident, in der Sache im einzelnen auch erhebliche Unterschiede. Ich wäre daran interessiert, daß wir diese einmal darstellen könnten. Zum Beispiel ist es nicht korrekt, bezüglich der Verfassung einfach nicht zutreffend – lesen Sie einmal Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes –, daß der Länderfinanzausgleich nur finanzkraftorientiert wäre. Dort ist ausdrücklich Bezug genommen auf den Finanzbedarf der Gemeinden. Das heißt, es ist der Gesichtspunkt auch des Ausgleichs des Finanzbedarfs bereits in unserer Verfassung verankert.

Herr Ministerpräsident, ich glaube, auch bezüglich der Bundesergänzungszuweisungen sind wir uns im Grundsatz einig, daß diese auf die neuen Länder umorientiert werden müssen. Wir sind uns von der Perspektive her einig, aber es kann sicherlich nicht angehen, nun Knall auf Fall den Ländern im Westen der Bundesrepublik die Bundesergänzungszuweisungen einfach zu entziehen. Schon allein das Entziehen der Strukturhilfe, was kommen wird – darüber hat niemand Illusionen, daß die Strukturhilfe in dieser Form dieses Jahr überdauert –, schon das allein wird zum Beispiel ein Land wie Niedersachsen 650 Millionen DM für dieses Jahr kosten. Ich glaube, wer dann noch darauf setzt, mit dem großen Messer tief einschneiden zu können, der vergibt die Chance einer gemeinsamen Reform.

Es ist gesagt worden, die Klage werde, wenn überhaupt entschieden werde, erst spät entschieden werden. Ich könnte mir auch vorstellen, daß das Bundesverfassungsgericht von dieser Klage nur mäßig beeindruckt ist. Denn es ist zu Recht vorgetragen worden, nicht der Finanzausgleich in seinen Regelungen sei es, der das Land Baden-Württemberg so entschieden benachteilige, sondern es seien die Regelungen über die Bundesergänzungszuweisungen und über die Strukturhilfe. Ob da das Bundesverfassungsgericht Ihrer Klage folgt, weiß ich nicht.

Herr Ministerpräsident, was Ihre Lippenbekenntnisse zum Föderalismus betrifft, will ich sagen: An ihren Taten sollt ihr sie erkennen. In der Praxis kommt es darauf an, ob Sie

Bütikofer.

daran arbeiten, eine gemeinsame Position der Länder gegenüber dem Bund für eine Reform zustande zu bringen. Reden Sie unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern nicht ein, es sei irgendeine Lösung, wenn man jetzt das Saarland von der Landkarte streiche. Der Finanzbedarf und der Ausgleichsbedarf bleiben ja bestehen.

(Beifall des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Eine letzte Bemerkung, Herr Ministerpräsident, wegen der Rhetorik, die Sie jetzt hier wieder gebracht haben. Ich glaube, gegenüber der Sprache, die Sie in dieser Angelegenheit hier führen, ist der Gegenstand des Länderfinanzausgleichs rein akzidentiell. Es ist purer Zufall, daß Sie es darauf erstrecken. Die Sprache, die Sie führen, ist die Sprache der Ellbogengesellschaft. So wie Sie hier über Subventionsempfängermentalität reden, über Dummheit und Ausbeutung, versuchen Sie eine Sprache zu etablieren, die man dann jederzeit gegen beliebige Sündenböcke wenden kann.

(Beifall des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

Wer so redet, Herr Ministerpräsident, der redet unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein irrales Ziel ein oder versucht, es ihnen einzureden. Denn diese Art von Lösungen, die Sie in Ihrer Sprache andeuten, die in Ihren sachlichen Vorschlägen gar nicht begründet sind, gibt es in Wirklichkeit gar nicht. Es wird eine irrationale Hoffnung geweckt, die man überhaupt nicht befriedigen kann und die dann beliebigen Anlaß zu beliebigen Manipulationen der unbefriedigten Stimmungen gibt, die man geschaffen hat.

Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich auch wie wir – ich erinnere Sie da mit großem Ernst an Reden, die Sie zum Beispiel über Entwicklungspolitik, zum Beispiel über die Solidarität im Ost-West-Verhältnis in Europa geführt haben – fragen: Wollen Sie unseren Bürgerinnen und Bürgern einreden, es sei richtig, daß Baden-Württemberg, eine der drei reichsten Regionen Europas, sich drückt, wenn es darum geht, abzugeben? Wenn wir schon nicht mehr in der Lage sind, unter den alten Ländern die Solidarität aufrechtzuerhalten, sondern mit dieser Sozialneidpropaganda kommen, wie gehen wir dann mit den neuen Ländern um, wie gehen wir mit dem europäischen Osten um, und wie gehen wir mit dem Süden der Welt um? Die Herausforderung, die an uns gerichtet ist, heißt – und das ist bitter, und das wird für uns Einschnitte bedeuten –, daß die Reichen, wenn es gerecht zugehen soll, abgeben müssen. Ich befürchte, daß Sie mit Ihrer Sprache, die ja mit dem Gegenstand überhaupt nichts zu tun hat, sondern draufgestülpt ist, diese einzige denkbare Perspektive verbauen und damit eine Stimmung schaffen, die Sie nicht im Griff behalten werden und die mit der Lösung unserer Probleme gar nichts zu tun haben wird, Herr Ministerpräsident.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält Herr Abg. Vollmer.

Abg. Vollmer FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen, meine Herren Kollegen! Die Debatte, die am

Schluß doch wieder zur Sachlichkeit zurückkehrt – ich denke, dafür hat der Kollege Dr. Palm mit den Grundstein gelegt –, sollte noch durch zwei, drei Sätze von mir ergänzt werden.

Ich meine erstens, über den Termin der Klageeinreichung, Herr Ministerpräsident und Herr Finanzminister, sollten Sie wirklich nachdenken. Sie wissen, es ist im Einigungsvertrag vereinbart, daß die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern mit Wirkung vom 1. Januar 1995 an neu zu regeln sind. Das heißt, von der Zeit her kommen Sie in Terminnot. Das müssen Sie, so meine ich, unbedingt berücksichtigen. Da müssen Sie abwägen, ob es richtig und gut ist, das schriftliche Urteil zu haben, um auf die aktuelle Argumentation eingehen zu können, oder ob es nicht vielleicht doch besser wäre

(Ministerpräsident Teufel: Es kommt auch darauf an, wann es kommt!)

– genau das meine ich ja –, keine Zeit zu versäumen. Ich bitte Sie, darüber in aller Sachlichkeit ernsthaft nachzudenken und die beste Lösung zu finden.

Das zweite: Wie außerordentlich schwierig es ist, da etwas zu ändern, ist uns allen klargeworden. Ich hoffe, es ist auch den Kollegen der SPD-Fraktion klargeworden. Sie mußten zwar in der Diskussion einige ihrer Leute in Schutz nehmen; dies zeigte aber doch deutlich auf, daß dies alles nicht so einfach zu regeln ist.

Die Bemerkung von Herrn Bundeskanzler Kohl – das muß hier einfach angesprochen werden –, er sei nur mäßig von den Argumenten der Landesregierung beeindruckt und messe der Sache nicht die Bedeutung zu wie Baden-Württemberg, zeigt doch deutlich, wie schwierig es ist, hier voranzukommen.

Das dritte, Herr Kollege Bütikofer: Sie haben gesagt, die Reichen müßten sich darauf einstellen, abzugeben. Das ist überhaupt kein Problem. Die Frage ist nur, ob man reicher ist oder ob Einnahmen da sind, die gebraucht werden, weil all das, was wir haben, nur deshalb so funktioniert, weil wir fortwährend viel Geld bereitstellen und investieren. Eine Kuh kann man ja nur melken, solange sie lebt; wenn man sie gut füttert, kann sie auch mehr Milch und qualitativ bessere Milch geben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber die Kuh muß nicht in der S-Klasse fahren!)

– Nein, das muß sie nicht unbedingt, aber die anderen, die die Milch trinken, müssen es auch nicht, Herr Kollege Bütikofer. – Ich meine, da muß man wirklich auch gewichten. Mit dieser Schwarzweißzeichnung, wie Sie sie machen – eine andere Farbe habe ich in dem Fall für die Grünen nicht –, kann es wirklich nicht gehen.

Man muß sich, so meine ich, Gedanken darüber machen – ich weiß, es ist sehr heikel –, wie man in den Ländern, die Länderfinanzausgleichsmittel bekommen, die wir einzahlen, vorgeht, auch wie man dort verwaltet, wie man sich in einigen Dingen anstellt.

(Vollmer)

Ich kann es an einem Beispiel aufzeigen. Mich hat es vor Jahren granatenmäßig geärgert, daß man in Bremen, als sich Daimler-Benz dort niederlassen wollte, alle möglichen Schwierigkeiten gemacht hat, um die Industrieansiedlung zu verhindern. Da, wo man endlich Arbeitsplätze hätte schaffen können, wo man hätte erreichen können, daß Steuern gezahlt werden, hat man die größten Schwierigkeiten gemacht. Die Baden-Württemberger sollen es produzieren, sollen ihre Umwelt versauen, und sie können dann noch das Geld abliefern. So geht es wahrhaftig nicht.

(Beifall des Abg. Haag FDP/DVP)

Darüber muß man reden dürfen. Ich weiß, da tuschelt man, so etwas sage man nicht. Ich meine, in aller Form, in aller Ruhe, aber auch in aller Deutlichkeit muß man darüber reden.

In anderen Ländern - ich betone dies, ich habe das schon mehrmals an diesem Platz gesagt - wird durchaus Geld in einer Art und Weise und in einer Höhe ausgegeben, wie wir es uns nicht leisten können und auch nicht wollen. Fangen wir als Beispiel einmal bei den Abgeordneten an. Es gibt aber auch viele andere Dinge. Wie werden Spitzenpositionen woanders bewertet, wie werden sie in Baden-Württemberg bewertet? Da liegen wir immer zurück. Bei anderen Dingen ist das auch so. Herr Kollege Bütikofer, deshalb braucht niemand von uns in der S-Klasse zu fahren - ich gebrauche einmal Ihr Wort -, aber ich will auch nicht, daß andere die S-Klasse benutzen, wenn sie dies nur mit unserem Geld zahlen können.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Noch eine letzte Bemerkung. Herr Ministerpräsident, ein anderes Bundesland ist in dieser Frage der Darstellung der eigenen Situation in bezug auf den Länderfinanzausgleich vorangegangen und hat deutlich gemacht, wie sich die Situation aus seiner Sicht darstellt: die Freie und Hansestadt Hamburg, die an Volumen und Einwohnerzahl gemessen auch sehr stark belastet ist. Sie ist mit einem Memorandum vor vier Jahren an die Öffentlichkeit, auch an die Öffentlichkeit außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg gegangen. Ich meine, daß eine offensive Vorgehensweise, ein Darlegen, wie die Situation aussieht, durchaus nicht falsch sein kann. Ich fordere Sie auf, dies auch in Baden-Württemberg zu tun.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Erich Schneider: Das Wort erhält jetzt noch der Herr Finanzminister.

(Abg. Haas CDU: Wo ist denn jetzt der Herr Spöri?)

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe natürlich auch insbesondere bei den Ausführungen der Opposition sehr genau aufgepaßt, da ja wohl kein Zweifel daran besteht, daß ich nach dem 5. April die Verhandlungen über den Finanzausgleich wieder zu führen habe. Es ist auch wichtig, zu wissen, was die Opposition jetzt und morgen zu dieser Frage zu sagen hat.

Ich nehme einmal all die Worte des Wahlkampfes weg, die natürlich auch in diese Diskussion mit einfließen. Herr Kollege Spöri ist wieder gegangen.

(Abg. Sieber CDU: Jetzt könnte er etwas lernen!)

Bei ihm ist es immer so - Management by helicopter -:

(Heiterkeit bei der CDU)

Auftauchen, Staub aufwirbeln und wieder verschwinden.

(Zuruf von der CDU: U-Boote! - Heiterkeit bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Wenn er dies zur Schicksalsfrage macht, wäre es schon gut, wenn er da wäre.

(Zuruf von der CDU: Er könnte jetzt etwas lernen! - Abg. Weimer SPD: Wer hat denn das zur Schicksalsfrage gemacht?)

Ich will die Worte des Wahlkampfes, die Herr Spöri so dramatisch nach vorne gestellt hat, wegnehmen. Wenn ich seine Rede und die von Herrn Maurer auf den Parteitag der SPD lese, dann ist der Herr Schaufler mit dem, was er gesagt hat, ein Angehöriger einer Marianischen Kongregation.

(Heiterkeit bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Mir geht es um die Sache. Der erste Punkt ist, daß der Regierung Verspätung vorgeworfen wird. Jetzt will ich Ihnen einmal etwas sagen. Auf dem Landesparteitag der SPD am 11. Januar haben Sie nur von einer Bundesratsinitiative, aber nicht von einer Klage gesprochen. Erst in dem Augenblick, als das Land gesagt hat, es erwäge eine Klage, haben Sie sich herausgefordert gefühlt, auch zu sagen: Wir sind der gleichen Meinung, auch wir fordern, eine Klage zu erheben.

Ich möchte als Anmerkung etwas hinzufügen. In der Frage, ob verbunden oder nicht verbunden werden soll, ist weitgehend auf Nebenkriegsschauplätzen diskutiert worden. Ob verbunden wird, entscheidet allein das Bundesverfassungsgericht und sonst überhaupt niemand, zumindest nicht der Landtag und nicht der, der die Klage einreicht. Allein das Bundesverfassungsgericht entscheidet, ob es für opportun hält, diese Klagen miteinander zu verbinden.

Die Frage, wann die Klage eingereicht wird, ist wirklich eine Frage, die nicht nur von Nationalökonomern erörtert werden kann, sondern die eine zutiefst rechtliche Frage aufwirft, nämlich die rechtliche Frage der Begründung dieser Klage. Alle Experten, mit denen wir bislang gesprochen haben, haben gesagt: Wir brauchen weitere Erkenntnisse, weil die Frage der Übernivellierung in den Urteilen des Bundesverfassungsgerichts bislang überhaupt noch nie angesprochen worden ist.

(Abg. Brechtken SPD: Ja, eben!)

(Minister Mayer-Vorfelder)

Deshalb folgern die Sachverständigen, daß aus dem Urteil, Herr Brechtken, Erkenntnisse gewonnen werden können, die die Klage fundierter machen. Das ist eine rechtliche Frage.

Aber ich persönlich möchte jetzt sagen: All das, was hier diskutiert werden wird, werden wir auch mit den Experten, die die Klage auszuarbeiten haben, diskutieren. Es ist natürlich auch die Frage, wann das Urteil des Bundesverfassungsgerichts kommt.

(Abg. Brechtken SPD: Das ist jetzt schon mal eine Zusage!)

Wenn das Bundesverfassungsgericht sagt - soweit es überhaupt bereit ist, etwas dazu zu sagen -, es komme in einem Jahr oder in eineinhalb Jahren, dann ist das eine ganz andere Situation, als wenn dieses Urteil in den nächsten sechs Wochen zu erwarten ist, was nach der mündlichen Verhandlung, bei der ich zugegen war, möglich wäre.

(Abg. Köder SPD: Dann kommen Sie gar nicht mehr dazu, zu klagen, wenn es in sechs Wochen kommt! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister Mayer-Vorfelder, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Birzele?

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Ich stehe dem Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses immer gerne Rede und Antwort.

(Heiterkeit bei der CDU - Abg. Köder SPD: O Gott, das muß ein Komplex geworden sein! - Abg. Dr. Geisel SPD: Das scheint ein Trauma zu sein!)

Abg. Birzele SPD: Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie gegenwärtig beabsichtigen, die Klage erst einzureichen, wenn die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts bezüglich der anderen Klage vorliegt?

(Abg. Köder SPD: Worin besteht da die Ratio?)

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Kollege Birzele, im Untersuchungsausschuß sind Sie mehr präsent als hier. Wenn Sie nämlich die ganze Zeit dagewesen wären, hätten Sie doch gemerkt, daß darüber die Diskussion läuft, daß die Diskussion über die Frage geführt wird, die von Herrn Spöri aufgeworfen worden ist, ob die Klage sofort eingereicht wird.

(Abg. Bebber SPD: Sie haben eine Aussage gemacht! - Abg. Drexler SPD: Haben Sie jetzt eine Aussage gemacht oder nicht? - Abg. Dr. Geisel SPD: Wir sind die ganze Zeit dagewesen!)

Ich sage, diese Frage ist viel weniger entscheidend als andere Fragen.

(Abg. Bebber SPD: Beantworten Sie doch mal die Frage!)

Der dritte Punkt, auf den ich kommen will - -

(Abg. Köder SPD: Ich habe eine Zwischenfrage!)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Köder?

(Abg. Birzele SPD: Er gibt einfach keine Antwort!
- Abg. Bebber SPD: Sie kneifen doch! - Abg. Birzele SPD: Lauter Fragen, aber keine Antwort!)

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Ich beantworte natürlich eine weitere Zwischenfrage. Aber, Herr Birzele, ich will es so sagen: Jetzt sind wir nicht im Untersuchungsausschuß. Im Untersuchungsausschuß bin ich verpflichtet, Ihnen Antwort zu geben; hier nicht. Das ist der große Unterschied.

(Abg. Birzele SPD: Lassen Sie doch den Unsinn!
- Abg. Bebber SPD: Sie kneifen doch!)

Es ärgert mich bei Ihnen - das sage ich gleich dazu -, daß Sie jeweils in eine andere Toga schlüpfen.

(Abg. Drexler SPD: Was? Talar oder Toga?)

Ich will jetzt zu dem nächsten Punkt kommen, um den es mir geht.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Kann Herr Abg. Köder jetzt seine Frage stellen?

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Ich will jetzt keine weitere Frage beantworten.

(Abg. Birzele SPD: Wann reichen Sie die Klage ein? - Abg. Bebber SPD: Er kneift schon wieder!
- Abg. Birzele SPD: Nicht einmal die Frage kann er beantworten!)

Ich will jetzt zu dem weiteren Punkt kommen, um den es mir geht. Hier wird pausenlos so getan, als hätte die Landesregierung etwas versäumt. Die Übernivellierung ist erreicht worden durch einen Zusammenklang verschiedener Bereiche, nämlich durch die Systematik des Finanzausgleichs selbst, durch die Strukturhilfe und die Bundesergänzungszuweisungen. Die Übernivellierung ist erreicht worden, weil die Masse der Bundesergänzungszuweisungen heute beinahe so groß ist wie die Masse des Finanzausgleichs. Das sind zwei Punkte, die der Bund von der Umsatzsteuer in die Bundesergänzungszuweisung hineingibt. Dadurch verschiebt sich die Reihenfolge in ungeheurer Art und Weise. Die Umsatzsteuer ist eine schnell wachsende Steuer. Deshalb wird sich die Übernivellierung in den nächsten Jahren weiter verstärken.

Deshalb wird eine Übernivellierung auch dadurch beseitigt, daß Bundesergänzungszuweisungen heruntergefahren werden oder die Strukturhilfe abgeschafft wird. Das ist ein ganz entscheidender Punkt. Da haben der Herr Kollege Spöri und der Herr Brechtken die Solidarität herausgehoben. Wenn es um dieses Land Baden-Württemberg geht, dann seien sie ganz weit vorn und unterstützen uns im Schulterschuß. Da gibt es schon Möglichkeiten, uns zu

Minister Mayer-Vorfelder:

unterstützen, bis hin zu den Verhandlungen im Vermittlungsausschuß.

Herr Kollege Spöri, zum Vermittlungsausschuß muß ich Ihnen etwas sagen. Wir bemühen uns, eine Lösung herbeizuführen, die die Strukturhilfe dorthin bringt, wo sie hingehört, nämlich in die neuen Länder. Kein Mensch kann bestreiten, daß es, wenn man sich die Struktur der Länder anschaut, in der alten Bundesrepublik überhaupt kein Land gibt, das eine schlechtere Struktur hat als eines der neuen Länder. Folglich ist es doch logisch, daß die Strukturhilfe dort hinüber muß.

Aber von wem wird das verhindert. Herr Brechtken? Das wird unisono von allen SPD-Bundesländern verhindert.

(Lachen des Abg. Brechtken SPD - Abg. Brechtken SPD: Ein Unsinn!)

- Herr Brechtken, ich persönlich --

(Abg. Brechtken SPD: Die haben einen eigenen Gesetzentwurf!)

- Ja, mit einem eigenen Gesetzentwurf wird es perpetuiert.

(Abg. Brechtken SPD: Nehmen Sie die Gesetze auseinander, dann gehen die anderen alle rasch!)

Hessen darf, wenn es darum geht, Farbe zu bekennen, sich, obwohl es wie Baden-Württemberg Klage gegen das Strukturhilfegesetz erhoben hat, nicht einmal zu dieser Klage bekennen, weil es dadurch aus der Solidarität der anderen Länder ausbrechen würde.

Jetzt kommt das Allergrößte: Nachdem wir jetzt dabei sind, eine Einigung zu finden, und die Gefahr besteht, daß Brandenburg, weil im Vermittlungsausschuß große Solidarität mit den neuen Ländern geübt wird, aus der Front der Gegner der Mehrwertsteuer ausbricht, wird von Herrn Struck nackte Gewalt angewendet. Das ist immerhin der Fraktionssprecher der SPD im Bundestag. Brandenburg wird gedroht: „Wenn Sie im Vermittlungsverfahren der Lösung, die vorgelegt wird, zustimmen, wird Ihnen die Personalhilfe von Nordrhein-Westfalen gestrichen“, und die SPD erklärt, sie werde im Bundestag in finanziellen Fragen kein Begehren Brandenburgs jemals noch unterstützen.

(Abg. Göbel CDU: Eine Unverschämtheit!)

Herr Brechtken und Herr Spöri, es ist die Wirklichkeit, die Sie zur Kenntnis nehmen müssen, daß Sie Lösungen, die im Interesse der neuen und auch der alten Bundesländer liegen, verhindern, indem Sie Leute wie Herrn Stolpe und Herrn Kühbacher unter einen ungeheuerlichen Druck setzen

(Abg. Weimer SPD: Sagen Sie doch einmal etwas zur Bundesregierung!)

und in die Solidarität der Ideologen zurückzwingen wollen.

Vierter Punkt: Es ist leider so, und es ist eine traurige Wahrheit - das wickelt sich weit von Ihrem Wahlkreis ab, hat aber eine Bedeutung, die weit über Ihren Wahlkreis hinausgeht -, daß eine Lösung im Familienlastenausgleich verhindert wird. Hier wird darüber gejammert, die Mittel aus der Mineralölsteuer würden nicht aufgeteilt. Das sind 3 Milliarden DM pro Jahr, die den Ländern nicht zugute kommen, wenn das Gesetz scheitert. Darüber wird einfach hinweggegangen, und Herr Stolpe wird unter Druck gesetzt.

(Abg. Bebbler SPD: Sie haben Schwierigkeiten mit der vollständigen Wahrheit! - Abg. Brechtken SPD: Stimmen Sie dann dem Gesetzentwurf der SPD-Bundestagsfraktion zu? - Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Abg. Brechtken, Sie haben jetzt nicht das Wort.

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Herr Brechtken, Herr Spöri hat mir gegenüber das letzte Mal prognostiziert: „Wir werden sehen, was im Vermittlungsausschuß herauskommt.“ Wir werden sehen, was herauskommt. Ich kann nur sagen: Es ist für die gesamte Bundesrepublik ein Skandal, was sich in der Druckposition der SPD-Bundestagsfraktion gegenüber der Landesregierung in Brandenburg abspielt.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Vollmer FDP DVP)

Der nächste Punkt: Es wird dauernd gesagt: „Ihr könnt nicht gegen den Finanzausgleich klagen, das noch bemängeln und vielleicht noch dieses und jenes Wort wählen. Sucht euch Verbündete.“ Herr Kollege Spöri, ich will jetzt nicht mit Herrn Kollegen Brechtken darüber rechten, wer stark und wer nicht stark ist. Auf jeden Fall gibt es nur zwei Geberländer: Das ist Baden-Württemberg mit zwei Dritteln und ist Hessen mit einem Drittel. Das ist die Wirklichkeit. Das heißt, wenn du schon zwischen Freunden und Nichtfreunden unterscheidest, dann sind diejenigen, die nehmen, nicht die Freunde, wenn es darum geht, mehr zu fordern. Deshalb klagen sie gegen uns. Die haben keine Hemmungen, diese Kuh zu Tode zu melken, nur damit sie ein wenig mehr Geld bekommen. Das ist die Wirklichkeit.

Wenn der Finanzausgleich 1995 geändert wird, ist die Situation völlig anders. Dann brauche ich nicht mehr nach den Freunden zu suchen; sie kommen automatisch. Wenn der Finanzausgleich 1995 geändert wird, dann sind - das ist schon heute klar, gleichgültig, welche Mechanismen du nimmst - mit Ausnahme des Saarlands und Bremens alle alten Bundesländer Geberländer, alle! In dem Augenblick, in dem sie Geberländer sind, stehen sie auf unserer Seite. Das ist völlig klar. Denn in dem Augenblick, in dem sich der Mechanismus verschiebt, zahlen sie selbst mehr. Da brauche ich nicht mehr nach Freunden zu suchen; sie werden in der Situation, in der wir uns 1995 befinden werden, automatisch kommen.

Noch ein weiterer Punkt. Natürlich brauche ich hier keinen Nachhilfeunterricht in Fragen des Finanzausgleichs und der ganzen Mechanismen in Bund-Länder-Beziehungen zu

Minister Mayer-Vorfelder:

geben. Nur eines: Herr Kollege Spöri, Sie sagen, der Bund refinanzieren sich. Das ist klar. Er hat sich über die Erhöhung der Mineralölsteuer und ähnliches mehr refinanziert, auch über den Solidaritätszuschlag, der nur dem Bund zukommt. Jetzt geht es um Umsatzsteuerneueverhandlungen. Da rechnen beide Seiten ihre Deckungsquoten aus. Sie werden staunen: Der Bund kommt zu einer Deckungsquote, die ihm weitere 20 Milliarden DM einbringen soll. Das ist die Deckungsquotenberechnung.

(Abg. Dr. Spöri SPD: Des Bundes!)

Dabei, Herr Kollege Spöri - das wissen Sie genauso gut wie ich; deshalb ist es nicht richtig, wenn Sie es hier sagen -, fließt der Bundesbankgewinn - das ist unbestritten - in diese Deckungsquotenberechnung ein. Das ist seit Jahren so. Deckungsquote, das heißt: Was ist Ausgabe, was ist Einnahme? Dann wird eine Quote berechnet, und dann wird versucht, diese Quote auszugleichen. Wenn Sie schon den großen Ökonomen und den großen Steuerrechtler spielen, dann müssen Sie einmal darüber nachdenken, ob bei einer Veränderung der Verfassungsreform die Deckungsquote letztlich denjenigen begünstigt, der zuviel Geld ausgibt, und denjenigen belastet, der sauber wirtschaftet. Deshalb kommen doch die Länder Saarland und Schleswig-Holstein so gut weg. Diese geben hemmungslos Geld aus und sagen: Das ist Defizit, das muß ausgeglichen werden.

(Lachen der Abg. Brechtken und Birzele SPD -
Abg. Brechtken SPD: Das ist doch unglaublich!)

- Das ist so. Herr Brechtken, wissen Sie, Lachen ersetzt nicht Wissen.

(Beifall bei der CDU - Abg. Birzele SPD: Polemik
auch nicht!)

Sie müssen einmal das Gutachten - ich schicke es Ihnen zu - der Experten lesen, die zu dieser Erkenntnis kommen, das Gutachten über die Finanzverfassungsreform,

(Abg. Brechtken SPD: Den Zwischenbericht!
Herr Minister, Sie meinen den Zwischenbericht!)

das wir von den Professoren überreicht bekommen haben. Da steht genau dieser Aspekt drin, daß die Frage der Deckungsquote letzten Endes kontraproduktiv ist,

(Abg. Dr. Spöri SPD: Da hat doch jeder seine
eigene Berechnung!)

was Sparsamkeit und Solidität der Haushalte anlangt.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Erich Schneider: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Brechtken?

Finanzminister Mayer-Vorfelder: Ein Letztes will ich sagen. Das ist bei aller Kontroverse in Einzelfragen eigentlich das Schöne an einer solchen Diskussion: Kein Redner der Opposition, der hier gesprochen hat, konnte bezweifeln, daß dieses Land Baden-Württemberg prächtig dasteht und

3,4 Milliarden DM an andere Länder nur zahlen kann, weil es prächtig dasteht. Die keuschen Versuche oder die unkeuschen Versuche.

(Abg. Drexler SPD: Ja was jetzt?)

zu sagen, es würde hier unsolid gewirtschaftet, gehen ins Leere. Herr Brechtken, Sie müssen mir ein Land in der Bundesrepublik zeigen, das so wie das Land Baden-Württemberg Steuer Mehreinnahmen im Jahr 1992, und zwar zwei Monate vor der Landtagswahl, in der Größenordnung von 300 Millionen DM zur Rückführung der Kreditaufnahme verwendet und nicht wahlwerbend in irgendein Programm hineinsteckt. Da müssen Sie mir ein Land suchen. Wenn Sie eines finden, dann dürfen Sie wieder hierherkommen und irgendwelche Vorwürfe erheben.

(Lachen bei der SPD)

So lange können Sie es nicht. So lange können Sie nur einstimmen mit denjenigen, die sagen, daß es diesem Land sehr gut geht.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Schneider: Meine Damen und Herren, damit ist die lange Aktuelle Debatte zu Ende. Die dafür vorgesehene Zeit ist längst abgelaufen.

Ich rufe jetzt **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Verteidigung eines Mitglieds des Staatsgerichtshofs

Meine Damen und Herren, der Landtag hat in seiner Sitzung vom 12. Dezember 1991 Frau Dr. Renate Heinisch für den Rest der Amtszeit der ausgeschiedenen Frau Sigrun Löwisch zum Mitglied des Staatsgerichtshofs ohne Befähigung zum Richteramt gewählt. Frau Dr. Heinisch, die ich von ihrer Wahl benachrichtigt habe, hat die Wahl angenommen. Für die heutige Sitzung ist nun die in § 4 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof vorgeschriebene Verteidigung vorgesehen.

Frau Dr. Heinisch, darf ich Sie zu mir auf das Podium bitten.

Die Mitglieder des Staatsgerichtshofs haben vor Antritt ihres Amtes vor dem Landtag folgenden Eid zu leisten:

Ich schwöre, daß ich als gerechter Richter alle Zeit die Verfassung des Landes Baden-Württemberg getreulich wahren und meine richterlichen Pflichten gegenüber jedermann gewissenhaft erfüllen werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Frau Dr. Heinisch, ich bitte Sie, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es. So wahr mir Gott helfe.“

Dr. Renate Heinisch: Ich schwöre es. So wahr mir Gott helfe.

Präsident Erich Schneider: Ich danke Ihnen, Frau Dr. Heinisch. Ich wünsche Ihnen alles Gute und viel Weisheit für Ihr hohes Amt.

(Beifall im ganzen Haus)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt

Nach § 314 des Lastenausgleichsgesetzes wählen die Parlamente der Länder je einen Vertreter der Geschädigten als Mitglied und als stellvertretendes Mitglied des Ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt. Der Landtag hat am 16. Dezember 1987 Herrn Kurt Fiedler aus Böblingen zum stellvertretenden Mitglied des Ständigen Beirats gewählt. Herr Fiedler wurde zwischenzeitlich vom Bundesminister des Innern zum ordentlichen Mitglied ernannt und hat seine Stellvertreterfunktion niedergelegt. Der Bund der Vertriebenen hat gegenüber dem Innenministerium die Wahl von Herrn Herbert Kindermann, wohnhaft in Böblingen, Mönchweg 15, vorgeschlagen. Ich habe den Vorschlag den Fraktionen mit Schreiben vom 4. Dezember 1991 zur Kenntnis gebracht. Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, daß das Haus der Wahl von Herrn Herbert Kindermann zum stellvertretenden Mitglied des Ständigen Beirats beim Bundesausgleichsamt zustimmt. – Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung ist abgesetzt.

Ich rufe noch **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

- a) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz über die Einführung von Frauenbeauftragten an den Hochschulen – Drucksache 10/6307**
- b) **Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU – Gesetz über die Einführung von Frauenbeauftragten an den Hochschulen – Drucksache 10/6533**

Das Präsidium hat hier folgende Redezeiten festgelegt: zur Begründung der beiden Gesetzentwürfe je 5 Minuten und für die gemeinsame Aussprache über beide Gesetzentwürfe 5 Minuten je Fraktion.

Wem darf ich das Wort zur Begründung des SPD-Antrags geben? – Frau Abg. Unger-Soyka, Sie haben das Wort.

Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach einer mehrjährigen Erprobungsphase an den Hochschulen erscheint es der SPD-Fraktion erforderlich, nun endgültig den Frauenbeauftragten an den Hochschulen durch eine gesetzliche Regelung den Rücken zu stärken. Wir legen deshalb das „Gesetz über die Einführung von Frauenbeauftragten an den Hochschulen“ vor und wollen damit Aufgaben und Kompetenzen der Frauenbeauftragten näher definieren und regeln.

Zu den Aufgabenbereichen der Frauenbeauftragten an den Hochschulen: Die Frauenbeauftragte wirkt darauf hin, daß unter Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes der Zugang von Frauen bei Neubesetzungen verstärkt wird. Weiter hat die Frauenbeauftragte die Aufgabe, vergleichbare Rahmenbedingungen für Studentinnen, für wissenschaftliches Personal und für nichtwissenschaftlich tätige Frauen an den Hochschulen zu finden.

Wir haben in den Aufgabenbereich derzeit noch die nichtwissenschaftlich tätigen Frauen an den Hochschulen einbezogen. Ich will auch begründen, weshalb. Das derzeitige Landespersonalvertretungsgesetz gibt keinerlei Möglichkeiten für eine spezielle Frauenbeauftragte. Uns erscheint die derzeitige Personalratsregelung nicht ausreichend für die Vertretung der Belange der Frauen im nichtwissenschaftlichen Bereich an den Hochschulen. Solange dieses Landespersonalvertretungsgesetz noch nicht novelliert ist – wir werden diesbezüglich auf eine Novellierung hinarbeiten –, nehmen wir in den Aufgabenbereich der Frauenbeauftragten die nichtwissenschaftlich tätigen Frauen an den Hochschulen mit hinein.

Wir wollen außerdem Frauenbeauftragte auf Fakultäts- bzw. Fachbereichsebene einsetzen. Hier unterscheiden wir uns von dem Gesetzentwurf der CDU, der nur eine Frauenbeauftragte für die jeweilige Hochschule vorsieht. Wir haben in der Anhörung und in den schriftlichen Mitteilungen zu unserem Gesetzentwurf erfahren, daß es innerhalb der Fakultäten und Fachbereiche derartige Unterschiede gibt, wegen denen es ausgesprochen Sinn macht, auch für diese Bereiche eigene Frauenbeauftragte zu fördern.

Zu den Kompetenzen der Frauenbeauftragten in unserem Gesetzentwurf: Wir geben den Frauenbeauftragten an den Hochschulen nicht nur ein Beratungsrecht, sondern wir geben ihnen ein Antragsrecht. Über dieses Antragsrecht haben die Frauenbeauftragten dann die Möglichkeit, auf die politische Willensbildung innerhalb der wichtigen Gremien der Hochschulen hinzuwirken.

Ich will gleich ankündigen, daß wir aufgrund dieser sehr gründlichen Anhörung zum Gesetzentwurf auch zu der Ansicht gelangt sind, daß wir – wir werden dazu bei den Beratungen im Wissenschaftsausschuß einen Änderungsantrag einbringen – den Frauenbeauftragten kraft Amtes einen Mitgliedsstatus in den Hochschulgremien geben sollten.

(Zustimmung bei der SPD)

Damit hat die Frauenbeauftragte hier eine Stellung wie der Rektor einer Hochschule oder der Präsident einer Universität und ist somit gleichberechtigt. Wir machen das sehr bewußt, um dieser Institutionalisierung der Frauenbeauftragten nicht den Stempel einer Alibiinstitutionalisierung aufzudrücken, sondern wir wollen, daß diese Frauenbeauftragte mit Rechten, mit Stimme und mit Kompetenzen ausgestattet ist, sonst würde das, was die Frauenbeauftragte bewirken soll – in den nächsten Jahren vor allem die verstärkte Besetzung wichtiger Positionen an den Hochschulen mit Frauen –, nicht verwirklicht werden können.

(Brigitte Unger-Soyka)

Wir wollen weiterhin eine Verschärfung - dazu werden wir auch einen Änderungsantrag einbringen - unserer Formulierung, was die Kommission für Frauenfragen anbelangt. Das heißt, wir haben das bisher in einer Kann-Bestimmung formuliert, aber wir wollen zu einer Verpflichtung machen, daß die Hochschulen eine Kommission für Frauenfragen einrichten. Auch das wurde uns in vielen Gesprächen mit den Frauenbeauftragten des Landes, die inzwischen über viele Erfahrungen verfügen, mitgeteilt.

Zur Ausstattung der Frauenbeauftragten: Derzeit haben die Frauenbeauftragten kaum die Möglichkeit, ihr Amt wirklich sinnvoll auszuüben, denn es fehlt ihnen an Schreibkräften und auch an der sonstigen Ausstattung. Der CDU-Gesetzentwurf sieht vor, daß aus den Mitteln der Universität Sach- und Personalmittel zur Verfügung gestellt werden. Wenn ich das richtig interpretiere - ich bin in dieser Hinsicht sehr gespannt auf die Ausführungen von seiten der CDU -, dann heißt das im Klartext: Das Land setzt zwar eine Frauenbeauftragte ein, aber bezahlen will es dafür nichts, sondern die Universitäten sollen aus ihren eigenen Etats die Sach- und Personalmittel zur Ausstattung dieser Frauenbeauftragten finanzieren.

(Abg. Weimer SPD: Das ist unmöglich!)

Wir sind da ganz anderer Meinung. Sie wissen alle, daß die Mittel der Universitäten und Hochschulen sehr knapp sind. Wenn man so etwas will, muß man auch im Etat diese Möglichkeiten festklopfen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Frauenbeauftragten brauchen zur Erfüllung ihrer Aufgaben Deputatsermäßigungen. Darüber sind wir uns wohl alle völlig im klaren.

Insgesamt will ich dazu noch sagen, daß uns der CDU-Gesetzentwurf nach einer ersten Beurteilung aus den genannten Gründen zuwenig effektiv erscheint. Ich bin auf die Interpretationen gespannt. Ich nehme an, daß meine Kollegin Frau Vosschulte dazu reden wird.

(Zurufe von der CDU: Richtig! - Abg. Weimer SPD: Nachhilfeunterricht!)

Wir kommen ja nachher in der Aussprache noch zur Detaildiskussion. Erst einmal vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU erteile ich Frau Abg. Vosschulte das Wort.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Universitätsgesetz sieht in § 3 vor, daß die Universitäten bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die Beseitigung von für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteilen hinwirken. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat deshalb im Jahre 1988 die Hochschulen aufgefordert, Modelle zur Förderung von Frauen in Forschung und Lehre zu entwickeln, und es hat bis zum Jahre 1990 Berichte angefordert.

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

Diese Berichte bestätigten, daß die allermeisten Hochschulen entweder eine Frauenbeauftragte und/oder Senatskommissionen eingerichtet hatten.

(Abg. Weimer SPD: Meinen Sie jetzt auch die Fachhochschulen?)

Ergänzend wurde im Landtag im September 1991 eine Anhörung durchgeführt. Deren Auswertung ergab, daß der dringendste Wunsch der Frauenbeauftragten war, die Aufgaben und Rechte der Frauenbeauftragten im Hochschulgesetz zu verankern. Der Arbeitskreis VIII der CDU-Fraktion hat sich intensiv mit dem Thema befaßt.

(Abg. Mogg SPD: Kann er das überhaupt? Wen interessiert das?)

Es wurde ein Gesetzentwurf formuliert und den Hochschulen des Landes zur Stellungnahme zugesandt. Im Gegensatz zur Opposition, meine Damen und Herren, hielten wir es für nötig, die Hochschulen in diese Gesetzgebung mit einzubinden. Es hat sich als sehr fruchtbar erwiesen, daß wir diese Stellungnahmen zunächst einmal abgewartet haben.

Ich denke, gerade in den Fragen der Gleichstellung von Frauen, weil sie uns so wichtig sind, sollten wir auf Kooperation und Konsens mit den Hochschulen setzen. Das, Frau Unger-Soyka, sind heute immer noch die Herren der Schöpfung; da haben Sie recht. Wir sind im Wissenschaftsbereich unterrepräsentiert. Aber die Holzhammermethode der Quote auf Gedeih und Verderb ist ein Bumerang, der uns eher schädlich ist, als daß er uns hilft. Chancengleichheit oder Gleichstellung von Frauen, wie immer Sie diese Frage benennen wollen, sollte nicht zum Exerzierplatz feministischer Zwangsvorstellungen werden.

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE - Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Gelegentlich melden hier sogar Vertreter der Grünen-Fraktion Zweifel an, Herr Kollege Schlauch.

Zurück zum Gesetz: Aufgrund der Anhörung der Universitäten habe ich an dieser Stelle am 14. November 1991 und in der darauffolgenden Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion angekündigt. Was geschah? Kurz darauf legte die SPD einen Gesetzentwurf vor. Den las ich mit großem Interesse,

(Zuruf von der SPD: Das wollen wir auch hof-fen!)

aber nicht, weil er so interessant gewesen wäre, sondern weil er schlichtweg unseren Vorschlag, den wir in die Anhörung gegeben hatten, vollinhaltlich und fast wörtlich abgeschrieben hatte.

(Abg. Köder SPD: Dann können Sie ja zustimmen! - Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Wer hat den zuerst eingereicht?)

So können Sie keine Politik machen.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weimer?

Abg. Christa Vosschulte CDU: Aber selbstverständlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Frau Kollegin, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß man sich auch nicht im umgekehrten Sinne mit fremden Federn schmücken sollte? Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß zunächst einmal die CDU-Fraktion

(Abg. Haas CDU: Frage!)

- das ist eine Frage - jahrelang das Institut einer Frauenbeauftragten an den Hochschulen abgelehnt hat? Das ist Punkt eins.

Würden Sie ferner zur Kenntnis nehmen, daß die Anhörung, auf die Sie gerade Bezug nehmen, von uns organisiert, von uns beantragt, von uns durchgesetzt worden ist und daß dann hier nur einige schneller waren, was das Zusammentragen der Ergebnisse angeht?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abg. Vosschulte.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Darf ich Sie, Herr Kollege Weimer, korrigieren: Die Anhörung, von der ich rede, ist die schriftliche Befragung der Universitäten und Hochschulen gewesen, die dazu auch ihre Stellungnahmen abgeben sollten. Diese Anhörung haben wir gemacht, die haben nicht Sie gemacht.

Lassen Sie mich einige Punkte Ihres Entwurfes herausgreifen. Unter Teil D - Kosten - steht bei Ihnen: Keine. Das hat mich neugierig gemacht, weil Sie sonst ja zum Teil wenig sachdienliche, aber dafür sehr kostenträchtige Vorschläge einbringen.

Versehentlich ist Ihnen aber dann wohl in der Begründung ein Fehler unterlaufen. Da heißt es nämlich plötzlich, daß die Frauenbeauftragte eine angemessene Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine Freistellung von ihren sonstigen dienstlichen Aufgaben erhalten muß. Unter Ihrer Prämisse dann eine sehr unseriöse Begründung.

Zum zweiten Punkt: Eine Vertretung der Frauen im nicht-wissenschaftlichen Bereich durch eine Frauenbeauftragte würde zu einer Kollision mit dem Landespersonalvertretungsgesetz führen. Das haben Sie schon angesprochen. Die Personalräte haben darauf auch ausdrücklich hingewiesen, und es ist deshalb auch unnötig und der Sache nicht angemessen, in das Landespersonalvertretungsgesetz eine weitere Regelung aufzunehmen. Die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen, die sich auch in unterschiedlichen Rechtspositionen gegenüber den Hochschuleinrichtungen niederschlagen, dürften kaum eine konfliktfreie und loyale Vertretung aller Gruppen - nämlich Studentinnen, wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal - durch ein und dieselbe Frauenbeauftragte gewährleisten. Im übrigen bestehen ja die Probleme und Defizite gerade im

wissenschaftlichen Bereich, weniger im nichtwissenschaftlichen Bereich. Deshalb gilt es, dort Verbesserungen zu erreichen.

Drittens: Die Frauenbeauftragte hat die Aufgabe, im Interesse der gebotenen Chancengleichheit auf die Beseitigung der für Wissenschaftlerinnen bestehenden Nachteile hinzuwirken. Es kann nur Aufgabe sein, unter Beachtung des Gleichheitssatzes bestehende Nachteile abzubauen, nicht aber - so der SPD-Entwurf -, darauf hinzuwirken, daß bei Stellenbesetzungen das bestehende Ungleichgewicht zwischen dem Anteil männlicher und weiblicher Stelleninhaber ausgeglichen wird.

(Abg. Weimer SPD: Auch dieses! - Abg. Schlauch GRÜNE: Das ist ein sehr fruchtbarer Streit!)

Das ist genau Ihre Quote, die Sie wollen.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Sie wollen den Status quo! Es soll alles so bleiben, wie es ist!)

- Aber nein. Ach, Herr Kollege Schlauch! Eine derartige Lösung wäre verfassungsrechtlich äußerst fragwürdig, denn sie geht ähnlich wie die Quotenregelung davon aus, daß bei gleicher Eignung und Befähigung

(Zuruf von der SPD)

- aber selbstverständlich steht es bei Ihnen drin, ich habe ihn gelesen - generell Frauen eingestellt werden müssen, und das ist nicht in Ordnung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Frau Abg. Vosschulte, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Abg. Weimer? - Bitte, Herr Weimer.

Abg. Weimer SPD: Frau Kollegin, uns ist bekannt, daß eine Quotenregelung im öffentlichen Dienst verfassungswidrig wäre. Würden Sie mir bitte in unserem Gesetzentwurf die Stelle zeigen, wo wir dies fordern. Sind Sie in der Lage, uns den Begriff „Quote“ in unserem Gesetzentwurf zu zeigen?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abg. Vosschulte.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Das steht natürlich nicht drin, Herr Weimer. Das ist ja klar. Das tun Sie mittlerweile auch nicht mehr. Soviel haben Sie auch dazugelernt. Aber das steht hinter Ihrem Begehren.

(Unruhe)

Viertens: Unser Entwurf sieht die Einbeziehung der Berufsakademien nicht vor. Wir ließen uns dabei von der Überlegung leiten, daß sich die gesetzliche Regelung für Frauenbeauftragte an den Hochschulen mit Rücksicht auf die besondere Organisation der Berufsakademien als rechtlich unselbständige Anstalten des öffentlichen Rechts

(Zuruf des Abg. Mogg SPD)

(Christa Vosschulte)

und angesichts ihrer relativ geringen Größe und des geringen Anteils an hauptamtlichem Lehrpersonal nicht auf die Berufsakademien übertragen läßt.

Meine Damen und Herren, der Entwurf der CDU trifft auf die volle Zustimmung bei den Hochschulen. Deshalb sollten auch Sie ihm zustimmen, um der Sache willen. Wir erreichen gar nichts, wenn wir den Universitäten und Hochschulen hier Dinge aufoktroizieren.

(Abg. Reinelt SPD: Das heißt „oktroizieren“, Frau Kollegin!)

die sie gar nicht durchführen wollen. Deshalb sollten wir Konsens schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Frau Abg. Bender das Wort.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Vosschulte, die Suche nach Konsens würde ich unterstützen, das Verfahren weniger. Denn Ihre Feststellung, die Universitäten und Hochschulen würden Ihrem Vorschlag zustimmen, ist nicht zutreffend. Nach den Stellungnahmen, die uns zu Ihrem Gesetzentwurf zugegangen sind, muß ich sagen, daß Ihr Vorschlag absolut unausgegoren ist und von den Hochschulen nicht abgesegnet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Allerdings - das darf ich Ihnen nicht ersparen, Frau Kollegin Unger-Soyka - möchte ich meine Kritik auch auf den SPD-Entwurf ausweiten.

(Abg. Köder SPD: Jetzt haben wir gerade geklatscht!)

Ich finde, daß beide Gesetzentwürfe mit heißer Nadel gestrickt sind und sehr viel mehr Liebesmühe verdient hätten als das, was jetzt vorgelegt worden ist. Denn beide Entwürfe haben gemeinsam, daß sie im Grunde nicht mehr als die symbolische Anerkennung der Politik für die Tatsache enthalten, daß es an den Hochschulen Frauenbeauftragte gibt und daß man die auch braucht. Symbolik aber hilft uns nicht weiter, wenn es darum geht, den Kampf gegen Frauendiskriminierung an den Hochschulen auch institutionell abzusichern.

(Abg. Weimer SPD: Dann hätten Sie auch selbst einen Entwurf vorlegen können!)

Ich will jetzt nicht in den Streit um das Copyright eintreten, Herr Weimer, aber Sie schon darauf aufmerksam machen, daß wir Grünen bereits in den Jahren 1989 und 1990 dazu Vorschläge unterbreitet haben. Die möchte ich heute als Meßlatte nehmen.

(Abg. Köder SPD: Das ist ja ein richtiger Wettlauf!)

Und da stelle ich fest, daß beide vorliegende Entwürfe eine Reihe von Defiziten aufweisen.

(Abg. Weimer SPD: Aber ihr habt keinen Gesetzentwurf vorgelegt!)

Ich möchte das an vier Punkten darstellen.

Erstens: Die Wahl der Frauenbeauftragten ist zu wenig demokratisch. Die einen bestimmen den Senat, die anderen den Großen Senat zum Wahlgremium. Ich finde: Da sind zu viele männliche Talare im Spiel, die der Frauenpolitik nur mäßige Zuneigung entgegenbringen dürften.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Es gibt gar keine Talare mehr oder nur noch ganz selten!)

Wir dagegen stellen uns eine größere demokratische Legitimation vor durch die Einrichtung eines Frauenrates, der paritätisch jeweils von den gewählten Frauen der einzelnen Gruppen, also der wissenschaftlich arbeitenden Frauen, der Frauen aus Verwaltung, Technik und Bibliothek und der Studentinnen, bestehen würde. Der Frauenrat, der dem Senat beigeordnet ist, wählt dann nicht nur die Frauenbeauftragte, sondern dieses Frauengremium soll auch die Arbeit kritisch begleiten, damit die einmal Gewählte nicht am ausgestreckten Arm der Hochschulbürokratie verhungert.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Was wollen Sie jetzt eigentlich?)

Damit komme ich zum zweiten Punkt, nämlich zur Zuständigkeit: Während die CDU die nichtwissenschaftlich arbeitenden Frauen von der Kompetenz der Frauenbeauftragten ganz ausgenommen sehen will, räumt die SPD ihr umstandslos die Zuständigkeit für alle Frauen an der Hochschule ein. Beide Lösungen können nicht überzeugen. Ich finde es auch schade, daß es Sie gar nicht interessiert, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, was die Grünen zu Ihren Vorschlägen zu sagen haben.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Die haben ja auch nichts zu sagen!)

- Wenn Sie mir nicht zuhören, können Sie das kaum beurteilen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Doch, wir hören zu!
- Abg. Schlauch GRÜNE: Weingärtner, hau nicht so aufs Blech!)

Ich will Ihnen begründen, warum man die Zuständigkeit der Frauenbeauftragten nicht umstandslos auf alle nichtwissenschaftlichen weiblichen Beschäftigten ausdehnen sollte. Das hängt damit zusammen, daß die Frauenbeauftragte zwar sehr wohl für alle Hochschulbeschäftigten Rahmenbedingungen, die frauenfreundlich sind, einfordern kann, etwa Kinderbetreuung. Es ist aber unsinnig, dem Personalrat alles abzunehmen und ihm nur noch die Sorge für die männlichen Beschäftigten zu überlassen. Umfassende Zuständigkeit wollen wir also nur für die Rahmenbedingungen, ansonsten nur für den wissenschaftlichen Bereich.

(Birgitt Bender)

Drittens muß ich feststellen, daß beide Entwürfe mager-süchtig sind, was die Rechte der Frauenbeauftragten angeht. Frau Unger-Soyka, Sie haben vorhin zwar über umfassende Rechte gesprochen, aber ich vermisse in Ihrem Gesetzentwurf das Antragsrecht in den Gremien. Ich denke, das braucht die Frauenbeauftragte zusätzlich zum Informations-, Anwesenheits- und Rederecht, wenn sie mehr sein soll als der frauenpolitische Kummerkasten.

Viertens - das ist ein ganz entscheidender Punkt - mangelt es in beiden Entwürfen an konkreten Aussagen zur Ausstattung eines Frauenbüros an der Hochschule. Auf die alte Gretchenfrage, was uns die Frauenpolitik wert ist, finden wir in den vorliegenden Drucksachen zwei Antworten: Die SPD sagt: „Gar nichts; Kosten: keine“; die CDU sagt: „Das wissen wir nicht.“ Liebe Kolleginnen, hätten Sie doch einmal in den Antrag der Grünen zum letzten Doppelhaushalt geschaut, dann wüßten Sie, was eine vernünftige Ausstattung kostet.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

- Die Lautstärke, Herr Kollege Weimer, spricht nicht für die Stärke Ihrer Argumente.

Lassen Sie mich erläutern. Der Rückzug auf das Ehrenamt macht die Frauenbeauftragten zu frauenpolitischen Billiglösungen. Nach unserer Meinung gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder werden eine oder mehrere gewählte Frauenbeauftragte von ihren wissenschaftlichen Aufgaben freigestellt. Das kostet Geld und birgt das Problem, daß ein befristeter Ausstieg aus der wissenschaftlichen Arbeit alles andere als karrierefördernd ist. Oder aber eine gewählte nebenamtlich tätige Frauenbeauftragte wird durch entsprechendes Personal unterstützt. Das müßten für die großen Universitäten jeweils zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und eine Schreibkraftstelle sein. Das kostet nicht weniger Geld und entspricht im übrigen einer einstimmig gefaßten Resolution der Westdeutschen Rektorenkonferenz vom Juni 1990. Ich meine schon, daß wir dahinter nicht zurückfallen sollten.

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident, und sage zusammenfassend: Beide Gesetzentwürfe scheitern an der Meßlatte der von uns früher vorgelegten Initiativen. Wir wollen in der Frauenpolitik keine zahnlosen Tigerinnen, sondern wirksame Unterstützung für die Anliegen der Frauen. Deshalb wäre es auch besser, wenn wir jetzt diese Gesetzentwürfe nicht kurz vor der Wahl durch das Gesetzgebungsverfahren hetzen würden, sondern nach Gesprächen mit den Sachkundigen in der nächsten Legislaturperiode in Ruhe noch einmal darangehen würden. Ich appelliere in diesem Sinne an Ihr frauenpolitisches Verantwortungsgefühl, liebe Kolleginnen von CDU und SPD. Ich meine, darüber sollten Sie noch einmal nachdenken.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Köder SPD:
Bei den Koalitionsverhandlungen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Jetzt kommt die Allzweckwaffe der FDP/DVP! Kann der auch etwas zu Frauen sagen?)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Handlungsbedarf ist klar. Die Zielrichtung der Entwürfe ist zu billigen. Im Unterschied zur Vorrednerin möchte ich sagen: Frau Kollegin Bender, Sie haben beide Entwürfe für schlecht gehalten. Wir halten eigentlich beide Entwürfe für ganz ordentlich, wobei eindeutig der Entwurf der SPD bestimmte Vorteile hat. Er ist überzeugender - -

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ich dachte, Sie stünden dem Programm der CDU näher!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll! Bitte schön.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Jetzt ist er aber sprachlos!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Nein, ich bin nicht sprachlos, sondern Sie haben im Moment eigentlich unsere Aussage auf dem Parteitag unterstützt. Das hat mich gefreut. Sie treffen hier Feststellungen, wie wir sie kürzlich beim Dreikönigsparteitag getroffen haben. Es freut mich, daß Sie die Sache genauso sehen. In dem einen oder anderen Fall schließt das ja nicht aus, daß die SPD einen passablen Gesetzentwurf einbringt.

In diesem Fall hat der Gesetzentwurf in vier Punkten Stärken. Es sind in diesem Entwurf konkretere Rechte verankert. Wir finden es auch besser, die Einrichtung auf Fakultäts- oder Fachbereichsebene einzuführen, auch dort Frauenbeauftragte zu haben, und wir finden es vor allen Dingen gut - der Umstand ist nicht zu unterschätzen -, daß Sie die Berufsakademien nicht abgekoppelt, sondern in Ihren Gesetzentwurf einbezogen haben.

Auf der anderen Seite gibt es, wenn wir die Bilanz ziehen, einen Vorteil des CDU-Entwurfs: Er schreibt gleich fest, daß die Betroffenen eine bestimmte Personal- und Sachausstattung brauchen und daß es Geld kostet. Dazu ist eigentlich mehr gesagt. Sie haben das bei sich nur in der Begründung erwähnt.

Wir könnten im Grunde genommen beiden Entwürfen zustimmen. Wir würden lieber den SPD-Entwurf zur Grundlage nehmen. Das wäre an sich auch das fairere Verfahren, denn die SPD war mit ihrem Entwurf nicht nur früher dran, sondern er ist auch als Beratungsgrundlage tauglich. Wir könnten uns also vorstellen, daß man im Ausschuß sagt: Wir verbessern den SPD-Entwurf und beschließen diese Sache, denn sie ist längst überfällig. Sie wurde von den meisten Gremien, ob es die Kommission für Bildungsplanung war, ob es die Bund-Länder-Kommission war,

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

ob es der Wissenschaftsrat war, gefordert. Sämtliche Institutionen, die sich in vernünftiger Weise zur Hochschulpolitik äußern, haben das gefordert. Insofern sind wir sehr

(Dr. Ulrich Goll)

spät dran. Es spricht durchaus einiges dafür, die Einführung von Frauenbeauftragten an Hochschulen noch in dieser Legislaturperiode zu verwirklichen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wo ist denn Ihr Entwurf?)

- Wir kennen einen guten Entwurf. Wir brauchen gar keinen eigenen Entwurf.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sie nehmen unseren! Dann ist es recht!)

Ich werde es gleich noch erläutern.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Okay!)

Es ist völlig unstrittig – damit fange ich jetzt einmal an –, daß Frauen im Bereich des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen immer noch stark unterrepräsentiert sind, obwohl fast alle Hochschulen in den letzten Jahren Frauenförderungspläne beschlossen haben und auch versucht haben, auf diese Weise den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, der darin besteht, auf die Beseitigung von Nachteilen für Wissenschaftlerinnen hinzuwirken.

Sicherlich ist damit zu rechnen, daß noch einige Zeit lang Pionierarbeit auf diesem Feld geleistet werden muß. Die Landesregierung begrüßt es deshalb – und damit gebe ich Ihnen die Antwort auf Ihre Frage –, daß die CDU-Fraktion den Gesetzentwurf über die Einführung von Frauenbeauftragten an den Hochschulen eingebracht hat, denn die Frauenbeauftragten sollen ja gerade die Aufgabe haben, die Chancengerechtigkeit für Wissenschaftlerinnen und Studentinnen in den Hochschulen zu fördern. Sie sollen als Ansprechpartnerinnen für diese Frauen fungieren und sich für die Wahrnehmung ihrer Interessen gegenüber den Hochschulorganen einsetzen.

Zwar hätte es eine Reihe von Hochschulen wohl lieber gesehen, wenn sie mit den jeweiligen Frauenförderplänen in der Praxis noch etwas mehr Erfahrung hätten sammeln können. Auch sie haben aber gegen die gesetzliche Einführung einer Frauenbeauftragten keine grundsätzlichen Bedenken mehr vorgetragen.

Ich bin sicher, es gibt auch keine grundlegenden Meinungsverschiedenheiten darüber, daß den Frauenbeauftragten zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Präsenz-, Rede- und Informationsrechte eingeräumt werden müssen, damit sie durch Beratungen, durch Vorschläge und Initiativen auf den Willensbildungsprozeß der zuständigen Hochschulorgane wirksam Einfluß nehmen können. In dieser Zielsetzung unterscheiden sich ja die beiden Gesetzentwürfe von CDU- und SPD-Fraktion nicht. Von Ihnen, Frau Kollegin

Bender, haben wir von einer Liebe zum Frauenrat gehört, die aber bis jetzt nicht zu einem Gesetzentwurf geführt hat.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wir machen keine Hektik, sondern glänzen durch Solidität!)

Der Frauenrat ist natürlich, wenn man den SPD-Gesetzentwurf für magersüchtig hält, immer noch mehr als eine Nulldiät.

(Abg. Weimer SPD: Sehr gut! Ausnahmsweise sehr gut!)

Aber da, wo kein Gesetzentwurf nötig ist, haben Sie durchaus Urteilskraft bewiesen, nämlich in der Feststellung, daß es eine Fehlentwicklung wäre, wenn der Personalrat auf Männerfragen beschränkt würde.

Worin liegen die Unterschiede zwischen dem SPD- und dem CDU-Gesetzentwurf? Ich darf sie vielleicht namens der Landesregierung kurz nennen und bewerten.

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion geht davon aus, daß die Frauenbeauftragte gemäß § 114 Abs. 3 des Universitätsgesetzes und den entsprechenden Vorschriften der anderen Hochschulgesetze aufgrund ihres Informationsrechts mit Rederecht an den Sitzungen teilnehmen darf. Im Interesse der Frauen scheint es mir wichtiger, daß die Frauenbeauftragten in den Hochschulorganen die Sache der Frauen mit überzeugenden Argumenten zur Sprache bringen können, als für sie ein formales Antragsrecht festzuschreiben. Letzteres könnte zu einer Konfrontation zwischen Wissenschafts- und Fraueninteressen und damit zu einer mentalen Hürde in den Gremien führen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Soviel Schonung für die Männer?)

- Da sitzen noch ganz andere, in den Berufungskommissionen zum Beispiel. Es geht nicht nur um die Männer.

Zum zweiten: Der Gesetzentwurf der CDU sieht davon ab, für jede Fakultät bzw. jeden Fachbereich weitere Frauenbeauftragte zu bestellen. Der SPD-Entwurf mit einer solchen Regelung löst die Frage nicht, wie denn die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen den Frauenbeauftragten für die Hochschulen und möglicherweise an großen Hochschulen bis zu 40 weiteren Frauenbeauftragten der einzelnen Fakultäten und Fachbereiche erfolgen sollte; ganz abgesehen davon, daß eine solche – möglicherweise – Überorganisation auch zu finanziell nicht mehr vertretbaren Mehrkosten führen würde, weil die übrigen Frauenbeauftragten ebenfalls von ihren dienstlichen Aufgaben angemessen entlastet und mit sächlichen Mitteln ausgestattet werden müßten.

Im übrigen ist es den Hochschulen freigestellt, ihrerseits unterhalb der gesetzlich geregelten Ebene so viele Frauenbeauftragte zu berufen, wie sie wollen.

Schließlich sieht der CDU-Entwurf davon ab, die Berufsakademien in die Regelung einzubeziehen. Das erscheint uns sinnvoll; denn die Berufsakademien sind keine rechtlich selbständigen Hochschulen, sondern rechtlich unselb-

Minister von Trotha:

ständige Anstalten des öffentlichen Rechts, die mit nicht-staatlichen Ausbildungsstätten im dualen System, wie Sie wissen, zusammenarbeiten. Diese besondere Rechtskonstruktion legt es nahe - ohne daß ich das Anliegen in der Sache damit bestreiten möchte -, daß den Besonderheiten der Berufsakademien eher durch eine entsprechende Regelung im Erlaßweg Rechnung getragen wird.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da sehen Sie, daß die nichts taugen!)

- Diese Kausalität, Herr Kollege Weingärtner, ist wohl etwas gewagt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Doch, natürlich! Nicht einmal das kriegen Sie hin!)

aber jeder lebt auch mit seinen Vorurteilen, und mancher fühlt sich dabei sogar wohl.

Völlig abwegig ist auch die Auffassung der SPD-Fraktion, daß die Einführung von Frauenbeauftragten keine Kosten verursache, wie ich dem Deckblatt des SPD-Gesetzesentwurfs entnommen habe.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Da haben Sie ausnahmsweise recht!)

Wie das gehen soll, gehört zu den Wundern des Sozialismus.

(Beifall bei der CDU)

Wie die SPD-Fraktion in der Begründung ihres Gesetzesentwurfs selbst ausgeführt hat, müssen die Frauenbeauftragten im erforderlichen Umfang von ihren dienstlichen Aufgaben entlastet und zur Unterstützung mit angemessenen Personal- und Sachmitteln ausgestattet werden. Das heißt doch wohl nichts anderes, als daß ermäßigte Lehrdeputate notwendig werden. Für diese Lehrdeputate brauche ich Lehrbeauftragte, und das kostet etwas. Die Hochschulen fordern deshalb entsprechend den Empfehlungen der Rektorenkonferenz zusätzlich zur Unterstützung der Frauenbeauftragten mindestens eine wissenschaftliche Mitarbeiterin und eine Verwaltungskraft. Die Frauenbeauftragte kann es folglich nicht zum „Nulltarif“ geben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Unger-Soyka?

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte schön.

Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Herr Kollege, an diesem Punkt würde mich natürlich die Finanzierung interessieren; denn im Gesetzesentwurf der CDU wird es ja so dargestellt, als ob das aus den Mitteln der Universität zu finanzieren ist. Sind Sie nicht bereit, die Geschichte mit den Frauenbeauftragten wirklich gesondert zu finanzieren, damit die Universitäten das nicht aus ihren eigenen Mitteln auch

noch mitfinanzieren müssen? Ich bitte um eine ganz konkrete Antwort.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Ich hätte sowieso noch dazu Stellung genommen. Ich weiß allerdings nicht, was Sie mit „gesondert“ meinen. Es gibt einen Haushalt, nämlich den des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst. In diesem Haushalt müssen die Mittel etatisiert werden, und dann kann man noch darüber streiten, ob sie in diesem Haushalt in einem Sondertitel oder ob sie nicht zweckmäßigerweise bei der einzelnen Hochschule etatisiert werden. Eines muß aber klar sein: Das sind Zusatzmittel, und um das kann es ja wohl nur gehen.

(Zuruf von der SPD)

- Ja, ich halte es für eine Frage der Glaubwürdigkeit und auch der Aufrichtigkeit, sich zu der Konsequenz zu bekennen, daß den Hochschulen zu gegebener Zeit die Haushaltsmittel zu bewilligen sind, die erforderlich sind, damit die Frauenbeauftragten ihre gesetzlichen Aufgaben sinnvoll wahrnehmen können.

Wenn kritisiert worden ist - ich weiß jetzt nicht, wer von meinen Vorrednerinnen oder Vorrednern es war -, daß sie im Gesetzesentwurf der CDU-Fraktion, den wir unterstützen, nicht exakt beziffert sind, dann liegt das nur daran, daß wir es mit höchst unterschiedlichen Hochschularten zu tun haben.

Zusammenfassend kann ich feststellen, daß wir von der Einführung von Frauenbeauftragten - -

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Was im Haushalt ist, muß doch auch beziffert werden! Das haben wir im übrigen schon gemacht, auch in dem Gesetzesentwurf!)

- Wir haben leider noch nicht die Chance gehabt, Ihren Gesetzesentwurf zu sehen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Aber zumindest unseren Haushaltsantrag für den Doppelhaushalt!)

- Sie wollen damit sagen, in anderen Fällen waren Sie besser. Gut, einverstanden.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Zumindest was die Zahlen angeht, ja!)

Zusammenfassend möchte ich feststellen, daß man von der Einführung von Frauenbeauftragten an den Hochschulen sicherlich keine radikale Veränderung der Verhältnisse erwarten darf, daß dies aber ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist, der zusammen mit anderen Maßnahmen zur Frauenförderung durch die Hochschulen in meinem Ministerium wesentlich dazu beitragen kann, den Abbau bestehender Nachteile für Wissenschaftlerinnen und Studentinnen zu fördern und zu beschleunigen. Die Landesregierung begrüßt daher den CDU-Entwurf nach-

Minister von Trotha

drücklich und wird die weiteren Beratungen konstruktiv begleiten.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Unger-Soyka.

Abg. Brigitte Unger-Soyka SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Vosschulte, ich möchte Sie auf Ihre etwas verwirrende Darstellung einer Quotenregelung ansprechen. Den wichtigen Satz hierzu möchte ich Ihnen aus unserem Gesetzentwurf zitieren:

Die Frauenbeauftragte wirkt darauf hin, daß unter Wahrung des Gleichheitssatzes und des Sozialstaatsgebotes der Zugang von Frauen zu allen neu zu besetzenden Stellen verstärkt wird mit dem Ziel, das in vielen Bereichen bestehende Ungleichgewicht zwischen dem Anteil männlicher und weiblicher Stelleninhaber auszugleichen.

Ihre Interpretation wird dadurch, glaube ich, sehr in Frage gestellt oder auch widerlegt. Von einer Quotenregelung ist hier überhaupt nicht die Rede. Darum geht es nämlich in diesem Gesetz überhaupt nicht.

Zu Ihrer Anmerkung, daß Sie überall Zustimmung zu Ihrem CDU-Gesetzentwurf bekommen hätten, kann ich nur sagen: Ich glaube nicht, daß die Frauenbeauftragten des Landes der SPD ein anderes Votum geben als der CDU;

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

sondern ich glaube, daß sie sehr konstant ihre Linie vertreten und sehr wohl sagen, was sie haben möchten. Das kann aber nicht konträr zu dem sein, was sie uns sagen.

(Beifall der Abg. Köder und Weimer SPD)

Ich glaube, das leuchtet Ihnen auch ein, Frau Vosschulte.

Frau Bender, ich kann mir zwar vorstellen, daß es für Sie ein bißchen blöde ist, wenn Sie hier stehen und auf einen schon relativ alten Antrag verweisen müssen, weil die Grünen zum jetzigen Zeitpunkt keinen Gesetzentwurf vorgelegt haben.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wir waren halt schneller! Unsere Vorlage liegt auf dem Tisch!)

– Aber Sie können jetzt nichts vorweisen. Auch wir haben genügend Finanzanträge in den Haushaltsberatungen gestellt, um für die Frauenbeauftragten Sach- und Personalmittel zu bekommen.

(Abg. Weimer SPD: 1988 schon!)

Sie wurden von der Mehrheit des Hauses genauso abgelehnt wie Ihre Anträge. So ist es nun wirklich gewesen.

Wenn Sie sagen, wir gäben der Frauenbeauftragten zuwenig Rechte, dann muß ich Sie fragen, Frau Bender: Wenn

wir über einen Änderungsantrag – den habe ich vorhin schon angekündigt – die Frauenbeauftragten zu stimmberechtigten Mitgliedern in allen wichtigen Universitäts-gremien machen wollen, welche weiter gehenden Rechte können Sie dann überhaupt noch anbieten? Ich habe bewußt gesagt: eine Gleichstellung mit Rektoren.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Dann würde es gehen! Aber so steht es nicht im Gesetzentwurf!)

– Ich habe aber dazugesagt, daß wir aufgrund der schriftlichen und mündlichen Beiträge in der Anhörung zu der Erkenntnis gekommen sind,

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Ja gut, dann wären wir uns da einig!)

daß wir zwar ein Antragsrecht schon drin haben, aber daß wir jetzt die Geschichte doch bis zum Maximalen ausschöpfen und sagen wollen: Sie müssen Mitglied kraft Amtes sein. Damit sind sie in dieser Beziehung den Rektoren und Präsidenten gleichgestellt. Eine darüber hinausgehende Mitbestimmungsmöglichkeit gibt es nicht.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Gut!)

Wir werden das über einen Änderungsantrag in den Ausschuß bringen und in der zweiten Lesung so vorlegen.

Das waren die wichtigsten Punkte, die ich noch einmal darstellen wollte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Allgemeine Aussprache ist damit abgeschlossen.

Ich gehe davon aus, daß beide Gesetzentwürfe zur weiteren Beratung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden sollen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 5 der Tagesordnung erledigt.

Ich schlage vor, daß wir jetzt in die Mittagspause eintreten. Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.08 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14.30 Uhr)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine verehrten Kollegen, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Filmakademie Baden-Württemberg (Filmakademiegesetz – FAKadG) – Drucksache 10/6318

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf durch den Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst begründet werden. An diese Begründung soll sich eine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion anschließen.

Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst Klaus von Trotha.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Präsident, meine Herren! Ich hatte eigentlich vor, Sie namentlich zu begrüßen, aber es kommen jetzt doch noch einige Kollegen herein.

(Heiterkeit)

so daß ich die Begrüßung in der allgemeinen Form halte.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Die Pfarrerskinder sind unter sich!)

Die Landesregierung hat dem Landtag im Dezember vergangenen Jahres den Entwurf eines Gesetzes über die Filmakademie Baden-Württemberg, durch das die Ausbildung an dieser Einrichtung gesetzlich geregelt werden soll, vorgelegt. Die Filmakademie hat, wie Sie wissen, den Studienbetrieb zum Wintersemester 1991/92 aufgenommen. Sie hat in der Öffentlichkeit und in der interessierten Fachwelt ein außerordentlich positives Echo gefunden.

Sie soll nach meiner Vorstellung eine von mehreren Säulen unseres Konzepts zur Stärkung des Medienstandorts Baden-Württemberg werden und zur Schaffung einer Infrastruktur für den Film und die neuen Medien in Baden-Württemberg beitragen.

Die Säulen neben der Filmakademie sind das Zentrum für Kunst und Medientechnologie und die Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe, die ihre Arbeit im Sommer 1992 aufnehmen wird. Ich nenne weiter das Haus des Dokumentarfilms in Stuttgart, an dem das Land, die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und die Kirchen beteiligt sind und das wie die Filmakademie im November letzten Jahres seine Tätigkeit aufgenommen hat. Ich nenne weiter den Forschungsverbund Medientechnik Südwest, dessen förmliche vertragliche Bestätigung in Kürze ansteht. Schließlich muß in diesem Zusammenhang die Filmstiftung Baden-Württemberg erwähnt werden, deren Errichtung in der jetzt abgeschlossenen Filmkonzeption als Ergänzung der Filmförderung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst vorgeschlagen wird.

Im Vorfeld der Eröffnung der Filmakademie ist so viel über ihre inhaltliche Konzeption und ihre organisatorische Struktur gesagt und geschrieben worden, daß ich mich hier heute auf einige wenige Stichworte zur Beschreibung der Grundprinzipien beschränken und dann auf die Zielsetzung sowie den Inhalt des Gesetzes eingehen möchte. Dankenswerterweise haben sich ja auch schon einige von Ihnen vor Ort eine persönliche Meinung über die Qualität des Lehrkörpers und die Intensität der dort geleisteten Arbeit bilden können.

Bei der Einrichtung der Filmakademie haben wir die Hinweise von Fernsehanstalten, der Filmwirtschaft, der Industrie und auch von Werbeagenturen berücksichtigt, daß die bisher in der Bundesrepublik Deutschland angebotene Filmbildung durch Studiengänge für Industrie-, Werbe- und Sachfilm ergänzt werden muß.

Das Studium an der Filmakademie ist nicht einseitig und ausschließlich auf den Bereich des Spielfilms und die Form des sogenannten Autorenfilms bezogen. Vielmehr sind klare berufliche Orientierungen wie Drehbuch, Regie, Filmgestaltung und Produktion Ziel der Ausbildung.

Im Gegensatz zum Hochschulbereich ist die praktische Seite der Filmwirtschaft Maßstab und Methode des Lernens. Das heißt im einzelnen: Die Studierenden lernen nicht nur in gestalterisch-praktischer Arbeit, sondern auch unter den spezifischen Bedingungen der Produktion in der Filmwirtschaft. Die Arbeitsergebnisse sollen der Öffentlichkeit präsentiert werden. Das Studium ist deshalb in Produktionsabläufe eingebunden und nicht im gleichen Maß individuell disponierbar wie im sonstigen Hochschulbetrieb. Das übliche System der Studiengänge und Klassen ist zugunsten eines Systems kombinierbarer Projektgruppen abgelöst. Die Lehrkräfte werden befristet aus der Praxis gewonnen.

Dies alles, meine Damen und Herren, hat zur Folge, daß die Filmakademie in ihrer Organisation eher an einen Wirtschaftsbetrieb erinnert. Sie ist in die Form einer GmbH gekleidet, Tochter der Landeskreditbank und gleichzeitig eine Einrichtung des Landes. Die nach dem GmbH-Gesetz erforderlichen organisationsregelnden Entscheidungen sind im Gesellschaftsvertrag getroffen worden. Die Filmakademie besitzt einen künstlerischen Geschäftsführer, der für die Lehre und die Projektarbeit zuständig ist, und einen kaufmännischen Geschäftsführer. Die Geschäftsführer werden von einem Aufsichtsrat überwacht, der von Land und Landeskreditbank besetzt wird. Er bedient sich dabei in fachlichen Fragen eines Beirats hervorragender Fachleute.

Die Filmakademie erfüllt aber trotz ihrer privatrechtlichen Form eine öffentliche Ausbildungsaufgabe, die durch ein Landesgesetz zu definieren und zu garantieren ist, da ja bekanntlich nach Artikel 12 Abs. 1 des Grundgesetzes berufsbildende Regelungen eines Rechtssatzes bedürfen.

Zu diesen in einem Filmakademiegesetz zu regelnden Fragen gehören: erstens die Definition der Aufgaben der Filmakademie als einer öffentlichen Ausbildungseinrichtung des tertiären Bildungsbereiches; zweitens die Regelungen über den Zugang zum Studium; drittens die Regelungen über Studiengänge, Prüfungen und Abschlüsse; viertens die notwendigen Regelungen zur Gewährleistung der erforderlichen Qualifikation und der sachgerechten Funktionserfüllung der Lehrenden und fünftens die Aufsichtsrechte des Ministeriums, die zur Kontrolle der sachgemäßen Erfüllung der öffentlichen Aufgabe der Filmakademie erforderlich sind.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weimer?

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Bitte schön, natürlich.

(Abg. Birzele SPD: Er ist dankbar dafür! - Heiterkeit)

- Herr Birzele, das kann ich erst nach der Frage sagen.

(Abg. Weimer SPD: Das ist richtig!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Herr Minister, ich habe zu der von Ihnen gerade angesprochenen Frage der Zulassung zum Studium eine Frage. Das Zulassungsverfahren ist in § 5 geregelt. Dort heißt es - ich darf zitieren -:

Für einzelne Studiengänge kann durch Rechtsverordnung des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst ferner bestimmt werden, daß als Voraussetzung für die Zulassung eine abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf, eine praktische Tätigkeit von bis zu drei Jahren Dauer oder ein Hochschulstudium mit Abschluß- oder Zwischenprüfung nachzuweisen ist...

Darf ich das so verstehen, daß es nach Ihrer Auffassung möglich sein sollte, daß an der Filmakademie in bestimmten Fällen Praktiker auch ohne Hochschulreife ein Quasi-Hochschulstudium aufnehmen können?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Kollege, ich weiß, warum Sie diese Frage stellen. Wir werden uns zu einem späteren Zeitpunkt über die Möglichkeit

(Abg. Weimer SPD: Das haben Sie messerscharf geschlußfolgert!)

praktischer Berufsausbildung als Zugangsvoraussetzung für ein Hochschulstudium unterhalten. Sie haben das entscheidende Stichwort hier schon gesagt: Quasi-Hochschulstudium an der Filmakademie, das heißt, daß die Verhältnisse an der Filmakademie mit den Verhältnissen an den Hochschulen im allgemeinen und speziell an der Universität nicht ohne weiteres vergleichbar sind. Aber unter dieser Voraussetzung können wir uns darüber unterhalten.

(Abg. Weimer SPD: Sind wir uns zumindest unter dieser Voraussetzung einig, daß es in diesem Fall sinnvoll ist, so zu verfahren? Wir begrüßen das nämlich!)

- Ich kann meine Rede zu dem Tagesordnungspunkt, den Sie jetzt andiskutieren, noch nicht halten.

(Abg. Weimer SPD: Das brauchen Sie auch nicht!)

Aber ich bin gern bereit, nachher darauf zurückzukommen, wobei ich schon jetzt sagen muß, daß sich an meiner höchst negativen Einschätzung Ihres ersten Versuches, dies durchzusetzen, nichts ändern wird.

(Abg. Weimer SPD: On verra!)

Die rechtliche Struktur der Filmakademie als privatrechtliche Gesellschaft und gleichzeitig als durch Landesgesetz unter staatlicher Aufsicht stehende öffentliche Ausbildungseinrichtung führt zu einer doppelten Kontrolle der Einrichtung und ihrer Organe. Zum einen steht die Leitung der Filmakademie unter der Kontrolle des Aufsichtsrats, der sich hierzu des im Fachbeirat versammelten Sachverständigen aus der Filmwirtschaft, sowie der Medien und der gestalterischen Praxis bedient. Überdies gibt es aber auch in § 2 und in § 4 des Gesetzeswurfs Mitwirkungsbefugnisse der Lehrenden und der Studierenden. Diese sollen sich an den praxisbezogenen Regelungen im Bereich der Berufsakademien orientieren.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Aha!)

Wir werden im Ausschuß sicherlich noch darüber diskutieren.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da können Sie sicher sein!)

Ich will jetzt, Herr Kollege Weingärtner, nicht nur auf die künftigen Tagesordnungspunkte abstellen, sondern auch auf die vergangenen. Sie haben Ihre Einschätzung der Berufsakademie ja heute morgen schon deutlich gemacht.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: So ist es! Die Struktur!)

Einige der wesentlichen Bestimmungen will ich kurz ansprechen.

Erstens: Die Struktur der Ausbildung in einem auf Produktion ausgerichteten Betrieb darf nicht beeinträchtigt werden.

Zweitens: Die doppelte Verantwortlichkeit der Führung der Filmakademie, nämlich nach außen gegenüber Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung, Fachbeirat und Ministerium und die innere Kontrolle durch Lehrende und Studierende, darf nicht zu einer Überlagerung der Entscheidungsfunktionen führen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Aha! Wieso redet dazu nicht der Wirtschaftsminister? - Gegenruf des Ministers Schaufler: Der ist wenigstens da!)

- Nein, aber derjenige spricht, der an einer erfolgreichen Gestaltung des Produkts dieser Akademie interessiert ist. Möglicherweise ist Herr Kollege Schaufler mit mir vollinhaltlich derselben Meinung

(Abg. Weimer SPD: Möglicherweise!)

über die Methode. Im Ziel ist er es sowieso.

Minister von Trotha:

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Es ist schon erstaunlich, daß der Wissenschaftsminister --)

- Ich weiß jetzt nicht, wie Ihr Satz enden soll, den Sie begonnen haben, aber Sie reden ja nach mir.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Das weiß er oft selbst nicht! - Gegenruf des Abg. Dr. Weingärtner SPD)

- Ja. - Herr Kollege Schaufler und ich legen gemeinsam großen Wert auf Kreativität und Innovation. Dies ist ein schönes Beispiel dafür.

Meine Damen und Herren, ich habe bei der Eröffnung der Filmakademie im Oktober letzten Jahres gesagt, daß mit der Filmakademie eines der ganz wichtigen kulturpolitischen Projekte dieser Legislaturperiode durch das gemeinsame Engagement vieler auf fachlicher und auch auf politischer Seite erfolgreich abgeschlossen werden konnte.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Schon wieder Kultur!)

- Ja, das ist auch Kultur. Aber bitte gehen Sie davon aus, daß Kultur und Wirtschaft keine Gegensätze sein müssen. Sie können, aber sie müssen keine Gegensätze sein.

Nach meiner festen Überzeugung hat die Filmakademie inzwischen die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt und auch überregional bereits Ansehen gewonnen. Ich bitte deshalb das Parlament, durch die Billigung des Gesetzentwurfs die Grundlage für die erfolgreiche Arbeit der Hochschule zu schaffen und deren Aufbau weiterhin zu unterstützen. Die Filmakademie kann über ihre kulturpolitische Bedeutung hinaus - jetzt komme ich noch einmal auf das zurück, was Sie als Stichwort genannt haben, Herr Kollege Weingärtner - einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Dienstleistungssektors in unserem Land leisten, der in besonderer Weise von der in der Region angebotenen Bildung, Wissenschaft und Kultur abhängig ist.

Ich darf hierzu vielleicht aus der „Stuttgarter Zeitung“ vom 21. Januar dieses Jahres zitieren, in der dieser Zusammenhang unter der Überschrift „Stuttgart sammelt Punkt um Punkt“ auf der Grundlage einer Studie des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung abgehandelt wird. Dort heißt es zur Situation Stuttgarts und zur Situation im mittleren Neckarraum:

Mit Ausnahme von Stuttgart hätten in den achtziger Jahren alle Industrie- und Dienstleistungsstädte „ungünstige Entwicklungen“ aufzuweisen. Stuttgart wird in die Kategorie der industriegeprägten Städte eingeordnet, im Gegensatz zu den mehr verwaltungs- oder dienstleistungsorientierten Städten. Auch im Bereich Bildung, Wissenschaft und Kultur kommt die Stadt dabei gut weg. Sie habe „nur drei Prozent der industriellen Arbeitsplätze verloren“ und habe einen „wachstumsstarken Dienstleistungsbereich“.

Aus wirtschaftlicher Sicht kommt es der Landesregierung auch auf diesen Zusammenhang an. Durch neue Ausbildungsgänge und Entwicklungsvorhaben an der Filmakademie und der Hochschule für Gestaltung in Karlsruhe soll

der Grund dafür gelegt werden, die Schaffung neuer, umweltverträglicher Arbeitsplätze auf dem Gebiet der neuen Medien mit hoher Produktivität zu ermöglichen und dadurch den Dienstleistungssektor im Land zu verstärken sowie auch einen Beitrag für weiteres Wirtschaftswachstum zu leisten.

Meine Damen und Herren, ich denke also, das sind Gründe genug, der bravourös gestarteten Filmakademie durch einen entsprechenden gesetzlichen Rahmen den nötigen Rückhalt zu geben. Darum bitte ich.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Pfaus das Wort.

Abg. Pfaus CDU: Herr Präsident, verehrte Kollegen!

Die Filmakademie ist als Produktionsstätte mit Ausbildungsfunktionen konzipiert ...

Die Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung für die Filmakademie ist durch die Aufgabe der Filmakademie als Produktionsbetrieb mit Ausbildungsfunktionen begründet.

Das war wörtlich aus der Begründung zitiert, die die Landesregierung für dieses Filmakademiegesezt gegeben hat. Ich denke, dies kennzeichnet treffend die spannende Rechtskonstruktion, die hier für ein uns wichtiges politisches Ziel gewählt worden ist, nämlich für das Ziel, eine qualifizierte Ausbildungsstätte für begabte Leute zu haben, die nach ihrer Ausbildung in der Lage sind, dem professionellen Film aus unserem Land heraus und in unserem Land Inhalt und Profil zu geben. Wir haben, wenn wir als CDU-Landtagsfraktion

(Abg. Schlauch GRÜNE: Gibt es die noch?)

diesen Gesetzentwurf unterstützen, nicht den Ehrgeiz, aus Baden-Württemberg ein Filmland zu machen. Dazu fehlt eine gewachsene Struktur.

(Abg. Jacobi GRÜNE: Filmmäßig aufpeppen kann man das Land schon!)

Dennoch leben wir nicht in einer Filmprovinz. Es gibt zahlreiche Stellen, an denen belegt ist, daß es hervorragende Stätten der Produktion und der Wiedergabe gibt. Ich erwähne den Kurzfilmbereich, den Trickfilmbereich und zahlreiche Belege aus dem industriellen Film, alle sowohl auf dem klassischen Zelluloid als auch auf dem Magnetstreifen und im digitalen Chip.

Die Landesregierung legt für den Teil des Unternehmens Filmakademie einen Gesetzentwurf vor, der das Staatsinteresse an der vorgesehenen Ausbildung einbringt, nämlich dahin gehend, daß es dort qualifizierte Lehrer gibt, daß qualifizierende Studieninhalte angeboten werden und daß ein qualifizierter Abschluß möglich ist und die dazu notwendigen Diplomregelungen getroffen sind. Dabei ist uns in besonderer Weise wichtig, daß es wenige fest angestellte Professoren gibt, daß es viele Assistenten, Projektleiter und

(Pfaus)

Lehrbeauftragte gibt, die für eine kurze Zeit in den Projekten arbeiten und die aus der Filmkunst und aus der Filmwirtschaft kommen und damit für die Realisierung des entscheidenden Ziels stehen, eine praxisorientierte und dennoch auf einem hohen Niveau stehende Filmbildung für das, was für einen modernen Film heute gilt, in voller Breite zu gewährleisten.

Ein zweiter Punkt: Bereits nach den ersten Wochen, während der die Filmakademie arbeitet, kann man nachvollziehen, daß eine experimentierfreudige Projektarbeit geleistet wird.

Drittens ist festzustellen, daß auch Leistung eingefordert wird, die an der Praxis orientiert ist.

Viertens: Man kann feststellen, daß ein Abschlußdiplom erworben werden kann, das ein Qualitätssiegel einer erfolgreich absolvierten praxistauglichen Ausbildung ist.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir starten eine weitere Baden-Württemberg-Innovation

(Zuruf des Abg. Schlauch GRÜNE)

im tertiären Bildungsbereich.

(Abg. Schlauch GRÜNE: Lieber Gott, jetzt haut er aber wieder aufs Blech! – Abg. Dr. Weingärtner SPD: Er hat schon Plattfüße!)

Dabei wird ein weiterer Beweis dafür erbracht, daß auf Hochschulniveau ausgebildet werden kann, ohne mit viel Zeit- und Mittelaufwand eine formelle Hochschule einzurichten.

(Abg. Weimer SPD: Zum Nulltarif! – Zuruf des Abg. Reinelt SPD)

Wenn es gelingt, die Kräfte an der Akademie auf dem Motivationsstand zu halten, mit dem die zweimal 40 Studenten, die Projektleiter, die Lehrkräfte allgemein und die Leitung zur Gründung angetreten sind,

(Abg. Weimer SPD: Sind Ihnen die Finanzierungsmodalitäten bekannt?)

wenn, Herr Kollege Weimer, die an der Professionalität orientierte fachliche Arbeit, wie sie in den Wochen seit Oktober 1991 geleistet wird, das Niveau der Filmakademie weiter bestimmen wird und wenn die menschliche Zusammenarbeit unter den Akademiebeteiligten ohne etablierte Gremien, wie sie an den Massenhochschulen notwendig sind, zum sozialen Selbstverständnis in dieser kleinen Filmakademie wird, hat dieses jüngste Kind in unserer baden-württembergischen Hochschullandschaft eine hervorragende Zukunft in einer sich danach potentiell entwickelnden Filmlandschaft.

Meine Damen und Herren, das ist ein Experiment.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist richtig!)

So, wie es sich in den ersten Wochen anläßt, deutet alles darauf hin, daß es ein erfolgreiches Experiment wird. Eine Alternative dazu könnte nur eine Hochschule sein. Sie wäre noch nicht installiert, sie würde Jahre auf sich warten lassen, und eine wichtige Gelegenheit, einen Beitrag zu einer Filmbildung, die wir in Baden-Württemberg anstreben und notwendig haben, zu leisten, wäre vertan.

Deswegen: Wir stimmen diesem Gesetz zu. Wir wünschen der Filmakademie einen guten Start, einen guten Erfolg und hervorragende Produkte mit dem, was an Materiellem erzeugt wird, und auch einen hohen, qualifizierten Output an denen, die dort das Studium aufgenommen haben.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Weingärtner.

Abg. Dr. Weingärtner SPD: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die SPD-Fraktion hält die Filmakademie für eine notwendige, nützliche und in die Zukunft weisende Einrichtung. Deshalb wird die SPD-Fraktion die Filmakademie unterstützen und fördern, wo sie kann.

Wir waren und sind allerdings der Meinung, daß eine baden-württembergische Filmakademie nicht isoliert, sozusagen auf der grünen Wiese, errichtet werden soll. Deshalb haben wir in der Vergangenheit unser primäres Ziel vor allem in der breiten und umfassenden Förderung der reichen, aber finanziell unterversorgten baden-württembergischen Filmlandschaft gesehen.

Meine Damen und Herren, gerade weil wir die Filmakademie für wichtig und notwendig halten, müssen wir – auch im Interesse der Filmakademie – gegenüber dem vorliegenden Gesetzentwurf erhebliche Kritik anmelden.

In § 1 Abs. 3 des vorgelegten Gesetzentwurfs wird die Filmakademie ausdrücklich und aus meiner Sicht zu Recht dem tertiären Bildungsbereich zugeordnet. Struktur und Organisation der Filmakademie müßten sich also ungefähr an den bestehenden Musikhochschulen und Kunstakademien messen lassen. Orientierungsrahmen dieses neuen Gesetzes könnte das Kunsthochschulgesetz sein.

Vor diesem kulturpolitischen Hintergrund gesehen, liegt uns hier nun in diesem Entwurf ein ganz erstaunliches Dokument vor. Herr Kollege Pfaus, Sie haben das so harmlos als spannende Rechtskonstruktion umschrieben.

(Lachen bei der SPD – Abg. Pfaus CDU: Richtig!)

Diese spannende Rechtskonstruktion möchte ich einmal ein bißchen entspannen.

(Zuruf von der SPD: Sehr gut!)

Aus dem Entwurf des Filmakademiegesetzes, der uns vorliegt, erfahren wir nämlich überhaupt nicht, wie die Struktur der Akademie wirklich aussehen soll. Dem Entwurf können wir nur entnehmen: Die Filmakademie soll wie eine GmbH aufgebaut werden, als Institut der Gesellschaft für Kultur. Auf diesen Gesellschaftervertrag wird verwie-

(Dr. Weingärtner)

sen. Da steht ja alles drin. - Aber die Regierung hat nicht - nicht einmal in der Anlage zu diesem Gesetzentwurf - diesen ominösen Gesellschaftervertrag beigelegt.

Das heißt, der Landtag soll heute über etwas abstimmen, das er gar nicht kennt. Das ist ein völlig unmögliches Verfahren, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Nun schauen wir uns diesen vorliegenden kümmerlichen Entwurf einmal an. Da erfahren wir nichts über die Organe der Akademie, nichts über die Gremien, nichts über einen eventuellen Senat, nichts über etwaige Fachbereiche, nichts über die Vertretung der Studierenden. Da ist nur im § 4 ein kastrierter Ausschuß für Studierende vorgesehen. Nichts von alledem finden Sie hier in diesem Entwurf.

Festbetoniert wird in dieser juristischen Anfängerarbeit einzig und allein die Omnipotenz und Allmacht des Direktors und der entsprechenden Büchsenspanner im Kunstministerium. Dieser Entwurf, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als ein Blankoscheck für die patres et matres eines bürokratischen Wohlfahrtsausschusses.

(Abg. Pfaus CDU: Oh jesses!)

Vorbild der Juristen war offensichtlich die Berufsakademie - Herr Minister, Sie haben das richtig als Ausbildungsstätte ohne Hochschulcharakter erkannt. Aber, meine Damen und Herren, so wird das zukunftsträchtige Projekt einer Filmakademie unter Wert verramscht. Daß der Landtag bei diesem Findelkind der Ministerialbürokratie auch nichts zu sagen hat, das versteht sich fast von selbst.

In der Akademie Solitude gibt es wenigstens ein Kuratorium; im ZKM in Karlsruhe, das Sie eben erwähnt haben, haben wir ebenfalls ein Kuratorium. In diesen Gremien ist der Landtag durch seine Vertreter vertreten, aber in der Filmakademie machen das der omnipotente Direktor und die entsprechende Abteilung des Kunstministeriums selbst.

In diesem Entwurf, meine Damen und Herren, sucht man vergeblich nach Mitbestimmungsrechten der Lehrenden und Studierenden. Offensichtlich ist der bürokratische Traum der Verfasser eine Akademie ohne Lehrende und ohne Studierende nur mit dem Direktor und dem Ministerium. So könnte man natürlich diese Institution am besten verwalten.

Aber, meine Damen und Herren, so etwas, Herr Pfaus und meine verehrten Kulturpolitiker in der CDU, können Sie doch nicht wollen dürfen!

Wenn Sie schon kulturellen Argumenten nicht zugänglich sind, so sollten Sie wenigstens als gute Schwaben (Badener und Württemberger) auf das Geld achten. Weil nämlich die Filmakademie als faktische Nichthochschule deshalb auch nicht in das Hochschulbauförderungsgesetz aufgenommen wird, muß das Land bei den Gebäuden die 50 % des Bundes mit zahlen - also für jeden Schwaben eine völlig unmögliche Situation.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Kunstminister, ich schätze Sie ja persönlich sehr, aber Sie haben zur Zeit ein ausgesprochenes Pech mit Ihren Akademien.

(Lachen bei der SPD)

Schon die Theaterakademie, dieser Späthsche Phönix: Da ist ja nur noch ein gerupftes Suppenhuhn übriggeblieben.

(Lachen bei der SPD)

Und bei der Akademie für Technikfolgenabschätzung steht der Minister - freundlich lächelnd - in sämtlichen Fettnäpfchen. Jetzt kommt auch noch die Filmakademie dazu. Das ist einfach zuviel!

(Abg. Pfaus CDU: Das ist doch Miesmache!
Billige Miesmache!)

Zerdeppern Sie bitte nicht das ganze Familienporzellan!

Deshalb meine Bitte, Herr Minister: Ziehen Sie diesen Entwurf schleunigst zurück. Lassen Sie uns ein Filmakademiegesetz schaffen, das dieser wichtigen Institution angemessen und würdig ist.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Ulrich Goll
FDP DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Jacobi.

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Weingärtner, ich möchte mich gleich zu Beginn einem Punkt Ihrer Kritik anschließen.

Erstens: Herr Minister, ich meine, Sie sollten spätestens zu den Ausschüßberatungen diesen Gesellschaftervertrag auf den Tisch legen, damit man auch genau weiß, was Sache ist.

Zweitens: Ich denke auch, daß man bei den Ausschüßberatungen sicherlich einiges verbessern kann und muß. Herr von Trotha, wie ich Sie aber kenne - Ihr Motto ist ja: Das Bessere ist der Feind des Guten -, bin ich optimistisch, daß wir noch einige qualitative Veränderungen hinbekommen.

Ich meine auch, Herr Kollege Weingärtner, daß die Vertretung der Studierenden hier zu schwammig formuliert ist.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da ist gar nichts drin!)

Nur zu sagen, daß die „Angelegenheiten besprochen“ werden müßten, scheint mir doch ein bißchen dürftig zu sein. Immerhin handelt es sich um erwachsene Menschen, die da studieren und wenigstens teilweise eine abgeschlossene Berufsausbildung bereits hinter sich haben. Ich meine schon, daß man diese Leute stärker einbeziehen muß.

Ich meine aber trotzdem, daß man heute nicht den Fehler machen sollte, den Gesamteindruck zu verwischen. Von unserer Fraktion gibt es ein großes Ja zu dieser Filmakademie. Wir unterstützen ausdrücklich dieses Projekt. Ba-

(Jacobi)

den-Württemberg, Herr Kollege Pfaus, ist filmmäßig ein Entwicklungsland, andere Bundesländer sind da auch nicht viel besser. Aber wir begrüßen ausdrücklich, daß endlich der Ausbildungsgang in Baden-Württemberg aufgebaut wird.

Meine Damen und Herren, es gibt ja Stimmen, die meinen, es gebe überhaupt keinen Bedarf für die Leute, die hier lernen. Wir sehen das absolut nicht so. Film ist ein interessantes, zukunftsorientiertes Medium, wenn man sich nur klar macht, daß der Bereich der Unterhaltung zunimmt. Die Menschen haben mehr Freizeit, entwickeln neue Interessen. Deswegen ist nach unserer Meinung der Film zu fördern und spielt in Zukunft eine größere Rolle.

Zweites Beispiel, Werbung: Wenn man sich Beispiele aus anderen Ländern - aus Frankreich oder aus den USA - anschaut, sieht man, daß zum einen die Bedeutung der Werbung zunimmt - das ist gar keine Frage - und daß wir zum anderen mit unserer Werbung durchaus noch Nachholbedarf haben.

Drei kurze Bemerkungen zum Schluß: Ein Lob ausdrücklich an die Regierung, auch an den Ausschuß, zu dem Standort. In Ludwigsburg ist das Gelände einer aufgelassenen alten Fabrik gewählt worden, eine faszinierende Atmosphäre.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sehr schön! Wir sind auch Ludwigsburger!)

Herr Weingärtner, das ist für mich ein wesentliches Argument. Falls Sie das nicht wissen, mein Wahlkreis ist nicht Ludwigsburg. Da brauche ich mir gar nichts ans Hemd zu heften. Es ist gut, daß nicht Stuttgart gewählt wurde, daß man nicht den Fehler gemacht hat, wieder ins Zentrum hineinzugehen, sondern dies ist eine große Chance für die Stadt Ludwigsburg.

Zweite Bemerkung: Wir begrüßen, daß es im Gesetz ausdrücklich verankert ist, daß Lehrer aus der Praxis gewonnen werden und Projektgruppen statt eines Klassensystems eingeführt werden.

Drittens: Ich sehe ein bißchen anders als der Kollege von der SPD die personelle Ausstattung. Ich sage das gerade auch im Hinblick auf das Hauptthema der letzten Wochen. Es ist gelungen, kompetente Leute über den Direktor hinaus zu gewinnen. Meine Damen und Herren, ich verspreche mir viel von dieser Filmakademie und auch von der Gesprächsbereitschaft des Ministers, die hier angesprochenen, noch problematischen Fragen befriedigend zu lösen.

(Beifall des Abg. Pfaus CDU - Abg. Pfaus CDU:
Die Grünen können keinen Beifall geben!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Einrichtung „Filmakademie“ ist in Ordnung. Gegen die rechtliche und organisatorische

Einkleidung möchten wir aber erhebliche Bedenken anmelden.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Selbst die FDP/DVP hat Bedenken!)

Ich möchte vorweg an dieser Stelle das Lob nicht wiederholen, daß eine solche Einrichtung hierhergehört, wir dies inhaltlich unterstützen usw. Daß wir aus Baden-Württemberg damit nicht ohne weiteres ein Filmland machen können und nicht größenwahnsinnig werden wollen, das unterschreiben wir alles, das ist alles in Ordnung.

Aber was die organisatorische Einkleidung angeht: Wenn da die Worte eines Vorredners stimmen, wonach das Bessere der Feind des Guten ist, dann bleibt von diesem Entwurf nach unserer Meinung nicht viel übrig.

(Abg. Pfaus CDU: Hier äußern sich Staatsprofessoren!)

- Ja, Herr Pfaus, ich werde versuchen, es Ihnen auch zu beweisen. - Herr Kollege Pfaus, damit schaffen wir einen neuen problematischen Zwitter, der einerseits angeblich in den tertiären Bereich gehört, aber auf der anderen Seite die dafür notwendigen Merkmale eben nicht erfüllt.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Sehr gut, das ist der Punkt!)

Es sind einzelne Punkte genannt worden. Problematisch ist das Professorenamt, problematisch die unterernährte Mitbestimmung der Studierenden und etwas, was bisher noch nicht genannt wurde: Die Festschreibung der Arbeitspflicht. Eine Einrichtung im tertiären Bereich mit folgender Regelung: Die Studierenden sind verpflichtet, regelmäßig an den Lehrveranstaltungen teilzunehmen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ist eine Selbstverständlichkeit!)

Hat das tatsächlich etwas im tertiären Bereich verloren, oder haben wir es dort, zumindest nach bisherigen Annahmen, mit Leuten zu tun gehabt, die wissen, warum sie in Lehrveranstaltungen gehen,

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das ist ein Arbeitshaus!)

für die man nicht ins Gesetz hinschreiben muß, daß Teilnahmepflicht besteht? Wenn ich mir das ansehe - Professoren ohne Freiheit, Studierende ohne Mitwirkungsmöglichkeiten, aber mit Arbeitspflicht -, muß ich fragen: Wie weit ist es bei uns mit der Vorstellung vom tertiären Bereich gekommen?

(Abg. Jacobi GRÜNE: Im Abgeordnetengesetz steht das auch!)

Da ist doch im Grunde genommen in irgendeinem stillen Kämmerlein des Ministeriums, in irgendeiner Camera obscura, gänzlich der Sinn dafür verlorengegangen, was tertiärer Bereich heißen kann. Man kann nicht mit einem Federstrich festlegen: Die Filmakademie gehört dem terti-

Dr. Ulrich Goll

ären Bildungsbereich an. Sie haben schon einmal versucht, im Fall der Berufsakademien selbst zu bestimmen, was eine Hochschule ist und was nicht. Die anderen haben Ihnen dann mit Recht deutlich gemacht, die Opposition hier auch,

(Abg. Pfaus CDU: Die Praxis wird Sie auch hier widerlegen!)

daß eine Einrichtung, die in den tertiären Bereich hinein soll, bestimmte Merkmale aufweisen muß. Die sind nicht gegeben.

(Abg. Pfaus CDU: Sie wollen Gremien! Und das soll tertiär sein! Nur Gremien!)

Herr Minister, Sie müssen sich entscheiden, ob Sie eine GmbH oder eine Hochschule wollen.

(Abg. Pfaus CDU: Ist eine GmbH!)

Es sind ja beide Wege gangbar, aber man muß sich für einen dieser beiden Wege entscheiden. Hier gibt es einen Zusammenhang mit dem Thema Berufsakademien. Es wäre bedenklich, wenn darin eine Tendenz erkennbar würde, den tertiären Bereich mit Einrichtungen aufzufüllen, die nicht so recht dazugehören.

(Beifall bei der FDP DVP und der SPD)

und damit schleichend die Errungenschaften zu unterlaufen, die diesen tertiären Bereich kennzeichnen, nämlich die Freiheit von Forschung und Lehre, die jahrhundertlang ein hohes Gut war.

(Beifall bei der FDP/DVP - Abg. Pfaus CDU:
Ach, du liebe Zeit! Ist ja schlimm!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich noch einmal dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch ein paar Worte zu den grundsätzlichen Bemerkungen sagen.

Herr Kollege Weingärtner, Sie sagen, daß es eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs sei.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Das steht im Entwurf!)

Deswegen müsse es geregelt werden wie im Kunsthochschulgesetz. Da liegt der Irrtum.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Ähnlich!)

Das Vorbild ist die Berufsakademie und nicht die Kunsthochschule. Wenn Ihre Prämisse falsch ist, müssen auch die Folgerungen falsch sein.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Wenn Ihr Prinzip falsch ist, muß auch das andere falsch sein!)

Daraus erklärt sich der Rest, den Sie vorgetragen haben

Zweiter Punkt: Juristische Anfängerarbeit. Es ist ein Meisterwerk einer interministeriellen Arbeitsgruppe, bei der Ihnen eigentlich mindestens ein paar Punkte positiv hätten aufgefallen sein müssen, die uns im Hochschulwesen immer wieder beschäftigt haben,

(Abg. Weimer SPD: Was? Interministeriell!)

zum Beispiel die Frage, ob alle Professoren Lebenszeitprofessoren sein müssen und nicht beschränkte Verträge erhalten können sollen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Da habe ich nichts dagegen! Das ist prima! Das ist aber doch nicht der Punkt, Herr Minister!)

- Gut. Dann hätten Sie es sagen sollen. Das wäre vielleicht ganz gut gewesen.

Nächster Punkt: Die Schwaben sollten aufs Geld achten

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Richtig!)

Ist Ihnen aufgefallen, daß für diese Akademie kein Pfennig im Landeshaushalt enthalten ist? Das müßte den Schwaben ganz gut gefallen.

(Abg. Dr. Weingärtner SPD: Kostenneutral? Wer zahlt das denn dann? Beim Geld müssen Sie aufpassen!)

Letzter Punkt, um das hier - wir werden es ja im Ausschuß diskutieren - nicht auszuweiten: Nach den Einlassungen, die ich soeben gehört habe, ist es mir völlig unverständlich, warum eine Vielzahl von Studierenden in diese Hochschule drängt, wir keinerlei Probleme gehabt haben, qualifizierteste Lehrbeauftragte zu finden, und die Akademie einen glänzenden Start gehabt hat. Kurzum, da gibt es offenbar eine Differenz zwischen der Betrachtung hier und der florierenden Einrichtung dort.

(Abg. Pfaus CDU: So ist es!)

Aber immerhin: Die Einrichtung der Akademie an sich und auch der Standort sind begrüßt worden. Ich denke, ein gutes Startkapital.

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Weingärtner SPD: Er ist gar nicht darauf eingegangen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf dem Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen werden soll.

(Abg. Pfaus CDU: Jawohl!)

- Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 6 der Tagesordnung ist erledigt.

Stellv. Präsident Dr. Geisel:

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz über die Zulassung von Einrichtungen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen – Drucksache 10/6445

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zunächst soll der Gesetzentwurf mit einer Redezeit von 5 Minuten begründet werden. Daran soll sich eine Aussprache mit einer Redezeit von ebenfalls 5 Minuten je Fraktion anschließen.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Abg. Bender das Wort.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir legen dem Parlament heute einen Gesetzentwurf zur Zulassung ambulanter Abtreibungen in Baden-Württemberg vor. Die Grünen sind der Überzeugung, daß unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung des Zugangs von Frauen zum Schwangerschaftsabbruch in Baden-Württemberg erst einmal die tatsächlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, daß zur Abtreibung entschiedene Frauen medizinische Hilfe finden.

Die Bonner Hängepartie in Sachen gesamtdeutsches Abtreibungsrecht sollte uns nicht davon abhalten, meine Damen und Herren, die bestehende Situation hier und heute zu verbessern. Denn das liberalste Abtreibungsgesetz aus Bonn nützt den baden-württembergischen Frauen nichts, wenn das Land schwarz und scheinheilig beim Motto „Geh doch rüber!“ bleibt. „Geh doch rüber nach Hessen, nach Nordrhein-Westfalen, in die Niederlande oder in die Schweiz!“, das ist bisher die Antwort der Politik in Baden-Württemberg auf das Problem, daß Frauen, die sich zu einer Abtreibung entschließen und sie selbst nach geltendem Bundesrecht zugestanden bekommen, auch einen Arzt oder eine Ärztin finden müssen.

Der Bereitschaft niedergelassener Gynäkologinnen und Gynäkologen nämlich hat die Landesregierung einen Riegel vorgeschoben. Sie, Frau Ministerin Schäfer, weigern sich seit Jahren, in Baden-Württemberg Abtreibungen außerhalb von Krankenhäusern zuzulassen. Das Ergebnis ist, daß Frauen bis auf wenige Ausnahmen wie neuerdings in Stuttgart einen mehrtägigen Krankenhausaufenthalt auf sich nehmen müssen oder eben gleich auf verschlossene Türen treffen, weil die Herren Krankenhausträger die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in ihrem „anständigen“ Haus für eine Zumutung halten. So wird die Taktik des Verdrängens und Verschiebens angewandt, die wir auch aus der Ökologiediskussion viel zu gut kennen.

Meine Damen und Herren, über die Hälfte der baden-württembergischen Frauen, die eine ungewollte Schwangerschaft beenden wollen, tun dies jenseits der Landesgrenzen. Auf diese frauenfeindliche Politik der Verdrängung hat die grüne Landtagsfraktion eine Antwort, die den Bedürfnissen der Frauen gerecht wird, nämlich: ambulante Abbrüche in geeigneten Einrichtungen.

In Zukunft sollen – auch in anderen Bundesländern ist diese Voraussetzung bereits gegeben – jeder Arzt und jede Ärztin, die die räumlichen, sachlichen und personellen Voraussetzungen erfüllen, insbesondere die nötige Sach-

kunde mitbringen, in der eigenen Praxis ambulante Abtreibungen vornehmen können. Auf diese Weise werden ungewollt schwangere Frauen ein ganzes Netz von medizinischen Hilfsangeboten finden, und die ebenso demütigenden wie gesundheitsgefährdenden Fahrten nach Hessen oder Holland werden den Frauen erspart.

Ein solches Netz ist überdies auch dann notwendig, wenn in Deutschland endlich die Abtreibungspille RU 486 zugelassen wird, da mit dieser Methode ein hoher medizinischer Beratungs- und Betreuungsaufwand verbunden ist.

Sie, Frau Ministerin, haben die weder christliche noch demokratische, dafür aber christdemokratische Politik der Verdrängung jahrelang zu kaschieren versucht. Erst haben wir von Ihnen gehört, in Baden-Württemberg gebe es genug Abtreibungsmöglichkeiten. Als dann nicht mehr zu verbergen war, wie viele Frauen außerhalb der Landesgrenzen Hilfe finden, hatten Sie eine neue Version, die da heißt: Die Frauen wollen es doch so.

Frau Ministerin, ich frage Sie hier: Wollen Sie ernsthaft behaupten, daß Frauen Hunderte von Kilometern fahren und dort einen chirurgischen Eingriff unter örtlicher Betäubung vornehmen lassen, um anschließend Hunderte von Kilometern mit dem Auto oder dem Zug zurückzufahren, nur damit die Nachbarin nichts von einer Abtreibung erfährt? Ich meine, viel wahrscheinlicher ist, daß diese Nachbarin die Frau auf einer Reise begleitet, für die zynische Menschen den Begriff des Abtreibungstourismus erfunden haben.

Frau Ministerin, unterhalten Sie sich einmal mit dem Leiter der Stuttgarter Abtreibungsklinik. Sprechen Sie mit den Frauen, die hierher aus Biberach oder Bayern angereist kommen.

(Abg. Dr. Steuer CDU: Was heißt da „Biberach“?)

– Gegenruf des Abg. Jacobi GRÜNE: Das gibt's auch in Biberach!

– Die Unterstellung von Reiselust, Herr Kollege Steuer, empfinden die Frauen als puren Hohn und den Zynismus dieser Unterstellung als zusätzliche Demütigung.

Meine Damen und Herren, eine Politik, die zwecks Schönfärbung der baden-württembergischen Abtreibungsstatistik die baden-württembergischen Frauen aufs „Geh doch rüber!“ verweist, hat vor der Anforderung kapituliert, Verantwortung im eigenen Bundesland zu übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, eine solche Politik wird es mit den Grünen nicht geben. Wir fordern das Selbstbestimmungsrecht der Frauen nicht nur in Bonn ein, sondern setzen es auch in Stuttgart um. Das ist Teil einer grünen Reformpolitik, auf die sich die baden-württembergischen Frauen verlassen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Mauz das Wort.

Abg. Dr. Mauz CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf zur Zulassung ambulanter Schwangerschaftsabbrüche soll etwas möglich machen, was bisher nur in Krankenhäusern und im wesentlichen stationär möglich war. Die Grünen wollen einen sogenannten Mindeststandard festlegen, wobei das „Mindest“ nach diesem Gesetzentwurf sehr betont werden muß. Jeder, der anscheinend diesen Mindest- oder Minimalstandard - so müßte man eigentlich dazu sagen - erfüllt, hat Anspruch auf eine Zulassung, wie Sie dies ja selbst in diesem Gesetzentwurf schreiben. Wenn man diesen Gesetzentwurf genauer anschaut, stellt man fest, daß im Grunde genommen an jeder Straßenecke ohne sonderliche Qualifikation eine Abtreibung zulässig sein soll.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Die Sachkunde ist Voraussetzung, Herr Kollege!)

Wenn man nämlich die einzelnen Paragraphen Ihres Gesetzentwurfs anschaut, Frau Bender, muß man eigentlich darüber erschauern, wie schludrig Sie einen solchen Entwurf machen und was Sie im Grunde genommen unseren Frauen hier in Baden-Württemberg zumuten wollen.

In § 1 Abs. 2 schreiben Sie:

In der Einrichtung müssen eine Ärztin oder ein Arzt verantwortlich tätig sein, die in der Frauenheilkunde erfahren und mit den anerkannten Methoden des Schwangerschaftsabbruchs vertraut sind ...

Dies heißt, Sie verlangen für diesen Eingriff nicht einmal die Qualifikation eines Facharztes. Für jeden anderen Eingriff, für jede andere Maßnahme, die draußen in einer Praxis durchgeführt wird, wird die Qualifikation eines Facharztes oder einer Fachärztin verlangt. Sie wollen den Schwangerschaftsabbruch ohne eine solche Qualifikation zulassen. Ich meine, es ist eine Unverschämtheit, was Sie unseren Frauen zumuten, wenn Sie den Standard so weit heruntersetzen.

Ich lese in diesem zweiten Absatz weiter:

Sofern ein Eingriff in Allgemeinnarkose durchgeführt wird, müssen eine Ärztin oder ein Arzt mit Erfahrung in der Narkosetechnik hinzugezogen werden können.

Wenn irgendwo in einem Krankenhaus oder in einer Praxis ein Eingriff durchgeführt wird, verlangt man dafür den Nachweis der Fachkunde für Anästhesie und nicht nur „Erfahrungen in der Narkosetechnik“. Ich möchte mir nicht unbedingt ohne Rückendeckung eines Krankenhauses eine Narkose verabreichen lassen. Das ist schon fast gefährlich, was Sie in Ihrem Gesetzentwurf verlangen.

§ 2 - Zuständigkeit und Verfahren -: Danach soll der Landkreis entscheiden. Ich weiß nicht, wer dies beim Landkreis eigentlich tun soll, wer die Qualifikation überprüfen soll, ob eine Einrichtung einem entsprechenden medizinischen Standard entspricht.

Also alles in allem ein sehr fahrlässiger Gesetzentwurf, medizinisch gefährlich, unverantwortlich.

Was Sie im übrigen zu der RU 486 gesagt haben: Sie wird im Ausland auch nur unter stationären Bedingungen angewendet, zumindest in Frankreich. Auch da liegen Sie also etwas fehl.

Alles in allem kann man sagen: Dieser Gesetzentwurf ist sicherlich nicht für die Frauen, sondern eher wäre dies eine Legitimierung zum Pfusch. Ich meine, unabhängig von der Haltung zur Abtreibung muß dieser Gesetzentwurf wegen medizinischer Gefährdung ganz einfach abgelehnt werden.

(Lachen der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE)

Wir wollen, wenn Abbrüche indiziert sind, einen medizinisch qualifizierten Schwangerschaftsabbruch.

(Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Da spricht ja nichts dagegen!)

Darauf haben unsere Frauen in Baden-Württemberg einen Anspruch, und deswegen werden wir diesen Gesetzentwurf wegen medizinischer Gefährdung ablehnen.

(Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Machen Sie doch einen Änderungsantrag!)

Wenn Sie gesagt haben, eine solche Politik, wie sie die Landesregierung macht, werde es mit den Grünen in Baden-Württemberg nicht geben, kann ich nur entgegnen: Es wird auch in Zukunft so bleiben, daß es eine solche Politik mit den Grünen nicht geben wird.

(Beifall bei der CDU - Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Woher wissen Sie das?)

Stellv. Präsident Dr. Gettel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Grünen greift wieder einmal ein Thema auf, das in diesem Landtag schon zu heftigen Debatten geführt hat. Die SPD-Fraktion unterstützt diesen Gesetzentwurf, knüpft er doch an viele Initiativen an, die die SPD hier schon eingebracht hat.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Wir waren und sind der Meinung, daß die CDU-Fraktion durch ihre Weigerung, ambulante Schwangerschaftsabbrüche zuzulassen, die alleinige Verantwortung für das trägt, was als Abtreibungstourismus bezeichnet wird.

(Beifall des Abg. Seltenreich SPD)

Herr Kollege Mauz, man muß nur lange genug in diesem Landtag sein, um mitzuerleben, wie sich die CDU immer wieder neue Begründungen einfallen läßt, um etwas abzulehnen. Sie haben heute eine neue Variante gebracht, eine angeblich medizinische Begründung.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Sinnvoll! - Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Phantasielos!)

(Brigitte Wimmer)

Ich sage Ihnen nur ganz nüchtern die Zahlen: In Baden-Württemberg werden 90 % der Abbrüche in Kliniken vorgenommen, im Bundesgebiet insgesamt werden dagegen 73 % der Abbrüche in Facharztpraxen vorgenommen. Mir ist kein einziges Bundesland bekannt, das eine höhere Quote an Komplikationen hat als Baden-Württemberg.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Eben! Das ist gefährlich!)

In Baden-Württemberg ist die Rate der Komplikationen am höchsten, obwohl 90 % der Abbrüche in Kliniken durchgeführt werden.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: So, Herr Mauz, da hören Sie es!)

Ihr Argument ist also überhaupt nicht stichhaltig.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Seltenreich SPD - Abg. Dr. Mauz CDU meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Eine Frage? Lassen Sie sie zu?

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Ja, selbstverständlich.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Mauz.

Abg. Dr. Mauz CDU: Frau Kollegin Wimmer, können Sie mir sagen, wo in dem Gesetzentwurf steht, daß wenigstens eine Facharztpraxis verlangt wird?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Frau Abg. Wimmer.

Abg. Brigitte Wimmer SPD: Da habe ich wohl den Gesetzentwurf aufmerksamer gelesen als Sie.

Meine Damen und Herren, die Zahlen, was den sogenannten Abbruchtourismus angeht, sollten doch noch einmal in Erinnerung gerufen werden. Das Freiburger Max-Planck-Institut hat bei einer Untersuchung festgestellt, daß 60 % der baden-württembergischen Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch durchführen lassen wollen, in andere Bundesländer, vor allem nach Hessen, fahren. Ich sage Ihnen, Herr Mauz und meine Kollegen von der CDU: Mit dieser bigotten Doppelmoral, die Sie hier praktizieren, treiben Sie die Frauen Baden-Württembergs außer Landes, und Sie schönen damit Ihre eigene Statistik.

1989 wurden über die gesetzlichen Krankenkassen für Baden-Württemberg 3 255 Schwangerschaftsabbrüche abgerechnet, für Hessen aber 20 555. Da können Sie all die Zahlen einrechnen, die Sie in Baden-Württemberg nicht in der Statistik haben. Das ist Statistik, geschönt, löst aber das Problem überhaupt nicht. Deshalb sage ich: Die Art und Weise, wie Sie mit diesem Thema umgehen, gefährdet die Frauen zusätzlich in einer Konfliktsituation. Es ist scheinheilig und doppelbödig, weil Sie ein Problem, mit dem Sie sich auseinandersetzen müßten, von sich weisen. Ihre Haltung hilft den Frauen überhaupt nicht.

Für uns als SPD-Fraktion bleibt richtig: Es ist notwendig, ein neues Gesetz auf Bundesebene zu verabschieden, das

wirklich konkrete Hilfen für die Frauen mit Kindern anbietet, das die Lebensbedingungen erheblich verbessert und das die eigenverantwortliche Entscheidungsfreiheit den Frauen überläßt. Der Anspruch „Hilfe statt Strafe“ gilt aber vor allem auch dann, wenn als Konfliktlösung als einziger Ausweg ein Schwangerschaftsabbruch bleibt. Deshalb ist es notwendig, endlich auch in Baden-Württemberg wie in fast allen anderen Bundesländern Facharztpraxen zur Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen zuzulassen. Ich denke, daß es dazu notwendig ist, Frau Kollegin Bender, in diesem Landtag eine andere Mehrheit zu bekommen. Auch insofern ist der Regierungswechsel überfällig.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Döring.

Abg. Dr. Döring FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, daß sich der Gesetzentwurf, der von der Kollegin Bender vorgestellt worden ist, darum bemüht, das Schlagwort „Hilfe statt Strafe“ mit Inhalt zu füllen, und daß er eine andere Behandlung als die verdient hat, die er durch den Kollegen Mauz erfahren hat. Ich habe das, was Sie hier ausgeführt haben, schon für ziemlich rotzig gehalten. Ich kann es nicht anders sagen.

(Zuruf des Abg. List CDU)

Sie stellen sich hin und sagen: Ich lese da einmal. Dann sind Sie gerade, weil Sie wahrscheinlich kaum drei Seiten lesen wollen - ich unterstelle Ihnen, daß Sie es können - -

(Abg. Dr. Mauz CDU: Ich habe es gelesen!)

Aber Sie wollen gar nicht drei Seiten lesen. Schauen Sie sich einmal die Begründung des Gesetzentwurfs auf Seite 5 konkreter an. Da heißt es zur Begründung von § 1 des Gesetzentwurfs:

Dabei wird es sich um Ärztinnen oder Ärzte handeln, die zum Führen der Bezeichnung Ärztin oder Arzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe berechtigt sind oder auf Grund ihrer bisherigen Tätigkeit und Fortbildung die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen in der Frauenheilkunde erworben haben.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Was heißt das genau?)

Dann ist doch die Zielrichtung vorgegeben. Es ist doch nicht sehr seriös, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: an jeder Straßenecke in Baden-Württemberg. Das ist eine Diffamierung einer ernsthaften Bemühung. Es geht darum, geltendes Bundesrecht in die baden-württembergische Praxis umzusetzen. Da kommt keine Revolution über das Land, wenn man sich dieses Themas annimmt. Vielmehr ist es das Bemühen darum, dies umzusetzen.

Wir haben diese Regelung bereits in einer ganzen Reihe alter Bundesländer umgesetzt. Sie haben keine Begründung dafür gegeben, warum Sie von Ihrer Seite aus nicht das, was andere Bundesländer bereits getan haben, machen

(Dr. Döring)

wollen. Ich wäre dankbar dafür gewesen, wenn Sie das auch angebracht hätten.

(Abg. Teßmer SPD: Dann können Sie mit dem nicht koalieren!)

Dieser Gesetzentwurf begehrt ja, dem Tatbestand des Abbruchtourismus, der nun einmal gegeben ist, der nachweislich besteht, entgegenzuwirken. Für Sie spielt das offensichtlich überhaupt keine Rolle, denn Sie sind mit keiner Silbe darauf eingegangen.

Ich glaube, daß der vorliegende Gesetzentwurf in § 2, den Sie zu Recht zitiert haben, durch Ergänzungs- und Änderungsanträge bezüglich der aus Ihrer Sicht nicht deutlich zum Ausdruck gekommenen Qualifikationsanforderung korrigiert werden kann. Er verdient aber in der Tendenz eine Unterstützung.

Es geht darum, ein, wie es ausgeführt worden ist, ganzes Netz der medizinischen Hilfestellung zu schaffen. Es geht darum, die Frauen nicht aufgrund der unzureichenden Möglichkeiten zu diesen Touren quer durch die Republik zu zwingen. Es geht schließlich darum, dem Gesetzentwurf die notwendige seriöse Beratung zukommen zu lassen. Wir wollen dies tun. Ich sage es noch einmal: In der Tendenz stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei der FDP, DVP und den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich der Frau Ministerin für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen.

Minister für Arbeit, Gesundheit, Familie und Frauen Barbara Schäfer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat anlässlich verschiedener Landtagsinitiativen bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht, daß das Ziel ihrer Politik nicht die Ausweitung von Abtreibungsmöglichkeiten ist. Nach meiner Einschätzung gibt es in Baden-Württemberg eine ausreichende Zahl von Krankenhäusern, in denen legale Schwangerschaftsabbrüche vorgenommen werden. Ich rechne es als ein Verdienst dieser Regierung, daß eine bedenkliche Entwicklung der Verbreitung von Abbruchpraxen und reinen Abbruchkliniken, wie wir sie zum Teil aus anderen Ländern kennen, in Baden-Württemberg nicht Platz gegriffen hat. Wir werden auch künftig die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um solche Einrichtungen zu verhindern.

Die Regelungen im Einigungsvertrag begründen die Notwendigkeit, den Schutz des ungeborenen Lebens und die verfassungskonforme Bewältigung von Konfliktsituationen schwangerer Frauen im Bundesrecht neu zu regeln. Ich halte, Frau Kollegin Bender, den Gesetzentwurf der Grünen schon allein deshalb für unangebracht, weil er einen Vorgriff auf diese gesamtdeutsche Neuregelung darstellt.

Aber unabhängig von den verschiedenen Vorstellungen über das künftige Recht besteht weitgehend Einvernehmen darüber, daß die Zahl der Abtreibungen zu hoch ist. Hohe Abtreibungszahlen jedes Jahr in der Bundesrepublik stellen der Kinderfreundlichkeit und der Solidarität in unserer Gesellschaft ein bedenkliches Zeugnis aus. Daran möchte ich bei der Diskussion um den vorliegenden Gesetzentwurf

erinnern, der das ausschließliche Ziel verfolgt, mehr Abtreibungsmöglichkeiten zu schaffen.

Um die hohen Abtreibungszahlen zu vermindern, ist neben der anstehenden Neufassung des Rechts zum Thema Schwangerschaftsabbruch auch ein Bewußtseinswandel in unserer Gesellschaft erforderlich. Der vorliegende Gesetzentwurf leistet hierzu einen denkbar schlechten Beitrag, indem er mit keiner Silbe den Wert des ungeborenen Lebens erwähnt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist auch ein Gesetzentwurf und keine ideologische Predigt!)

Statt dessen werden im Gesetzentwurf der Grünen Ambulanzen und Familienplanungszentren gefordert, in denen künftig der Schwangerschaftsabbruch vorgenommen werden soll. Welche Vorstellung steckt hinter dem Begriff des Familienplanungszentrums, in dem auch der Schwangerschaftsabbruch vorgenommen wird? Soll der Schwangerschaftsabbruch künftig zum Ersatz für unterlassene Empfängnisverhütung werden?

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Wo lesen Sie das in dem Gesetzentwurf, Frau Ministerin?)

- In der Begründung. - Dies erinnert an den Sprachgebrauch der ehemaligen DDR, wo der Schwangerschaftsabbruch im Rahmen der Fristenregelung ebenfalls als Instrument der Familienplanung propagiert worden ist. Ihr Gesetzentwurf, Frau Kollegin Bender, atmet den falschen Geist.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Ihre Rede atmet gar keinen Geist!)

Das Bewußtsein für den Wert des ungeborenen Lebens ist auch sensibilisiert worden durch die Diskussion, die wir in diesem Haus geführt haben zur Retortenbefruchtung, zur Embryonenforschung und zum immer stärkeren Eindringen von Wissenschaft und Technik in die natürlichen Vorgänge am Beginn des menschlichen Lebens. Dabei waren sich alle Parteien einig über die Schutzbedürftigkeit und über den außerordentlichen Wert, den das menschliche Leben bereits in seinem Frühstadium besitzt. Heute vermissem ich diese Position gerade bei den Grünen, die einmal mehr dokumentieren, daß ihr Einsatz für das frühe menschliche Leben jedenfalls nicht dem Ungeborenen im Mutterleib gilt.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat wiederholt dargelegt, daß Abtreibung ein Straftatbestand ist und bleibt und daß es keinen Anspruch auf Vornahme eines Schwangerschaftsabbruchs gibt. Dies, meine Damen und Herren, bringt Artikel 2 des Fünften Strafrechtsreformgesetzes eindeutig zum Ausdruck. Danach ist grundsätzlich niemand verpflichtet, an einem Schwangerschaftsabbruch mitzuwirken. Deshalb geht auch Ihr Gesetzentwurf von der falschen Prämisse aus, für Eingriffe eine Art landesweites Versorgungssystem schaffen zu müssen. Es bleibt dabei: Abtreibung ist und bleibt ein Straftatbestand.

Minister Barbara Schäfer

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Deshalb gibt es Abtreibungstourismus! Von welcher Welt sind Sie denn? - Zuruf der Abg. Birgitt Bender GRÜNE)

Ausnahmen hiervon sind nur unter den fest umschriebenen Voraussetzungen der im Einzelfall sorgfältig festzustellenden Indikationen möglich. Ist dies der Fall, stehen Frauen in Baden-Württemberg Krankenhäuser zur Verfügung, wo ein sichererer und höherer medizinischer Standard gewährleistet ist als in den von Ihnen vorgesehenen Einrichtungen.

(Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Das wissen Sie besser, Frau Ministerin!)

- Ich weiß es in der Tat besser.

Ich finde es traurig, daß in diesem Gesetzentwurf geradezu vorwurfsvoll ausgebreitet wird, unser Land nehme bei der Quote ambulanter Schwangerschaftsabbrüche nur einen hinteren Platz ein. Von dieser Art Statistik sollten wir uns nicht beeindrucken lassen. Entscheidend ist, daß Baden-Württemberg bei den familienpolitischen Hilfestellungen im Ländervergleich einen Spitzenplatz einnimmt.

Ich fordere Sie deshalb auf, meine Damen und Herren, diesem Gesetzentwurf der Grünen die Zustimmung zu versagen. Unterstützen Sie statt dessen die Landesregierung bei ihrem Bemühen, mehr Kinder- und Familienfreundlichkeit zu schaffen. Unterstützen Sie uns beim Ringen um weitere soziale Hilfen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist die Ministerin für soziale Ignoranz!)

die es den Frauen in Not- und Konfliktlagen erleichtern, ja zu sagen zum Leben ihrer Kinder.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich noch einmal Frau Abg. Bender.

Abg. Birgitt Bender GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich muß feststellen, daß die CDU hier den mißlungenen Versuch gemacht hat, sich vor den Problemen davonzustehlen, und zwar in einer Arbeitsteilung zwischen Fraktion und Regierung, die ich durchaus beschämend finde. Da kommt der Kollege Mauz daher und mäkelte lediglich an einem Gesetzentwurf herum, den er offensichtlich noch nicht einmal gelesen hat. Daß Ihre medizinischen Einwände nicht stichhaltig sind, hat bereits Herr Kollege Döring gesagt. Ich will das nicht wiederholen, auch wenn Sie es vielleicht noch nicht verstanden haben, Herr Kollege.

(Abg. Dr. Mauz CDU: Er hat es auch erst vorher gelesen!)

Die Frau Ministerin dagegen holt wieder aus zu einer Gardinenpredigt gegen die Abtreibung im allgemeinen und im besonderen. Frau Ministerin, ich kann nur sagen: Da haben Sie das Thema verfehlt; denn wir haben heute nicht darüber gestritten, ob Frauen frei über Abtreibung ent-

scheiden können sollen. Sie wissen, daß die Grünen ganz entschieden dafür eintreten.

(Abg. Dr. Döring FDP DVP: Das ist die vorletzte Sitzung, da ist es nicht so schlimm!)

Wir haben auch nicht darüber gestritten, ob die Zahl der Abtreibungen zu hoch oder zu niedrig ist. Das einzige, worüber wir gestritten haben, ist die Frage, ob Frauen, die selbst nach geltendem Recht - egal, wie dieses Recht in der Zukunft auf Bundesebene aussieht - einen Abbruch vornehmen dürften, in Baden-Württemberg Hilfe finden sollen oder ob sie unter der Verantwortung der Sozialministerin außer Landes reisen müssen, um diese Hilfe zu finden.

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Seltenreich SPD)

Dazu haben Sie, Frau Ministerin, nichts gesagt. Sie haben versucht - zwar nicht durch wörtliche Behauptung, aber durch den Gesamtzusammenhang Ihrer Ausführungen - den Eindruck zu erwecken, als würde ein Netz von Hilfsmöglichkeiten in Baden-Württemberg dazu führen, daß die Zahl der Abtreibungen an baden-württembergischen Frauen steigt. Da muß ich Sie fragen: Welches Frauenbild haben Sie denn? Glauben Sie denn allen Ernstes, dadurch, daß Frauen wissen, daß sie nach Hessen oder nach Holland reisen müssen, entschieden sie sich gegen eine Abtreibung, wenn sie in der Situation einer ungewollten Schwangerschaft für sich zu dieser Entscheidung gekommen sind? Das ist doch einfach lächerlich und zynisch.

Ich muß Ihnen noch einmal sagen: Lebensschutz geht nicht gegen die Frauen, sondern nur mit den Frauen. Die Verweigerung von Hilfsmöglichkeiten ist die schlechteste Art des Lebensschutzes. Das ist zynisch, und es ist feige, es ist einfach schwarz und scheinheilig.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich gehe davon aus, daß der Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Sozialausschuß überwiesen werden soll. Erhebt sich Widerspruch dagegen? - Das ist offenkundig nicht der Fall. Dann ist so beschlossen und Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung

a) des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE - Gesetz zur Änderung der Verfassung des Landes Baden-Württemberg - Drucksache 10/6447

b) des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE - Gesetz zum Recht auf Loslösung, Neugliederung und Zusammenschluß von Gemeinden - Drucksache 10/6446

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgendes festgelegt: Zur Begründung der beiden Gesetzentwürfe soll

(Stellv. Präsident Dr. Geisel)

die Fraktion GRÜNE eine Redezeit von 5 Minuten haben, und sodann soll über beide Gesetzentwürfe eine Aussprache mit einer Redezeit von gleichfalls 5 Minuten je Fraktion stattfinden. Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Kretschmann, Sie haben das Wort zur Begründung der beiden Gesetzentwürfe.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In Artikel 28 des Grundgesetzes heißt es:

Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Nach diesem Grundsatz haben wir diese beiden Gesetzentwürfe eingebracht, denn die Gemeinden können alles mögliche regeln, nur in ihrem wichtigsten Recht, nämlich dem, über ihre Gemarkungsgrenze zu entscheiden, sind sie ganz stark durch Gesetz beschränkt, weil Gemeindegrenzen nur durch Gesetz geändert werden können.

(Abg. Birzele SPD: Das ist nicht richtig!)

– Doch, das ist richtig, außer bei Zusammenschlüssen.

Wir wollen, daß die Gemeinden praktisch ein Grundrecht erhalten, über ihr Gemarkungsgebiet in erster Linie selber zu entscheiden.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Dies soll nur in ganz gravierenden und begründeten Fällen von oben durch Gesetz geändert werden können. Wir haben die Änderung der Gemeindereform so gestaltet, daß dies auch bei gegenwärtiger Verfassungslage möglich ist. Wir haben aber den entsprechenden Artikel in der Landesverfassung ebenfalls geändert, damit der dort herrschende autoritäre Geist etwas herauskommt.

Die Gemeindereform war ein Akt von oben. Er entsprach dem damaligen Zeitgeist: dem Glauben an den Zentralismus, an die großen Einheiten, an Funktionalitäten, an leistungsfähige Verwaltungen und an Kosteneinsparungen, die durch die Gemeindereform erreicht werden sollten. Manches davon ist erreicht worden, aber solche hehren Versprechungen wie Kosteneinsparungen natürlich nicht.

Der schwerwiegende Mangel war, daß dieser Akt gewachsene, geschichtliche, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Traditionen überhaupt nicht berücksichtigt hat. Des weiteren sind im Bundesgebiet – das hat ja etwa zur gleichen Zeit überall stattgefunden – eine viertel Million ehrenamtlicher Gemeinderatsmandate abgeschafft worden. Damit ist das breite bürgerschaftliche Engagement an der Basis in ganz starkem Maße eingeschränkt worden.

Ein großer Reformator im deutschsprachigen Raum, Freiherr vom Stein, der sich damals bei der Schaffung der kommunalen Selbstverwaltung, der Gemeindefreiheit große Verdienste erworben hat, hat den richtigen Satz gesagt: Die Kenntnis des Ortes ist die Seele der Kommunalpolitik.

Es ist klar, daß das als Folge dessen, was seinerzeit passiert ist, indem zum Beispiel viele kleine Gemeinden einem großen Zentrum zugeordnet worden sind, nicht mehr besteht. Das, was kommunale Politik ausgemacht hat, nämlich im unmittelbaren Lebensumfeld zu arbeiten, dort Handlungsspielräume und demokratisches Handeln zu entfalten, ist natürlich eingeschränkt worden. Wir müssen heute feststellen: Das in Jahrhunderten gewachsene Selbstverständnis der Gemeinde als räumliche Organisationsform der lokalen Gemeinschaft wurde stark gestört. Wir müssen heute in weiten Teilen des Landes von einer kommunalpolitischen Resignation sprechen.

Deswegen hat meine Fraktion verschiedene Gesetzentwürfe zur Stärkung der Gemeinden eingebracht, etwa zur Stärkung der Bezirksbeiräte in den Städten, aber auch zur Stärkung der bestehenden Ortschaftsräte und zur Inkompatibilität. Dieses Gesetz soll sich einreihen und den Schlußpunkt unter diese Bestrebungen setzen, unsere Gemeinden zu stärken; denn es ist zweifellos so, daß die Gemeindefreiheit zum Besten gehört, was im deutschen Sprachraum zu einem modernen demokratischen Europa beigetragen wurde. Das müssen wir stärken. Ich glaube, dazu leistet dieser Gesetzentwurf einen entscheidenden Beitrag, weil er den Gemeinden dieses Grundrecht gibt. Dort, wo sie es möchten, können sie – vielleicht aber auch nur in einem Zwischenschritt über die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften – wieder selbständig werden, wenn sie das möchten, sich vielleicht auch mit jemand anderem zusammenschließen, sich neu zusammenschließen – je nach den Entwicklungen, die stattgefunden haben.

Ich würde auf jeden Fall den Vorschlag machen, daß sich alle hier im Hause überlegen, wie wir die Gemeinden und die kommunale Selbstverwaltung stärken können. Wenn sich der Landtag entscheidet, Enquete-Kommissionen einzusetzen, wäre dies wirklich eines der ganz wichtigen und lohnenden Themen.

(Abg. Scheuermann CDU: Wo sind die schwach?)

Wenn wir jetzt in einem Europa mit all den Gefahren, die das auch bringt – die größte Gefahr ist der Zentralismus –, zusammenwachsen, dann wird das nämlich nur zum Guten hinauswachsen, wenn wir zugleich das lokale und gemeindliche Element in Europa stärken und somit ein natürliches Gegengewicht gegen den Zentralismus schaffen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Abg. Bütikofer GRÜNE: Sehr gut! Kommunalkammer!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Heckmann das Wort.

Abg. Heckmann CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Jeder von uns – sicherlich insbesondere die Kolleginnen und Kollegen, die bei der Gesetzgebung zur Gemeindereform in den siebziger Jahren mitgewirkt haben – hat sich wohl in den vergangenen Jahren schon einmal die Frage gestellt und stellt sie mit Recht auch heute, ob die damals gesteckten Ziele erreicht wurden.

(Heckmann)

Nun bin ich der Auffassung, daß die Zeit für ein abschließendes Urteil heute noch nicht da ist; die Zeit wäre zu kurz. Aber auch bei einer Zwischenbilanz, die man ziehen kann und die in vielen Gemeinden heute gezogen wird, weil gerade 20 Jahre vorbei sind, seitdem die ersten freiwilligen Zusammenschlüsse stattgefunden haben, ergibt sich kein ganz einheitliches Bild.

Nach meiner Auffassung hat sich in der Mehrzahl der Fälle die Reform bewährt. Die neuen Landkreise und die Gemeinden haben die Herausforderung angenommen, die ihnen damals übertragen wurde; sie haben die Chancen wahrgenommen, neue Gemeinwesen zu entwickeln. Sie sind zu neuer Identität gekommen, und die allermeisten Bürgerinnen und Bürger in unserem Land bejahen erkennbar die neuen Gemeinden und Städte und auch die neuen Landkreise.

In einer geringeren Anzahl von Fällen ist das Urteil noch nicht eindeutig, gibt es auch noch Schwierigkeiten auf dem Weg von einer Vernunftsee zu einer Liebesehe. Es soll hier gar nicht bestritten werden, daß es natürlich auch Problemfälle gibt, daß vielleicht in dem einen oder anderen Fall dem Gesetzgeber damals auch nicht die allerbeste Lösung geglückt ist.

(Zuruf des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wo Menschen handeln und wirken, auch als Gesetzgeber, gibt es auch Fehler. Wer wollte das bestreiten? Am ehesten kann nach Auffassung der CDU-Landtagsfraktion hinterfragt werden, wie sich der Verlust an unmittelbarer Mitgestaltungsmöglichkeit von Gemeinderäten und Kreisräten draußen ausgewirkt hat. Hier haben wir als Gesetzgeber ein Bündel von Instrumenten angeboten, die diesen Verlust auszugleichen versuchen. Ich erwähne nur als eines der wichtigsten die Ortschaftsverfassung, zu der die CDU-Landtagsfraktion und die Landesregierung ohne Wenn und Aber stehen und wo wir unseren Gemeinden immer wieder empfehlen, davon in eigener Selbstverwaltung auch Gebrauch zu machen.

Es lohnt sich sicher auch in Zukunft, über den richtigen Weg zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nachzudenken. Was allerdings die Fraktion GRÜNE, Herr Kollege Kretschmann, mit offensichtlich heißer Nadel hier gestrickt hat und vorlegt, das taugt nach unserer Überzeugung nicht für eine seriöse Behandlung dieses Themas. Zu vordergründig, zu durchsichtig ist der Versuch, in Wahlkampfzeiten da und dort vielleicht vorhandene Unzufriedenheit auf die eigenen Mühlen zu leiten. „Man spürt die Absicht, und man ist verstimmt“, kann man da nur sagen. Dieser Gesetzentwurf hat, milde ausgedrückt, ein Geschmäckle. Wer ein Vierteljahr vor einer Landtagswahl mit einem solchen Gesetzentwurf aufwartet, der muß sich diesen Vorwurf schon machen lassen.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Er ist für die CDU-Landtagsfraktion deshalb auch unannehmbar. Ich gehe sogar weiter: Er ist kaum eine ernstzunehmende Grundlage für eine Diskussion. Die Bürger unseres Landes können sich vielmehr darauf verlassen, daß

die CDU auch bei diesem Thema Verlässlichkeit und Seriosität den ersten Platz einräumt.

Kein Schnellschuß ist gefordert, sondern wir brauchen die Geduld und die Weisheit, die Dinge reifen zu lassen, dem Prozeß der Umstrukturierung die Zeit zur Bewährung für ein sicheres, von der Bevölkerung dann auch getragenes Urteil einzuräumen. Wir wissen uns in dieser Haltung auch mit der Mehrzahl unserer Bürger einig.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

- Herr Kollege Bütikofer, wir sind in allen Wahlkreisen vertreten und haben deshalb auch mit den kommunalen Gremien und mit unseren Bürgern eine sehr enge Verbindung.

(Abg. Birzele SPD: Sie sind nicht in allen Wahlkreisen vertreten!)

Wir wissen uns in dieser Haltung einig mit der Mehrzahl unserer Bürger und kommunal Verantwortlichen, die kein chaotisches Durcheinander an der kommunalen Front wünschen, sondern die Kräfte für die Bewältigung der großen Aufgaben bündeln und einsetzen wollen, die uns im Land, in den Landkreisen und in unseren Gemeinden gestellt sind. Deshalb dürfen Sie davon ausgehen, daß wir zwar selbstverständlich, wie das guter parlamentarischer Brauch ist, auch diese Gesetzesinitiative der Grünen beraten und behandeln werden, ihr aber mit Sicherheit keine Gegenliebe abgewinnen, sondern sie ablehnen werden.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Kollege Heckmann, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Abg. Heckmann CDU: Aber gerne.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Heckmann, können Sie mir bestätigen, daß in der CDU-Fraktion bei der Beratung über diesen Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE die Rede davon war, es sei ja eigentlich vernünftig, bloß wolle man es jetzt nicht tun?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Heckmann.

Abg. Heckmann CDU: Ich habe die Position der CDU-Landtagsfraktion dargelegt, und Sie dürfen davon ausgehen, daß dies Gegenstand und Ergebnis der Beratungen sein wird.

(Beifall bei der CDU - Abg. Weinmann SPD: Mehrheitlich!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Kommunalreform wurde Ende der sechziger Jahre unter der Zielsetzung betrieben, Planung, Entsch-

Birzele.

dung, Finanzierung und Realisierung in einer Hand zu haben, um damit die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und nicht zu schwächen, weil man einfach gesehen hat, daß es zur vernünftigen Erledigung vieler den Kommunen übertragener Aufgaben notwendig ist, stärkere Kommunen zu haben, weil sie sonst zu sehr vom Willen beispielsweise staatlicher Behörden abhängig wären. Infolgedessen gab es ja eine große Phase der Zusammenschlüsse aufgrund von Vereinbarungen, also die freiwillige Phase der Kommunalreform. Und es gab die Kommunalreform durch Gesetz, die ja hier im Landtag damals letztlich auch lediglich mehrheitlich von der CDU-Fraktion gegen die Opposition durchgesetzt wurde.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Das ist wie in der Inquisition! Das Zeigen der Folterinstrumente! – Unruhe)

– Herr Kretschmann, Ihr Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, sieht sämtliche Gemeindeneubildungen und -zusammenschlüsse, unabhängig davon, wie sie zustande gekommen sind, gleich gelagert und will deshalb sozusagen ein gleiches Recht für alle Formen von Zusammenschlüssen einführen, unabhängig davon, ob sie aufgrund von Vereinbarungen oder aufgrund eines Gesetzes gegen den Willen der betroffenen Gemeinden zustande gekommen sind. Wir halten einen solchen Ansatz in dieser Radikalität, wie Sie es wollen, nicht für richtig, weil dabei nicht berücksichtigt wird, daß in sehr vielen Fällen gerade bei den freiwilligen Gemeindegemeinschaften das Ergebnis auch heute durchaus einer Überprüfung standhält.

Ihr Gesetzentwurf bezieht ferner nicht ein, daß die anderen Formen der Gemeindegemeinschaften in Verwaltungsgemeinschaften, die damals sowohl freiwillig gebildet wie durch Gesetz erzwungen worden sind, ebenfalls überprüft werden müssen, weil sich dabei häufig heute sehr viel größere Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit ergeben als bei den neu gebildeten Gemeinden.

Wir verkennen nicht, daß es durchaus Fälle von Gemeindegemeinschaften bzw. Verwaltungsgemeinschaften gibt, die zu überprüfen sind, wo sich gezeigt hat, daß die Beteiligten das Ergebnis nicht wünschen. Deshalb stimmen wir mit Ihnen überein, daß nachgedacht werden muß, wie solche Fälle überprüft werden können. Wir halten jedoch den Ansatz, den Sie gewählt haben, der es letztlich den beteiligten Gemeinden allein überläßt, zu entscheiden, ob nun die vorgenommene Neubildung rückgängig gemacht werden soll oder nicht, für zu weitgehend.

Sie haben zu Recht angesprochen, daß durch diese Gemeindeneubildungen, was damals sicherlich unterschätzt wurde, in vielen Fällen bürgerschaftliches Engagement reduziert wurde. Herr Kollege Heckmann hat darauf hingewiesen, daß es nach der Gemeindeordnung die Möglichkeit gibt, dies in gewissem Umfang aufzufangen, beispielsweise durch Einführung von Ortschaftsverfassungen oder, setze ich hinzu, auch die Einführung von Bezirksverfassungen. Zu diesem speziellen Punkt halten wir allerdings gesetzliche Maßnahmen für erforderlich, die eine verbesserte Mitwirkung in diesen Formen ermöglichen, sowohl bei der Ortschaftsverfassung, beispielsweise Wahl des Ortsvorstehers, wie bei der Bezirksverfassung, beispielsweise

Übertragung von Beschlußkompetenzen, unmittelbare Wahl der Bezirksbeiräte.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das schließt sich aber nicht aus!)

Hier halten wir also Maßnahmen für erforderlich, um das Problem zu lösen, daß bürgerschaftliches Engagement auch bei größeren, neugebildeten Gemeinden besser verwirklicht werden kann. Insgesamt sind wir der Meinung, daß Sie mit diesem Gesetzentwurf ein Problem aufgegriffen haben, über das man sehr sorgfältig nachdenken muß. Wir halten aber den Lösungsweg, den Sie jetzt vorgelegt haben, nicht in allen Einzelheiten für realisierbar.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Der Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10 6447, beinhaltet eine konsequente Ausformung des Grundsatzes, daß Gemeindegrenzen nur aus wichtigen Gründen des öffentlichen Wohls geändert werden können. Dies bedeutet eine Sperre nach zwei bedeutsamen Richtungen hin. Einmal bei einer geplanten Veränderung der Gemeindegrenzen „von außen her“, nämlich durch ein Gesetz; zum anderen bei einer ins Auge gefaßten Veränderung seitens der Gemeinden durch Gemeinderatsbeschlüsse oder Volksentscheide. Jede beabsichtigte Änderung, die nicht sichtbar und nachgewiesenermaßen am Gemeinwohl orientiert ist, kann somit erfolgreich verhindert werden.

Auch der Gesetzentwurf Drucksache 10 6446 findet die Sympathie unserer Fraktion, zumal wir uns stets gegen die rigorose und allumfassende Gemeindeform, wie sie in der ersten Hälfte der siebziger Jahre bei uns im Lande durchgezogen worden ist, gewandt haben. Die FDP DVP-Fraktion war allerdings nach dem Abschluß der Gemeindeform der Auffassung, daß nunmehr einer Rechtsbefriedigung der Vorzug gebühre. Dazu gehörten bei uns vor allem der inhaltliche Ausbau der Teilortverfassung und die Zuteilung von mehr Rechten an den Ortschaftsrat. Wir sahen den Zielkonflikt innerhalb der kommunalen Selbstverwaltung, die einmal das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinde als Ganzes beinhaltet, zum anderen aber auch den Teilorten ein Mindestmaß an Selbstverwaltung einräumen möchte.

Nunmehr sind fast zwei Jahrzehnte seit der Gemeindeform verstrichen. Die Phase der Rechtsbefriedigung kann als abgeschlossen betrachtet werden. Wenn heute noch starke politische Kräfte innerhalb einer Gemeinde gegen Gemeindegrenzen und -eingliederungen opponieren, so muß man der Frage einer Trennung doch nähertreten.

Der Gesetzentwurf der Grünen bietet dazu sinnvolle Lösungen an. Vor allem können sich nicht kleinere Teilorte wieder verselbständigen, weil dies gegen das Gemeinwohl verstoßen würde. Die Teilorte können jedoch ihre Zuordnung zu einer Gemeinde eventuell austauschen. Außerdem können sich nunmehr mehrere Teilorte, die zusammen

(Albrecht)

lebensfähig sind, von einer großen Gemeinde abspalten. Bei großer Entfernung zu den Ämtern einer Zentralgemeinde mag dies durchaus ein Gewinn sein.

Grundsätzlich ist jedoch am Gesetzentwurf der Grünen insofern noch Kritik anzubringen, als in diesem Gesetzentwurf zwar das Gemeinwohl berücksichtigt ist, das Demokratieprinzip aber für unsere Fraktion zuwenig beachtet wird. Nach dem Entwurf der Fraktion GRÜNE kann vom Gemeinderat über die Köpfe der Bevölkerung hinweg eine andere Zuordnung von Gemeindeteilen erfolgen, selbst wenn dies nicht dem Willen der Mehrheit der betroffenen Bürger entspricht.

Unsere Fraktion ist hierzu der Auffassung, daß wesentliche Veränderungen der Gemeindegrenzen - das sind Veränderungen, die meistens eine größere Zahl von Einwohnern betreffen - nicht mehr ohne deren Zustimmung erfolgen sollten. Die Verschiebung von Gemeindegrenzen dieser Art ist unseres Erachtens ein klassischer Fall für eine plebiszitäre Entscheidung. Eine bloße Anhörung der Bürger und Bürgerinnen ist uns bei solchen wichtigen und langfristig wirkenden Vorhaben zuwenig.

Die Gemeindereform, meine Damen und Herren, hat in manchen Fällen traditionsreiche, zum Teil über tausend Jahre alte Gemeinwesen geopfert, ohne daß dies einen tieferen Sinn hatte. Zudem wurde wertvolles Engagement der Bürger zerstört.

Meine Damen und Herren, lebendige Demokratie hat sich seit Bestehen dieses Begriffes immer auf örtlicher Ebene entfaltet. Die Schaffung einer größeren und damit leistungsfähigeren Verwaltungseinheit auf kommunaler Ebene darf nicht dazu führen, daß sich der Bürger einer anonymen Verwaltungstechnokratie preisgegeben fühlt.

Ich danke daher der Fraktion GRÜNE für ihre Initiative, denn sie ist berechtigt und kann bei ihrer Realisierung in manchen mir bekannten Fällen hilfreich sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn eine Fraktion einen Gesetzentwurf zur Ersten Beratung in der zweitletzten Plenarwoche einer Legislaturperiode einbringt, mit dem sogar die Landesverfassung im Schnellverfahren geändert werden soll, dann muß es dafür schon gewichtige Gründe geben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Schlauch?

Staatssekretär Fleischer: Bitte sehr.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Staatssekretär, dieses Argument hat ja schon Herr Heckmann gebracht. Würden Sie

mir eigentlich recht geben, daß es nicht nur ein Geschmäckchen hat, sondern vielleicht sogar gen Himmel stinkt, wenn eine Fraktion und eine Landesregierung kurz vor der Landtagswahl nicht nur Gesetzesvorlagen bringen, wie wir das machen, über die man diskutieren kann, sondern mit allem, was sie zur Verfügung haben, das Grundgesetz ändern wollen? Kehren Sie da einmal vor Ihrer eigenen Tür!

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Fleischer: Ich weiß nicht, wovon Sie jetzt sprechen. Sofern Sie mit der Grundgesetzänderung das Asylbewerberrecht ansprechen, wo wir Grundgesetzänderungen wollen, muß ich sagen: Dies ist ein Vorgang, der bereits auf eine Gesetzesinitiative im Bundesrat im Oktober vorletzten Jahres zurückgeht. Das ist ein Gesetzgebungsverfahren, das wir schon lange betreiben

(Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Bei uns auch!)

und das wir jetzt erneut aufnehmen.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das heißt nur, daß Sie die Demagogie von langer Hand planen!)

Das hat mit dem, was Sie hier machen, daß Sie in der zweitletzten Plenarwoche einen Gesetzentwurf zur Ersten Beratung einbringen, überhaupt nichts zu tun. Dazu kann ich nur sagen: Der Wahlkampf läßt grüßen. Das Geschmäckle ist in der Tat nicht zu verkennen.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sehe mich leider außerstande

(Abg. Weinmann SPD: Das ist allerdings nichts Neues!)

nach allem, was Sie, Herr Kollege Kretschmann, heute vorgetragen haben, solche gewichtige Gründe auch nur im Ansatz zu erkennen.

Ein kommunaler Landesverband hat bereits moniert, daß die ihm zur Stellungnahme eingeräumte Frist zu knapp dafür sei, in seinen Gremien darüber zu beraten. Auch in der Sache konnte der Gemeindegtag den Entwürfen nicht zustimmen.

Die Grünen wollen, daß sich ehemals selbständige Gemeindeteile auf Betreiben ihrer Ortschaftsräte oder aufgrund einer Unterschriftensammlung

(Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE: Bürgerentscheid heißt das auf deutsch!)

von der durch die Gemeindereform gebildeten neuen Gemeinde durch Entscheid ihrer Bürger - immer bis zum Schluß zuhören! - wieder loslösen können. Keine Rolle soll dabei spielen, wie eng inzwischen die neue Gemeinde baulich zusammengewachsen oder sonst verflochten ist. Keine Rolle soll dabei spielen, wie freiwillig seinerzeit die

(Staatssekretär Fleischer)

Eingliederung oder der Zusammenschluß war. Herr Birzele hat vorhin hierauf schon zu Recht mit der nötigen Differenziertheit hingewiesen. Keine Rolle soll spielen, ob etwa aufgrund der jeweiligen Vereinbarung erhebliche Investitionsleistungen in den sich loslösenden Gemeindeteil geflossen sind.

Einseitig sollen nur die Bürger des loszulösenden Gemeindeteils entscheiden, ohne jegliche Mitwirkung der abgebenden Gemeinde. Diese soll dann nur noch hinterher die Auseinandersetzung durch eine Vereinbarung besiegeln oder diesen Akt der Rechtsaufsicht überlassen.

Glauben Sie denn allen Ernstes, daß es sonderlich demokratisch ist, wenn die Gesamtbürgerschaft oder der Gemeinderat in einem solchen Verfahren gar nicht gefragt werden soll?

Sicherlich werden wir bei einer solchen Entscheidung immer die örtlichen Besonderheiten berücksichtigen müssen. Aus gutem Grund ist aber auch in anderen Bundesländern immer dann eine Entscheidung des Gesetzgebers erforderlich, wenn sich ein Gemeindeteil gegen den Willen der abgebenden Gemeinde lösen will.

Sie, sehr geehrter Herr Kollege Kretschmann, tun dagegen so, als ginge die Gemeindestruktur das Land überhaupt nichts an; denn dessen Interesse vernachlässigen Sie in den Entwürfen ganz. Dabei haben die Gemeinden in nicht unbeträchtlichem Umfang bekanntermaßen Weisungsaufgaben auszuführen.

Auch der Landesgesetzgeber soll in seinen Gesetzgebungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Die früher getroffenen Gemeindereformentscheidungen, die sich dieses Hohe Haus seinerzeit wahrhaftig nicht leichtgemacht hat, werden pauschal - und das ist das Entscheidende - als zentralistisch und als staatliche Reglementierung verunglimpft. Es ist in der Tat so, daß man jetzt nach 20 Jahren da und dort schauen muß, wo gegebenenfalls Verstärkungsmaßnahmen zusätzlicher Art getroffen werden müssen oder wo vielleicht da oder dort auch Änderungen sinnvoll sind. Pauschal aber hier die Gemeindereform in dieser Art und Weise, wie von Ihnen mit Ihrem Gesetzentwurf zum Ausdruck gebracht, zu diskreditieren, entspricht nicht der Wirklichkeit in unserer politischen Landschaft von Baden-Württemberg.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Ich glaube, Sie sind nicht sehr oft in der politischen Landschaft, wenn Sie so etwas sagen!)

- Ich weiß nicht, wer von uns länger in Gemeinderat oder Kreistag war, Sie oder ich.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Ohne Angabe einer Mindestgröße sollen sich selbst kleinste, früher selbständig gewesene Gemeinden wieder lösen dürfen. Dies soll sogar für sonstige Gemeindeteile, zum Beispiel Wohnplätze, die nie selbständig waren, gelten, sofern sie nur räumlich getrennt sind. Hier würde der Keim zu ständigen, unsere Gemeinden lahmlegenden Abspal-

tungsversuchen gelegt. Jahrzehntelange erfolgreiche Integrationsbemühungen unserer in der Reform gebildeten Gemeinden und ihrer Verantwortlichen würden zunichte gemacht. Es gibt sehr, sehr viele Beispiele, wo die Integrationsbemühungen hervorragend gelungen sind.

Wir leben heute in einer Zeit, in der die Anforderungen an die Gemeinden gestiegen sind. Deshalb erwarten die Bürger von ihren Gemeinden Leistungskraft, die ihnen Einrichtungen der Infrastruktur und Daseinsvorsorge bietet.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Das ist ja der Geist der sechziger Jahre!)

Qualifiziertes Fachpersonal würde in den vielen kleinen wieder verselbständigten oder gar neu eingerichteten Rathäusern nicht mehr in der nötigen Qualifikation und Spezialisierung vorgehalten werden können. Viele Aufgaben müßten auf größere, ortsferne Behörden verlagert werden. Auch dies bitte ich zu bedenken. Die Wege für den Bürger würden länger. Wer gegenwärtig in unser Partnerland Sachsen geht, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Grünen, dem wird bewußt, wie unentbehrlich leistungsfähige Gemeinden für den Bürger sind.

Ich möchte Ihnen gleichwohl unterstellen, daß Sie es mit Ihren Entwürfen gut gemeint haben.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Es werden aber auch leistungsfähige Gemeinden geopfert! Ich denke zum Beispiel an Neureut!)

Das Ergebnis Ihrer Bemühungen ist allerdings desolat. Ich bitte deshalb darum, diesem Werk in den folgenden Beratungen die Zustimmung zu versagen, damit in dieser Frage größerer Flurschaden vermieden werden kann.

(Beifall bei der CDU - Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Da ist schon Kahlschlag!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich nochmals Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär Fleischer, Ihre Rede kann man in etwa so zusammenfassen: Sie halten Gemeinden und deren Bürgerinnen und Bürger vor allem für eine Ansammlung von Dummköpfen,

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf des Abg. Dr. Rochlitz GRÜNE)

die nicht in der Lage sind, zu entscheiden, was vernünftig ist und was man eigentlich tun muß, damit ein solches Gemeinwesen funktioniert. Nur die Weisheit des Staatssekretärs aus dem Innenministerium kann ihnen das irgendetwie erschließen. Selber sind sie nicht imstande, darüber zu entscheiden, was gut ist und was nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abgesehen davon, daß unser Gesetzentwurf ausdrücklich vorsieht, daß solche Wünsche aus Gründen des überörtli-

(Kretschmann)

chen Interesses oder des Gemeinwohls versagt werden können, Sie also nicht einmal in der Lage sind, einen Gesetzentwurf richtig zu lesen, ist das wirklich ein unglaubliches Verständnis von bürgerschaftlichem Engagement in einer Gemeinde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Zeitpunkt: Gut, der Zeitpunkt ist natürlich kritikwürdig. Mir wäre es auch lieber gewesen, wenn wir diesen Gesetzentwurf früher hätten einbringen können. Der Grund war gerade, daß er nicht mit heißer Nadel gestrickt wurde.

Aber wenn es so ist, daß man zum Schluß keine Gesetzentwürfe mehr einbringt, dann muß das, bitte schön, für alle gelten. Wenn ich sehe, wie Sie das Beschleunigungsgesetz durchziehen, dann sollten Sie mit solch einer Kritik vorsichtig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN - Abg. Heckmann
CDU: Das ist doch eine ganz andere Materie!
Dort ist Zwang da!)

Die Kritik nehmen wir auf jeden Fall an. Das ist auch wirklich leicht zu lösen: Wir bringen den Gesetzentwurf am Anfang der nächsten Legislaturperiode noch einmal ein.

(Abg. Birzele SPD: Als Regierungspartei dann! -
Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sie haben gesagt, die Gemeindereform habe sich in der Mehrzahl der Fälle bewährt. Einmal unterstellt, daß das stimmt, dann bleibt aber offensichtlich eine Minderzahl - sonst macht dieser Satz keinen Sinn -, wo sie sich nicht bewährt hat. Unser Gesetzentwurf sagt nicht mehr und nicht weniger, als daß Gemeinden, Gemeindeteile das Recht haben, sich neu zu gliedern, sich zusammenzuschließen oder sich loszulösen.

(Abg. Albrecht FDP/DVP: Sehr richtig!)

Das sollen wirklich nur die machen, die mit dem jetzigen Zustand nicht zufrieden sind. Mehr ist nicht verlangt.

(Abg. Heckmann CDU: Das ist schon ein Flächenbrand, den Sie einleiten!)

Was Sie zweitens sagen, daß man noch länger warten soll, das ist nun wirklich durchsichtig, Herr Kollege Heckmann. Wenn man noch einmal 20 Jahre wartet, dann ist die Entwicklung wahrscheinlich so weit vorangeschritten, daß so eine Reform praktisch gar nicht mehr korrigiert werden kann.

Deswegen ist auch Ihr Argument, Herr Fleischer, reine Demagogie, wenn Sie sagen, irgendwelche Wohngebiete könnten sich loslösen. Der Gesetzentwurf beschränkt die Loslösung ausdrücklich auf Gemeindeteile, die vor der Gemeindereform selbständig waren. Sie als Staatssekretär sollten Ihren Beamten wirklich sagen, daß sie Ihnen eine richtige Vorlage machen.

(Abg. Straub CDU: Das stimmt nicht, Herr Kretschmann! - Abg. Heckmann CDU: Es sind auch andere drin!)

- Doch, das stimmt.

Noch was, Herr Kollege Heckmann. Sie haben argumentiert, der Gesetzentwurf sei unseriös. Begründung: Er ist unseriös. Ich meine, das geht nicht. Wenn man sagt, er sei unseriös, dann muß man das doch irgendwie begründen. Sie können doch nicht sagen: Er ist unseriös, weil er unseriös ist. Dazu habe ich also noch überhaupt nichts gehört.

Wir hatten ja bei der Geschichte auch ein bißchen Glück, weil am selben Tag, an dem ich das der Presse vorgestellt habe, völlig unabhängig und ohne Absprache die bayerische Staatsregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, der in eine ganz ähnliche Richtung geht. Insofern habe ich da, wenigstens was die Schwarzen betrifft, Schützenhilfe bekommen, so daß Sie jetzt nicht einfach rumrennen und sagen können: Die Grünen haben wieder in der Gegend rumgesponnen. Da geht nichts. Dieses Argument ist „unseriös“ geworden durch die dankenswerte Beihilfe von Herrn Stoiber.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Sie werden also schon gezwungen sein, wenn Sie es jetzt nicht machen - Ihr Hauptargument war ja der falsche Zeitpunkt, okay -, sich das nächste Mal seriös mit unserem Gesetzentwurf auseinanderzusetzen.

Ich muß zum Schluß noch etwas sagen. Wir haben auch Vorschläge zur Stärkung der Ortschaftsverfassung gemacht. Die haben Sie rigoros abgelehnt, Herr Heckmann. Es gibt ein Sprichwort über Ortschaftsräte: Was ist der Unterschied zwischen einem Knochen und einem Ortschaftsrat? - Der Knochen ist für den Hund, und der Ortschaftsrat ist für die Katz. Er hat nämlich nichts zu sagen und nichts zu melden. Sie hätten Gelegenheit gehabt, dies zu ändern, damit die Bezirksbeiräte und die Ortschaftsräte wirklich etwas zu sagen haben.

Sie wollen mir doch nicht im Ernst sagen, daß ein Gremium, das keinerlei Haushaltsrechte hat, das keine verbindlichen Beschlüsse fassen kann, nicht einmal in der örtlichen Bauleitplanung - der Gemeinderat kann seine Vorschläge ohne Diskussion vom Tisch wischen -, ein bewährtes Instrument sei, um die Folgen der Gemeindereform abzufedern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muß Ihnen noch etwas sagen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abg. Kretschmann, ich bitte Sie, zum Schluß zu kommen.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Der letzte Gedanke. Was heißt denn „leistungsfähige Gemeinden“? An was denken Sie

Kretschmann:

dabei? Sie denken offensichtlich nur an Hallenbäder, Kläranlagen und Umgehungsstraßen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE:
Kunstrasenplätze!)

Aber bürgerschaftliches Engagement macht ein bißchen mehr aus als das Funktionieren im modernen Sinn. Bürgerschaftliches Engagement setzt voraus, daß man sich mit seiner Gemeinde identifiziert, daß man dort beheimatet ist, wo man lebt. Nur wenn das vorliegt, werden sich die Bürger letztlich auch

(Abg. Heckmann CDU: Das ist unbestritten!)

für ein im modernen Sinn funktionierendes Gemeinwesen einsetzen. Auch das ist am Ende des 20. Jahrhunderts selbstverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten
der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich erteile noch einmal Herrn Staatssekretär Fleischer vom Innenministerium das Wort.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nur zwei Bemerkungen. Die erste Bemerkung: Bürgerschaftliches Engagement - das weiß jeder, der in der Kommunalpolitik schon tätig gewesen ist - ist nicht gesetzgeberisch zu verordnen, sondern erwächst dem eigenen ehrenamtlichen Element. Ich muß Ihnen deutlich sagen, daß dieses bürgerschaftliche Engagement, ausgedrückt in den vielen Vereinen in unserem Land, Gott sei Dank nach wie vor hervorragend ausgeübt wird und eine ausgezeichnete Prägung erfahren hat.

(Zuruf des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Die Behauptung, bürgerschaftliches Engagement sei nur durch eine entsprechende gesetzgeberische Aufwertung in dem von Ihnen beschriebenen Sinne zu erhalten und zu verbessern, stimmt so also überhaupt nicht.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Die gesamte kommunalwissenschaftliche Literatur bestätigt doch die These von Kretschmann!)

Ich möchte noch ganz kurz einen zweiten Punkt ansprechen. Lieber Herr Kretschmann, Sie sollten den Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, wenigstens richtig lesen. Sie haben vorhin schlicht die Unwahrheit gesagt, indem Sie ausgeführt haben, Sie wollten mit Ihrem Gesetzentwurf lediglich wieder die Gemeinden in ihre Selbständigkeit entlassen, die früher einmal selbständig gewesen sind. Ich darf Ihnen aus Ihrem eigenen Gesetzentwurf zitieren. Auf Seite 4 des Gesetzentwurfs Drucksache 10/6446 heißt es:

§ 21 a

Bürgerentscheid über die Loslösung eines Gemeindeteils

(1) Über die Loslösung eines Gemeindeteils, der am 1. Januar 1968 eine selbständige Gemeinde war und

durch Gesetz oder Vereinbarung in eine andere Gemeinde eingegliedert wurde oder mit einer oder mehreren anderen Gemeinden vereinigt worden ist, kann ein Bürgerentscheid der Bürger dieses Gemeindeteils herbeigeführt werden.

Jetzt kommt Satz 2; diesen haben Sie vorhin unterschlagen. Er lautet:

Satz 1 gilt entsprechend für sonstige Gemeindeteile, die räumlich getrennte Ortsteile darstellen.

(Abg. Heckmann CDU: So ist es! Sehr richtig!)

Also, Herr Kretschmann, ich habe schon die herzliche Bitte: Bevor Sie anderen vorwerfen, sie hätten sich nicht mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, sollten Sie erst einmal selbst Ihren Gesetzentwurf richtig lesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Zuruf des
Abg. Kretschmann GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich gehe davon aus, daß die beiden Gesetzentwürfe zur weiteren Beratung an den Innenausschuß überwiesen werden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: An den Ständigen Ausschuß!)

- Normalerweise werden derartige Beratungsgegenstände im Innenausschuß behandelt.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Auch wenn es die Verfassung betrifft? - Abg. Birzele SPD: Den kann man noch zusätzlich an den Ständigen Ausschuß schicken!)

- Über eine Verfassungsänderung muß nicht unbedingt im Ständigen Ausschuß beraten werden. Aber wenn Sie den Antrag auf Überweisung an den Ständigen Ausschuß stellen und wenn darüber Einigung erzielt wird, beide Gesetzentwürfe an den Ständigen Ausschuß zu überweisen, habe ich dagegen keine grundsätzlichen Einwände.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Beide an den Innenausschuß! - Abg. Heckmann CDU: An den Innenausschuß ist richtig!)

- Beide an den Innenausschuß. Ich persönlich empfinde es auch so. - Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann sind beide Gesetzentwürfe zur weiteren Beratung an den Innenausschuß überwiesen.

Punkt 8 der Tagesordnung ist erledigt.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zu dem Staatsvertrag vom 8./14. Januar 1992 zwischen den Ländern Baden-Württemberg und Thüringen über die Rechtsverhältnisse der Carl-Zeiss-Stiftung - Drucksache 10/6515

Stellv. Präsident Dr. Geisel:

Hier soll weder eine Begründung noch eine Aussprache stattfinden, und der Gesetzentwurf soll an einen Ausschuß überwiesen werden.

Meine Damen und Herren, man kann darüber streiten, welcher Ausschuß hier der beste ist. Ich neige an sich dazu, nachdem eine ganze Reihe von Rechtsfragen in diesem Staatsvertrag und in diesem Gesetzentwurf zu klären sind, vorzuschlagen, daß dieser Gesetzentwurf an den Ständigen Ausschuß überwiesen wird. Sind Sie mit diesem Vorschlag einverstanden? - Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

(Abg. Birzele SPD: Der Vorsitzende Lang ist begeistert!)

Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe Punkt 10 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz zur Änderung der Landkreisordnung des Landes Baden-Württemberg - Drucksache 10/6499

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: Der Gesetzentwurf soll zunächst von der Fraktion der SPD mit einer Redezeit von 5 Minuten begründet werden, und dann soll eine Allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion erfolgen.

Wem darf ich das Wort zur Begründung erteilen? - Herr Abg. Birzele, Sie haben das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Baden-Württemberg hat eine Kommunalverfassung, die im Vergleich zu anderen Bundesländern - das ist in diesem Hause wohl unbestritten - den Bürgerinnen und Bürgern wesentlich mehr Rechte einräumt. Ich will beispielhaft nur unser Kommunalwahlrecht erwähnen, das durch die Möglichkeiten des Kumulierens und Panaschierens viele Möglichkeiten bietet, auf die Zusammensetzung des Gemeinderats einzuwirken. Ich erwähne die Möglichkeit des Bürgerantrags, durch den die Bürger den Gemeinderat zwingen können, sich mit einem bestimmten Problem auseinanderzusetzen. Ich erwähne Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. Durch diese Institute kann der Bürger unmittelbare Gestaltungen für die Gemeinde vornehmen. Und ich erwähne die unmittelbare Wahl des Bürgermeisters, die sich in Baden-Württemberg bewährt hat.

Diese Kommunalverfassung gilt es auszubauen. Wir sind der Meinung, daß die auf gemeindlicher Ebene bewährten Einrichtungen, die ich gerade skizziert habe, richtigerweise auch auf Landkreisebene eingeführt werden sollten, soweit sie nicht schon eingeführt sind. Dies bedeutet ganz konkret bei dem vorliegenden Gesetzentwurf, daß wir die Auffassung vertreten, daß die bewährte unmittelbare Wahl des Bürgermeisters auf Landkreisebene in der Weise eingeführt werden soll, daß der Landrat unmittelbar von der Kreisbevölkerung gewählt wird. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, daß sich die Landkreise zu einer echten Ebene kommunaler Selbstverwaltung entwickelt haben.

Diese Mitwirkungsrechte auf Kreisebene zu verbessern bedeutet auch, den Bürgern ein besseres Kreisbewußtsein zu vermitteln, weil es auf der Hand liegt, daß zusätzliche Möglichkeiten der Mitwirkung auch das Interesse der Bürger an Entscheidungen des Kreises stärken.

Ich verweise in diesem Zusammenhang darauf, daß Bayern - insoweit bisher weiter als Baden-Württemberg - schon seit langem die unmittelbare Wahl des Landrats vorgesehen hat und daß in Hessen im letzten Jahr die Bevölkerung mit einer großen Mehrheit entschieden hat, die unmittelbare Wahl nicht nur der Bürgermeister vorzusehen, sondern auch der Landräte.

(Abg. Haasis CDU: Wogegen sich die SPD 20 Jahre lang gesperrt hat! In Hessen hat sich die SPD 20 Jahre lang gesperrt! Die FDP hat sich durchgesetzt!)

Dieser Volksentscheid wurde von allen Parteien unterstützt.

(Abg. Haasis CDU: Am Ende dieses mühsamen Prozesses!)

und die jetzige Landesregierung von Hessen hat gestern den Gesetzentwurf zur Realisierung des durch die Bevölkerung Entschiedenen eingebracht.

(Abg. Haasis CDU: Da blieb ihr gar nichts anderes mehr übrig!)

wobei ich, Herr Kollege Haasis, einräume, daß gegebenenfalls manche in Hessen nicht genau gewußt haben, wie weitreichend ihre Entscheidung war. Das betrifft aber alle Parteien. Bei den Novellierungsarbeiten zum Gesetzentwurf

(Abg. Haasis CDU: Sind alle erschrocken!)

hat sich gezeigt, welche Schwierigkeiten sich bei Beibehaltung - im wesentlichen - der bisherigen hessischen unechten Magistratsverfassung aufgetan haben. Aber das ist ja nicht unser Problem. Ich will festhalten, daß sich, jedenfalls in Bayern, die unmittelbare Wahl der Landräte bewährt hat und daß sie in Hessen eingeführt wird. Da sollte Baden-Württemberg nicht nachstehen und ebenfalls die unmittelbare Wahl der Landräte durch die Bevölkerung des Kreises vorsehen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben in den letzten Plenarsitzungen darüber diskutiert, daß sich gewisse Probleme daraus ergaben, daß eine große Zahl von Bürgermeistern in den Kreistagen vertreten ist. Ein Gesetzentwurf der Grünen, der dies ändern wollte, wurde mehrheitlich abgelehnt. Ich will nur darauf hinweisen, daß sich durch die unmittelbare Wahl der Landräte ein Teil der Probleme, die sich aus der Mitwirkung von Bürgermeistern in Kreistagen ergeben, lösen würde. Auch unter diesem Gesichtspunkt bitte ich Sie, insbesondere Sie, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Birzele)

Ich nehme nicht an, daß auch bezüglich dieses Gesetzentwurfs die Behauptung kommen wird, die Tatsache, daß er jetzt erst eingebracht werde, verhindere eine sinnvolle Beratung. Das Petitum ist bekannt. Es ist bereits in unserem Verfassungsgesetzentwurf enthalten. Sie haben sich früher schon mit diesem Problem beschäftigt. Im Innenausschuß sind die bisher zurückgestellten Novellierungsvorschläge zur Änderung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung in der nächsten Sitzung zu behandeln, so daß dieser Gesetzentwurf dort sinnvollerweise einbezogen werden kann. Ich hoffe, wir werden – in diesem Punkt jedenfalls – zu einem einheitlichen Votum kommen.

(Abg. Haasis CDU: Das wird gründlich beraten!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Köberle das Wort.

Abg. Köberle CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, lieber Herr Birzele! Ich muß natürlich gleich zu Anfang die Bemerkung machen, von der Sie der Meinung waren, daß sie nicht kommen sollte. Als ich den Gesetzentwurf in die Hand genommen habe, ist mir als erstes das Datum aufgefallen.

(Abg. Haasis CDU: Da hat er selber ein schlechtes Gewissen gehabt! Deshalb hat er es gleich gesagt!
– Gegenruf des Abg. Nicola SPD: Jetzt aber!)

Sie haben, wie ich meine, für ein diskussionswürdiges demokratisches Anliegen einen äußerst kurzen Zeitraum gewählt, Sie haben es nämlich erst am 12. Januar dieses Jahres eingebracht. Warum, meine Damen und Herren von der SPD, muß dieser Gesetzentwurf so knapp vor der Landtagswahl durch den Landtag gepeitscht werden?

(Abg. Birzele SPD: Ist das ein unheilvolles Datum? – Zurufe der Abg. Haasis CDU und Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE)

Wir haben nur noch eine Innenausschußsitzung und eine Plenarsitzung. Da liegt natürlich der Verdacht nahe, daß es Ihnen weniger um die Sache als um reinen Wahlkampf geht.

(Beifall des Abg. Haasis CDU – Abg. Arnegger CDU: Sehr richtig! – Abg. Birzele SPD: Aber Herr Köberle, ist Ihnen entgangen, daß das in unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung bereits drin ist? Haben Sie das zufällig zur Kenntnis genommen?)

– Dann frage ich mich, warum Sie diesen Gesetzentwurf überhaupt zusätzlich vorlegen. – In einer für die Struktur kommunaler Demokratie wichtigen und sensiblen Frage wollen Sie noch kurz vor der Landtagswahl bei den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes Stimmung machen, indem Sie sich mit Ihrer Forderung nach der Volkswahl des Landrats als die besseren Demokraten darstellen wollen. Gut für die Demokratie sind aber nicht oberflächliche, unüberlegte Schnellschüsse, sondern fundierte, wohlüberlegte Gesetzgebungsverfahren.

(Abg. Nicola SPD: Zur Sache habe ich noch nichts gehört!)

Bei der SPD scheint es, genauso wie bei der Fraktion der Grünen, geradezu Mode geworden zu sein, bewährte Strukturen der Kommunalverfassungen auf den Kopf stellen zu wollen. Wer Bewährtes ändern will, der muß gute Gründe dafür haben. Er muß vor allem bessere und mehr Argumente vorlegen, als Sie es in Ihrer Begründung und in Ihrer Rede getan haben.

(Abg. Haasis CDU: Richtig! Jawohl! Prima! –
Abg. Arnegger CDU: Sehr gut!)

Die Wahl des Landrats durch den Kreistag ist seit 1955 in der Landkreisordnung Baden-Württembergs verankert. Seitdem hat es mit diesem Wahlverfahren keinerlei Probleme gegeben. Die Volkswahl war bis vor kurzem nie ein Thema der Politik und auch nie ein heißes Thema bei den Bürgern. Die Regelung hat sich also im Grunde bewährt. Dies schließt selbstverständlich nicht aus, daß man über Veränderungen nachdenkt, aber das rechtfertigt nicht, ohne Not im Hauruckverfahren in populistischer Manier wenige Wochen vor der Wahl einen Gesetzentwurf im Landtag einzubringen.

Meine Damen und Herren, wenn man sich den Gesetzentwurf näher ansieht, bestätigt sich dieser erste Eindruck sofort. Schon die mit sechs Zeilen äußerst knapp gehaltene Begründung des Gesetzentwurfs belegt,

(Abg. Haasis CDU: Ein bißchen unschlüssig!)

daß Sie sich über die Tragweite der Strukturveränderungen und über mögliche Probleme und Fragen wenig Gedanken gemacht haben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wieso denn?)

Lassen Sie mich nur einige wenige Bemerkungen dazu machen: Sie haben sich Gedanken darüber gemacht, wie hoch die Wahlbeteiligung bei einer Direktwahl des Landrats sein wird. Eine Volkswahl mit einer sehr geringen Wahlbeteiligung

(Zuruf des Abg. Nicola SPD)

kann schlechter sein als eine Gremienwahl mit hundertprozentiger Wahlbeteiligung. Sicher, die Erfahrungen der Bayern mit der Direktwahl sind nicht schlecht.

(Zuruf des Abg. Nicola SPD)

Landtagskollegen aus unserem Nachbarland betonen aber, daß die ordentliche Wahlbeteiligung in Bayern nur dadurch erreicht wurde, daß Gemeinderäte und Kreisräte am gleichen Tag gewählt wurden.

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

Erfahrungen mit Landratswahlen, die unabhängig von Kommunalwahlen stattgefunden haben,

(Zuruf des Abg. Nicola SPD)

(Köberle)

belegen, daß die Beteiligung bei isolierten Landratswahlen sofort und deutlich gesunken ist. Außer Bayern gibt es nur - Sie haben es vorhin ausgeführt, Herr Kollege - in Hessen Überlegungen zur Einführung der Direktwahl. Es gibt aber auch Bundesländer wie zum Beispiel das Saarland, in denen der Landrat noch abstrakter als bei uns in Baden-Württemberg durchs Volk direkt legitimiert ist.

Die Landkreisordnung sieht vor, daß der Landrat im Wege der Organleihe Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde wahrnimmt. Deshalb sieht § 39 der Landkreisordnung ein ausgetüfteltes Verfahren der Beteiligung des Innenministeriums bei der Erstellung der Kandidatenliste vor. Bei einer Direktwahl ist dies aus Demokratiegründen nicht möglich. Da stimme ich mit Ihrer Position überein. Aber können wir dann im Gefolge der rechtlichen Konstruktion der Organleihe überhaupt noch diese Direktwahl aufrechterhalten?

Meine Damen und Herren von der SPD, die magere Begründung Ihres Gesetzentwurfs belegt, daß Sie ähnlich wie die Fraktion GRÜNE - Punkt 8 der Tagesordnung - in populistischer Manier kurz vor der Landtagswahl

(Abg. Ströbele CDU: So ist es! Jawohl!)

Gesetzentwürfe in den Landtag einbringen, von denen Sie sich Stimmung und Stimmen bei der Bevölkerung erhoffen.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Dies ist einem zugegebenermaßen wichtigen Anliegen unangemessen.

(Zuruf der Abg. Helga Solinger SPD)

Die von mir nur kurz skizzierten Fragen und zahlreiche weiteren Fragen werden wir im Innenausschuß ausführlich erörtern. Nur befürchte ich, daß uns die diesem Thema angemessene Zeit in der letzten Sitzung des Ausschusses in dieser Legislaturperiode nicht zur Verfügung stehen wird.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Köberle, zunächst einmal: Ich verstehe gar nicht, warum Sie sich mit dem Vorwurf des Populismus so dicke tun. Mir scheint, Sie haben die Definition nicht begriffen. Populismus ist nicht, wenn man etwas sagt, was draußen ankommt, sondern Populismus ist, wenn man wider eigenes besseres Wissen und wider die eigene Überzeugung etwas bloß deshalb sagt, weil man meint, daß es ankommt und daß es sich vielleicht auszahlen wird. Ein schlechtes Beispiel für Populismus ist die Art und Weise, wie Ihre Landesregierung und Ihre Fraktion wider besseres Wissen in der Frage des Länderfinanzausgleichs auf den notwendigen Übereinstimmungen mit anderen Bundesländern herumtrampelt. Aber Populismus ist nicht, wenn man eine Sache, die seit langem vertreten und gefordert wird, auch in einer solchen Zeit vor einer Wahl zum Thema macht, weil man will - und das ist auch der Sinn einer

Wahl; ich verstehe gar nicht, was Sie daran auszusetzen haben sollten -, daß sich die Wählerinnen und Wähler ein ganz präzises Bild davon machen können, was die einzelnen politischen Richtungen vertreten. Wenn man so lange wie Ihre Fraktion im Parlament die Mehrheit hatte

(Abg. Haasis CDU: Hatte? Bis jetzt haben wir sie immer noch!)

- hatte, Herr Haasis, hatte -

(Zuruf des Abg. Haasis CDU)

und dann im Jahr 1992 daherkommt und zu einem Thema, das wirklich nicht neu ist, sagt, man könne sich darüber durchaus Gedanken machen, dann ist das ein politischer Offenbarungseid, weil Sie damit zum Ausdruck bringen: Man könnte wohl darüber nachdenken, aber wir haben das nicht getan. In dieser Hinsicht ist Ihnen die Opposition voraus, weil wir uns darüber Gedanken gemacht haben. Deswegen fällt es uns auch leicht, das jetzt trotz der kurzen Beratungszeit noch auf die richtige Schiene zu setzen. Wir unterstützen diese Initiative der SPD, die unseren Intentionen voll entspricht.

Es gäbe vielleicht noch einen Punkt, Herr Birzele, über den man reden müßte. Das ist die Frage, zu der man in Hessen jetzt eine für mich interessante Regelung gefunden hat, nämlich nicht nur die Wahl, sondern auch die Abwahl zu verankern. Im Grunde diene das auch unserem Anliegen, diese Landratsämter einem direkten Zugriff der Entscheidung durch die Bevölkerung zu öffnen und dem direkten Zugriff durch Seilschaften etwas mehr zu verschließen. Im Sinne der Demokratie könnte das nur von Vorteil sein.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN und der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Staatssekretär, wenn er sich zu Wort meldet. - Entschuldigung, ich erteile das Wort Herrn Abg. Albrecht; er hat sich nämlich auch nicht zu Wort gemeldet. Deshalb dachte ich, ich gehe gleich zur Regierung über.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren Kollegen! Es wird Sie sicherlich nicht überraschen, daß wir in der Zielsetzung die Gesetzesinitiative der SPD-Fraktion unterstützen und ihr zustimmen. Ich habe bereits in der Plenarsitzung am 12. Dezember vergangenen Jahres bei der Behandlung des Gesetzentwurfs über die Mitgliedschaft von Bürgermeistern im Kreistag darauf hingewiesen, daß der Interessenkonflikt, der zwischen dem Landrat und den Bürgermeistern im Kreistag besteht und die Selbständigkeit des Landrats tangiert, nur dann befriedigend gelöst werden kann, wenn der Landrat nicht vom Kreistag gewählt wird. Es ist doch höchst problematisch, wenn derjenige, der die Rechtsaufsicht zu führen hat, von den zu Beaufsichtigenden selbst gewählt wird und daher bewußt oder unbewußt bei seinen Entscheidungen das Wohlwollen seiner Wähler gegenüber seiner Person ins Kalkül zieht.

Auch wir sind allerdings der Meinung, daß es keine gute Lösung wäre, die Volkswahl des Landrats in einem Hau-

Albrecht.

ruckverfahren durchzuziehen. Dazu ist die Materie viel zu kompliziert. Es bedarf hierzu nach unserer Auffassung einer gründlichen Beratung, und zwar im Benehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Dazu reicht uns in dieser Legislaturperiode die zur Verfügung stehende Zeit nicht aus. Wir plädieren daher für eine Behandlung dieses Themas zu Beginn der nächsten Periode.

So gab es auch in unserer Fraktion erhebliche Zweifel, ob Landratswahlen in den wichtigsten Punkten mit Bürgermeisterwahlen so einfach gleichzusetzen sind. Der Landrat ist bekanntlich nicht nur Leiter einer kommunalen Gebietskörperschaft, sondern zugleich auch Dienstherr der unteren Verwaltungsbehörde. Man muß sich daher schon über die Qualifikationsvoraussetzungen, die an den Inhaber einer solch verantwortungsvollen Position gestellt werden müssen, Gedanken machen. Ich erinnere mich noch deutlich an die unmittelbare Nachkriegszeit, als Personen mit erheblichen Mängeln von der Besatzungsmacht zu Landräten ernannt wurden, wie schwer wir uns damit in der Aufbauphase - den guten Willen der Gewählten voll unterstellend - getan haben.

Auch wir wissen, daß im Zuge einer Bürgermeisterwahl Probleme hinsichtlich der Eignung der Kandidaten auftauchen, insbesondere bei der Kandidatenvorstellung. Wir sollten diese Schwächen in der Wahlprozedur bei der Landratswahl nicht wiederholen und uns deshalb gründlich überlegen, wie man den Modus der Volkswahl mit den an den Amtsinhaber zu stellenden hohen Anforderungen vereinbaren kann. Dazu bietet der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion leider keine Ansätze.

(Beifall bei der FDP-DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf jetzt Herrn Staatssekretär Fleischer das Wort erteilen. Bitte sehr.

Staatssekretär Fleischer: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf zunächst zu Herrn Birzele sagen, daß es natürlich auch hier außerordentlich bemerkenswert ist, zu welchem Zeitpunkt dieser Gesetzentwurf eingebracht worden ist. Aber ich muß Ihnen zugestehen, daß der Gesetzentwurf eine logische Konsequenz Ihrer früheren Initiativen im Hinblick auf die Neugestaltung der Gemeinde- und der Landkreisordnung ist. Das gestehe ich Ihnen unumwunden zu. Aber Sie wissen auch, daß dieser Gesetzentwurf überhaupt nicht mehr ordnungsgemäß zu behandeln ist, weil der Landkreistag bekanntermaßen bereits erklärt hat, er sehe sich nicht in der Lage, eine Entscheidung seiner Gremien zu dem kurzfristig vorgelegten Gesetzentwurf noch bis zur letzten Sitzung des Innenausschusses in dieser Legislaturperiode herbeizuführen, die ja am 5. Februar stattfindet. Das heißt, das Schicksal dieses Gesetzentwurfs ist vorgezeichnet. Es ist überhaupt nicht möglich, ihn ordnungsgemäß zu beraten. Das wirft natürlich auch ein gewisses Licht auf das, was mit diesem Gesetzentwurf bezweckt werden soll.

(Abg. Birzele SPD: Was soll denn bezweckt werden?)

- Daß man hier unter dem Gesichtspunkt Wahlkampf ein Thema besonders aufpoliert.

(Abg. Birzele SPD: Sie halten es jedenfalls für attraktiv?)

- Nein, das ist eine ganz andere Frage. Ich werde dazu gleich in der Sache Stellung nehmen. Ich versuche ja nur, mich in Ihre Position hineinzusetzen. Daß das nicht meine Position ist, dürfte selbst Ihnen klar sein, Herr Birzele.

In der Sache selbst sind wir uns darüber einig, daß sich in Baden-Württemberg die Volkswahl des Bürgermeisters bewährt hat. Aber damit hört die Einigkeit dann auch schon wieder auf. Ich halte es für einen Fehler, aus dieser Erkenntnis vorschnell die Schlußfolgerung zu ziehen, nun müsse auch der Landrat vom Volk gewählt werden. Die Unterscheidungsmerkmale, die Sie, Herr Albrecht, hier vorhin genannt haben, sind in der Tat richtig und beachtenswert.

Sicherlich gibt es auch Gesichtspunkte, die für die Volkswahl des Landrats sprechen. Der Landrat würde durch die Volkswahl zum Beispiel über eine höhere demokratische Legitimation verfügen, er würde in seiner Stellung gegenüber dem Kreistag zusätzlich gestärkt, und schließlich würde der Landrat auch eine größere Unabhängigkeit gegenüber den Parteien und Wählervereinigungen erlangen.

Das, was vorhin zum Verhältnis Landrat-Bürgermeister gesagt wurde, kann ich so nicht positiv quittieren und so nicht stehenlassen. Ich habe bereits in einer der letzten Plenarsitzungen aus meiner Sicht zu der sehr segensreichen und Parteigrenzen überschreitenden Wirkungsmöglichkeit von Bürgermeistern in den Kreistagen in der Vergangenheit Stellung genommen und dem heute insofern nichts weiter hinzuzufügen.

Solche und mögliche weitere Erwägungen, die für die Direktwahl eines Landrats sprechen, waren diesem Hohen Hause durchaus bekannt, als es sich seinerzeit bei der Verabschiedung der Landkreisordnung gegen die Volkswahl und für die Wahl des Landrats durch den Kreistag ausgesprochen hat. Gewichtige Veränderungen in der Struktur unserer Landkreise haben sich seither allerdings nicht ergeben. Die Wahl des Landrats durch den Kreistag hat sich seit Jahrzehnten bewährt, und die gewichtigeren Argumente sprechen derzeit für die Beibehaltung der jetzigen Regelung.

Grundlegende sachliche Änderungen im Aufgabenbereich der Landräte haben sich auch nicht ergeben. Der Landrat ist damals wie heute zugleich Leiter der Kreisbehörde wie der staatlichen unteren Verwaltungsbehörde. Sie, Herr Albrecht, haben auf die Janusköpfigkeit, die hier gegeben ist, vorhin schon hingewiesen. Deshalb sollte der Landrat nicht ohne die im geltenden Recht vorgesehene staatliche Mitwirkung bestellt werden, die bei einer Volkswahl praktisch nicht möglich ist.

Der Landkreis hat nach wie vor einen im Vergleich mit den Gemeinden eingeschränkten Wirkungskreis. Seine Aufgaben sind wesentlich spezieller und für den Bürger schwerer zu überschauen als der universelle Aufgabenbereich einer Gemeinde. Die Wahlbeteiligung würde deshalb bei

(Staatssekretär Fleischer)

Landratswahlen aller Voraussicht nach noch erheblich geringer sein als bei den Bürgermeisterwahlen. Das aber würde die Legitimation des gewählten Landrats dann wiederum in Frage stellen.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

– Nein, wir sprechen von der demokratischen Legitimation. Dabei muß man ja alle Facetten und denkbaren Möglichkeiten entsprechend berücksichtigen und ausleuchten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können uns glücklich preisen, daß in Baden-Württemberg die Grundlagen der Kommunalverfassung im Unterschied zu anderen Ländern auf eine breite Akzeptanz stoßen. Ich sehe daher keine Veranlassung, ohne Not bewährte Traditionen – gar noch in einem Hauruckverfahren – preiszugeben. Ich bitte Sie deshalb, den Änderungsvorschlägen der SPD-Fraktion in den weiteren Beratungen nicht zu folgen.

Sie werden aus meinen Ausführungen entnommen haben, daß dieses Thema in der Tat sehr wägend behandelt werden muß, daß es Argumente dafür und dagegen gibt. Aber ich möchte zum Abschluß noch einmal festhalten, daß die Argumente, die gegen die Volkswahl eines Landrats sprechen, derzeit nach unserer Überzeugung überwiegen dürften.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen? – Herr Abg. Birzele.

Abg. Birzele SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Argumenten der Regierung und der CDU-Fraktion muß noch darauf hingewiesen werden, daß die Legislaturperiode am 31. Mai 1992 endet und nicht im Dezember. Es ist deshalb schon von daher eine verfehlte Argumentation, zu sagen, alles was jetzt in regulären Plenarsitzungen eingebracht werde, sei nicht mehr beratungsfähig. Denn dann müßten Sie einmal die Tagesordnung von heute nehmen. Dann haben wir drei nicht mehr beratungsfähige Gesetzentwürfe der Landesregierung, einen nicht beratungsfähigen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion und zwei der SPD-Fraktion. Wenn Sie Ihre Worte ernst nähmen, dann müßten Sie Ihr eigenes Verhalten ändern. Nehmen Sie beispielsweise den Entwurf zur Filmakademie: Hier wurde überhaupt ein ganz neues Projekt eingebracht, ausgerechnet in der viertletzten ordentlichen Sitzung. Also, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, Sie sollten Ihre eigenen Argumente, wenn schon, etwas ernster nehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will Ihnen aber auch ganz deutlich sagen, warum dieses Thema nicht schon vor drei Jahren bei unserem großen Gesetzentwurf zur Novellierung der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung von uns mit eingebracht wurde. Herr Kollege Oettinger weiß dies ganz genau. Ich habe auch bei der Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE zur Unvereinbarkeit von Bürgermeisteramt und Kreistagsmandat darauf hingewiesen, weil wir uns in Ge-

sprächen befunden haben, ob die CDU-Fraktion hier bei einer Lösung mitmacht. Deshalb war das bewußt offengelassen worden, um einen parteiübergreifenden Konsens zu ermöglichen. Leider ist jede Möglichkeit gescheitert, weil sich die Junge Union in der CDU nicht durchgesetzt hat und weil sich die Abgeordneten, die der Jungen Union zuzurechnen sind, im Zweifel nach der Meinung der Mehrheit der Fraktion und nicht nach der Jungen Union richten, auch wenn sie bei der Jungen Union anders argumentiert haben.

Nun zur Frage der Wahlbeteiligung. Herr Köberle, das war schon das dünnste Argument, zu erklären, daß man vorher berücksichtigen müsse, wie hoch die Wahlbeteiligung sei. Wenn Sie demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten einräumen, dann ist dies ein Angebot an die Bevölkerung. Sie können doch nicht sagen, daß wir uns, weil wir teilweise bei Bürgermeisterwahlen Wahlbeteiligungen um die 40 % hatten, überlegen müßten, die Bürgermeister nicht mehr unmittelbar durch die Bevölkerung, sondern durch den Gemeinderat wählen zu lassen.

Die Organleihe wurde diskutiert. Dabei haben Sie, Herr Köberle, verkannt, daß zum Beispiel die Bürgermeister der Großen Kreisstädte als Leiter einer unteren staatlichen Verwaltungsbehörde in weiten Bereichen ähnliche Funktionen wahrnehmen und daß die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte, also der Stadtkreise, sämtliche Aufgaben der Landkreise auf ihrem Gebiet mit wahrnehmen, mit einer Ausnahme, nämlich der Rechtsaufsicht über andere Gemeinden, weil diese dort keine Rolle spielt. Die Unterschiede sind also nicht so bedeutsam, wie Sie sie dargestellt haben.

Herr Staatssekretär, Sie haben gesagt, seit 1955 hätten sich bei den Landkreisen keine gewichtigen Veränderungen ergeben. Damit verkennen Sie nach meiner Auffassung die Realität. Ich würde Ihnen empfehlen: Fragen Sie einmal Ihre Landräte, die Sie in der Fraktion haben. Die Landkreise übernehmen heute sehr viel mehr unmittelbare Aufgaben, als dies 1955 abgesehen werden konnte. Ich nenne nur ein paar Stichworte: Die Krankenversorgung wird in vielen Landkreisen ausschließlich von den Landkreisen vorgenommen, während sie damals zu einem großen Teil noch von den Städten wahrgenommen wurde. Ich nehme als weiteres Beispiel das Berufsschulwesen, als weiteres Beispiel die Abfallentsorgung. Wir haben doch vermehrt Aufgaben, die von einer Gemeinde nicht mehr allein bewältigt werden können, die auf der nächsten Ebene, dem Landkreis, erledigt werden müssen. Deshalb muß man einer solchen Entwicklung einfach Rechnung tragen und nach unserer Auffassung die entsprechenden Konsequenzen ziehen.

Letzte Bemerkung: Sie haben – damit meine ich die CDU-Fraktion und die Regierung – Ihr entscheidendes Argument, das Sie bewegt, dagegen zu stimmen, gar nicht erwähnt. Bei der gegenwärtigen Regelung haben Sie die weitaus meisten Landräte aus Ihren eigenen parteipolitischen Reihen. Offensichtlich befürchten Sie, daß sich dies ändern wird, weshalb Sie hier gegen eine solche unmittelbare Volkswahl antreten. Aber das ist das schlechteste Argument.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich gehe davon aus - ich wende mich jetzt an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion -, daß wir Ihren Gesetzentwurf

(Abg. Birzele SPD: Dem Innenausschuß!)

dem Innenausschuß überweisen sollen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Änderung des Staatsvertrags über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 - Drucksache 10/6530

Das Präsidium empfiehlt Ihnen Überweisung an den Ausschuß für Schule, Jugend und Sport ohne Begründung und ohne Aussprache. - Sie sind damit einverstanden. Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

a) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Gesetz über die gemeinsame Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten an allgemeinen Schulen sowie über die Sonderschulen (Förderschulen) - Drucksache 10/1836

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport - Drucksache 10/6293

Berichterstatter: Abg. Rebhan

b) Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE - Gesetz über die gemeinsame Unterrichtung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen - Drucksache 10/6268

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport - Drucksache 10/6548

Berichterstatter: Abg. Rebhan

Herr Abg. Rebhan ist nicht da und wünscht deshalb als Berichterstatter das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache über beide Gesetzentwürfe eine Redezeit von zusammen 5 Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich das Wort erteilen? Es wäre ja wohl die SPD-Fraktion - -

(Abg. Pfister FDP/DVP: Ich melde mich zu Wort!)

- Moment. Ich muß die Antragsteller fragen. Es gibt zwei Fraktionen - -

(Abg. Pfister FDP/DVP: Der ist doch nicht da! Wenn er doch nicht da ist!)

Herr Abg. Zeller, wünschen Sie das Wort? - Dann erteile ich Ihnen das Wort. Bitte sehr.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß mich entschuldigen, daß ich mich nicht gleich zu Wort gemeldet habe, um zu diesem wichtigen Thema zu sprechen.

Meine Damen und Herren, die CDU hat unseren Gesetzentwurf im Schulausschuß ohne große Diskussion und ohne große Detailberatung abgelehnt. Sie wird dies vermutlich auch heute wieder tun. Damit hat sie eine große Chance verpaßt, in der Frage der Integration vom letzten Platz aller Bundesländer wegzukommen.

Kompromißlösungen, wenigstens Schulversuche zuzulassen, sind gescheitert. Was hier von seiten des CDU-Vertreters zum Teil geboten worden ist, ist eigentlich ein Trauerspiel, auf das ich nicht noch einmal näher eingehen möchte.

Im Januarheft 1992 von „Schulintern“ ist ein Beitrag „Schule als Ort des sozialen Lernens“ enthalten. In diesem Beitrag heißt es - ich zitiere -: „Soziales Lernen ist selbstverständlicher und unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen Arbeit an unseren Schulen.“ Dem stimmen wir zu. Die Frage ist aber, meine Damen und Herren, weshalb Sie dann genau jene Kinder ausklammern, die aufgrund ihrer Behinderung das Leistungsziel einer Klasse nicht erreichen können. Zahlreiche Schulversuche und Modelle haben inzwischen ergeben, daß erstens diese Integrationsklassen sehr wohl eine Erhöhung der sozialen Kompetenz mit sich bringen und wesentlich besser als ihre Vergleichsklassen abschneiden und daß zum zweiten die kognitive Leistungsfähigkeit unter der gemeinsamen Unterrichtung von Behinderten und Nichtbehinderten nicht leidet, wie manche immer befürchten.

Nun hat die Landesregierung in dieser Ausgabe von „Schulintern“ auch - ich zitiere - eine neue „Konzeption zur Integration behinderter Kinder“ vorgestellt, auf der Seite 7 nachzulesen. Es sollen Sonderschulklassen in Grundschulen untergebracht werden.

Man könnte ja sagen, die Landesregierung habe sich wenigstens noch ein klein bißchen bewegt. Aber es ist natürlich nur eine halbe Sache, abgesehen davon, daß wir nach wie vor eine sehr unbefriedigende Lehrerversorgung haben. Der Punkt ist aber doch der, daß die Aussagen, die in diesem Bericht enthalten sind, weder fachlich haltbar sind noch sachlich sich festigen lassen. Da heißt es nämlich, daß die Integration für behinderte Kinder langfristig Schaden mit sich bringe. Ich frage mich, wer eine solche Behauptung aufstellen kann. Im übrigen gibt es in diesem Artikel noch weitere solche Behauptungen, auf die ich leider aufgrund der zeitlichen Kürze nicht näher eingehen kann.

Ich will dem einmal entgegenhalten, was der Landesverband Baden-Württemberg des Verbands Deutscher Sonderschulen in der Zeitschrift „Sonderschule in Baden-Würt-

(Zeller)

temberg" im Januarheft 1992 auf der Seite 8 erklärt hat - ich zitiere -:

Klar muß schließlich auch sein, daß es sich bei der vorgelegten Konzeption

- hier ist die Konzeption der Landesregierung gemeint -

nicht um Integration handelt. Für unterrichtliche Integration gibt es klare Vorbedingungen, die der VDS deutlich formuliert hat. Ohne zweiten Pädagogen in der Klasse ist Integration nicht möglich. Diese Aufgabe hat ein Sonderschullehrer zu übernehmen. Kompromisse kann es hier nicht geben, weil das zu Lasten behinderter Kinder ginge. Ein bißchen Integration gibt es aber nicht.

Meine Damen und Herren, das ist der Fachverband, der sich mit Integration, Herr Kollege Rebhan, auseinandersetzt. Genau das ist unsere Forderung: Wir wollen solche Integrationsklassen. Diese haben sich bewährt. Es hat sich gezeigt, daß es funktioniert. Auch der Fachverband selber fordert solche Klassen als eine Möglichkeit. Natürlich muß das Zweiklassenlehrerprinzip erfüllt werden, genauso wie die Höchstzahl der Kinder beschränkt werden muß; wir gehen von 20 Kindern aus. Es muß auch ein veränderter Unterricht stattfinden, also vor allem ein binnendifferenzierter Unterricht.

Nun ist es eigentlich traurig, daß diese ausgewiesenen Erkenntnisse und Aussagen der Fachwelt und des Fachverbands von der CDU und von der Landesregierung nach wie vor als Ideologie dargestellt werden. Sie müssen sich einmal überlegen, was Sie hier tun. Sie werfen auch dem VDS Ideologieverhalten vor. Ich sage Ihnen: Lösen Sie sich endlich von Ihrer dogmatischen Haltung; bewegen Sie sich mehr als bisher. Kommen Sie endlich den Interessen und den Forderungen von behinderten Kindern und nichtbehinderten Kindern und deren Eltern nach.

Für völlig unverantwortlich halte ich es auch - das möchte ich am Schluß noch betonen -, wenn, wie Sie immer vorgeben, zum Wohle des Kindes, behinderte Kinder in der Grundschule bleiben. Herr Kollege Rebhan und vielleicht auch der Regierungsvertreter sollten einmal darlegen, wie sie eigentlich rechtfertigen können, daß behinderte Kinder ohne die entsprechende sonderpädagogische Förderung in der Regelklasse bleiben können.

Ich habe hier von dieser Stelle aus und im Schulausschuß mehrfach darum gebeten, mir eine Antwort auf die Frage zu geben, wie es aus der Sicht des Wohls des Kindes begründet werden kann, wenn man diesen Kindern im Grunde genommen die sonderpädagogische Fördermöglichkeit in einer Regelklasse versagt. Ich halte dies schlichtweg für unverantwortbar.

Ringeln Sie sich vielleicht heute noch einmal durch, und sagen Sie wenigstens: Integration ist ein Weg, den wir beschreiten können. Bei unseren Besuchen zur Information über die verschiedenen Modelle hat sich bestätigt, daß Integrationsklassen wirklich ein brauchbarer und nützlicher Weg für diejenigen Eltern sind, die die Integration

wollen. Helfen Sie endlich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Alles andere ist ein Rückschritt.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Frau Abg. Schroeren-Boersch.

Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die vielfältigen Diskussionen, die wir sowohl über den Gesetzentwurf der SPD als auch über unseren Gesetzentwurf hier bei der Ersten Beratung und in der Ausschußsitzung geführt haben, brachten immer wieder den Begriff „das Wohl des Kindes“ hervor. Dem Kultusministerium und, ich denke, uns allen geht es um das Wohl des Kindes. Nur ist die Frage: Wer weiß denn so genau, was dem Wohl des Kindes entspricht? Weiß das das Kultusministerium, die Landesregierung? Weiß das die CDU, die SPD, oder wissen es die Grünen?

Wir alle wissen vielleicht ein bißchen, aber was dem Wohl des Kindes entspricht, das weiß in erster Linie möglicherweise das Kind selber, aber in dessen Vertretung wissen es die Eltern, auch die Lehrerinnen, die Sonderpädagogen, die Therapeuten und auch die Schulleitungen sowohl von Sonderschulen als auch von Regelschulen, die ernsthaft daran interessiert sind, integrativen Unterricht zu fördern. Es sind genau diese Gruppen von Menschen, die sich zusammensetzen und dazu Konzepte erarbeiten können.

Ich denke, es ist nicht die Aufgabe einer Landesregierung, einer Mehrheitsfraktion oder einer Partei überhaupt, hier einen Riegel vorzuschieben und - so sage ich es jetzt einmal - ideologisch jeglichen Ansatz eines solchen gemeinsamen Unterrichts zu unterbinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe in der Ausschußsitzung wiederholt darauf hingewiesen - und Sie haben mir das auch bestätigt, Herr Rebhan -, daß es weder der SPD noch den Grünen darum geht, integrativen Unterricht ausschließlich an die Stelle von Sonderschulen zu setzen, sondern Angebote zu schaffen, wo Eltern, wo Kinder dies wollen, wo Lehrerinnen und Sonderpädagogen dies auch unterstützen, also sehr wohl verantwortungsvoll diesen Gedanken aufnehmen und umsetzen wollen.

Es kann also gar nicht darum gehen, irgendwelche Kinder, die dies nicht wollen, zwangsweise in Integrationsklassen zu setzen, sondern darum, verantwortungsbewußt integrativen Unterricht umzusetzen. Ich verstehe nicht - und das verstehen wohl sehr viele Leute außerhalb dieses Landtags nicht, sehr viele Bürgerinnen und Bürger dieses Landes -, warum Sie sich dagegen sperren. Ich meine, es wäre an der Zeit, diesen Gedanken aufzunehmen und umzusetzen. Ich möchte Sie noch einmal bitten, sich das hier und heute zu überlegen - Sie sehen, wir geben die Hoffnung nicht auf, daß sich bei der CDU doch noch etwas bewegen könnte - und zumindest einem der beiden Gesetzentwürfe zustimmen. Unserer geht noch ein bißchen weiter als der Vorschlag der SPD. Bei uns sind zumindest Voraussetzungen angegeben, ...

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: ... wie eine solche Klasse aussehen soll, weil wir gedacht haben, wir müßten dem Kultusministerium vielleicht ein bißchen Schützenhilfe geben.

Sie haben also zwei Vorschläge vorliegen. Sie können sich dafür entscheiden. Den einen Versöhnungsvorschlag der SPD und der FDP/DVP, nämlich die Einrichtung von Modellversuchen zuzulassen, haben Sie ausgeschlagen. Sie sollten jetzt wenigstens einem der beiden Gesetzentwürfe zustimmen und versuchen, in diesem Land endlich etwas in Bewegung zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie der Abg. Liselotte Bühler und Zeller SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rebhan.

Abg. Rebhan CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich den falschen Eindruck ausräumen, den Herr Kollege Zeller zu erwecken versucht hat, indem er gesagt hat, daß im Ausschuß nicht ausreichend über diese Thematik und über diese Gesetzentwürfe diskutiert worden sei. Herr Kollege Zeller, Sie wissen so gut wie ich, wie oft wir - -

(Abg. Zeller SPD: Über diesen Gesetzentwurf?)

- Im Inhalt letztlich. Über diesen Gesamtkomplex haben wir uns über Jahre hinweg unterhalten, so daß dieser Eindruck falsch ist.

(Abg. Zeller SPD: Über diesen Gesetzentwurf nicht! Soll ich Ihnen das Protokoll vorlesen? - Abg. Pfister FDP/DVP: Aber Sie haben nichts gelernt! - Abg. Zeller SPD: Bleiben Sie doch bei der Wahrheit!)

- Herr Kollege Zeller, ich habe Zweifel, ob man bei Ihnen überhaupt einen Ansatz dafür findet, daß auch das, was andere tun und sagen, entsprechend gewürdigt wird.

Meine Damen und Herren, Ansatzpunkt der Überlegungen und Entscheidungen der CDU-Fraktion ist bei diesem doch wirklich sehr sensiblen und nachdenklich machenden Thema das Wohl des Kindes.

(Abg. Zeller SPD: Das sagen Sie immer!)

Wir stellen uns die Frage, wie die bestmögliche Förderung behinderter Kinder aussieht, um ihren Ansprüchen und Bedürfnissen in höchstem Maße gerecht zu werden.

Ich habe es im Ausschuß gesagt, und Sie haben mir auch insofern zugestimmt: Wir haben ein hochentwickeltes Sonderschulwesen, wie es in anderen Bundesländern teilweise nicht existiert. Von daher wurde in anderen Bundesländern natürlich ein anderer Weg beschritten, weil andere, wo wir wirklich vorbildliche Arbeit leisten, das nicht so haben.

(Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Das glauben Sie wohl selber nicht!)

Selbstverständlich liegt auch uns sehr viel daran - das sollten Sie uns abnehmen -, eine gesellschaftliche Integration der Behinderten zu erreichen, wobei wir der Überzeugung sind, daß Integration durch Kooperation den richtigen Ansatzpunkt dafür darstellt. Herr Kollege Zeller, mit dieser Vorstellung sind wir bei Gott nicht allein.

Jetzt darf ich auf zwei Tatsachen aufmerksam machen. Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, verwenden einen diffusen Integrationsbegriff. Sie glauben, es sei allein mit dem Begriff „Integration“, dem Sie eine unantastbare Würde geben wollen, getan. Ob dadurch tatsächlich Ihr vermeintlich angegebenes Ziel erreicht wird, wage ich zu bezweifeln. Ich denke sogar eher, Ihr Integrationsansatz führt letztlich zu einer unverantwortlichen Nivellierung der unterschiedlichen Bedürfnisse von behinderten und nicht-behinderten Kindern, die doch wohl nicht bestritten werden kann. Ob damit den Behinderten gedient ist, wage ich zu bezweifeln.

Um meine Behauptung zu unterstreichen, verweise ich zunächst auf die Ergebnisse und Standpunkte der Wissenschaft. Es gibt hier, Herr Kollege Zeller, auf gar keinen Fall Einigkeit. Sie können sich mit Ihren Gesetzentwürfen überhaupt nicht auf gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse berufen. So schreibt auch Urs Haerberli in einem vor einem Jahr erschienenen Aufsatz in der „Zeitschrift für Heilpädagogik“, daß es kaum empirisch nachweisbare Belege für die Vorteilhaftigkeit von Integrationsklassen gebe. Objektive und seriöse wissenschaftliche Untersuchungen gelangen insgesamt zu einer eher skeptischen Einschätzung.

(Abg. Arnegger CDU: Hört, hört!)

Dazu kommen die praktischen Erfahrungen mit neuen Ansätzen in Integrationsklassen, die ihre Bewährungsprobe in der Tat zum Teil - jetzt sage ich ausdrücklich: neue Ansätze, wie wir sie in Hamburg und in Berlin gesehen haben - noch nicht bestanden haben, so daß man nicht sagen kann, sie hätten sich aufgrund dieser Ansätze bereits bewährt.

Dann kommt immer wieder der Vergleich mit dem Ausland. Insbesondere Vergleiche mit Italien oder Portugal verbieten sich, da dort völlig unterschiedliche Ausgangsbedingungen vorliegen. So fehlt es überhaupt an einem Sonderschulsystem. Ich weiß noch gut, daß wir im Landtag einmal über die angeblich fortschrittliche Psychiatrie in Italien debattiert haben. Wir sind auch dorthingefahren.

(Abg. Brechtken SPD: Da waren Sie dabei!)

- Jawohl, ich war dabei. Und was ist dabei herausgekommen, Herr Brechtken?

(Abg. Helga Solinger SPD: Herr Kollege, dann hätten Sie noch einmal hinfahren sollen!)

Ich glaube, Sie wissen das.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Rebhan, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Abg. Rebhan CDU: Im Moment nicht; nachher, am Schluß. - Ebenso verhält es sich mit den Erfahrungen, die in Schweden gemacht worden sind.

Meine Damen und Herren von der Opposition, neben Ihrem wenig durchdachten Integrationsbegriff kritisiere ich ganz energisch die Behauptung, es finde eine Aussonderung statt. Das muß jedem weh tun, der die Sonderschulen bei uns kennt. Mit deren Leistungen sind auch die Eltern der Kinder in aller Regel zufrieden.

(Abg. Zeller SPD: Schon wieder die gleiche Masche! Lassen Sie doch das!)

- Gerade Sie, Herr Zeller, muß ich daran erinnern, was Sie in Wilhelmsdorf zu hören bekommen haben. Sie wollen einfach nicht wahrhaben, was gerade hier gesagt worden ist.

(Abg. Zeller SPD: Sie bringen die gleiche Masche! Das ist doch keine inhaltliche Auseinandersetzung!)

Ich frage mich ernsthaft, ob Sie mit dem Begriff „Aussonderung“ eine Inhumanität unseres Schulsystems herbeireden wollen. Kurz gesagt: Damit nehmen Sie eine Diskriminierung vor, die der Schulrealität überhaupt nicht mehr gerecht wird.

(Abg. Zeller SPD: Das ist ja unerhört! - Abg. Helga Solinger SPD: Angriff ist die beste Verteidigung, Herr Kollege!)

Ich sage noch einmal: Die CDU-Fraktion setzt auf Integration durch Kooperation, die selbstverständlich weiter entwickelbar ist. Das ist unsere Meinung. Wir haben in Außenklassen und möglichen Grundschulpartnerschaften gute Möglichkeiten, soziales Lernen zu fördern und gleichzeitig den Lern- und Förderbedürfnissen der Behinderten in einem sehr hohen Maße Rechnung zu tragen. Damit wird zum einen eine räumliche Nähe und der engere Kontakt zu nichtbehinderten Kindern erreicht, aber - und das ist uns wichtig - zum anderen bleibt sichergestellt, daß der Anspruch behinderter Kinder auf individuelle sonderpädagogische Förderung umfassend erfüllt wird.

Ich möchte abschließend noch einen Umstand betonen, der allzuleicht verschwiegen wird - ich habe es auch schon im Ausschuß gesagt - : Ein beachtlicher Anteil behinderter Kinder nämlich besucht längstens die Regelschule und erhält auch dort behindertenspezifische Hilfe. Es ist daher abwegig, so zu tun, als bedeute eine Behinderung automatisch eine Sonderschuleinweisung.

(Abg. Zeller SPD: Wer hat denn das gesagt?)

Im Gegenteil, es ist in Baden-Württemberg immer gerade auch das Anliegen der CDU gewesen - wir waren übrigens das erste Bundesland, das die gesetzlichen Regelungen

dafür geschaffen hat, daß Behinderte in der Regelschule unterrichtet werden können - : Ein Sonderschulbesuch ist nur dann wünschenswert und angezeigt, wenn in einer leistungsfähigen Sonderschule die bestmögliche Förderung behinderter Kinder möglich ist. Wir haben deshalb ein gutes Gewissen, wenn wir Ihre Gesetzentwürfe ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Rebhan, Sie wollten noch die Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller zulassen. Sie haben allerdings kaum mehr Zeit. Eine kurze Frage und eine kurze Antwort, bitte sehr.

(Abg. Zeller SPD: Aber Zwischenfragen darf ich doch stellen, Herr Präsident?)

- Die Redezeit von ihm ist überschritten, nicht von Ihnen.

(Abg. Zeller SPD: Aber Zwischenfragen werden ja nicht auf die Redezeit angerechnet!)

Bitte, Herr Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Rebhan, würden Sie zur Kenntnis nehmen, daß es nach unseren Vorstellungen bei den Integrationsklassen, in denen behinderte Kinder eine sonderpädagogische Förderung durch einen entsprechenden Fachmann oder eine Fachfrau erhalten, schon seit Jahren Modellversuche unter der wissenschaftlichen Begleitung von Fachleuten gibt.

(Abg. Pfister FDP DVP: Aber nicht in Baden-Württemberg!)

die zu der Erkenntnis kommen, daß erstens die soziale Kompetenz auch bei den nichtbehinderten Kindern enorm zugenommen hat und zweitens die kognitiven Leistungsfähigkeiten im Vergleich zu den Regelklassen nicht schlechter sind. Würden Sie dies zur Kenntnis nehmen, und würden Sie dann Ihre hier vorgetragene ungeheuerlichen Behauptungen von „diffusem Integrationsbegriff“ und dergleichen zurücknehmen, und würden Sie mir bestätigen, daß Sie sich, nachdem Sie selbst in Berlin und in Hamburg einen Eindruck gewinnen konnten,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

positiv über einen solchen möglichen Ansatz geäußert haben in dem Sinne, daß dies eine Möglichkeit wäre?

(Abg. Baumhauer CDU: Schachtelsätze macht der! Die versteht ja kein Mensch!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Rebhan.

Abg. Rebhan CDU: Herr Kollege Zeller, zum diffusen Integrationsbegriff: Ich komme wieder auf den Punkt zurück, den ich in der Ausschußsitzung angesprochen habe. Wir haben eben noch kein Modell, das zeigt, wohin die behinderten Kinder nach der Grundschule wechseln sollen.

(Rebhan)

(Abg. Zeller SPD: Natürlich! – Abg. Helga Solinger SPD: Das ist doch nicht wahr! – Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Da müssen Sie ein bißchen Phantasie anwenden!)

Da wollen Sie natürlich den Weg in die Gesamtschule, die wir nicht haben und auch nicht wollen.

(Abg. Helga Solinger SPD: Ach so! Jetzt habe ich es!)

Soviel dazu.

Das soziale Lernen für die Regelklasse, das Sie angesprochen haben, ist zweifellos vorhanden. Das haben wir in Hamburg und auch in Berlin gesehen.

(Zuruf der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE)

Aber ich habe auch Unterlagen, wo es ganz klar heißt, daß dieses soziale Lernen zwar für eine gewisse Zeitphase bei den Kindern anhält,

(Abg. Zeller SPD: Wer sagt denn so was?)

aber nachher eben nicht mehr angehalten hat, das heißt, daß das die Leute letztlich nicht zu ihrer Grundhaltung machen.

(Abg. Brechtken SPD: Wer für die Ellbogengesellschaft ist, muß so was ausschließen! – Abg. Zeller SPD: Wer sagt so was?)

– Doch, das ist so. Da habe ich lange genug auch in Berlin – nicht bei unserem Besuch, sondern bei einem anderen Anlaß – mit der damaligen Kultussenatorin Frau Laurin gesprochen. Das ist die Situation.

(Abg. Zeller SPD: Die hat genau das befürwortet! Wissen Sie das eigentlich?)

Ich räume ein, daß Sie natürlich eine sonderpädagogische Betreuung in der Integrationsklasse haben wollen. Das ist richtig.

(Abg. Zeller SPD: Die Frau Laurin hat das begrüßt!)

Aber wir meinen, daß die sonderpädagogische Betreuung in der Sonderschule besser ist als in der Integrationsklasse.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Zeller SPD: Das ist Ideologie, was Sie verzapfen!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rebhan hat in einem Punkt recht, und wo er recht hat, da hat er recht: Seit Jahren wird in vielen Plenarsitzungen und Ausschußberatungen, auf Ausschußreisen, draußen in vielen Podiumsdiskussionen über diese Frage diskutiert. Nur ist das Er-

gebnis ernüchternd. Trotz dieser vielen Beratungen, Herr Kollege Rebhan, hat sich diese Landesregierung und hat sich diese CDU-Fraktion in diesem entscheidenden Punkt nicht einen Millimeter bewegt, und dies bedauere ich zutiefst.

(Abg. Rebhan CDU: Das stimmt doch nicht!)

Deshalb ist es wirklich eine traurige Pflicht, an dieser Stelle noch einmal folgendes feststellen zu müssen:

Erstens: Baden-Württemberg ist und bleibt bis zur Stunde das einzige Bundesland, in dem nicht einmal der Versuch gemacht wird, über eine schulische Integration auch zu einer sozialen Integration zu kommen, abgesehen von den Kooperationsbemühungen, die wir selbstverständlich unterstützen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweiter Punkt: In Baden-Württemberg wird immer noch nicht begriffen, daß Kinder unter bestimmten Voraussetzungen – das ist zu betonen: unter bestimmten Voraussetzungen – auch dann gemeinsam unterrichtet werden können, wenn sie sich in ihrer Lernentwicklung und auch in ihrer Lerngeschwindigkeit unterscheiden.

(Abg. Zeller SPD: Das ist sogar in der Regelschule der Fall!)

Dritter Punkt: Der baden-württembergischen Landesregierung fällt in diesem Zusammenhang nach wie vor nur ein Schlagwort ein, nämlich das falsche Schlagwort, daß Experimente zu Lasten Behinderter verhindert werden müssen.

Kollege Rebhan, ich weise Sie darauf hin, daß nicht nur der wissenschaftliche Erkenntnisstand, sondern auch alle oder jedenfalls sehr viele praktische Erfahrungen eine solche Formulierung als unsinnig erscheinen lassen. Es bleibt also dabei: Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, in dem es staatliche Modelleinrichtungen über die Kooperation hinaus nicht gibt, um zu einer gemeinsamen Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern zu kommen. Und wenn es einmal wie in Weinheim ein Modell gegeben hat, das von Eltern, vom Schulträger, von allen Beteiligten wirklich in großartiger Weise unterstützt und als wünschenswert erachtet worden ist, dann darf ein solches Modell – jetzt abrupt abgebrochen – nicht fortgesetzt werden. Dies halte ich für schlimm. Ich bitte Sie, wenigstens dieses Modell in Weinheim weiterlaufen zu lassen.

(Beifall des Abg. Dr. Döring FDP/DVP)

Dies ist ein bedrückendes Ergebnis Ihrer Politik, Herr Kollege Rebhan, ein bedrückendes Ergebnis baden-württembergischer Kultus- und Bildungspolitik. Ich möchte Sie einfach noch einmal bitten, wenn Sie schon mir und den Kollegen nicht glauben, sich einmal anzuschauen, was zu diesem Thema gesagt worden ist. Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, daß sich bereits der Deutsche Bildungsrat vor 20 Jahren unter Zustimmung aller elf Kultusminister eindeutig für eine solche Integration ausgesprochen hat. Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, was der Deutsche

(Pfister)

Bundestag im Jahr 1984 zu den Chancen einer sozialen Integration in diesem Zusammenhang gesagt hat. Nehmen Sie doch einmal zur Kenntnis, was der Brüsseler Minister rat erst im Mai des vergangenen Jahres gesagt hat. Sie alle wollen dies nicht zur Kenntnis nehmen. Deshalb muß ich einfach noch einmal sagen, so schlimm das auch ist: Baden-Württemberg hat in dieser Frage eine echte Minderheitenposition; wir sind Schlußlicht in dieser Frage.

Wir haben die Modelle in anderen Bundesländern gesehen. Ich weise noch einmal darauf hin, daß es heute allein in Hessen 29 000 behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder gibt und daß von diesen 29 000 Kindern 10 000 in entsprechenden integrativen Regelschulen unterrichtet werden. Was in anderen Bundesländern möglich ist, meine Damen und Herren, muß doch auch in Baden-Württemberg möglich sein.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe immer gesagt: Eine solche Integrationspolitik fällt nicht vom Himmel. Man muß dafür etwas tun. Zum Nulltarif ist sie nicht möglich. Wir brauchen zusätzliche Anstrengungen, auch im personellen Bereich. Das ist keine Frage.

(Abg. Zeller SPD: Die brauchen wir ohnehin!)

Zweitens habe ich auch immer gesagt: Ein solches Eintreten für eine integrative Schule für Behinderte und Nichtbehinderte bedeutet nicht, die Frage nach dem Entweder-Oder, sondern die Frage nach dem Sowohl-Als-auch zu stellen.

(Abg. Zeller SPD: Richtig, ja!)

Wir brauchen auch in der Zukunft auf absehbare Zeit ein hervorragend ausgestattetes Förderschulwesen. Das ist gar keine Frage. Aber unabhängig davon wollen wir, daß solche integrativen Regelschulen möglich sind.

Letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Ich teile durchaus die Meinung des Städtetages, der gesagt hat, ein Gesetzentwurf oder eine gesetzliche Regelung sei eigentlich erst der zweite oder dritte Schritt. In einem ersten Schritt bräuchten wir zunächst einmal auch in Baden-Württemberg staatliche Modellschulen. Der Kollege Zeller und ich haben Ihnen wiederholt eine Formulierung vorgeschlagen, die ich jetzt noch einmal vorlesen möchte, damit wir wissen, über was wir diskutieren. Wir fordern:

... im Schuljahr 1992/93 Schulversuche zur gemeinsamen Unterrichtung von behinderten und nichtbehinderten Kindern einzurichten. Die Schulversuche sind dort einzurichten, wo Elterngruppen behinderter und nichtbehinderter Kinder dies wünschen unter Zustimmung des Schulträgers ...

Meine Damen und Herren, lieber Kollege Rebhan, abschließend sage ich Ihnen: Wer nicht bereit ist, einer solchen Forderung zuzustimmen, der ist auch im Herzen nicht bereit, das Thema integrative Schule überhaupt anzugehen. Noch schlimmer: Wer einer solchen Forderung nicht zustimmt,

(Abg. Zeller SPD: Der hat Angst!)

der spricht zwar dauernd vom Elternrecht, gibt aber zu erkennen, daß er mit dem Elternrecht letztlich überhaupt nichts am Hut hat, und das ist schlimm.

(Beifall bei der FDP, DVP, den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD - Abg. Zeller SPD: So ist es! Ja!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Staatssekretär im Ministerium für Kultus und Sport Hugo Leicht.

(Abg. Baumhauer CDU: Hugo, abräumen!)

Staatssekretär Leicht: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Pfister, lassen Sie mich gleich mit Ihrem Beispiel anfangen. Sie haben verschwiegen, daß es sich bei dem Modellversuch in Weinheim um einen Versuch im Kindergartenbereich handelt. Das ist also überhaupt nicht vergleichbar.

(Zuruf des Abg. Daffinger SPD - Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Das kann man aber fortführen!)

Ich muß auch Ihre Unterstellung zurückweisen, wir hätten mit dem Elternrecht nichts am Hut. Sie müssen einmal sehen, welche Bestimmungen in den Schulgesetzen anderer Länder dazu zu finden sind.

Die Forderungen nach Kurskorrekturen, wie sie auch in den vorliegenden Gesetzentwürfen für den Bereich der schulischen Förderung Behinderter zum Ausdruck kommen, sind, meine ich, jetzt vielleicht gerade zu Recht Anlaß für eine Bestandsaufnahme. Dazu gehört auch einmal die Bilanz der bisherigen Arbeit und vielleicht die Frage nach den Beweggründen für diese von Ihnen geforderten Kurskorrekturen.

Wenn man über Integration diskutieren will - davon ist ja immer die Rede -, dann gehört dazu auch, daß Leistungen der Sonderschule in die Betrachtung einbezogen werden. Wir haben wirklich allen Grund, uns auf diese Erfahrungen zurückzuziehen. Wir haben an dieser Stelle in unterschiedlichen Zusammenhängen schon vielfach detaillierte Informationen gegeben, so daß ich mich heute auf Grundzüge der Konzeption der Landesregierung beschränken werde.

Jeder, der vor Ort geht, kann erfahren, daß in den Sonderschulen die bestmögliche Förderung der individuellen Begabungen unter Berücksichtigung der behinderungsbedingten Einschränkungen mit Aufgaben des sozialen Lernens eng und konsequent verknüpft werden. Das ist eine Erfahrung; an diese sollte man sich erinnern, meine Damen und Herren. Diese Arbeit geschieht so, daß in einer engen Zusammenarbeit der Schule mit der Familie und dem familiären Umfeld Maßnahmen ergriffen werden, daß konsequent die Verbindung zu den für den Schüler persönlich bedeutsamen Interessengebieten ausgebaut wird, zu den Institutionen, zu den Bezugsgruppen in seiner Lebenswelt, daß konkrete Integrationshilfen gegeben werden, die

Staatssekretär Leicht:

sich auf Vereine, auf Jugendgruppen, aber auch auf Bereiche des öffentlichen Lebens beziehen, und das geschieht dann weiter auch im nachdrücklichen Einsatz für Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten auch mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen innerhalb des Unterrichts und in außerunterrichtlichen bzw. außerschulischen Angeboten.

(Abg. Rebhan CDU: So ist es!)

Das muß man einfach einmal deutlich machen. Der Eindruck, als würden wir hier Neuland betreten oder als geschehe gar nichts, den Sie zu erwecken versuchen, darf nicht bestehenbleiben. Das Bild, als ob Sonderschulen – und dieses Bild versuchen Sie beharrlich zu zeichnen – inselähnliche Stationen seien, die im Prinzip die Integration nur als langfristiges Ziel wahrnehmen, stimmt nicht. Das wird einfach den gemeinsamen Leistungen der Lehrer, der Schüler, der Eltern und ihrer Bezugsgruppen nicht gerecht. Die Bemühungen dieser Schulen um aktuelle Integrationschancen werden durch eine solche Diskussion nicht gefördert, meine Damen und Herren.

(Abg. Rebhan CDU: So ist es!)

Das tut mir besonders leid, gerade weil ich weiß, mit welchem Engagement und mit welcher Hingabe unsere Kolleginnen und Kollegen an den Schulen arbeiten.

(Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE:
Dann unterstützen Sie das doch!)

Man muß das, wie ich meine, immer wieder ins Gedächtnis rufen, denn hier ist die Diskussion zwischen Ja oder Nein zu schematisch angelegt.

Nehmen Sie einmal die Grundschule. Bei der Zusammenarbeit von Grundschullehrern und Sonderschullehrern ist gemeinsames Ziel, die Fördermaßnahmen ausfindig zu machen, die es dem Schüler möglich machen, seine Kräfte optimal zu entfalten.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Staatssekretär Leicht: Nein, ich möchte das im Zusammenhang darstellen können. Das Wohl des Kindes, Frau Kollegin Schroeren-Boersch, steht im Mittelpunkt, genau. Da nehmen wir die Sache sehr ernst.

(Abg. Brechtken SPD: Es geht ihm wohl um das Wohl seines Manuskripts! – Zuruf der Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE)

– Ja, eben im Einzelfall nach den Bedürfnissen seine Kräfte optimal zu entfalten, auch behinderungsbedingte Einschränkungen in seinen Entwicklungsmöglichkeiten auszugleichen oder gar zu überwinden.

Es wird vom Grundschullehrer gefordert, daß er im Zusammenhang mit der Frage nach einer eventuellen Umschulung die auf das Kind hin entwickelten besonderen

Fördermaßnahmen in seinem Bereich darstellt. Von der gutachterlichen Stellungnahme des Sonderpädagogen wird wiederum gefordert, daß er möglichst konkret die Angebote beschreibt, die nach Auswertung der pädagogisch-psychologischen Untersuchungen ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Ich darf um Ruhe bitten!

Staatssekretär Leicht: ... innerhalb des schulischen Angebots oder durch begleitende Maßnahmen eröffnet werden.

(Abg. Zeller SPD: Sprechen Sie doch einmal zum Thema! Das wissen wir doch alles! Das ist doch allen bekannt!)

– Ich vermute, daß es Ihnen doch nicht so bekannt ist, vor allem nehmen Sie es nicht ernst genug.

(Unruhe und Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich darf wirklich um Ruhe bitten.

Staatssekretär Leicht: Meine Damen und Herren, ich will damit sagen, daß dieses unser System kein starres System ist.

(Unruhe – Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Ruhe!)

Sowohl in der Lehrerbildung als auch in der Lehrerfortbildung sind Initiativen entwickelt worden, die dem Ziel dienen, Lehrer in allgemeinen Schulen auf sonderpädagogische Fragestellungen noch intensiver vorzubereiten. Auch das möchte ich in Ihr Gedächtnis rufen.

(Abg. Zeller SPD: Das haben wir schon lange gefordert! Alles richtig!)

– Das geschieht auch. Das geht in die Materialien ein, das gilt für die Konzepte, die entwickelt und zur Verfügung gestellt werden, bis zu den Handreichungen, die das Ministerium ausarbeitet.

(Abg. Zeller SPD: Konkret zum Thema!)

– Ja, ganz konkret.

Das gilt auch für die Möglichkeiten, die beispielsweise die Technik bietet. Dazu gibt es ja glänzende Beispiele, Stichwort Ilvesheim, beispielsweise für die Hilfen für Kinder, die eine allgemeine Schule besuchen.

Nun vielleicht noch ein Wort zum bildungspolitischen Streit. Es sind im wesentlichen zwei Forderungen, die diesen Streit auslösen. Zum einen ist es die Forderung nach dem Elternwahlrecht, zum anderen die Forderung nach der Einrichtung von Integrationsklassen.

Die baden-württembergische Landesregierung vertritt und vertritt die Auffassung, daß Beschränkungen der Wahl-

Staatssekretär Leicht:

möglichkeiten der Eltern im Interesse der Kinder geboten sind. Das klingt sehr hart, aber es muß gesagt werden. Daß wir mit dieser Auffassung nicht allein stehen, mag das Beispiel des Saarlandes zeigen, wo in der sogenannten Integrationsverordnung die Entscheidung ebenfalls aus guten Gründen auf die Schulaufsichtsbehörde übertragen wurde, die weder durch die Wünsche der Eltern noch durch die Empfehlungen des Förderausschusses in ihrer Entscheidung gebunden ist - also eine eindeutige Verantwortlichkeit der staatlichen Behörde.

Was die Einrichtung von Integrationsklassen betrifft, wird uns zum Vorwurf gemacht, daß nicht wenigstens einige Schulversuche durchgeführt werden. Wie sieht es nun da aus?

Dabei wird übersehen, daß die Erfahrungen mit entsprechenden Organisationsmodellen - da reden Sie so leicht darüber hinweg, das muß man immer wieder sagen -, die nun schon länger als sieben Jahre erprobt werden, einen weiteren Test auf keinen Fall rechtfertigen. Diese Erfahrungen reichen nach unserer Auffassung nach Zahl, nach Laufzeiten und Erkenntnissen für eine grundsätzliche Entscheidung pro oder contra aus.

Die pädagogische Leistungskraft dieser Organisationsmodelle für Kinder und Jugendliche mit umfassenden und gravierenden Förderbedürfnissen ist unter Fachleuten nach wie vor umstritten. Das wissen Sie genauso wie wir. Befürworter und Zweifler finden ja auch ihre Unterstützung in der sonderpädagogischen Wissenschaft, jeweils nach ihrer Position.

Es ist überhaupt nicht sicher, meine Damen und Herren - das ist unser Bedenken -, ob diese besondere organisatorische Ausprägung auf längere Sicht tatsächlich auch Bestand hat - die Zeit, in der man experimentiert, ist ja lang genug, daß man wirklich gute Gründe hätte finden können -, ob sie in das allgemeine Schulangebot integriert wird, ob das eine Ausnahme bleibt oder gar in einen neuen Inselstatus führt. Diese Frage ist nicht beantwortet. Deswegen gehen wir den Weg der sicheren Erkenntnis.

Noch gar nicht eingesetzt hat die Konzeptionsdiskussion zu der Frage der Weiterführung im Bereich der beruflichen und sozialen Integration. Da sind wir ja erst am Anfang.

Die Auswirkungen dieses Schrittes auf das Gesamtangebot der sonderpädagogischen Förderung in den verschiedenen Teilbereichen sind noch keineswegs voll abschätzbar. Sie kennen ja die Berichte aus Berlin, Sie kennen die Berichte aus Hamburg und die dortigen Erfahrungen.

Ein Bericht aus Berlin über das dortige sonderpädagogische Forum enthält beispielsweise die Feststellung, daß heute Schüler in Integrationsklassen sitzen, die früher nie als sonderschulbedürftig eingestuft worden sind. Offensichtlich ist das Gegenteil dessen erreicht worden, was man wollte.

Aus der Stellungnahme des Hamburger Senats auf eine schriftliche Anfrage in der Bürgerschaft geht hervor, daß im Schuljahr 1990/91 von insgesamt 6 752 sonderschulbedürftigen Schülern 240 - das entspricht 3,5 % - in Integra-

tionsklassen unterrichtet wurden. Das ist ja nicht gerade besonders ermutigend, meine Damen und Herren.

Was heißt das? - Das heißt doch, daß diese Angebotsform selbst in den Stadtstaaten Berlin und Hamburg eindeutig in einer randständigen Position ist, wobei die Auswirkungen auf das Umfeld noch nicht annähernd abschätzbar sind. Auch wenn man einmal die Hamburger Auswertung heranzieht,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

so hat sich die Zahl der in Förderschulen aufgenommenen Kinder und Jugendlichen zwischen 1985 und 1990 um 27,9 % erhöht. Im gleichen Zeitraum betrug die Steigerung der Schülerzahl im Grundschulbereich ganze 5,8 %. Da ist doch etwas nicht gelungen, meine Damen und Herren. Diese Zahlen sollten Sie doch nachdenklich machen.

Vielleicht noch ein Zitat hierzu, das Hamburg betrifft. Damit will ich schließen, meine Damen und Herren. In einem Papier heißt es:

Im Rahmen der Debatte um den Modellversuch „Integration behinderter Kinder in der Grundschule“ wird ausgeführt, daß alle Kinder ihren Möglichkeiten entsprechend zu fördern sind und daß jedes Kind die seinen Bedürfnissen entsprechende Förderung erhalten soll. Es darf jedoch nicht nur im Rahmen des Modellversuchs verwirklicht werden, sondern muß auch für das bestehende Schulwesen gelten. Denn selbst wenn der Modellversuch zügig voll umgesetzt werden sollte, wird die große Mehrheit der sonderpädagogisch zu fördernden Schüler weiterhin eine Sonderschule besuchen. Jüngste Untersuchungen über die Schülerschaft an Förderschulen ergeben eine starke, gemessen am Grundschulbereich, überproportionale Zunahme von Meldungen und Aufnahmen. Absolut und relativ steigt also die Zahl der Förderschüler - trotz bereits bestehender Prävention und Integration.

Meine Damen und Herren, dies ist ein Zitat aus einem Positionspapier des Fachkreises Förderschulen der GEW Hamburg.

(Beifall bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Staatssekretär, gestatten Sie noch die Zwischenfrage des Herrn Abg. Zeller?

Staatssekretär Leicht: Nein.

(Abg. Zeller SPD: Nicht? Mein lieber Scholli! Jetzt kneift der schwer!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Dann darf ich noch Frau Abg. Schroeren-Boersch das Wort erteilen.

(Unruhe)

Herr Abg. Zeller wollte eine Zwischenfrage stellen. Der Herr Staatssekretär hat sie nicht akzeptiert. Deshalb haben Sie das Wort.

(Abg. Zeller SPD: Ein äußerst schwaches Bild! Menschenskind!)

Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: Schwierige Situation.

Herr Rebhan, nach Ihrer Rede muß ich Ihnen attestieren:
...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten.

Abg. Barbara Schroeren-Boersch GRÜNE: ... Sie haben eigentlich immer noch nicht verstanden, was wir eigentlich wollen.

(Zuruf des Abg. Rebhan CDU)

Ich weiß auch nicht, wie ich es Ihnen noch erklären soll. Sie kommen immer wieder unter anderem mit dem Begriff: Kooperation statt Integration. Dieses Modell, das Sie so groß auf Ihre Fahnen schreiben, ist – so stelle ich erstens fest – eine Notlösung, die Eltern in Tübingen und Heidelberg gefunden haben, damit ihre Kinder überhaupt in die Lage kommen, in einer Regelschule unterrichtet zu werden.

Zum anderen: Ein wichtiger Aspekt, den wir mit unseren Integrationsklassen haben wollen, nämlich daß Kinder wohnortnah unterrichtet werden können, findet in Ihrem Kooperationsmodell ja auch nicht statt.

(Unruhe und Zurufe)

– Nein, eben nicht. Das Modell, wie Sie es weiterentwickeln wollen, würde zunächst diese wohnortnahe Unterrichtung der Kinder außen vor lassen. Sie wollen ja eine ganze Sonderschulklasse in eine Regelschule ausgliedern; das machen Sie ja bereits. Das heißt, daß eine wohnortnahe Unterrichtung der Kinder, auch der Kinder mit geistigen Behinderungen, nicht möglich ist.

Zum anderen, denke ich, verfestigen Sie – Sie sagen immer, wir sollten den Begriff der Aussonderung nicht verwenden – damit, daß Sie sagen, Kinder, die besonderen Förderbedarf haben, dürften nur in Sonderschulen unterrichtet werden, weil sie auch nur da gefördert werden können, was wir ja bestreiten – Ich denke, daß Herr Zeller das durchaus als Fachmann bestreitet. Das können Sie ihm ja nicht absprechen.

(Abg. Rebhan CDU: Es gibt Fachleute, die das Gegenteil von Herrn Zeller behaupten! – Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Das ist so wie bei Ihnen auch, Herr Rebhan! Nur mit dem Unterschied, daß ich ein Fachmann bin!)

– Ja, Sie können zu jedem Gutachten ein Gegengutachten anfordern. Das ist natürlich logisch. Und Sie können sich darüber streiten. Aber es ist doch so, daß Sie letztlich den Begriff einer bestimmten Norm verfestigen. Damit sondern Sie Schüler, die dieser nicht irgendwie näher definierten Norm entsprechen, aus. Das schafft nicht nur Verunsiche-

rung bei diesen Kindern, die dann auf Sonderschulen müssen, sondern das schafft auch Verunsicherung bei Kindern, die Ihrer Norm nicht entsprechen und auf der Regelschule bleiben können. Es schafft nämlich Verunsicherung in die eigene Leistung. Die Kinder wissen ganz genau: Sobald sie diese Leistungen nicht mehr erbringen, droht ihnen ebenfalls eine Überweisung in die Sonderschule. Das tut den Sonderschulen und der Arbeit, die dort geleistet wird, überhaupt nicht gut. Es würde den Sonderschulen sehr viel besser bekommen, wenn ihr Angebot ein freiwilliges wäre, wenn Eltern und Kinder sich für dieses Sonderschulangebot entscheiden könnten, wenn sie bewußt sagen könnten: Ja, unser Kind oder ich will in die Sonderschule gehen, weil die bestimmte Vorteile bietet oder weil die mich an einem bestimmten Punkt auch besser fördern kann.

Genau das will unser Gesetzentwurf. Er will diese Wahlmöglichkeit schaffen. Er will überhaupt keine einheitliche Lösung für alle Kinder in diesem Land finden, sondern will sich sehr wohl am Wohl des Kindes orientieren.

(Zuruf des Abg. Rebhan CDU)

Ich denke, Sie können nicht definieren, was das Wohl des Kindes ist; kann ich auch nicht. Aber das können viele Leute in diesem Land gemeinsam. Dazu zähle ich auch die Eltern. Ich lasse die Eltern keinesfalls außen vor oder spreche ihnen irgendeine Kompetenz ab. Das tun Sie immer wieder. Sie sprechen Eltern die Kompetenz ab, überhaupt mitreden zu können, was dem Wohl ihres Kindes entspricht. Ich denke, wenn es überhaupt Leute wissen, dann sind es die Eltern, und sie brauchen die Unterstützung von Fachleuten, von Sonderpädagogen und von Therapeuten. Die brauchen sie. Aber sie wissen sehr wohl, was dem Wohl ihres Kindes entspricht. Sie wissen nicht, was dem Wohl aller Kinder entspricht, aber ihrer Kinder.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Die Redezeiten aller Fraktionen sind abgelaufen, mit weit über einer Minute je Fraktion. Ich kann keine weiteren Wortmeldungen mehr zulassen.

Wir kommen zunächst zur Zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD, Drucksache 10/1836. Der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport schlägt in Abschnitt I seiner Beschlußempfehlung Drucksache 10/6293 vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD abzulehnen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, daß ich den Gesetzentwurf mit seinen Artikeln 1 und 2 im gesamten zur Abstimmung stelle.

Meine Damen und Herren, wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/1836, zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Gegenstimmen waren die klare Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung nicht statt.

(Stellv. Präsident Dr. Hopmeier)

Wir haben dann noch über die Abschnitte II und III der Beschlußempfehlung abzustimmen. Hier darf ich wohl ohne förmliche Abstimmung die Zustimmung des Hauses feststellen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Wir kommen nun in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6268. Auch bezüglich dieses Gesetzentwurfs schlägt der Ausschuß für Schule, Jugend und Sport mit der Beschlußempfehlung Drucksache 10/6548 Ablehnung vor.

Auch hier darf ich im gesamten abstimmen. Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE, Drucksache 10/6268, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme?

(Die Fraktion der FDP/DVP enthält sich der Stimme.)

– Waren das Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen waren die Gegenstimmen die Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt. Eine weitere Beratung findet nicht statt.

Punkt 12 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz über die Einführung des dritten Bildungsweges zu den Hochschulen – Drucksache 10/6047

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst – Drucksache 10/6316

Berichtersteller: Abg. Bloemecke

Herr Bloemecke, Sie wollen das Wort zur Berichterstattung? – Nicht.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, über den Gesetzentwurf eine Allgemeine Aussprache mit einer Redezeit von 5 Minuten je Fraktion zu führen.

In der Allgemeinen Aussprache darf ich Herrn Abg. Weimer das Wort erteilen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich darf um Ruhe bitten. Das Wort hat Herr Abg. Weimer. Unterlassen Sie die Gespräche im Plenarsaal. Sie können sich draußen im Foyer in Ruhe unterhalten.

Abg. Weimer SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Darf ich um Ruhe bitten.

Abg. Weimer SPD: Nachdem es uns leider bei den Ausschußberatungen aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen nicht gelungen ist,

(Widerspruch bei der CDU)

die drei anderen Fraktionen von der Stichhaltigkeit unseres Gesetzentwurfs zu überzeugen, fürchte ich, daß wir heute relativ einsam mit diesem Entwurf und dieser Idee untergehen werden, aber ich möchte gleichwohl die Gelegenheit nutzen, um wenigstens zwei Bemerkungen zu Protokoll zu geben. Dies einfach deswegen, weil wir der festen Überzeugung sind, daß der dritte Bildungsweg eines Tages kommen wird, weil er kommen muß. Dies hat zwei simple, zwei gute Gründe.

Erstens: Der dritte Bildungsweg, also der Hochschulzugang für qualifizierte Arbeitskräfte ohne Abitur, hat sehr viel mit Chancengerechtigkeit und Chancengleichheit in unserem gegliederten Bildungssystem zu tun. Wer dieses, ich möchte sagen, Kastensystem ein wenig durchlässiger, transparenter, flexibler machen will, der sollte sich zumindest dieser Diskussion über einen dritten Bildungsweg nicht einfach verschließen, wie das bei den Ausschußberatungen der Fall war.

Für diesen dritten Bildungsweg sprechen aber auch sehr viele gute wirtschaftspolitische Argumente. Ich darf daran erinnern, daß im Augenblick eine ganze Menge von Ausbildungsplätzen in Baden-Württemberg nicht besetzt werden können, weil immer mehr Eltern ihre Kinder auf das Gymnasium schicken, damit diese dort das Abitur ablegen können. Insofern ist es eigentlich zwingend, daß wir alles unternehmen, um die berufliche Bildung gegenüber der akademischen, der theoretischen Bildung aufzuwerten.

Mir ist nicht verständlich, weshalb eine Fraktion wie die CDU, die nicht müde wird, wirtschaftspolitische Kompetenz für sich zu reklamieren, die Zeichen der Zeit in dieser zentralen Frage für Ausbildungsberufe nicht erkannt hat. Ich will das untermauern und sagen. Sie sollten sich gelegentlich einmal auch den Wirtschaftsteil von großen Tageszeitungen vornehmen. Da sind in letzter Zeit immer wieder Überschriften zu lesen wie etwa die – ich darf zitieren –: „Unis für Praktiker öffnen – Wirtschaft will die praktische Ausbildung gegenüber der theoretischen aufwerten“.

Ich darf ferner darauf hinweisen, daß es ein gemeinsames Positionspapier der fünf Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft gibt. Auch aus diesem Papier will ich nur einen Satz zitieren. Dort heißt es: „Wer sich in der Berufsausbildung und anschließend im Beruf besonders bewährt hat, soll bei Interesse auch studieren können.“ Genau das wollen wir mit unserem Gesetzentwurf erreichen, nicht mehr, aber eben auch nicht weniger.

(Zuruf des Abg. Rempfel CDU)

Zweiter Punkt: Die Beratungen im zuständigen Fachausschuß, dem Wissenschaftsausschuß, waren leider wieder einmal eine reine Farce; anders kann man es gar nicht bezeichnen. Wir waren bereit – ich will das für die Öffentlichkeit sagen –, von diesem relativ weitgehenden Gesetz-

Weimer:

entwurf herunterzugehen, ihn gegebenenfalls sogar zurückzuziehen; wir haben Kompromißbereitschaft zugunsten eines gemeinsamen Gesetzentwurfs signalisiert, der etwa auf der Grundlage bewährter Modelle, wie sie in Schleswig-Holstein oder auch in Hamburg bereits seit Jahren laufen, hätte eingebracht werden können.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Beispielsweise hätte man sagen können: Wir wollen eine Eignungsprüfung, bevor tatsächlich das Studium aufgenommen werden kann, oder wir wollen ein Studium auf Probe ermöglichen, um die Eignungsfähigkeit zu testen.

Aber ich muß sagen, ich war sehr enttäuscht, daß die CDU-Sprecherin lapidar erklärt hat, es sei von der CDU zuviel verlangt, einen Gesetzentwurf einzubringen, der sich an den Verhältnissen in einem SPD-regierten Bundesland orientiere. Bei soviel Kleinkariertheit, bei soviel parteipolitischer Rechthaberei kann ich, nachdem man versucht hat, im Konsens gemeinsam etwas auf den Weg zu bringen, nur sagen: Kommentar wirklich überflüssig.

(Abg. Brechtken SPD: So sind sie halt!)

Dritte Bemerkung: Ich habe den Eindruck, daß die CDU-Fraktion auf dem besten Wege ist, sich in dieser Frage selbst ad absurdum zu führen. Es gibt Erklärungen einer ganzen Reihe von Politikern Ihrer Partei - ich sage nur ein Beispiel: Staatssekretär Lammert aus dem Bundesbildungsministerium, Mitglied Ihrer Partei -

(Abg. Mogg SPD: Der muß austreten!)

die diese Initiative vom Grundsatz her begrüßen würden. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß wir vor kurzem im Zusammenhang mit der Einführung von Ausbildungsgängen im Bereich der Fachhochschule für Pflegeberufe das FH-Gesetz im § 53 Abs. 7 dahin gehend novelliert haben -

(Abg. Mogg SPD: Das war der „Sündenfall“!)

das ist mit Ihren Stimmen beschlossen worden -, daß es dort jetzt heißt - ich zitiere -: „Bewährten Praktikern ohne Fachhochschulreife soll der Zugang zum Studium durch eine Eignungsprüfung ermöglicht werden.“

Eine ähnliche Regelung haben wir heute nachmittag im Zusammenhang mit der Filmakademie - ich lasse jetzt einmal die Diskussion, ob das eine Hochschule ist oder ob es keine richtige Hochschule ist, weg -

(Abg. Pfaus CDU: Es ist keine Hochschule!)

beschlossen.

Deshalb muß ich Sie ganz einfach fragen: Mit welchem Recht verwehren Sie einem erfahrenen Handwerksmeister oder einem Gesellen das, was Sie einem Altenpfleger oder auch einer Krankenschwester oder einem Filmschaffenden aus der beruflichen Bildung heraus ohne weiteres zuzugestehen bereit sind? Es macht keinen Sinn, wenn Sie im einen Fall bereit sind, das Problem aufzunehmen und im

Bereich der Fachhochschule für Pflegeberufe und auch bei der Filmakademie etwas zu tun, aber zu einer generellen Regelung nicht bereit sind.

Ich will abschließend sagen: Wir haben uns jetzt über zehn Jahre für diesen dritten Bildungsweg verkämpft und sind bisher in Baden-Württemberg im Gegensatz zu anderen Bundesländern immer noch gescheitert. Aber ich sage Ihnen eines voraus: Es wird nicht noch einmal zehn Jahre dauern, bis auch die CDU-Fraktion die Kurve kriegen wird, ganz einfach deswegen, weil Sie die Kurve kriegen müssen. Mit den Kollegen von den Grünen, die den Gesetzentwurf ja auch abgelehnt haben, und mit den Kollegen von der schwarzgelben Fakultät reden wir nach dem 5. April noch einmal.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Professor Klunzinger.

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetzentwurf möchte die SPD-Fraktion durch den sogenannten dritten Bildungsweg zusätzliche Hochschulzugangsberechtigungen zu den Hochschulen einführen. Ich möchte für meine Fraktion noch einmal kurz verdeutlichen, weshalb wir diesem Gesetzentwurf, jedenfalls in der vorliegenden Form, nicht zustimmen können.

Da ist einmal die Situation an den Hochschulen. Sie ist gekennzeichnet durch eine immer stärkere Überlast. Eine Öffnung der Hochschulen durch eine Senkung der Eingangsvoraussetzungen ist auf absehbare Zeit nicht zu verkraften. Es kommt auch nicht von ungefähr, daß in der bildungspolitischen Diskussion zusätzliche Eingangsvoraussetzungen für Hochschulen geprüft werden; Herr Weimer, Sie haben das vorhin angeführt. Das ist doch ein Zeichen, daß man der Auffassung ist, daß angesichts der großen Zahl möglicherweise nicht jeder geeignet ist, an der Universität erfolgreich ein Studium aufzunehmen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Professor Dr. Klunzinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Reinelt?

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ich gestatte das nachher. Ich habe nur ganz wenige Ausführungen zu machen; Sie können mich nachher gerne fragen.

Wir nehmen auch zur Kenntnis, daß gerade in diesen Tagen die Zahlen veröffentlicht wurden, die verdeutlicht haben, daß die Gesamtzahl der Studienanfänger über der Gesamtzahl der Lehrstellenbewerber liegt. Selbstverständlich ist diese Entwicklung problematisch und muß zur Kenntnis genommen werden. Sie erweckt einen Handlungsbedarf, auch sicher in unkonventionelle Richtungen. Das wollen wir gar nicht von der Hand weisen. Wenn Sie aber der Illusion unterliegen und in Aussicht stellen, daß jemand, der eine Lehrstelle wählt, nachher studieren kann, dann glaube ich nicht, daß dies eine Maßnahme ist, um die ungute Entwicklung zu korrigieren.

Dr. Klunzinger:

Wir nehmen die Forderung nach höherer Anerkennung der beruflichen Ausbildung und der gesellschaftspolitischen Gleichwertigkeit der allgemeinen mit der beruflichen Bildung sehr ernst.

(Abg. Reinelt SPD: Lippenbekenntnis!)

In dieser Situation kommen wir zu folgenden Grundaussagen, wobei wir durchaus flexibel und zukunfts offen sind.

Erstens: Grundsätzlich muß am Abitur als Eingangsvoraussetzung für das Studium festgehalten werden.

(Abg. Reinelt SPD: Na also!)

Das Abitur führt nicht umsonst zur Hochschulreife und ist deshalb eine unverzichtbare Voraussetzung für die Studierfähigkeit. Herr Reinelt, der Philologenverband hat dieses Problem sehr fundiert dargelegt.

Zweitens: Die Flexibilität des Bildungssystems - und das ist sicher das Entscheidende - muß erhalten, sie muß verbessert werden, um auch Quereinsteigern ein Studium zu ermöglichen. Diese Flexibilität ist in Baden-Württemberg weithin gegeben. Der Herr Wissenschaftsminister und ich haben dies bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs dargelegt. In den Ausschußberatungen wurde von unserer Fraktion darauf hingewiesen, daß jemand mit einer einjährigen Teilnahme am Berufskolleg die Fachhochschulreife erwerben kann. Das ermöglicht es doch demjenigen, der nicht sofort zur Hochschule geht, nach einer praktischen Tätigkeit auch ein Hochschulstudium aufzunehmen.

Drittens: Die gegenwärtigen Sorgen der Wirtschaft und des Handwerks nehmen wir ernst.

(Abg. Weimer SPD: Ja, das merke ich!)

- Man muß natürlich auf die Fragen auch die richtigen Antworten geben, Herr Weimer, und nicht nur den Leuten nach dem Munde reden.

(Abg. Weimer SPD: Ja, ja, ja!)

Das von jungen Menschen gegenüber der Lehrstelle scheinbar als attraktiver empfundene Studium hat sehr verästelte gesellschaftspolitische Ursachen. Diese wollen wir durchaus zur Kenntnis nehmen, untersuchen und korrigieren: jetzt aber eine weitere Zugangsberechtigung für die Hochschulen zu schaffen, die überlastet sind, wird meines Erachtens dem Problem nicht gerecht.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Gestatten Sie jetzt die Zwischenfrage?

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Ich bin bereit, die Fragen zu beantworten.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Reinelt, bitte.

Abg. Reinelt SPD: Herr Kollege Klunzinger, ich habe zwei kurze Fragen an Sie.

Erstens: Wenn Sie sagen, daß Sie die Flexibilisierung und die Aufwertung der beruflichen Bildung sehr ernst nehmen, dann erklären Sie mir bitte, warum Sie ausgerechnet bei den Berufsakademien als Eingangsvoraussetzung das Abitur verlangen.

Zweitens: Habe ich Sie richtig verstanden?: Sie haben am Anfang gesagt, mit unserem Gesetzentwurf würden wir die Eingangsvoraussetzungen absenken. Habe ich das so zu verstehen, daß Sie den Nachweis beruflicher Qualifikation und Erfahrung als eine Absenkung gegenüber dem Abitur als Eingangsvoraussetzung verstehen würden?

(Zustimmung bei der SPD)

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Die erste Frage ist sehr einfach zu beantworten. Wir bekennen uns zur Flexibilität in dem Sinne, daß es verschiedene Möglichkeiten des Quereinstiegs geben muß, und diese gibt es in unserem Bildungssystem. Ich habe etwa die Möglichkeit genannt, die Fachhochschulreife schon nach einem Jahr Berufskolleg zu erwerben. Die Berufsakademie wurde damals als Alternative zum Universitätsstudium geschaffen. Man hat diejenigen ansprechen wollen, die mit der Hochschulzugangsvoraussetzung Abitur eine Alternative zur Universität haben bekommen können.

(Abg. Reinelt SPD: Das stimmt nicht, sondern als Gegensatz zum Fachhochschulstudium haben Sie es eingeführt!)

- Die Berufsakademie ist natürlich auch eine Alternative zur Fachhochschule. Aber die Berufsakademien legen Wert darauf, an dieser Qualitätsvoraussetzung festzuhalten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das zweite: Ich werte nicht ab. Ich werte keinesfalls die berufliche Ausbildung ab. Es besteht eine Gleichwertigkeit. Aber Sie werden doch zugeben, daß Gleichwertigkeit und Gleichartigkeit nicht dasselbe sind.

(Abg. Reinelt SPD: Sie haben von „Senkung“ gesprochen!)

- Wenn die Fachleute und die Verbände sagen, daß das Studium an einer Universität eine bestimmte Reife voraussetzt, nämlich die Hochschulreife, die bei uns durch das Abitur gegeben ist, dann, meine ich, ist das richtig. Denn die Universität hat die Aufgabe, zu einem Ziel, nämlich dem Studienerfolg, zu führen. Für dieses Ziel brauche ich Voraussetzungen, und diese sind durch die qualifizierte Ausbildung und Hinführung zum Abitur gegeben.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Gestatten Sie noch eine Frage des Herrn Abg. Weimer?

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Bitte sehr.

Abg. Weimer SPD: Herr Kollege Klunzinger, ich hätte mir an sich gewünscht, daß Sie auf mein zentrales Argument

(Weimer)

auch etwas sagen. Ich will Sie deshalb einfach noch einmal fragen.

Wir haben im Bereich der Pflegeberufe augenblicklich Rekrutierungsprobleme; deshalb der Vorschlag für bewährte Praktiker: Fachhochschulzugang ohne Abitur.

Wir haben auch Rekrutierungsprobleme im Bereich des Handwerks. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese Berufe aufzuwerten, um die Ausbildungsplätze zu besetzen? Warum behandeln Sie Krankenschwestern anders als einen Handwerksmeister?

Abg. Dr. Klunzinger CDU: Lieber Herr Weimer, wir haben doch im Ausschuß behandelt,

(Abg. Weimer SPD: Noi!)

daß im Pflegebereich ein Sonderfall besteht und daß Sie den nicht übertragen können auf den generellen Fall der in der Gesellschaft mangelnden Attraktivität der Lehrstelle. Ich halte das für eine vorübergehende Erscheinung.

(Abg. Mogg SPD: Wollen Sie das dann wieder rückgängig machen?)

Es muß gelingen – und ich fordere Sie auf, dazu beizutragen –, wieder deutlich zu machen, daß nicht nur derjenige etwas leistet, der eine akademische Ausbildung hat und einen akademischen Beruf ausübt. Das ist das eigentlich Zentrale, das White-collar-System, das A-13-Syndrom. Arbeiten Sie doch daran. Aber dazu sind Sie wahrscheinlich nicht bereit, weil Sie da auch Klientel verlieren würden.

Die mangelnde Attraktivität der Handwerksberufe liegt darin, daß es die Leute heute zum Teil halt als nicht mehr attraktiv ansehen, sich die Hände schmutzig zu machen. Am Verdienst kann es nicht liegen: Ein Handwerksmeister verdient mehr als mancher Akademiker.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schlauch.

Abg. Schlauch GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es sehr wohl richtig und notwendig ist, die Frage nicht nur zu diskutieren, sondern auch alsbald zu entscheiden, unter welchen Voraussetzungen, abgesehen von den bisherigen, man einen Hochschulzugang ermöglicht, und zwar auch für Personen, die weder das Abitur noch sonstige formale Voraussetzungen dafür haben, aber aufgrund ihrer beruflichen Fortbildung oder ihres Berufsstands qualifiziert genug sind, wenn sie wollen, auch Universitäten zu besuchen.

Nur: Zu den Eingangsvoraussetzungen, die wir in diesem Gesetzentwurf vorfinden, muß ich Ihnen bei allem Respekt für dieses Anliegen, Herr Kollege Weimer, sagen: Wenn Sie ehrlich zu sich selbst sind, wissen Sie, daß das, selbst wenn es wünschenswert wäre, nicht geht.

(Abg. Weimer SPD: Wünschenswert ist!)

Sie können nicht auf der einen Seite, was wir auch und zu Recht tun, ständig die Überlast der Universitäten beklagen und auf der anderen Seite mit einem Gesetz einen Zugang ermöglichen, das die Universitäten von heute auf morgen ersticken würde.

(Oh-Rufe bei der SPD – Abg. Köder SPD: Da kommen doch nicht Legionen!)

Davon bin ich felsenfest überzeugt.

(Abg. Weimer SPD: Von anderen Themen verstehen Sie mehr!)

Deshalb können wir uns mit diesem Gesetzentwurf in der mechanistischen Weise, wie Sie ihn formuliert haben, nicht anfreunden.

Es ist völlig richtig, daß die Intention, den Zugang zu den Hochschulen zu erweitern – –

(Abg. Mogg SPD: Sie verteidigen das Abitur!)

– Ich verteidige das Abitur überhaupt nicht, Herr Kollege Mogg.

(Abg. Mogg SPD: Ja, sicher!)

Wenn Sie meinen, mit solchen platten Angriffen die Argumente, die gewichtig dagegenstehen, aus dem Feld räumen zu können, dann sind Sie wirklich schief gewickelt.

(Abg. Mogg SPD: Ich habe von Ihnen noch kein Argument gehört!)

So platt können Sie möglicherweise heute abend draußen bei Ihrer Wahlkampfveranstaltung agieren, aber nicht hier, Herr Kollege Mogg. Es tut mir wirklich leid.

(Beifall des Abg. Bütikofer GRÜNE – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Schlauch, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Reinelt?

Abg. Schlauch GRÜNE: Gerne, auch vom Herrn Kollegen Reinelt.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Reinelt.

Abg. Reinelt SPD: Herr Kollege Schlauch, wären Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir das, was wir heute in einem Gesetzentwurf fordern, seit einem halben Jahrzehnt in diesem Hohen Hause immer verlangt haben ...

Abg. Schlauch GRÜNE: Dadurch wird es ja wohl nicht besser, Herr Kollege Reinelt.

Abg. Reinelt SPD: ... – nein, ich war noch nicht ganz fertig – und daß wir auch in einzelnen Anträgen deutlich gemacht haben, daß für die Einführung des dritten Bildungswegs eine lange Vorbereitungszeit für die Universitäten und die Politik notwendig ist? Kein Mensch von uns behauptet, das würde sofort von heute auf morgen gehen.

Abg. Schlauch GRÜNE: Gut. Wenn Sie bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir die Intention mit Ihnen teilen, aber jedenfalls nicht die Kriterien und die Kautelen Ihres Gesetzentwurfs.

(Abg. Weimer SPD: Dann hättet ihr doch wenigstens Anträge stellen können, statt so pauschal das abzumachen!)

dann können wir mit Sicherheit in eine fruchtbare Diskussion eintreten; aber so nicht.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Deshalb meine ich sehr wohl, daß die Argumente, die gegen diesen Gesetzentwurf sprechen, deren Grundintention wir teilen - das sage ich noch einmal ausdrücklich -, überwiegen. Vielleicht sollten Sie sich einmal die Mühe machen, wenn Sie seit zehn oder seit wie vielen Jahren damit scheitern, dies auch von Ihrer Seite etwas flexibler zu gestalten. Dann könnten wir möglicherweise auf einen gemeinsamen Nenner kommen. Das werden wir in der nächsten Legislaturperiode hoffentlich auch tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch aus der Sicht unserer Fraktion muß man sagen: Der Gesetzentwurf ist noch genauso verfehlt wie vor einigen Wochen, als wir hier das erste Mal über ihn gesprochen haben. Ich halte erneut fest, daß wir bestimmte Maßnahmen, den zweiten Bildungsweg auszubauen, für richtig erachten. Wir sind zum Beispiel dafür, daß Meister an die Fachhochschule können. Wir wissen, daß das eine langjährige und berechtigte Forderung des Handwerksverbandes ist. Wir unterstützen diese Forderung.

Aber, Herr Kollege Weimer, Sie nicken, als wenn Derartiges in Ihrem Entwurf stünde. In Ihrem Entwurf steht aber etwas ganz anderes. Es muß hier deutlich gesagt werden: In Ihrem Entwurf steht, daß jeder, der eine berufliche Ausbildung abgeschlossen und einige Jahre gearbeitet hat, den Zugang zur Hochschule bekommt. So steht es im Text des Gesetzentwurfs. Deswegen haben Sie vorhin eigentlich auch etwas anderes angepriesen, möchte ich fast sagen, als das, was Sie in Ihren eigenen Gesetzentwurf geschrieben haben.

Der Gesetzentwurf ist in dieser Form ungenießbar, weil er in die falsche Richtung weist. Die Richtung - das wissen Sie auch - ist im Moment eine ganz andere. Wir werden mit Fragen konfrontiert, ob mittlerweile nicht zu viele an den Hochschulen studierten. Diese Frage ist schwer zu beantworten. Nur eines ist etwas paradox - das muß man an der Stelle auch sagen -: wenn gerade aus Kreisen der Industrie verlautet, man solle einen solchen dritten Bildungsweg eröffnen, wie es in der letzten Zeit der Fall war, und umgekehrt genau von derselben Seite kritisiert wird, an den Hochschulen seien zu viele und die berufliche

Bildung werde ausgehöhlt. Da passen die Enden nicht mehr zueinander.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Dr. Goll, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Weimer?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Klar.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Weimer.

Abg. Weimer SPD: Lieber Herr Professor Goll, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, daß ich schon bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs ausdrücklich darauf hingewiesen habe, daß es sich in der Tat um einen sehr weitgehenden Gesetzentwurf handle, was die Anforderungskriterien angeht, und daß ich schon bei der Ersten Beratung gesagt habe, wir seien im Interesse der Sache - das ist auch gleich die Antwort auf Herrn Rezzo Schlauch - durchaus bereit, Modifizierungen vorzunehmen und sie interfraktionell gemeinsam zu tragen? Sind Sie bereit, sich daran zu erinnern?

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte schön.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Selbstverständlich bin ich bereit, mich daran zu erinnern.

(Abg. Weimer SPD: Aber es war niemand da, der bereit war, das mitzumachen!)

Ich bin aber auch bereit, mich daran zu erinnern, daß ich dazu bei der Ersten Beratung dieses Gesetzentwurfs schon etwas gesagt habe, Herr Kollege Weimer.

(Abg. Weimer SPD unterhält sich mit SPD-Abgeordneten.)

- Herr Kollege Weimer, im Moment beantworte ich Ihre Frage. Ich habe aber den Eindruck, daß Sie es mit dem Antrag eigentlich genauso meinen. Sie wollen den effekt-hascherisch in den Raum stellen. Was sachlich daraus wird, ist im Grunde genommen zweitrangig.

(Widerspruch bei der SPD - Abg. Mogg SPD: Also so weit sind wir noch nicht!)

Der Sache hätte es mehr gedient, den konsensfähigen Teil herauszunehmen. Aber daß Sie erst einmal in einem weiten Rundschlag alles einsammeln, das hat doch schon den Hintergrund - machen wir uns doch nichts vor -, daß Sie damit vielleicht auch ein Stück weit im Wahlkampf herumziehen wollen und sagen wollen:

(Abg. Weimer SPD: Kann man hier eigentlich ein Thema behandeln, ohne daß die Rede auf Wahlkampf kommt?)

Seht, wir eröffnen der arbeitenden Bevölkerung die Chance, an die Hochschule zu kommen. - Sie wissen genau, daß Sie den Betroffenen Steine statt Brot geben, weil sie den Anschluß nicht finden werden. Aufgrund des Abschlusses einer Lehre und einer dreijährigen Berufsausbildung wer-

Dr. Ulrich Goll

den sie den Anschluß an den Hochschulen nicht finden. Das wissen Sie und wissen wir auch. Deswegen kann man nur davor warnen, diesen Weg zu beschreiten. Wir haben ihn das letzte Mal als Holzweg bezeichnet, und es ist leider dieses Mal nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst Klaus von Trotha.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Einführung des sogenannten dritten Bildungsweges

(Abg. Drexler SPD: Ist gut!)

zu den Hochschulen enthält einen Aufguß - ich glaube, Herr Weimer hat von zehn Jahren geredet - längst bekannter bildungspolitischer Forderungen der SPD, aufgeköcht in der Tat - da kann ich den Vorrednern nur recht geben - zu Wahlkampfzwecken,

(Zurufe der Abg. Mogg und Weimer SPD -
Gegenruf des Abg. Arnegger CDU: Nichts anderes!)

ein verbales Knallbonbon, das noch nicht gezündet hat, wie Sie selber wissen, und das wir jetzt - wir sind ja dazu bereit - mit kollegialer Hilfe anständig beerdigen werden.

Ziel des Entwurfs ist es, die Hochschulen in weitem Umfang Berufstätigen ohne Abitur zu öffnen. Staatssekretär Lammert, mit dem ich heute morgen das letzte Mal ausführlich gesprochen habe, ist nicht der Meinung, Herr Kollege Weimer, die Sie gerade unterstellt haben. Was die Filmakademie angeht, haben Sie übersehen, und leider hat die Debatte auch nicht zu dieser Einsicht geführt, daß auch bei der Filmakademie Abitur Voraussetzung für den Zugang ist. Es werden weitere Qualifikationen gefordert, aber das Abitur ist ebenfalls Voraussetzung. Damit entfällt die Filmakademie als Beispiel für Ihre These.

(Abg. Weimer SPD: Das hat uns aber der Herr Ade ganz anders gesagt, Herr von Trotha!)

- Aber lesen Sie bitte den Gesetzentwurf - der dürfte Ihnen doch zugänglich sein -, und lesen Sie die Begründung für die Zugangsvoraussetzungen. Ich könnte es Ihnen wörtlich zitieren.

(Abg. Weimer SPD: Das kann sein!)

- Es kann nicht sein; es ist so.

(Abg. Weimer SPD: Das nehme ich zur Kenntnis!)

Was die Kontroverse mit Herrn Kollegen Professor Dr. Klunzinger angeht, dessen Ausführungen ich voll beitreten kann, muß ich Sie darauf hinweisen, daß die Fach-

hochschule für Pflegewesen die Fachhochschulreife voraussetzt. Auch das ist kein Beispiel für Ihre These.

Das lohnende Ziel, nämlich die Aufwertung der beruflichen Bildung, ist mit einem so weitgehenden Gesetzentwurf, wie Sie ihn vorgelegt haben, nicht erreichbar, denn dies führte allenfalls zu einer Entwertung unseres bewährten differenzierten Ausbildungssystems und zumindest zu einer auf absehbare Zeit nicht vertretbaren noch stärkeren Belastung unserer Hochschulen. Schon heute beträgt der Anteil der zu einem Studium Berechtigten am jeweiligen Altersjahrgang 40 %, in Hamburg, so habe ich gehört, inzwischen sogar 54 %. Die Hochschulen sind schon heute bis an die Grenze ihrer Möglichkeiten damit beschäftigt, mit dieser Überlast fertig zu werden.

Einer weiteren Öffnung sind überdies auch finanzielle Schranken gesetzt. Es ist deshalb unmöglich, die Hochschulen zu allgemeinen Bildungskaufhallen zu machen, indem man die Eingangsvoraussetzung in Form des Abiturs weitgehend aufhebt. Der SPD geht es offenbar stärker darum, möglichst viele Studierende auszubilden, als die, die studieren, möglichst qualitativ auszubilden. Beides läßt sich aber bei begrenzten finanziellen Ressourcen nicht leisten. Unsere Politik ist eindeutig: Quantität darf nicht vor Qualität gehen. Es war einer der vielen Irrtümer von Karl Marx, anzunehmen, daß Quantität eines Tages einmal Qualität zur Folge haben würde.

(Abg. Drexler SPD: Das ist wirklich ganz neu und wohl auf Ihrem Mist gewachsen! - Abg. Bütikofer GRÜNE: Zwischenfrage, Herr Präsident! - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Bütikofer?

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Selbstverständlich, Herr Bütikofer.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Minister, sind Sie in der Lage, mir zu diesem völlig verunglückten Zitat eine Fundstelle zu geben? Falls Sie dies nicht können: Sind Sie bereit, die Beschimpfung von Marx, die in der Zuschreibung einer so trivialen Aussage liegt, zurückzunehmen?

(Abg. Drexler SPD: Er hat Winnetou und Karl May gemeint!)

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Es freut mich, Ihren Bildungshunger befriedigen zu können. Ich werde Ihnen nachweisen, wie ich zu dieser Aussage gekommen bin.

(Abg. Drexler SPD: Aber nicht das ganze Ministerium jetzt Fundstellen suchen lassen! - Gegenruf des Abg. Dr. Klunzinger CDU: Da finden wir auch noch andere Sachen! - Heiterkeit)

- Daß Sie kein Interesse daran gehabt haben, wußte ich schon vorher. - So viele wie möglich sollen entsprechend ihrer Qualifikation die Chance zum Studium erhalten, ohne

Minister von Trotha

daß die Qualität dabei Schaden nimmt. Wer in ein übervolles Boot immer noch mehr Personen hineinnimmt, darf nicht überrascht sein, wenn das Boot nicht mehr vorankommt oder gar untergeht.

(Abg. Weimer SPD: Das müssen Sie einmal der IHK erzählen! - Zuruf des Abg. Mogg SPD)

- Ja. Das habe ich sogar getan. Ich habe einen intensiven Kontakt zur IHK. Ich wende mich nicht gegen eine Aufwertung des beruflichen Bildungswesens. Ich bin auch für Brückenschläge.

(Abg. Weimer SPD: Ich habe doch auch vorhin gesagt, daß man darüber reden kann!)

aber nicht für diese Billigangebote, die Sie gemacht haben. Schreiben Sie es in Ihren Gesetzentwurf hinein, wenn Sie etwas Vernünftigeres dazu zu sagen haben als das, was Sie hineingeschrieben haben. Unser Bildungssystem ist kein Selbstzweck, sondern hat die Funktion, eigenwertige Qualifikationen für unterschiedliche Ausbildungsgänge zu vermitteln. Nach Auffassung der Landesregierung kann berufliche Erfahrung nicht die Hochschulreife ersetzen. Hochschulreife bedeutet Studierfähigkeit. Das heißt aber zu einem wesentlichen Teil: Kenntnisse in den entscheidenden Grundlagenfächern und ein entsprechendes methodisches Wissen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Reinelt?

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Ja, bitte sehr.

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Reinelt SPD: Herr Minister, bei Ihnen setze ich voraus, daß Sie jetzt einfach akzeptieren, daß es zwischen dem zweiten und dem dritten Bildungsweg sehr viele offene Grenzen gibt, und daß Sie wissen: Alle Erfahrungen sprechen dafür, daß Studierende, die vorher berufliche Erfahrungen gesammelt haben, mit zu den besten Studierenden an unseren Hochschulen zählen. Deswegen frage ich mich, wie Sie dazu kommen, von einem „Billigangebot“ zu sprechen.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Ein Billigangebot ist es deshalb, weil die Zugangsvoraussetzungen, die Sie vorschreiben, in der Tat ein Billigangebot sind.

(Abg. Weimer SPD: Dann machen Sie doch einmal selber einen Vorschlag!)

Ich stimme Ihnen auf der anderen Seite zu, daß uns der zweite Bildungsweg in der Tat eine Fülle von qualifizierten Studierenden zugeführt hat. Dafür gibt es beispielsweise das Institut der Eignungsprüfungen und viele andere Möglichkeiten mehr.

(Abg. Weimer SPD: Wären Sie denn dazu bereit, darüber zu reden?)

- Das habe ich Ihnen doch schon vorhin und schon bei der Ersten Beratung gesagt: natürlich.

(Abg. Weimer SPD: Nein, das ist neu!)

Ich denke nämlich in der Tat, daß wir das berufliche Bildungswesen attraktiver machen müssen. Das heißt, daß auch aus dem Beruf heraus noch die Chance bestehen muß, ins tertiäre Bildungswesen hineinzukommen, aber mit anderen Zugangsvoraussetzungen, als Sie sie beschreiben.

(Abg. Weimer SPD: Okay!)

Meine Damen und Herren, man muß doch die Schwierigkeiten sehen, die sich ohne diese Voraussetzung der Studierfähigkeit für ein Studium ergeben. Wer aber im Vertrauen auf selbstregulative Kräfte die allgemeine Öffnung der Hochschulen fordert - noch einmal ein Zitat -, frei nach dem Motto: „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen.“ - für Herrn Bütikofer: Goethe, Faust -, der muß sich vorwerfen lassen, das berechtigte Interesse des einzelnen Studierenden nicht im Auge zu behalten.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Wer nach einer beruflichen Ausbildung noch studieren möchte, hat schon heute eine ganze Palette von Möglichkeiten, über den zweiten Bildungsweg die Hochschulreife zu erlangen. Darüber haben wir gerade gesprochen. Das beweist allein die Tatsache, daß von Studienanfängern an den Fachhochschulen nur 52% das Abitur besitzen. Ich habe dies schon im Ausschuß bei der Einzelberatung des Gesetzes gesagt, bin aber bereit, es bei Bedarf jederzeit zu wiederholen.

(Abg. Reinelt SPD: Das letzte Mal haben Sie noch vom ganzen Hochschulbereich gesprochen!)

Wenn man unterstellt, daß es der SPD-Fraktion darum geht, die berufliche Ausbildung aufzuwerten, dann geht ihr Vorschlag in die falsche Richtung. Für die Adressatengruppe der Meister, der Techniker, der Fachwirte und der Krankenpfleger, die die SPD in ihrer Begründung aufführt, bietet sich nämlich eine Fülle von beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen. Eine pauschale Akademisierung all dieser und weiterer Berufsgruppen würde eher zu einer Abwertung der eigentlichen beruflichen Ausbildung führen. Abgesehen davon ist es auch ganz unrealistisch, anzunehmen, Berufstätige könnten neben einem Präsenzstudium noch ihren Beruf ausüben.

(Abg. Reinelt SPD: Das hat niemand gesagt!)

Aus den angeführten Gründen ist der SPD-Gesetzentwurf abzulehnen, nicht zuletzt auch deshalb, weil angesichts der Überlast unserer Hochschulen jede Art von Lösungsvorschlag fehlt, wie man zu den jetzt schon vorhandenen Studienberechtigten noch die von der SPD-Fraktion in Blick genommenen Berufsgruppen in den Hochschulen angemessen betreuen könnte.

(Zuruf von der CDU: Sehr wahr!)

(Minister von Trotha)

Ich bleibe deshalb bei meiner Auffassung, daß es sich bei diesem Entwurf um ein wenig seriöses bildungspolitisches Billigangebot handelt, das Hoffnungen erweckt und Versprechungen macht

(Widerspruch bei der SPD)

– Herr Kollege Goll hat von Steinen statt Brot gesprochen –, die nicht eingelöst werden können. So etwas tut man eben nicht.

(Zuruf des Abg. Weimer SPD)

Es ehrt das Haus, Herr Kollege Weimer,

(Abg. Drexler SPD: Welches? Welches Haus?)

daß Sie mit einem solchen Gesetzentwurf keine Chance hatten.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung.

Der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst schlägt in seiner Beschlußempfehlung, Drucksache 10/6316, vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6047, abzulehnen. Sie sind wohl damit einverstanden, daß ich den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung bringe. – Es erhebt sich kein Widerspruch.

Wer dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6047, zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Eine Stimmenthaltung. Die Gegenstimmen waren die überwältigende Mehrheit. Der Gesetzentwurf ist damit in Zweiter Beratung abgelehnt worden. Eine weitere Beratung findet nach § 45 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung nicht statt.

Damit ist Punkt 13 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 14 der Tagesordnung auf:

- a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt – Nationaler Alleingang bei CO₂/Energie-Steuer – Drucksache 10/6455
- b) Beschlußempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. November 1991 – Unterrichtung des Landtags in EG-Angelegenheiten; hier: Mitteilung der EG-Kommission an den Rat „Eine Gemeinschaftsstrategie für weniger Kohlendioxidemissionen und mehr Energieeffizienz“ – Drucksachen 10/6332, 10/6562

Berichterstatter: Abg. Rempel

Zu Tagesordnungspunkt 14 a rufe ich den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 10/6608, mit zur Beratung auf.

Herr Abg. Rempel wünscht als Berichterstatter das Wort nicht.

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeit festgelegt: für die Aussprache über die Tagesordnungspunkte 14 a und 14 b 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bütikofer.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gleich am Anfang einräumen: Es wäre mißverständlich, wenn wir, alleine von der Betitelung unseres Antrags ausgehend, die „Nationaler Alleingang bei CO₂/Energie-Steuer“ lautet, jetzt nur darüber diskutieren wollten, ob es vorzuziehen oder jetzt im Moment angezeigt sei, einen solchen nationalen Alleingang auf die Tagesordnung zu setzen. Diejenigen von Ihnen, die nicht nur den Betreff gelesen haben, sondern auch den Antrag selber, haben wohl zur Kenntnis genommen, daß dieser Antrag nicht definitiv einen nationalen Alleingang fordert, sondern daß dieser Antrag bezweckt, eine Strategie einzuschlagen, die es ermöglicht, den maximalen deutschen Druck innerhalb des Umweltministerrats bzw. des EG-Finanzministerrats mit dem Ziel zur Wirkung zu bringen, EG-weit eine Energiesteuer einzuführen, und nur für den Fall, daß dies nicht möglich ist, bereits jetzt klipp und klar den nationalen Alleingang anzukündigen und auch vorzubereiten.

Dieser Vorschlag von unserer Seite hat eine Vorgeschichte. Ein Teil der Vorgeschichte ist die Diskussion über die Frage CO₂-Abgabe oder reine Primärenergiebesteuerung. Sie wissen alle, daß wir in dieser Frage aus generellen Gründen der Förderung von Energieeinsparungen in jeder Form für eine Primärenergiebesteuerung sind und diese vorziehen. Ich bin der Meinung, und auch die Fraktion ist der Meinung, daß die Konzeption, die in der Mitteilung an den Rat seitens der Kommission, ausgearbeitet durch die Generaldirektion XI, vorgeschlagen war, nämlich kombinierte Energie- und CO₂-Abgabe im Verhältnis 3 : 1, auch ein wirksames Instrument wäre. Wir wenden uns nach wie vor gegen eine reine CO₂-Besteuerung.

Ein zweiter Teil der Vorgeschichte ist besonders bedauerlich, weil er vom Unvermögen der Regierenden in Bonn handelt, hier wirksam etwas zu tun. Die Koalitionsvereinbarung der Bonner Regierung legt diese auf eine gesetzliche Regelung zum Thema Energiebesteuerung in der Form einer CO₂-Besteuerung fest. Allerdings hat sich in dieser Frage der Wirtschaftsminister leider gegen den Umweltminister in der Koalition durchgesetzt, so daß man dann unter fadenscheinigen Vorwänden die ganze Sache auf die EG-Ebene abgeschoben hat. Dort ist dann das gleiche wieder passiert, indem sich Herr Bangemann in trauter Gemeinsamkeit mit dem für Energie zuständigen Portugiesen in der Kommission gegen die Generaldirektion Umwelt und Ripa di Meana durchgesetzt hat und dann auch noch die Umweltminister sich nicht einigen konnten, so daß jetzt der von Bonn nach Brüssel gespielte Schwarze Peter auch in Brüssel von niemandem angenommen wird.

Im Umweltausschuß ist ja anläßlich einer sehr spät beim Landtag eingegangenen Mitteilung der EG-Kommission – nämlich nachdem das bereits alles passiert war – schon

(Bütikofer)

einmal über die Sache diskutiert worden. Dort ist vom Wirtschaftsminister unter anderem zutreffend ausgeführt worden, daß die Möglichkeiten auf deutscher Seite, darauf Einfluß zu nehmen, daß es auf EG-Ebene doch noch zu einem gemeinsamen Vorgehen kommt, noch nicht ausgeschöpft sind. Diese Meinung teilen wir auch. Eben deshalb glauben wir, daß es notwendig ist, Druck zu machen, und dieses Druckmachen bedeutet, wie wir in Abschnitt I Ziffer I verlangen, eindeutig klarzustellen: Wenn sich die EG hier nicht bewegt, werden wir uns national bewegen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir sollten uns alle gemeinsam nicht hinter Vorwänden verschanzen. Ich hoffe, daß es auch in der Diskussion jetzt nicht passiert.

Die Umwelt kann nicht warten, bis der Zuständigkeitsstreit ein Resultat gefunden hat. Die Umwelt kann nicht warten, bis die Versprechungen, die die CO₂-Reduktions-Ziele betreffen, irgendwann einmal einen gefunden haben, der nach allgemeiner Übereinstimmung am besten geeignet und auch noch zuständig ist. Es muß jetzt gehandelt werden. Da wir uns auf Ziele verpflichtet haben, müssen wir handeln.

Zweitens: Es geht auch nicht an, jetzt auf den Termin im Mai zu verweisen, und zwar mit der, so muß ich gestehen, etwas lächerlichen Begründung des Herrn Baumhauer, schließlich sei ja die Konferenz in Brasilien im Juni. Es ist ganz offensichtlich, daß man auf Mai vertagt hat, weil man nicht gleich das Scheitern erklären wollte. In Brüssel pfeifen es alle Spatzen von den Dächern, daß man keineswegs die Absicht hat, im Mai etwas Derartiges zu beschließen, es sei denn, daß sich jetzt noch die Nationen und Regionen hier rühren, was unsere Absicht ist.

Schließlich sollten wir uns hier auch nicht hinter der nur ganz vorsichtig angedeuteten Position verschanzen, wo es in der Stellungnahme der Landesregierung heißt, man müsse das in möglichst breiter Abstimmung zwischen den Industrieländern machen. Ich weiß, daß es die Auffassung gibt, man müsse das am besten OECD-weit einführen. Das heißt: Diejenigen, die auf EG-Ebene blockieren wollen, sich aber nicht sicher sind, daß sie dort blockieren können, verweisen dann auf die OECD. Das finde ich ein ganz unsauberes Spiel, das wir nicht mitmachen sollten.

Deswegen, meine Damen und Herren, bin ich der Meinung, daß wir hier gemeinsam einen Einfluß ausüben sollten, den Einfluß, den wir ausüben können. Dem entspricht unser Vorschlag.

Wir empfehlen Ihnen, den Antrag, insbesondere da auch die SPD nun noch einen Änderungsantrag gestellt hat, zur weiteren Beratung an den Umweltausschuß zu überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Remppel.

Abg. Remppel CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier eine gemeinsame Zielrichtung, ein gemeinsames Ziel, nämlich die Reduktion des Schadstoffs CO₂. Wir diskutieren aber auch ein zweites

Ziel, nämlich das Ziel der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Deutschland, des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg. Da teilen sich jetzt natürlich unsere Auffassungen.

Herr Bütikofer, Sie haben sauber und klar dargelegt, daß wir den CO₂-Ausstoß senken müssen. Sie haben auch sauber und klar dargelegt, daß Sie Druck machen wollen. Auch wir sind für Druckmachen - wir haben gar nichts dagegen -, aber natürlich nicht so, daß wir nachher alleine dastehen. Es ist eben auch die Crux, Herr Drexler, Ihres Antrags, daß wir, wenn wir einen festen Termin einsetzen und die EG nicht mitmacht, mit einer Sonderbelastung für unsere Wirtschaft, für unsere Wettbewerbsfähigkeit allein dastehen. Das können wir natürlich überhaupt nicht gebrauchen. Im heutigen Bild der Wirtschaftssituation wäre das direkt kontraproduktiv. Also Druck ja, aber nicht mit diesem festen Termin.

Jetzt muß ich aber auch noch etwas Grundsätzliches sagen. Wir haben schon immer eine CO₂-Abgabe beantragt. Abgabe deshalb, weil sie im Gegensatz zur Steuer zielgerichtet eingesetzt werden kann, zum Beispiel für die Energieverbrauchsreduzierung, für die rationelle Energieanwendung, für nachwachsende Rohstoffe, zum Beispiel für die Forschung im Wasserstoffbereich. Steuern gehen in den Haushalt, der Finanzminister wurstelt die da mit hinein und verbraucht sie. Das Ziel einer Abgabe ist: möglichst Null.

(Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE - Abg. Sieber CDU: Ja!)

Dann haben Sie nämlich den Schadstoff beseitigt. Eine Energiesteuer, Herr Bütikofer - -

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Sind Sie auch meiner Meinung, daß ich eine Energiesteuer, wenn ich das will und das politisch im Kreuz habe, auch gezielt einsetzen kann?)

- Das ist bei einer Steuer schon schwieriger. Aber es ist natürlich auch der Ansatz, Energie zu besteuern, die nie Null sein kann. Da sind wir uns ja wohl einig. Deshalb ist die Abgabe besser. Aber wir brauchen sie europaweit; das ist der entscheidende Punkt.

(Abg. Brinkmann SPD: Das ist nur eine Ausrede!)

- Vielleicht auch bei jemand anderem eine Ausrede! Es ist nämlich erkennbar, daß Sie mit Ihrem Antrag sowohl im Umweltausschuß des Bundesrates als auch hier - Sie nehmen ja auf ihn Bezug - etwas anderes meinen, als Sie sagen. Sie wollen nämlich die Kernenergie ganz bewußt belasten, und die hat nun einmal Gott sei Dank null CO₂-Ausstoß.

(Abg. Brinkmann SPD: Die ist auch die kapitalintensivste!)

Man kann sich ja darüber unterhalten, sie zu belasten, aber nicht unter dem Gesichtspunkt - Herr Bütikofer tat das hier, und vermutlich wird es nachher Herr Drexler auch tun -, wir müßten den CO₂-Ausstoß reduzieren.

(Remppel)

(Abg. Drexler SPD: Nein! Schadstoffe!)

Dann will man aber zum Beispiel den Strom aus der Kernenergie zusätzlich belasten, obwohl er null CO₂-Ausstoß hat.

(Abg. Brinkmann SPD: Ist aber Energieverschwendung!)

Man kann sich bei der Kernenergie über vieles unterhalten. Aber Tatsache ist auf jeden Fall: Im CO₂-Ausstoß ist sie vorbildlich.

Deshalb sehe ich halt um jede Ecke Ihre Ideologie hervorlugen. Sie müssen praktisch diese krampfhaften Klimmzüge in Bonn machen, damit Sie diesem Postulat folgen: „Die Kernenergie muß um alles in der Welt zusätzlich belastet werden!“

Wir wollen, daß die Landesregierung die Einführung einer CO₂-Abgabe verfolgt und in Bonn durchzusetzen versucht, obwohl ich zugebe: Europaweit läuft die Sache eher in Richtung Steuer.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

Wir sehen ja, daß die Diskussion in diese Richtung läuft. Deshalb bitten wir ganz nachdrücklich, die Abgabe zu fordern und durchzusetzen zu versuchen. Ich habe ja gesagt, weshalb eine Steuer nicht funktioniert.

Wir fordern Sie auf, Herr Minister, alles daranzusetzen, daß diese Schadstoffabgabe minimiert wird, daß sie möglichst Null wird, weil nämlich dann der Schadstoff weg ist.

Und sorgen Sie für die Zweckbindung! Wenn da Geld hereinkommt, muß es in die Forschung und in die Förderung des rationellen Einsatzes von Energie.

Wir sind damit einverstanden, die Anträge zu überweisen. Dem Beschlußantrag stimmen wir zu.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Drexler.

Abg. Drexler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren heute die Einführung einer Energiesteuer vor dem Hintergrund der zu erwartenden dramatischen Klimaveränderungen. Gerade vor zehn Tagen hat die Enquetekommission „Schutz der Erdatmosphäre“ des Bundestags in einem eindringlichen Appell sofortige Schritte gegen den zunehmenden Schadstoffausstoß gefordert. Da sich der Treibhauseffekt weiter verschärft habe, gelte es, so die Kommission, keine Zeit mehr zu verlieren. Wir müssen sofort handeln, ehe es zu spät ist. Nach einer zweitägigen Anhörung internationaler Wissenschaftler haben sich die Befürchtungen bestätigt, daß der zunehmende Schadstoffausstoß, und zwar generell, zu einer fortschreitenden Aufheizung der Erdatmosphäre führt. Zweifel sind nun bei allen ausgeräumt, so hoffe ich. Der Abbau der Ozonschicht gehe wesentlich schneller voran

und liege in bestimmten Regionen, so die Kommission, nun bereits bei 10 bis 15 %. In der Antarktis wurde bereits stellenweise ein völliger Ozonabbau bis fast auf Null festgestellt. Es ist weiter festzustellen, daß sich das Klima erwärmt, die Stürme heftiger werden, die schwindende Ozonschicht zunehmend gefährliche UV-Strahlen durchläßt. Schon in wenigen Jahrzehnten können massive Klimaumbrüche einsetzen. Die Kommission stellt fest: „Erstmals hat es die Menschheit geschafft, ihre Existenz insgesamt in Frage zu stellen.“

Heute teilt die Landesregierung in der baden-württembergischen Presse mit, daß eine Kommission ein Konzept zur Verminderung gasförmiger Emissionen ausarbeiten soll. Aber: „Teufel warnt vor nationalem Alleingang.“ Ich frage mich nur: Was soll die Kommission? Die Konzepte liegen auf dem Tisch.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das ist wahr!)

Ich habe eher die Meinung, daß hier wieder vor der Wahl eine Schau gemacht werden soll mit einer Kommission, und zwar deshalb: In dieser Legislaturperiode, Herr Kollege Remppel, wurden verschiedene Anträge von den Grünen und der SPD eingebracht, alle unter dem Stichwort „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre“. Da ging es um Energiesteuer, um Energieabgaben, um Maßnahmen im Bereich der Verkehrspolitik, Energiesparmaßnahmen usw. Alles wurde von der CDU abgelehnt.

(Abg. Brinkmann SPD: Hört, hört! – Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es!)

Bei der Veränderung des Klimasystems geht es nicht allein um Umweltprobleme im engeren Sinne. Es geht vielmehr um die Frage, ob die heutigen Gesellschaften überhaupt zukunftsfähig sind oder in die ökologische Selbstzerstörung führen. Darauf ist die einzige Antwort der CDU-Regierung bisher die Einsetzung einer Kommission. Wenn es die CDU ernst meint, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann muß sie im Grunde genommen unserem heutigen Antrag zustimmen.

Wir Sozialdemokraten sind für eine reine Energiesteuer auf alle nichterneuerbaren Energieträger, weil diese pro Energieeffizienz und Einsparung sowie für erneuerbare Energiequellen wirkt; als einziges im übrigen. Dies ist ökologisch, klimapolitisch und gesamtwirtschaftlich der Wirkung einer CO₂-Abgabe eindeutig vorzuziehen.

Die EG-Kommission weist in ihrer Mitteilung darauf hin, daß in diesem Jahrzehnt wesentliche Beiträge zur CO₂-Verminderung nur von Energieeffizienz und Einsparung zu erwarten sind. Eine CO₂-Abgabe begünstigt überdies die gefährliche Atomenergienutzung. Dies führt zu strukturellen Behinderungen von Energieeffizienz und Einsparung sowie erneuerbaren Energiequellen.

Somit ist die Behauptung von Atomlobby und der Bundes- und Landesregierung, Atomenergie spare in Deutschland bis zu 150 Millionen t CO₂ jährlich, eine völlige Irreführung, denn dieselben Gelder, für Energieeffizienz und Einsparung eingesetzt, hätten uns ganz im Gegenteil die Verwirklichung der 30prozentigen CO₂-Emissions-Minde-

(Drexler)

zung, wie sie bis zum Jahr 2005 erreicht werden soll, bereits vor 1990 beschere können.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Wir verschleudern auf diesem Gebiet das Geld, das wir dringend für Einsparungsmaßnahmen benötigen. Dies ist auch ein fatales Versäumnis der CDU/FDP-Energie- und -Umweltpolitik.

Eine Energiesteuer, Kollege Rempel, vermeidet diesen schweren energie-, umwelt- und klimapolitischen Fehler. Eine CO₂-Abgabe tendiert auch zu Risikoverlagerungen auf die knappen Energieträger, zum Beispiel Erdgas und möglicherweise Erdöl, sowie auf Energieimporte. Hierauf weist auch die EG-Kommission in ihrer Mitteilung hin. Auch relative Mehremission, zum Beispiel durch den verstärkten Einsatz von Erdgas, des sehr klimawirksamen Methangases, würde den Schutz der Erdatmosphäre verringern. Deshalb lehnen wir eine reine CO₂-Abgabe oder auch den Mix von CO₂-Abgabe und Energiesteuer, wie von den Grünen vorgeschlagen, ab, wie dies im übrigen von allen europäischen Umweltverbänden abgelehnt wird.

Das hohe Aufkommen einer Energiesteuer macht den weitgehend aufkommensneutralen ökologischen Umbau und eine notwendige Änderung des Steuersystems insgesamt möglich. Wir schlagen vor, daß die Steuerbelastung teilweise von Arbeit auf Energie verlagert wird. Dies hätte sicherlich auch positive Wirkungen auf den Arbeitsmarkt. Diese Energiesteuer ermöglicht über die Steuerreform hinaus auch ein massives Programm zur Energiesparförderung und zur forcierten Markteinführung erneuerbarer Energien.

Wie hat die Kommission gesagt? „Erstmals hat es die Menschheit geschafft, ihre Existenz insgesamt in Frage zu stellen.“ Wir haben deshalb auch die Verpflichtung, eine Vorreiterrolle beim Schutz der Erdatmosphäre zu übernehmen, weil der deutsche Anteil an den weltweiten CO₂-Emissionen 5 % und an denen in der EG über 30 % beträgt. Wir können nicht immer von anderen etwas verlangen, was wir selbst nicht leisten.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfister.

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer die CO₂-Emissionen verringern will, der muß sich, Herr Kollege Rempel, konsequent allein für eine CO₂-Abgabe aussprechen. Wer die CO₂-Emissionen verringern will, gleichzeitig die Energie rationeller nutzen will, gleichzeitig den alternativen Energietechnologien eine echte Chance geben will, auch in der Konkurrenz zur Kernenergie, und wer dies alles noch mit marktwirtschaftlichen Methoden erreichen will, der darf eben nicht nur eine CO₂-Abgabe fordern, sondern der muß eine echte Energiesteuer fordern.

(Zuruf des Abg. Brinkmann SPD)

eine Energiesteuer, wie sie übrigens auch die Europäische Gemeinschaft gefordert hat. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist der: Ich dränge aus mindestens zwei Gründen massiv darauf, daß diese Energiesteuer, wie von der Kommission vorgeschlagen, tatsächlich auch europaweit eingeführt wird.

Zum ersten aus umweltpolitischen Gründen. Wir müssen uns darüber im klaren sein: Wenn es in der Bundesrepublik Deutschland gelingen würde, sämtliche CO₂-Emissionen von heute auf morgen auf Null zu senken, würde dies weltweit eine Verringerung der CO₂-Emissionen von lediglich etwa 3 bis 3,2 % ausmachen.

(Abg. Brinkmann SPD: 5 %!)

- Streiten wir nicht über 0,5 %. Wir sind uns einig: Es geht auch darum, daß durch eine europaweite Reduzierung dieser Schadstoffe ein gewisser Effekt erzielt wird. Das ist der erste Punkt, die umweltpolitische Begründung für eine europaweite Einführung.

Der zweite Grund ist ein wirtschaftspolitischer Grund. Meine Damen und Herren, wir diskutieren in der Tat Sitzung für Sitzung an dieser Stelle über die schwierige wirtschaftspolitische Situation in Baden-Württemberg, in der Bundesrepublik Deutschland. Wir diskutieren über den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg, wir diskutieren mit Nachdruck über Wettbewerbs- und Standortnachteile, über Wettbewerbs- und Standortneutralität. Ich sage Ihnen: Dieses Thema Energiebesteuerung gehört natürlich exakt in diesen Zusammenhang.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Abg. Pfister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Abg. Pfister FDP/DVP: Bitte schön. Machen Sie es aber kurz.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Ganz kurz, Herr Pfister. Es ist für Sie eine einfache Frage.

(Heiterkeit)

Wir sind ja alle dafür, daß es eine europaweite Energiebesteuerung gibt. Die einfache Frage: Angenommen, sie läßt sich europaweit nicht gleich durchsetzen, sind Sie dann dafür, daß wir alleine vorausgehen, oder sollen wir dann warten?

Abg. Pfister FDP/DVP: Herr Kollege Bütikofer, Sie müssen zugeben, daß das eine wirklich sehr hypothetische Frage ist. Diese Frage kann auch beim besten Willen im Augenblick nicht beantwortet werden. Ich will Ihnen auch sagen, warum.

Ich habe Ihnen gesagt, daß im Grunde alle Fraktionen, alle Teilnehmer an dieser Diskussion der Meinung sind, daß wir diese europaweite Einführung haben sollten. Insoweit ist das klar. Nur muß man eines dazusagen: Sie wissen, daß sich die Europäische Gemeinschaft als nächsten Termin

(Pfister)

den Mai 1992 gesetzt hat. Im Mai 1992 soll auch mit Blick auf diese UN-Konferenz in Brasilien eine Entscheidung gefällt werden, ob es zu einer solchen europaweiten Einführung kommt. Ich hoffe sehr, daß es dazu kommt. Ich habe auch gute Hoffnung, weil ich mir einfach nicht vorstellen kann, daß sich die Europäer bei dieser weltweiten Klimakonferenz in Brasilien blamieren wollen. Deshalb glaube ich schon, daß man hier noch abwarten muß.

Herr Kollege Bütikofer, ich habe Ihnen gesagt, daß ich in weiten Teilen durchaus mit vielem einverstanden bin, was Sie hier ansprechen. Nur hielte ich es für einen taktischen Fehler, wenn die Bundesrepublik Deutschland heute gewissermaßen den Druck aufgeben würde, indem sie einen nationalen Alleingang machen oder diesen auch nur ansprechen würde. Sie darf heute auch aus taktischen Gründen den Druck auf die Europäische Gemeinschaft nicht aufgeben, sondern sie muß alles versuchen, damit im Mai dieses Jahres diese europäische Lösung zustande kommt. Also auch aus taktischen Gründen halte ich es für falsch, wenn im Augenblick überhaupt das Stichwort „nationaler Alleingang“ diskutiert wird. Ja glauben Sie vielleicht, Herr Kollege Bütikofer, die anderen europäischen Nationen lassen sich möglicherweise groß davon beeindrucken, wenn wir Deutschen auftreten und sagen: Ihr lieben Europäer, wenn ihr da nicht mitmacht, machen wir das alleine? So kann es selbstverständlich nicht gehen. Wie gesagt: Ich bin dafür, daß alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um im Mai doch noch zu einer europäischen Regelung zu kommen.

Ganz zum Schluß noch zwei Bemerkungen. In einem Punkt - das ist hier auch angesprochen worden - will ich der EG-Kommission entschieden widersprechen. Wenn in der berühmten Ziffer 37 der Mitteilung der Kommission - ich habe das einmal nachgelesen - gesagt wird - ich zitiere -, daß „eine globale Klimaerwärmung wissenschaftlich noch ungesichert“ sei, dann muß ich sagen, meine Damen und Herren, scheint der Kommission in Brüssel die Ernsthaftigkeit des Problems noch nicht ausreichend bewußt zu sein.

Ich bin in der Tat der Meinung, daß die Lage weit ernster ist, als wir uns das im Augenblick vorstellen. Aus diesem Grunde gebe ich nochmals mein Petikum dafür ab, meine Damen und Herren, daß wir rasch zu einer solchen europäischen Lösung kommen. Uns bleibt nichts anderes übrig. Selbst auf die Gefahr hin, Herr Kollege Bütikofer, daß es im Mai in Brüssel nicht gelingt, eine wirklich EG-weite Regelung zu finden, wäre die Alternative dazu nicht etwa ein nationaler Alleingang, sondern die Alternative dazu wäre, daß dann mit bestimmten EG-Staaten, mit den Industriestaaten, die Sie genannt haben, eine solche multilaterale Regelung gefunden werden müßte. Ich wäre bereit, zum Beispiel auf die südeuropäischen Staaten noch für einen bestimmten Zeitraum zu verzichten. Viel wichtiger ist, daß die wirklichen Industriestaaten, also Belgien, Frankreich, die Niederlande, Luxemburg, Dänemark, möglicherweise auch die Schweiz und Österreich, für ein solches Verfahren gewonnen werden können.

(Abg. Keitel CDU: Jetzt langt's!)

Wie gesagt: Uns geht es - das haben wir auch in allen Verlautbarungen immer deutlich gemacht - nicht nur um die Reduzierung, um die Beseitigung der CO₂-Emissionen, sondern uns geht es auch ausdrücklich darum, Energie rationeller zu nutzen

(Zuruf von der SPD: Richtig!)

und den alternativen Energietechnologien für die Zukunft eine Chance zu geben. Deshalb sagen wir ja zu einer Energiesteuer. Ich bitte aber darum, daß wir aus Wettbewerbsgründen auch zu einer europäischen Lösung ja sagen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie, Hermann Schaufler.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Erlauben Sie, daß ich mit einer Mitteilung der Kommission an den Rat beginne, in der diese eine Gemeinschaftsstrategie für weniger Kohlendioxidemissionen unterbreitet. Darin heißt es unter Ziffer 2:

Die CO₂-Emissionen tragen anerkanntermaßen am meisten zum Treibhauseffekt bei ... Sie entstehen vor allem durch die Verbrennung fossiler Brennstoffe. Eine Beseitigung von CO₂ aus den Emissionen ist derzeit nicht nur unwirtschaftlich, sondern auch technisch schwierig, weil es noch keine befriedigenden Verfahren dafür gibt. Daher gibt es kurz- und mittelfristig keine andere Lösung, als den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu senken. Das kann über eine bessere Energieeffizienz und über den Ersatz durch andere Energieträger, die weniger oder überhaupt kein CO₂ emittieren, erreicht werden.

Das ist eine interessante Feststellung, weil hier nicht nur der Rat einen Auftrag der Europäischen Gemeinschaften bekommt, sondern weil es auch ganz auf der Linie des Club of Rome liegt, der in diesen Wochen etwas Interessantes dargestellt hat. Der berühmte Club of Rome, auf den wir immer so gehört haben, als er die ganze Katastrophe der Menschheit prophezeit hat, verweist auf einmal darauf, daß er, wenn auch widerwillig, unter den gegebenen Bedingungen der bevorstehenden Katastrophe unseres Klimas und unserer Umwelt eigentlich für die Kernenergie votieren müsse.

(Lachen des Abg. Brinkmann SPD)

Genau in demselben Dilemma wie der Club of Rome sind Sie, weil Sie nicht erkennen, worum es im Moment geht - Sie haben sich ideologisch festgelegt -, gefangen.

Wir haben in Baden-Württemberg diese seltsame Form des Zickzackkurses der Energiepolitik Gott sei Dank nicht mitgemacht.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Wenn man sich gar nicht bewegt, macht man auch nicht zickzack!
Das ist klar!)

(Minister Schaufler)

Deshalb sind die Daten in Baden-Württemberg auch ganz anders als in anderen Ländern, und sie sind ganz anders als zum Beispiel im Schnitt der Bundesrepublik. Der CO₂-Ausstoß in Baden-Württemberg pro Kopf der Bevölkerung beläuft sich derzeit auf für meine Begriffe noch hohe 7,4 t pro Jahr. In der Bundesrepublik sind es über 13,6 t, das heißt, wir liegen heute beim CO₂-Ausstoß 45 % unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik.

Daß man in diesem Land diese Diskussion überhaupt führen muß, zeigt nur, daß die meisten Menschen und vor allem auch ihre Parlamentarier auf bestimmten Seiten die Zahlen nicht kennen.

(Abg. Brinkmann SPD: Haben Sie noch nicht kapiert, daß Atomenergie zur Energieverschwendung reizt?)

- Hören Sie zuerst einmal zu, und nennen Sie die Zahlen, die wichtig sind, damit wir auf gleicher Basis und Intelligenz, wenn diese Voraussetzung gegeben ist, diskutieren können.

(Abg. Brinkmann SPD: 70 % Bindung an Atomenergie!)

Es geht darum, daß wir derzeit eine Diskussion über die Reduktion des CO₂-Ausstoßes um 25 % führen, während Baden-Württemberg dieses Ziel längst überschritten hat. Wir müßten gar nichts tun. Nur wäre das ausgesprochen

--

(Abg. Brinkmann SPD: Oje, oje! - Abg. Pfister FDP/DVP: Das ist ja wirklich Unsinn, was Sie da reden! Unser Ziel in Baden-Württemberg besteht darin, auch in der Zukunft um 25 % unter dem Bundesdurchschnitt zu bleiben!)

- Herr Pfister, es scheint der Aufgeregtheit Ihrer Wahlkampfanziehung zu entsprechen, daß Sie nicht zuhören können.

(Abg. Brinkmann SPD: Das ist die schlimmste Ideologie, was Sie hier verbreiten!)

Ich sage gerade eben: Wir haben weit mehr als das Ziel, das sich andere stecken, erreicht und reden über die CO₂-Abgaben, die eigentlich andere erbringen müßten, während wir uns sehr gut darüber unterhalten könnten, was technisch möglich ist. Ich mache Ihnen mal ein paar Vorschläge dazu.

Ich fordere alle anderen Bundesländer auf, das, was die EG-Kommission dem Rat vorschlägt, zu vollziehen, nämlich die eigenen Energieversorgungsunternehmen anzuhalten, den Schadstoffausstoß bei der Verfeuerung insbesondere von Kohle, Gas und Öl auf die Werte zu reduzieren, die wir in Baden-Württemberg schon vor Jahren erreicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Ich fordere von ihnen schlicht und einfach, daß sie das nachvollziehen, was der Bundesvorsitzende der SPD dieser

Tage in Stuttgart gesagt hat: Er komme zur Zeit halt nicht davon weg, mit Kernkraftwerken zu arbeiten, weil ihm nichts Besseres dazu einfalle.

(Hört, hört! bei der CDU)

Es ist natürlich leicht, hier ein bißchen rumzuhampeln, während die Bundesrepublik und die Länder, in denen man regiert, überhaupt nichts tun.

(Abg. Brinkmann SPD: Ha, ha!)

Während andere Länder immer noch an Kohlepfennigen und an Subventionen für Altherstellung von Energie festhalten, haben wir Energieprogramme aufgelegt und die eigene Wirtschaft dazu gebracht, daß der CO₂-Ausstoß um 45 % reduziert worden ist.

(Abg. Pfister FDP/DVP: Unumstritten!)

Deshalb sollten Sie alle stolz darauf sein, denn dies ist einmalig, vergleichbar nur noch mit den in Frankreich erzielten Erfolgen.

Jetzt komme ich zum internationalen Thema. Das internationale Thema heißt: Wie setzt man so etwas durch? Als erstes: Es ist wirklich schade, daß Sie so wenig Erfahrung auf diesen Gebieten haben.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Das bessert sich demnächst!)

daß Sie nicht wissen, daß zum Beispiel allein der Begriff Steuer dazu führt - Herr Finanzminister a. D., Sie werden mich in dieser Auffassung unterstützen -, daß die Einnahmen nicht in konkrete Aufgabenfelder übertragen werden dürfen.

(Zustimmung des Abg. Dr. Palm CDU)

Die Gefahr bei einer EG-Steuer besteht erstens darin, daß die EG sie selber kassieren will. Zweitens besteht sie darin, daß die Einnahmen, wenn die EG sie nicht kassiert, anteilsmäßig in den nationalen Etats verschwinden.

Deshalb besteht die Landesregierung Baden-Württembergs zuerst darauf, daß es sich um eine Abgabe handelt, die zweckgebunden eingesetzt werden kann. Wir wollen nämlich, daß mit den Einnahmen exakt das getan wird, was unserer Energie- und Umweltpolitik nutzt, und nicht das, was möglicherweise gerade eine nationale Regierung damit machen will. Wir hätten nämlich großes Interesse daran, daß rings um uns herum eine solche Abgabe tatsächlich zur Verbesserung der Umwelt, zur rationelleren Energieerzeugung verwendet wird und damit auch dazu führt, daß der klimaverheerende Ausstoß von CO₂ reduziert werden kann.

Helfen Sie uns dadurch, daß Sie nicht den Franzosen, die sich voll der Kernenergie verschrieben haben, vorschreiben wollen, daraus eine Steuer zu machen, die in einer allgemeinen Energie-, sprich Wärmeeinheitenbesteuerung besteht. Sie werden im Rat der Europäischen Gemeinschaften keine gemeinsame Entscheidung bekommen, weil man für

(Minister Schauffler)

eine Steuer, die in ganz Europa gelten soll, Einstimmigkeit braucht. Wenn Sie dies durchsetzen wollen, bequemen Sie sich dahin, wo nicht Ihre ideologischen Forderungen gefragt sind. Vielmehr beginnt ein erster Schritt damit, eine Besserung zu erreichen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Bütikofer GRÜNE)

Ihre ideologische Forderung besteht schlicht und einfach darin, daß Sie einerseits erkennen, daß wir unser Klima nicht noch mehr belasten dürfen. Zum gleichen Zeitpunkt möchten Sie andererseits aber auch noch der Kernenergie eins auswischen.

(Abg. Drexler SPD: Keine Ahnung! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bütikofer?

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schauffler: Stets; wenn ich noch einen Satz aussprechen darf. Das Schlimmste, was Sie tun, ist, daß Sie beispielsweise Wärmeinheiten als Energie besteuern, auch wenn sie aus Wasserkraft entstanden sind. Wir haben es in Baden-Württemberg immerhin geschafft, daß wir unseren Strom zu 8 bis 10 % aus Wasserkraft erzeugen. Jetzt wollen Sie das energiepolitisch auch noch in eine Steuer hineinnehmen. Da kann ich nur sagen: von hinten durch die Brust ins Auge. Es muß doch einmal deutlich werden, daß es Ansatzpunkte geben muß, wo wir unserer Umwelt behilflich sein wollen, wo wir Energie sparen wollen. Dann müssen wir dort ansetzen, wo wir Partner finden, damit überhaupt etwas entsteht.

Herr Kollege Bütikofer, bitte.

Abg. Bütikofer GRÜNE: Weil ich nicht in der Lage bin, zu all dem, was fragwürdig ist, Fragen zu stellen, möchte ich Sie fragen, ob Sie wenigstens bereit sind, zur Kenntnis zu nehmen, daß wir niemals vorgeschlagen haben, mit dieser Energiesteuer regenerierbare Energien zu besteuern.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schauffler: Ja, aber eine Energiesteuer, Herr Kollege, muß zuerst einmal von allen nach gemeinsamen Kriterien entwickelt werden.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Aber eine Energiesteuer, die auf ein bestimmtes Konzept verweist, ist ein Konzept!)

Jetzt sage ich Ihnen noch einmal: Es ist wahnsinnig schwierig, auf europäischer Ebene den Franzosen beizubringen, daß sie für ihre Kernkraftwerke zum Klimaschutz pro Energieeinheit oder Kilowattstunde – was auch immer – eine Energiesteuer bezahlen sollen. Sie machen sie möglicherweise in dem Bereich mit, in dem tatsächlich eine Bedrohung des Klimas vorhanden ist. Aber sie machen sie dort nicht mit, wo sie nachweisen können, daß sie keine CO₂-Bedrohungen haben. Ich nehme es nicht leicht, daß das eine oder andere Kernkraftwerk unserem Schutzgedanken nicht entspricht. Aber exakt dort können wir sie nicht

prüfen, wo es, wie der Energiebericht der EG zeigt, gar nicht mehr um Kernkraftwerke und die durch sie verursachte Bedrohung des Klimas, sondern um CO₂-Ausstoß geht.

Das zweite: Selbst wenn wir das eine oder andere herausnehmen können, beginnen alle exakt das herauszunehmen, was ihnen entspricht. Das heißt, sie werden das eliminieren, was national ihren Vorteilen und denen ihrer Klientel entspricht. Machen wir uns deshalb hier ja nichts vor.

Wir können in diesem Parlament, in diesem Regionalparlament unglaublich viel besprechen. Aber wenn Sie irgend etwas erreichen wollen, dann bleiben Sie bitte so rational, daß Sie beispielsweise auch mit den Parlamentariern in Europa sprechen können. Gehen Sie einmal zu unseren Kollegen. Ich habe mit allen gesprochen: mit Ihren und mit unseren.

(Abg. Bütikofer GRÜNE: Okay! Ich gehe jetzt!)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Sie brauchen sich nicht abzumelden, Herr Abg. Bütikofer.

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schauffler: Ich habe in dieser Angelegenheit dreimal bei der EG-Kommission angeklopft: Entweder es gibt eine klimabezogene CO₂-Abgabe, die keine Steuer ist, oder es gibt eine Energiesteuer, die wahrscheinlich gar nicht zustande kommen wird, weil wir keine Partner dafür finden. Dann entsteht der Eindruck, wie ihn die Menschen manchmal bei der Pflegeversicherung und beim Asylproblem bekommen, daß die Politiker gar nichts tun würden. Fangen Sie bitte dort an, wo wir begonnen haben. Setzen Sie Zeichen, am besten in den Ländern, in denen Sie regieren.

(Abg. Brinkmann SPD: Und der Pro-Kopf-Verbrauch an Energie ist immer noch zu hoch hier!)

– Das kann ich Ihnen genau sagen. Ich beziehe jetzt die Bundesländer, die wir dazubekommen haben, nicht ein. Die können nichts dafür, daß der Sozialismus dort so jämmerlich versagt hat. Ich nehme jetzt nur einmal den Pro-Kopf-Verbrauch in den alten Bundesländern. Da steht Baden-Württemberg Gott sei Dank nicht vorne. Das habe ich dem Kollegen Weyrosta schon während der Ausschusssitzung gesagt. Ich habe es dem Wirtschaftsausschuß noch einmal geschrieben. Sie müssen das inzwischen wissen. Wir haben es geschafft, in Baden-Württemberg in den Jahren 1986 bis 1990, obwohl wir in dieser Zeit über 500 000 Menschen zusätzlich bekommen, 300 000 Arbeitsplätze geschaffen, eine zweistellige Zuwachsrate in der Wirtschaft erzielt und 750 000 zusätzliche Autos zugelassen haben, den Primärenergieverbrauch konstant zu halten. Wir haben es geschafft, Verbrauch abzukoppeln, obwohl wir selbst nie geglaubt haben, daß es geht. Es ist gegangen. Ich habe es nicht geschafft, zu verhindern – das ist aber nicht mea culpa –, daß Menschen manchmal von einer Energieform auf eine andere übergehen, die rationeller ist, daß zum Beispiel der Stromenergieverbrauch gestiegen ist, daß wir in Karlsruhe in eine riesige Anlage zugunsten des Umweltschutzes für Wasser und Umfeld eine Anlage einbauen mußten, die 2,5 Millionen Kilowattstunden mehr Strom im Jahr verbraucht, als vorher verbraucht wurden – alles

Minister Schaufler:

Details, die in ihrer Summe für den, der etwas davon versteht, einen Erfolg ausmachen.

Ich lade Sie dazu ein, mich dabei zu begleiten, für dieses Land eine weiterhin positive Energiepolitik zu betreiben. Ich bin bereit, eine CO₂-Abgabe europaweit zu unterstützen. Aber ich lasse mir hier nicht weismachen, daß man jeden Tag irgendwo über Arbeitsplätze oder über Standortfragen redet und zum gleichen Zeitpunkt nicht sieht, daß rings um uns herum über uns schon gelacht wird.

(Abg. Arnegger CDU: Sehr richtig! So ist es!)

Deshalb: Machen Sie mit, daß wir europäische Lösungen finden, aber realisierbare und bitte nicht irgendwo in den Wolken schwebende.

Ich gebe Ihnen nachher eine Antwort, Herr Kollege.

(Beifall bei der CDU - Zurufe der Abg. Drexler und Brinkmann SPD)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion GRÜNE und den Änderungsantrag der Fraktion der SPD an den Umweltausschuß zu überweisen. - Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich darf wohl davon ausgehen, daß der Landtag der Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 10/6562, zustimmt. - Auch hier kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 14 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 15** der Tagesordnung auf:

Antrag der Fraktion der CDU und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst - Ausbau der Berufsakademien - Drucksache 10/3691

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung 5 Minuten, für die Aussprache 5 Minuten je Fraktion.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pfaus.

Abg. Pfaus CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In den siebziger Jahren wurden in der baden-württembergischen Wirtschaft zusammen mit dem damaligen Kultusministerium Überlegungen angestellt, inwieweit man die ausgezeichneten Erfahrungen der dualen Berufsausbildung auf den tertiären Sektor übertragen kann. Diese Überlegungen mündeten seinerzeit in das bekannte „Stuttgarter Modell“ und dieses wiederum in die Erfindung der Berufsakademie Baden-Württemberg, die dann im Berufsakademiegesetz ihren Niederschlag gefunden hat.

Diese Berufsakademie bewährt sich, wie die Tatsache zeigt, daß nahezu 13 000 Studenten hier ihre Ausbildung finden, daß sie im Anschluß an diese Ausbildung eine ausgezeich-

nete berufliche Chance haben, die keiner sonstigen tertiären Ausbildung nachsteht, und daß nach wie vor eine Riesennachfrage seitens der Abiturienten und der Betriebe nach Ausbildungsplätzen in der Staatlichen Studienakademie und im Betrieb gegeben ist.

Der Wissenschaftsausschuß dieses Landtags hat zu unser aller Überraschung zur Kenntnis nehmen müssen - aus unserer Sicht: dürfen -, daß die Berufsakademie Baden-Württemberg als ein Modell europäischer Möglichkeiten dargestellt worden ist, weil sie auf tertiärem Sektor eine auf Hochschulqualitätsniveau angesiedelte Ausbildung vermittelt und dennoch integriert die berufliche Praxis einbezieht.

Wir bewerten diese Berufsakademien wie folgt:

Erstens: Sie ermöglichen ein kurzes Studium und ragen damit heraus aus allen anderen Studienmöglichkeiten, die wir haben. Das ist ein wesentlicher Beitrag dazu - was wir miteinander zu überlegen haben -, die Studienzeiten zu verkürzen. Hier haben wir ein hervorragendes Modell eines kurzen Studiums.

Zweitens: An den Berufsakademien wird qualifiziert ausgebildet.

Drittens: Es wird hochschulgleichwertig ausgebildet.

Viertens handelt es sich um eine außerordentlich ökonomische Ausbildung. Sie ist volkswirtschaftlich ökonomisch, was die Input-Output-Effizienz betrifft. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, dazu will ich anhand eines Beispiels einen Beweis liefern:

40 % der wirtschaftswissenschaftlichen Diplome kommen inzwischen aus den Berufsakademien, nur noch 60 % aus den übrigen Hochschulen. Dabei fangen an den Berufsakademien im Bereich Wirtschaftswissenschaften lediglich 10 % aller wirtschaftswissenschaftlichen Studenten an, an den übrigen Hochschulen 90 %. Von den Professoren im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich sind lediglich 4 %, an den Berufsakademien beschäftigt, 96 % an den übrigen Hochschulen. Durchschnittlich benötigt ein BWL-Student an der Universität sechseinhalb Jahre bis zum Diplom. Die Abbrecherquote beträgt dort 58 %. Der BA-Student benötigt dafür drei Jahre bei einer Abbrecherquote von unter 10 %.

Meine Damen und Herren, das sind nicht beliebige Angaben, über die wir hinweggehen können, wenn wir darüber diskutieren, welche Lösungen es für das nächste Jahrtausend gibt, um unserer Jugend eine effiziente Studiermöglichkeit anzubieten, die zugleich eine hervorragende Chance im anschließenden Beruf sichert. Diese Diskussion wird uns allenthalben, einerseits in der Fachpresse, andererseits in den Fachdiskussionen, aufgezwungen. Wir können sie nicht ignorieren.

Ich sagte, die Ausbildung sei ökonomisch. Sie ist auch betriebswirtschaftlich ökonomisch. Derjenige, der sein BA-Studium hinter sich hat, braucht keine lange Einarbeitungszeit in seinem Betrieb, denn er hat diesen Betrieb integral in seinem Studium kennengelernt.

(Pfaus)

Schließlich ist es auch ein individualwirtschaftliches Studium; denn zum einen erhält der Studierende eine Ausbildungsbeihilfe. Das gibt es in keinem anderen Studium. Aber das ist nicht das entscheidende Argument, sondern: Die anschließende sofortige und aussichtsreiche berufliche Anstellung und die damit verbundene berufliche Karriere ist programmiert und gegeben. Die Ausbildung ist also nach allen drei genannten Aspekten hin wirtschaftlich.

Fünftens bewerten wir diese Fakten schließlich so: Dies alles ist deshalb möglich, weil die BA de jure eben keine Hochschule ist, de facto aber einen qualifizierten Studiengang anbietet, der dem Hochschulstudium gleichwertig ist.

Meine Damen und Herren, es gibt dabei Schönheitsfehler, die genannt werden müssen. Es sind keine Strukturfehler:

Erstens: Offensichtlich entwickeln eine ungeheuer große Zahl von Leuten Phantasie, einer x-beliebigen Ausbildungsstätte den Namen Berufsakademie zu geben. Das jüngste Ergebnis einer solchen Überlegung kommt aus Sachsen, wo sich ein privates Institut Berufsakademie nennt und dabei „ein Zeug“ anbietet, von dem ich nicht der Meinung bin, daß es auch nur diesen Namen verdient. Es heißt aber so.

Zweitens spreche ich von der fehlenden Anerkennung des Abschlusses außerhalb Baden-Württembergs, und drittens meine ich die fehlende Studienaufbaumöglichkeit außerhalb Baden-Württembergs.

Zu erstens: Wir haben dies dem Ministerium für Wissenschaft und Kunst vorgehalten und gefragt: Gibt es denn keine Möglichkeit, ähnlich, wie dies im Bereich der Wirtschaft und in anderen Bereichen möglich ist, den Namen Berufsakademie exklusiv für unser Ausbildungsmodell zu schützen? - Antwort: Das geht nicht. Es gibt keine Verbotsmöglichkeit und keine Ahndungsmöglichkeit. Ich bin nicht ganz sicher, ob das in allen Tiefen, Herr Minister, ausgelotet ist und ob das tatsächlich so ist. Was an Schutzmöglichkeiten für alle möglichen Produkte und Dienstleistungen gegeben ist, müßte eigentlich auch hier gegeben sein.

Jedenfalls ist der jetzige Stand: Es gibt keine Möglichkeiten, dies zu verbieten oder zu ahnden. Dies führt zur Abwertung des Begriffs Berufsakademie.

Zu der fehlenden Anerkennung außerhalb Baden-Württembergs gibt es eine Antwort. Sie lautet: Entweder wir machen daraus eine Hochschule, eine Fachhochschule, vier Jahre, mit Gremien, mit Freiheit von Forschung und Lehre und allem möglichen, eine Geschichte, wie sie die SPD kürzlich im Zusammenhang mit der Beratung des Ingenieurgesetzes vorgebracht hat, oder wir machen nichts, kein Jota darf sich verändern. Dazwischen bewegen sich die Lösungsansätze, um diesem Schönheitsfehler abzuweichen.

Ich erkläre dazu: Die faktische Anerkennung ist soviel wert wie die juristische Anerkennung, in Baden-Württemberg auf jeden Fall. Da, wo die Anerkennung außerhalb Baden-Württembergs zu diskutieren ist, wäre es meines Erachtens des Schweißes der Edlen wert, darüber nachzudenken, eine Änderung, eine Ergänzung aus hochschulorientierten Ele-

menten anzufügen, ohne daß der Charakter der Berufsakademie verändert werden muß.

Das gleiche gilt auch für das dritte, was ich gesagt habe, für die Aufbaumöglichkeiten.

Die Berufsakademie Mannheim hat im letzten Jahr eine bemerkenswerte Erfindung gemacht. Sie hat ihr Studium „Studium duale“ genannt. Dies wird derzeit an verschiedenen kompetenten Stellen unter der Überschrift „Sollte man nicht eine duale Hochschule einrichten?“ erörtert.

(Abg. Mogg SPD: Aha!)

Meine Damen und Herren, ich bin nicht sicher, ob dies der Denkansatz ist,

(Abg. Mogg SPD: Doch! Das ist er!)

aber ich meine, wenn die bewährte Struktur der Berufsakademie vollinhaltlich erhalten bleibt, könnte darüber diskutiert werden.

(Abg. Weimer SPD: Jetzt guck da no!)

Aber, Herr Kollege Weimer, das hat gar nichts, noch nicht einmal im Ansatz, mit dem zu tun, was ihr euch dabei denkt, denn wir sind der festen Überzeugung: die Berufsakademie Baden-Württemberg hat sich bewährt; es muß keine Veränderung in der Struktur vorgenommen werden.

(Abg. Mogg SPD: Was ist denn das anderes? Semantik! Das ist doch ein Eiertanz!)

Wir sind der Auffassung, das, was wir heute mittag im Zusammenhang mit der Filmakademie diskutiert haben, könnte auch hier das Muster sein: eine Einrichtung im tertiären Sektor, ohne eine Hochschule zu sein. Daß man ihr den Namen - oder einen anderen - geben kann, ist meines Erachtens nicht gleichbedeutend damit, aus ihr eine Hochschule zu machen. Das ist nicht notwendig. Dazu gibt es überhaupt keinen Anlaß, weil sich eben das Modell Berufsakademie bewährt hat. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn uns das gelingt, was ich hier anzudeuten versucht habe, ist es nach all dem, was in Sachsen, in Berlin und an anderen Stellen zur Einrichtung einer Berufsakademie diskutiert wird, mit Sicherheit möglich, daß diese Anerkennung geleistet wird und wir davon weg sind, unseren Studierenden sagen zu müssen: In Baden-Württemberg jede Chance, außerhalb Baden-Württembergs ist es ein bißchen schwieriger.

Wenn uns dies gelingt - und dazu gibt es vorzügliche Ansätze -, dann haben wir das geleistet, was wir mit unserem Antrag wollten: die Entwicklung und die Sicherung der Berufsakademie Baden-Württemberg als „Modell Baden-Württemberg“ für einen dualen Studiengang im tertiären Sektor.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Mogg.

Abg. Mogg SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Grundlage für die Debatte über den Ausbau der Berufsakademien und ihre Zukunft, nämlich der Antrag der CDU-Fraktion, ist in Ehren ergraut: am 2. Juli 1990 eingebracht, Datum der Stellungnahme 6. August 1990. Es ist im Grunde eine Zumutung, über einen solchen Antrag nach so langer Zeit hier im Plenum zu diskutieren. Formal gehört dieser Antrag im Ausschuß für erledigt erklärt.

(Abg. Weimer SPD: Wahlkampf!)

Was die sachliche Fundierung betrifft, sind wir der Meinung, daß die Frage nach der Zukunftsperspektive der Berufsakademien dringender denn je ist, nicht in der platten Auffassung, wie sie in der Anfrage der damals noch nicht zu Regierungsämtern gekommenen Herren Teufel und von Trotha enthalten ist, daß die Zukunft der Berufsakademien als der quantitative Ausbau von Studienplätzen und hauptberuflichen Lehrpersonalstellen aufgefaßt wird; sondern es geht in qualitativer Hinsicht hier um die entscheidende Frage: Wie muß ein Konzept zur weiteren Entwicklung von Status, Aufgaben und Bildungseinheiten der Berufsakademien aussehen?

(Beifall des Abg. Weimer SPD)

Da ist die Antwort sehr drastisch und deutlich, denn nach dieser Stellungnahme weigert sich die Landesregierung - und nach dem, Herr Kollege Pfaus, was Sie hier gesagt haben, auch die CDU-Landtagsfraktion -, über den Status der Berufsakademien auch nur nachzudenken. Da wird auf § 1 des Berufsakademiegesetzes verwiesen, und ich zitiere mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten:

Danach gehören die Berufsakademien als nicht rechtsfähige Anstalten des Landes dem tertiären Bildungsbereich an, sind aber keine Hochschulen.

Dies ist genau die zutreffende Statusbeschreibung der Berufsakademie des Jahres 1992, die im Jahr 2000 und danach keine Zukunft haben wird.

Wenn wir darüber nachdenken, wie denn die Berufsakademie wirklich in einer Hochschullandschaft des Jahres 2000 eine Existenzfähigkeit behalten soll,

(Abg. Dr. Wetter CDU: Müssen wir das heute?)

dann müssen wir jetzt schon die entsprechenden Entscheidungen zumindest andeuten. Dazu ist Ihre Fraktion ja überhaupt nicht mehr in der Lage.

(Lachen bei der CDU)

Zum zweiten gilt es dann natürlich auch einmal, die ersten praktischen Schritte in diese Richtung zu tun.

(Abg. Hodapp CDU: Meint der das ernst?)

Wir meinen, daß es darum geht, tatsächlich auch einmal eine Konzeption für die Berufsakademien vorzulegen. Das hat der Kollege Pfaus übrigens überhaupt nicht getan.

Wir meinen erstens: Die Berufsakademien müssen entsprechend der Hochschuldiplomrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft gestaltet werden.

(Zurufe der Abg. Haasis und Hodapp CDU)

Dies heißt, daß sie in ihrem Praxisteil zumindest den Kriterien der Praxisbetreuung von seiten der Ausbildungseinrichtung, wie sie für die Fachhochschulen entwickelt worden sind, auch gerecht werden.

Dies heißt zweitens nach unserer Meinung auch, daß eine solche Einrichtung nur Hochschulcharakter haben kann, nur wirklich im tertiären Bereich auf Dauer eine Existenzberechtigung hat, wenn während des Studiums auch die Fähigkeit ausreichend entwickelt wird, die Praxiskenntnisse, die man hat, auf einer theoretischen Grundlage zu fundieren. Deshalb brauchen die Berufsakademien ein viertes Studienjahr. Ohne dieses vierte Studienjahr wird eine sinnvolle Verbindung von Theorie und Praxis, die auch diese Hochschuleinrichtung braucht, nicht möglich sein.

(Beifall der Abg. Weimer und Brigitte Wimmer SPD)

Drittens: Wir sind der Meinung, daß die Absolventen der Berufsakademien die gleichen Möglichkeiten eingeräumt bekommen müssen wie die Absolventen der Fachhochschulen, entsprechend unserer gesetzlichen Regelung, wie wir sie bis jetzt getroffen haben, an den Universitäten zu promovieren.

Viertens: Wir sind der Meinung, daß Sie auch einmal in Ihrem Denkansatz zu der ursprünglich von der Wirtschaft vorgelegten Vorstellung zurückkehren sollten, daß man in der Mitte des Studiums nach zwei Ausbildungsjahren einen Ausstieg in den Beruf haben kann. Man müßte mindestens prüfen, ob die Einrichtung eines Wirtschaftsassistenten oder eines Ingenieurassistenten innerhalb dieses Studiengangs der Berufsakademie sinnvoll wäre.

Fünftens sind wir der Meinung, daß der Anteil der hauptamtlichen Lehrkräfte - wenn diese Einrichtung wirklich Hochschulcharakter haben und auch entsprechend anerkannt werden soll - in einem Stufenplan auf mindestens 50 % der Unterrichtenden angehoben werden sollte.

Zusammenfassend möchte ich sagen: Wer die Zukunft der Berufsakademien wirklich sichern will, der muß das Niveau dieser Berufsakademien entsprechend den Kriterien der Europäischen Gemeinschaft, wie sie in der Hochschuldiplomrichtlinie angesprochen sind, auf dieses Niveau einstellen. Sonst ist Ihr Versprechen, die Berufsakademien erhalten zu wollen oder gar die Anerkennung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland zu erreichen und schließlich in Europa zu fundieren, wirklich leeres Gerede.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll.

(Abg. Straub CDU: Wir hätten zu diesem Thema gern die Wirtschaftsministerin aus dem Sonnenteam gehört! - Abg. Haasis CDU: Wir wollten Frau Unger-Soyka hören! Aber sie ist nicht mehr da! - Abg. Köder SPD: Ihr werdet dazu noch jahrelang Gelegenheit haben! - Heiterkeit - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren! Ich bitte, die Quergespräche einzustellen.

Das Wort hat Herr Abg. Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Aber trotzdem ist der Optimismus beeindruckend, hoffentlich ansteckend.

(Abg. Weimer SPD: Wollen Sie es auch werden?)

Wir diskutieren über den Antrag zu den Berufsakademien. Ich habe mich vergewissert, daß er als nächstes in den Ausschuß geht. Es ist ein Thema, das man sicher differenziert beurteilen muß. Bei dem Antrag und der Stellungnahme geht es uns, ehrlich gesagt, so: Im ersten Teil finden wir den Antrag falsch und die Stellungnahme richtig, und im zweiten Teil halten wir den Antrag für richtig und die Stellungnahme für falsch.

(Abg. Dr. Wetter CDU: Kann man das nicht austauschen? - Heiterkeit)

Der erste Teil betrifft den Ausbau der Berufsakademien. Der Antrag zielt auf einen größeren Ausbau. Das Ministerium hat wohl in der Stellungnahme recht: Das kann man im Moment nicht so machen, wie man es gerne hätte. Man kann die Kapazitäten nicht beliebig ausweiten. Vielleicht sollte man sie auch nicht ausweiten, solange nicht bestimmte Strukturfragen geklärt sind, die sich mit der Berufsakademie verknüpfen und auf jeden von uns, der mit der Hochschulpolitik zu tun hat, in einer einfachen Form zukommen, nämlich daß die Studierenden fragen: Was wird eigentlich aus unserem Examen? Was wird aus der europäischen Anerkennung? Sind unsere Examen zweitklassig?

Jetzt sind wir beim zweiten Teil, bei der Strukturfrage. Da stellt dieser Antrag - und das finde ich richtig - die Frage nach einem Konzept zur weiteren Entwicklung von Statusaufgaben und Bildungsinhalten der Berufsakademien. Das ist ja sozusagen ein Silberstreif am Horizont, was diese Seite des Hauses anbelangt.

Ich sage offen: Wir haben die Berufsakademien nicht erfunden, wir haben sie sozusagen als Kind in der Politik schließlich adoptiert, nachdem die Zwölf-Wochen-Frist längst abgelaufen war, in der noch eine Unterbrechung möglich gewesen wäre.

(Abg. Reinelt SPD: Aber die CDU will keine Alimente bezahlen! - Heiterkeit)

Wir haben akzeptiert, daß die Berufsakademien da sind Sie leisten eine wertvolle Arbeit.

(Zuruf des Abg. Schöttle CDU)

Aber gerade deswegen dürfen wir sie jetzt in einer problematischen Situation nicht hängenlassen. Die Situation der Berufsakademien ist problematisch geworden; daran gibt es keinen Zweifel.

Wenn Sie weiter diese Linie verfolgen, die wir für falsch halten - daß Sie nämlich auf dem Status quo beharren, daß die Berufsakademien eigentlich nur angehängte Abteilungen des Wissenschaftsministeriums auf der einen Seite sind, daß sie eine unmittelbare Beteiligung der Industrie auf der anderen Seite haben, daß es also keine institutionelle Freiheit gibt -, werden Sie in den nächsten Jahren die Berufsakademien zunehmend abwerten, weil Sie die Integration in den Hochschulbereich unmöglich machen, weil Sie damit die Lösung der Anerkennungsfrage unmöglich machen und weil zuletzt dann die jungen Leute natürlich wegbleiben, weil sie keine Ausbildung zweiter Klasse im von Ihnen etwas willkürlich definierten sogenannten tertiären Bereich haben wollen. Auch die Firmen sind letzten Endes schlecht beraten. Natürlich wäre ein Stück Rückzug aus den Gremien für die betroffenen Firmen ein saurer Apfel, in den sie beißen müßten. Aber wenn sie nicht in den sauren Apfel beißen, werden sie die für sie attraktive Einrichtung Berufsakademie vielleicht bald ganz oder teilweise verloren haben.

Insofern bleibt nach unserer Auffassung kein Weg übrig als der, ein Stück vorwärts zu gehen. Ich bin sehr überrascht und natürlich auch erfreut gewesen, Herr Kollege Pfaus, daß Sie offensichtlich für diese Richtung auch etwas übrig haben, nämlich daß man die duale Struktur der Ausbildung erhält - dieses Modell ist interessant -, aber auf der anderen Seite die Berufsakademien dann klar in den Hochschulbereich eingliedert. So sollte der Weg sein. Dann können sie durchaus eine Bereicherung sein, ein Stück Vielfalt unseres Bildungswesens, hinter dem wir auch stehen. Aber so, wie es die Stellungnahme tut - nämlich zu sagen: kein Handlungsbedarf, damit basta -, kann man es wahrhaftig nicht machen.

(Beifall bei der FDP DVP und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion GRÜNE wird ihre Rede zu diesem Thema zu Protokoll geben.

(Beifall)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gemäß § 102 Abs. 3 der Geschäftsordnung erteile ich die Zustimmung, daß die Rede zu Protokoll gegeben werden kann. (Anmerkung: Von der Fraktion GRÜNE wurde keine Rede zu Protokoll übergeben.)

Stellv. Präsident Dr. Geisel:

Jetzt erteile ich das Wort dem Herrn Minister für Wissenschaft und Kunst, von Trotha.

(Zuruf von der SPD: Geben Sie die Rede zu Protokoll!)

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich hätte dies gern gemacht, aber nachdem drei Redner gesprochen haben, könnte dies zu Fehlschlüssen führen, zumal so viel Korrekturbedürftiges vorgetragen worden ist, daß ich leider auf eine Entgegnung nicht verzichten kann.

(Abg. Dr. Puchta SPD: Reden Sie jetzt als Antragsteller?)

- Herr Kollege Puchta, Sie sind doch schon einige Zeit in diesem Haus.

Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst hat zu dem Antrag in dem zitierten Schreiben vom 6. August 1990 ausführlich Stellung genommen.

(Abg. Mogg SPD: Uralt!)

- Das wollte ich gerade sagen. Herr Kollege Pfaus hat die Situation an den Fachhochschulen hervorragend dargestellt und erläutert.

(Zuruf von der SPD)

Nein, zu Herrn Goll könnte man allenfalls noch etwas sagen: Herr Goll fand den Antrag falsch, die Antwort falsch, vielleicht war aber hier auch der Redner falsch. Daraus erkläre ich mir jedenfalls einen Teil seines Problems.

(Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Kann auch der Minister sein! - Abg. Dr. Wetter CDU: Hier scheint alles falsch zu sein!)

- Da die Stellungnahme in der Tat eineinhalb Jahre alt ist, möchte ich gern noch etwas zum Lobe der CDU-Fraktion hinzufügen. Erfreulicherweise konnten die Berufsakademien dank einer parlamentarischen Initiative der CDU-Fraktion in den Haushaltsjahren 1991 und 1992 insgesamt 70 Stellen, also 30 mehr als ursprünglich vorgesehen, bekommen. Dies hat uns wesentlich geholfen.

(Abg. Mogg SPD: Das ist ein Tropfen auf den heißen Stein!)

- Wir wollen auch noch mehr, das ist richtig, Herr Kollege Mogg. Ich freue mich, daß Sie doch irgendwo in Ihrem Herzen noch etwas für die Berufsakademien übrig haben, weil sich das heute morgen ganz anders angehört hat.

(Abg. Reinelt SPD: Jetzt gehen wir einmal wie Erwachsene miteinander um, Herr von Trotha!)

- Sind wir, ja.

Mit der konzeptionellen Entwicklung der Berufsakademie und der Weiterentwicklung hat sich inzwischen auch das

Kuratorium der Berufsakademien befaßt und sieben Projektgruppen eingesetzt, die sich mit speziellen Problemfeldern im Bereich der Berufsakademien befassen werden. Die Projektgruppen haben im Grunde alle anstehenden Fragen aufgegriffen, von der Corporate Identity über die Evaluation bis hin zur internen Kommunikation.

Meine Damen und Herren, das sage ich speziell für die Damen und Herren der Opposition. Denn ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal hervorheben, daß sich die Berufsakademien wirklich hervorragend bewährt haben. Mit mehr als 12 000 Studienplätzen - das ist etwa ein Viertel der Studienplätze an den Fachhochschulen im Lande - sind die Berufsakademien zu einer festen Größe im differenzierten System unseres tertiären Bildungsbereichs geworden.

(Abg. Weimer SPD: Wie war das neulich mit der Platte?)

- Ja, das ist richtig, jetzt wiederhole ich die Platte, aber ich werde dies auch weiterhin tun, weil ich davon überzeugt bin und es eben noch einige gibt, die zu überzeugen sind. Ich muß nämlich darauf aufmerksam machen: Angesichts des Numerus clausus, den ich heute in 50 % der Studiengänge an den Universitäten habe, bei 93 % der Studienplätze an den Fachhochschulen, an den Pädagogischen Hochschulen sogar zu 100 %, brauche ich dringend die Studienplätze an den Berufsakademien. Ich bin froh, daß ich sie habe; im Gegensatz zu Ihnen, Herr Kollege Mogg, der den Berufsakademien keine Existenzberechtigung und auch keine Zukunft zumißt.

(Abg. Mogg SPD: Letzteres, wenn das so bleibt, wie es ist!)

Sie müssen doch anerkennen, daß die kurze Geschichte der Berufsakademien eine Geschichte unablässiger Erfolge gewesen ist. Sie sind von einem Erfolg zum anderen geschritten. Wir können uns doch heute nicht über zu wenige Bewerber beklagen, sondern wir haben zu viele. Ich bekomme laufend Briefe mit der Bitte, neue Studiengänge einzurichten. Es handelt sich also um ein ungeheuer erfolgreiches Modell.

Wenn Sie jetzt sagen, es gebe trotzdem keine Zukunft, will ich Ihnen erläutern, warum ich glaube, genau das Gegenteil ist richtig. Wenn heute - darüber haben wir schon gesprochen - mehr als 40 % eines Jahrgangs Abitur machen und davon 80 % in den tertiären Bildungsbereich drängen, dann kann ich den tertiären Bildungsbereich nicht mehr so verstehen wie zu jener Zeit, als nur etwa 4 % das Abitur gemacht haben und damit das Leitbild der theoretischen Ausbildung an der Universität die bestimmende Vorstellung war.

(Abg. Mogg SPD: Das habe ich so nicht gesagt!)

- Nein, ich sage jetzt, warum ich die Berufsakademien für zukunftsträchtig halte. Ich denke, daß wir das tertiäre Bildungswesen ausdifferenzieren müssen, mit sehr viel stärkeren Praxisanteilen, als dies bisher in der akademischen Ausbildung der Fall war; und da gibt es keine andere Einrichtung, die so praxisorientiert ist wie die Berufsaka-

(Minister von Trotha)

demien. Von daher würde ich ihnen in der Tat eine großartige Zukunft prognostizieren wollen.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Mogg?

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Ja.

Abg. Mogg SPD: Herr Minister, ist es aber nicht so, daß es gerade dann, wenn man - und das will ich jetzt doch noch einmal deutlich unterstreichen - das duale System, das wir als Spezifikum dieser Bildungseinrichtung akzeptieren, als den Kernbereich der Ausbildung an den Berufsakademien ansieht, notwendig ist, die Verknüpfung dieser praktischen Erfahrungen mit einem theoretischen Hintergrund, der sich selbst wieder auf die Praxis bezieht, herzustellen? Ist nach Ihrer Meinung nicht gerade in diesem Bereich zusätzlicher Handlungsbedarf für eine Existenzsicherung der Berufsakademien unter den neuen europäischen Bedingungen - die unterstelle ich jetzt einmal als das, was gegenüber der bisherigen Erfolgsgeschichte hinzugekommen ist - gegeben? Ist es nicht notwendig, daß man genau in dieser Richtung weiterdenkt?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Minister.

Minister für Wissenschaft und Kunst von Trotha: Die Frage ist ein bißchen kompliziert geraten. Ich versuche, sie einmal auf den Kern zurückzuführen, der uns möglicherweise gemeinsam beschäftigt, nämlich auf die Frage: Ist auch der theoretische Anteil in der jetzigen Ausbildung hinreichend gesichert? Ich kann nur sagen: Von der Abnahme in der Praxis her haben wir keine Klagen. Das heißt, die Praxis ist mit dem, was an Wissen nach dem Examen zur Verfügung steht, sehr zufrieden, so daß also kein unmittelbarer Korrekturbedarf besteht.

Etwas anders mag das im Hinblick auf Europa sein. Wir werden uns daran gewöhnen müssen, daß in Europa versucht wird, eine Harmonisierung der Bildungseinrichtungen herbeizuführen. Wir haben ein ähnliches Problem im Bereich der Fachhochschulen: Nicht im Bereich der Anerkennung der Examina, denn die ist gesichert. Aber der Status der Fachhochschule ist in Europa nicht so bekannt wie in unserem Land. Gelegentlich ist man auch noch nicht bereit, das Ansehen, das die Fachhochschulen bei uns genießen, in anderen europäischen Ländern zu akzeptieren. Ich kann mir vorstellen, daß bei den Berufsakademien ähnliche Probleme auftreten werden. Ich war bei der EG und habe insbesondere bei der Task Force Human Resources großes Verständnis dafür gefunden, daß die Berufsakademien in die europäischen Austauschprogramme einbezogen werden, da ihr Abschlußdiplom dem des Fachhochschuldiploms gleichwertig ist, wie wir das für unser Land klargestellt haben. Wir bemühen uns also um eine europäische Anerkennung. Aber die Anerkennung des Diploms ist auf diesem Wege nicht zu erreichen. Sie setzt voraus, daß es eine bundesweite Anerkennung gibt. Und um die kämpfen wir. Ich komme noch darauf zurück.

Das Studienangebot der Berufsakademien entspricht in idealer Weise nicht nur der Forderung nach kurzen Stu-

diengängen - ich bin dankbar, daß Herr Kollege Pfaus das noch einmal unterstrichen hat -, sondern es eröffnet den Studierenden auch eine Praxisbezogenheit, die hervorragende berufliche Aussichten zur Folge hat. Ich habe in letzter Zeit viele Gespräche mit verantwortlichen Vertretern der Wirtschaft geführt, bei denen das Studienangebot der Berufsakademien immer wieder und zum Teil sogar überschwänglich gelobt worden ist.

Sehr erfreulich finde ich es auch, daß inzwischen in anderen Bundesländern mit dem Aufbau von Berufsakademien nach baden-württembergischem Muster begonnen worden ist. Besonders weit ist die Entwicklung in unserem Partnerland Sachsen. Schon im April 1991 haben die Landesregierungen von Baden-Württemberg und Sachsen in einer gemeinsamen Sitzung den Willen bekundet, den Aufbau von Berufsakademien in Sachsen mit Hilfe des Landes Baden-Württemberg zu fördern. Bereits zum 1. Oktober 1991 sind in Sachsen Berufsakademien nach unserem Vorbild als Pilotprojekt gegründet worden. Sie haben inzwischen ihre Arbeit aufgenommen. Übermorgen wird der erste Professor einer baden-württembergischen Berufsakademie im Wege der Abordnung verantwortlich am Aufbau der Berufsakademien in Sachsen mitwirken.

(Abg. Weimer SPD: Jagt ihr die Sachsen auch in eine Sackgasse hinein? - Abg. Reinelt SPD: Können wir uns das bei unserem Personalmangel leisten?)

- Wir können das. Für eine gute Sache tun wir viel; da gehen wir bis an die Grenze unserer Möglichkeiten.

Auch das Land Sachsen-Anhalt beabsichtigt, Berufsakademien nach den Strukturprinzipien Baden-Württembergs einzurichten. Ein Vertreter des Wissenschaftsministeriums in Magdeburg war bei uns und hat unsere Amtshilfe dankbar in Anspruch genommen.

Schließlich wissen wir, daß in Berlin ganz ähnliche Überlegungen angestellt werden. Das ist auch leicht erklärlich. Denn dort hat die Idee der Berufsakademie ja in Herrn Wissenschaftssenator Professor Erhardt einen glänzenden Verfechter. Er ist schließlich einer der Gründungsväter der Berufsakademie in Baden-Württemberg gewesen.

(Abg. Mogg SPD: Da gibt es aber auch noch einen Koalitionspartner!)

- Ja, das ist halt ein Hemmschuh. Das räume ich ein. Das ist eben auch der Grund, warum wir sagen: Derartige Koalitionen bringen nichts. Wir wollen nur eine Koalition, nämlich die Koalition mit dem Bürger Baden-Württembergs, die uns eine regierungsfähige Mehrheit sichert. Das ist das richtige Konzept.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Auf den Zwischenruf hin mußte ich das klarstellen, Herr Kollege.

(Zuruf von der SPD: Pfeifen im dunklen Wald oder das Pfeifen des kleinen Jungen im dunklen Keller!)

(Minister von Trotha)

- Ihrer Phantasie will ich keine Grenzen setzen; Sie haben sich das offenbar schon ausgemalt. - Wir fühlen uns durch diese Aktivitäten in anderen Bundesländern jedenfalls in unserem Willen zur Förderung der Berufsakademien bestärkt und auch bestätigt. Die Landesregierung wird deshalb auch in Zukunft nicht nur alles tun, um den Berufsakademien die notwendigen Bedingungen für ihre Arbeit zu gewährleisten, sondern sie wird sich auch mit ganzer Kraft - das sage ich auch im Hinblick auf den Appell von Herrn Kollegen Pfaus - für die Anerkennung der Abschlüsse einsetzen.

Inzwischen - und das ist wirklich ein beachtliches Faktum - beträgt der Anteil der Studierenden aus den anderen Bundesländern 30 % und bei den Ausbildungsbetrieben aus anderen Bundesländern mehr als 20 %, vor allem aus den SPD-regierten Nachbarländern Hessen und Rheinland-Pfalz.

Meine Damen und Herren, es ist doch unerträglich, daß wir Studierende aus anderen Bundesländern ausbilden, die Regierungen dieser Bundesländer aber aus ideologischen Gründen die Gleichwertigkeit von Diplomen der Berufsakademien mit denen der Fachhochschuldiplome verweigern.

(Abg. Weimer SPD: Ich sage nur: Fernuni Hagen!)

- Ich weiß nicht, Herr Kollege Weimer, ob Sie irgendwo Einfluß haben und wie weit Ihr Einfluß reicht. Wenn es Ihnen aber gelingen sollte, diese Anerkennung zu erreichen - -

(Zuruf von der SPD)

- Das gilt auch für Ihre Kollegen; einige sind ja etwas herausgehoben, andere weniger, aber jeder mag sich Mühe geben.

(Abg. Wieser CDU: Manche stehen im Schatten!)

Wenn es Ihnen gelingen sollte, die Anerkennung der Diplome der Berufsakademien zu erreichen, dann bin ich gern bereit, Sie auch im Wahlkampf in jeder Form öffentlich jederzeit zu loben. Also: Getrennt marschieren, vereint schlagen zugunsten der Berufsakademie, das wäre doch eine großartige Sache!

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Hopmeier: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Die Aussprache ist damit geschlossen. Darf ich die Antragsteller fragen, was mit dem Antrag geschehen soll?

(Abg. Straub CDU: Überweisung! - Abg. Weimer SPD: Ausschuß!)

In der Ziffer 2 ist er natürlich völlig überholt, aber Sie beantragen die Überweisung an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst. - Es erhebt sich kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 15 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

- a) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - Beteiligung baden-württembergischer Unternehmen an illegalem Waffenexporten und der Erstellung von militärischen Anlagen - Drucksache 10/3813
- b) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie - Außenwirtschaftsgesetz und Außenwirtschaftsverordnung - Drucksache 10/6175

Das Präsidium hat folgendes festgelegt: zur Begründung beider Anträge eine Redezeit von 5 Minuten und für die Aussprache über beide Anträge eine Redezeit von 5 Minuten je Fraktion, wobei ich darauf hinweisen darf: Die Redezeiten müssen nicht ausgeschöpft werden, und es kann auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, Reden zu Protokoll zu geben.

Zur Begründung erteile ich das Wort Herrn Abg. Zeller.

Abg. Zeller SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie werden verstehen, daß wir als Antragsteller selbstverständlich dazu auch etwas sagen werden. Der verheerende Golfkrieg ist kaum ein Jahr vorbei, meine Damen und Herren, da will der Wirtschaftsminister sozusagen nach einer gewissen Schamfrist die von der Bundesregierung beschlossenen und von der Landesregierung mitgetragenen Verschärfungen der Exportkontrolle durch die Hintertüre aufweichen nach dem Motto: Der Ministerpräsident spielt eher die staatstragende Rolle für das gemeine Volk; dafür kann sich der Wirtschaftsminister als Scharfmacher im Interesse einiger Rüstungslobbyisten üben.

Erinnern wir uns, was der Ministerpräsident in der Debatte zu Beginn des letzten Jahres sagte. Damals hat Herr Teufel die drastische Verschärfung des Außenwirtschaftsrechts begrüßt, und Ihr wirtschaftspolitischer Sprecher meinte, als auch die Frage der Länderliste H angesprochen war, daß es sich beim Rüstungsexport vor allem um ein Problem der Kontrolle handle.

Wir müssen den Eindruck vermeiden, meine Damen und Herren, daß in unserem Land alles nicht so ganz ernst gemeint ist, wie es mal beschlossen wurde. Denn genau diese Haltung beflügelt jene Leute, die skrupellose Geschäfte machen wollen.

Inzwischen können wir feststellen, daß auch die Bundesregierung den Aufweichungstendenzen voll entspricht. Die Länderliste H wurde auf 34 Länder reduziert mit der Begründung, man wolle Wettbewerbsnachteile entschärfen. Interessant ist dabei, daß der Wirtschaftsminister Baden-Württemberg immer wieder betont, daß der Rüstungsanteil ja nur eine marginale Rolle spiele, daß er aber gleichzeitig von enormen Wettbewerbsnachteilen im Export redet.

Dann kommt in diesem Zusammenhang eine seiner üblichen Floskeln: Die Deutschen sollten nicht die Musterschü-

Zeller:

ler spielen, während andere Länder den deutschen Ländern die Märkte wegschnappen würden. Allein schon die Sprache zeigt, wie hier gedacht wird.

Wer so redet, meine Damen und Herren, hat den Ernst der Lage nicht begriffen. Haben wir denn, haben Sie vor allem Rabta oder die Giftgasfabriken im Irak schon vergessen?

Doch bei der Frage der Exportkontrollen geht es nicht nur um die verbrecherischen illegalen Rüstungsexporte; es geht überhaupt um Rüstungsexporte. Wir wollen herunter von diesen Hochrüstungen, die nicht mehr in unsere Zeit passen. Unsere Rüstungsexporte außerhalb der NATO gehören ohnehin verboten. Diesen Grundsatz wollen wir im Grundgesetz verankert haben.

Ich halte Ihnen vor: Im besagten Doppelspiel zwischen Ihnen, Herr Wirtschaftsminister, und dem Ministerpräsidenten hat Ihr Ministerpräsident noch im August des vergangenen Jahres gefordert, daß es jetzt zu einer substantiellen und kontrollierten Verminderung des internationalen Waffenhandels kommen muß. Ihr Ministerpräsident verlangte, daß jeder der großen Exportstaaten - und dazu gehört auch unser Land - unabhängig vorangehe und nicht erst darauf warte, bis Vereinbarungen auf Punkt und Komma ausgearbeitet seien. Es ist genau unsere Position, die der Ministerpräsident damals vorgetragen hat, Herr Schauffler.

Ich wäre froh, wenn die Deutschen Musterschüler in Sachen Abrüstung und Rüstungsexportkontrolle wären; die sogenannten Lehrherren könnten dann endlich mal nachziehen.

Das Schlimme aber an Ihrer Haltung ist, daß Sie offensichtlich einiges nicht verstanden haben oder bewußt verwechseln. Es ist einfach unsinnig, zu behaupten, daß die derzeit gültigen Exportvorschriften die Aktivität der Exportwirtschaft einschränken würden. Nach Mitteilung des Bundeswirtschaftsministeriums ist lediglich ein verschwindend geringer Teil der Exporte überhaupt genehmigungspflichtig. Sogenannte Dual-use-Güter unterliegen beim Export in ein Land der Länderliste H auch nur dann der Genehmigungspflicht, wenn sie für Rüstungsanlagen vorgesehen und bestimmt sind und wenn „der Ausführer Kenntnis von diesem Zusammenhang hat“. Es wäre doch unerträglich, wenn Maschinen, Fahrzeuge und andere Industrieprodukte in Spannungsgebiete genehmigungsfrei exportiert werden könnten, bei deren Export die Lieferfirma ganz genau weiß, daß sie eine Verwendung im Rüstungsbereich des Empfängerlandes finden sollen.

Ich frage mich, Herr Minister: Haben Sie denn nichts aus den Rüstungsexportskandalen der vergangenen Jahre gelernt? Die Länderliste H erfaßt ja alle Länder, bei denen in der Vergangenheit entweder Proliferationsprobleme bestanden haben oder die in besonderen Spannungsgebieten liegen oder die dem Atomwaffensperrvertrag nicht beigetreten sind. Sie wollen jetzt die Länderliste H immer weiter zusammenstreichen und erleichtern damit den Export von Rüstungstechnologien in die Länder der Dritten Welt.

Wollen Sie etwa bestreiten, daß es möglich ist, Wirtschaftsbeziehungen zu bestimmten Ländern zu entwickeln und sie

von seiten der Regierung zu unterstützen, gleichzeitig aber darauf zu achten, daß es nicht zu einer gefährlichen Proliferation im Rüstungsbereich bei den Ländern in Spannungszonen kommt? Haben Sie vergessen oder verdrängt, welche Folgen die Hochrüstung von Staaten wie Iran und Irak hatte?

Wir können es nicht zulassen, daß über sogenannte Umweggeschäfte Rüstungsprodukte und -dienstleistungen in Spannungsgebiete erfolgen, wie dies offensichtlich von einer Maschinenfabrik im oberschwäbischen Raum geschah. Über Briefkastenfirmen werden Scheingeschäfte abgewickelt, weil in einem anderen Land, hier konkret der Schweiz, weniger restriktive Bestimmungen herrschen. Auch solche Machenschaften müssen wir verhindern. Statt Aufweichungsprozesse zu betreiben, sollten Sie über den Bundesrat alles Erdenkliche unternehmen, um im Rahmen der Verhandlungen über eine europäische politische Union eine restriktive Waffenexportpolitik in der EG festzuschreiben. Setzen Sie sich dafür ein, daß im Rahmen der politischen Union die Grundlagen für eine gemeinschaftliche Kontrolle der Ausfuhr sensibler Produkte und Verfahren analog dem Außenwirtschaftsgesetz der Bundesrepublik Deutschland und seiner Verordnungen geschaffen werden. Sehen Sie davon ab, das Außenwirtschaftsgesetz und seine Verordnungen weiter und immer weiter aufzuweichen. Europäische Harmonisierung auf unserem Niveau ja, Lockerung der Waffenexportkontrolle nein.

Was wir allerdings erreichen müssen, ist eine drastische Verkürzung der Genehmigungsverfahren, ohne daß darunter die notwendige Prüftiefe leidet. Das heißt, wir brauchen mehr und vor allem hochqualifiziertes Personal. Auch dies haben wir schon seit langem gefordert. Es wäre wichtig, daß das neugeschaffene Bundesausfuhramt näher an die Unternehmen heranrückt, besser über die laufenden Vorschriften informiert, um ungute Verständigungsschwierigkeiten, die es leider allzu häufig noch gibt, zu vermeiden. Deshalb haben wir ja eine Art Regionalisierung der Exportkontrolle verlangt.

Es muß auch gelingen, tragfähige Lösungen für langlaufende Verträge zu finden. Dabei spreche ich vor allem die Frage nach den Ersatzteillieferungen an. In der jetzigen Regelung ist allerdings unverständlich, daß unter Umständen die Lieferung einer Ware frei sein kann, der Service dagegen nicht. Das versteht in der Tat niemand. Wichtig ist auch, daß die Genehmigung bereits in der Projektphase rasch geprüft wird, also sehr zeitnah, um eine Verschlechterung der Verhandlungsposition weitgehend zu vermeiden.

Meine Damen und Herren, unsere Industrie in Baden-Württemberg hat die besten Voraussetzungen, um hervorragende, ökologisch sinnvolle Produkte im zivilen Bereich hervorzubringen. Die Menschen - nicht die CDU - leisten hier Hervorragendes.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Aber eines ist doch klar: Rüstungsproduktion hat Gott sei Dank immer weniger eine Perspektive. Deshalb brauchen wir insgesamt ein Umdenken. Wir brauchen Perspektiven für jene Unternehmen, die bereit sind, umzustellen. Posi-

(Zeller)

tive Beispiele von Unternehmen aus meiner Heimatstadt ermutigen mich dazu. Was wir brauchen, ist eine ökologische, menschliche und wettbewerbsfähige Wirtschaft in diesem Land. Dazu, meine Damen und Herren von der CDU, sind Sie nicht mehr fähig.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Wieser.

Abg. Wieser CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Beifall des Abg. Dr. Repnik CDU)

Illegale Waffenexporte sind Verbrechen. Die Herren Imhausen und Co haben schlimmen Schaden verursacht, erstens für unser Land, zweitens für die 99,99% gesetzestreu-Unternehmer und ihre Mitarbeiter in Baden-Württemberg - sie haben deren Vertrauen zerstört - und drittens vor allem für die Menschen in den Ländern, in die die todbringenden Waffen geliefert worden sind.

Die Position der CDU ist klar: Wer gegen das Außenwirtschaftsgesetz und gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz verstößt, muß hart bestraft werden. Wie Sie wissen, wurden die Strafen und die gesetzlichen Bestimmungen durch den Bund verschärft. Der Bund hat in dieser Frage die alleinige Gesetzgebungskompetenz. Das Land Baden-Württemberg hat durch die Bildung von zwei Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Mannheim und in Stuttgart die qualitativen und quantitativen Voraussetzungen für eine sachgerechte Verfolgung der Wirtschaftskriminalität geschaffen.

In der Stellungnahme der Landesregierung auf die Anfragen der SPD wird darauf hingewiesen, daß zur Zeit wegen des Verdachts auf Verstöße gegen § 34 des Außenwirtschaftsgesetzes und § 16 des Kriegswaffenkontrollgesetzes im Zusammenhang mit den Lieferungen in den Irak in vier Staatsanwaltschaften Ermittlungen durchgeführt werden. Es ist sicher nicht Aufgabe des Landtags, sich in diese Verfahren einzumischen. Wir sollten hier darüber diskutieren, ob die gesetzlichen Bestimmungen ausreichen, die Verbrecher zu bestrafen, und ob die Überwachung der Betriebe angemessen

(Abg. Dr. Repnik CDU: Jawohl, der Wieser bringt es auf den Punkt!)

und praktikabel ist, so daß die Schuldigen gefangen werden und die Unschuldigen ihr Werk im Sinne ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit ausführen können.

Wir sind uns darüber einig, daß es keine Chance für die Gesetzesbrecher geben darf. Alle gesetzestreu-Unternehmen dürfen aber beim Export nicht behindert werden. Sonst werden im Exportland Baden-Württemberg die Arbeitsplätze, der Wohlstand und die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung gefährdet.

In der Anhörung am 21. August 1991 haben die Wirtschaftsorganisationen und vor allem die Unternehmen aus dem ganzen Land ihre Probleme vorgetragen. Die wichtig-

sten Ergebnisse dieser Anhörung möchte ich hier in Stichworten wiedergeben.

Erstens: Beim Waffenexport sind die Regeln klar und eindeutig zu fassen. Die Probleme liegen vor allem in den sogenannten Dual-use-Produkten, die sowohl als auch eingesetzt werden können.

Zweitens: Zirka 10% unseres Exports gehen in sogenannte sensible Länder, die in der Länderliste H aufgeführt sind. Zur Zeit sind es 54 Länder

(Abg. Zeller SPD: Nicht mehr, Kollege! 34 inzwischen!)

- 34, ich weiß es -, zum Beispiel Indien, Brasilien, Argentinien, Singapur und Korea. Das sind Länder, die heute schon für unseren Export wichtig, aber morgen und übermorgen noch wichtigere Exportmärkte sind.

(Abg. Zeller SPD: Sie haben Ihre Rede nicht aktualisiert!)

Drittens: Manche Unternehmen, vor allem mittelständische Unternehmen, haben schon jetzt kapituliert vor den komplizierten neuen Kontroll- und Genehmigungsverfahren und wollen in diese Länder überhaupt nicht mehr exportieren.

Viertens: Die komplizierten und zum Teil langwierigen Genehmigungsverfahren mit ungewissem Ausgang gefährden die Lieferfähigkeit unserer Unternehmen nachhaltig. Jeder in diesem Haus weiß, daß unsere Produkte in der Welt nicht wegen ihres Preises, sondern wegen der Qualität und der Liefertreue der deutschen Unternehmen gekauft werden. Wenn in diesem Bereich ein Einbruch geschieht, dann trifft das den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg in entscheidendem Maße.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt die Landesregierung dabei, die bestehenden Regeln sachgerechter umzusetzen. Im einzelnen sollte durch den Bund folgendes verbessert werden:

Erstens: die internationale Abstimmung und Harmonisierung der Exportkontrollregelungen zumindest im Rahmen der EG, möglichst im Rahmen der G-7-Gruppe.

Zweitens: Die Länderliste H muß verkürzt werden. Zumindest müssen Verfahrenserleichterungen bei einigen wichtigen Ländern geschaffen werden.

Drittens: Bei Dienstleistungen und Ersatzteillieferungen sollten die Kontrollregelungen und Genehmigungsverfahren wesentlich vereinfacht werden.

Viertens: Das ganze Exportkontrollrecht muß noch transparenter und übersichtlicher dargestellt werden

(Abg. Zeller SPD: Richtig!)

und von Seiten des Bundes erläutert werden.

(Wieser)

Fünftens: Ganz wichtig erscheint uns die Einführung und Erleichterung der Verfahren an der Grenze bei der Zollabfertigung. Was hier zur Zeit abläuft, ist zum Teil objektiv nicht nachvollziehbar.

Ich sehe gerade die Lampe, die mir das Ende der Redezeit anzeigt. Ich möchte zum Schluß kommen.

Unsere Ziele sind:

Erstens: Den Gesetzesbrechern muß das Handwerk gelegt werden.

Zweitens: Der Export muß gefördert werden.

Und drittens: Das Vertrauen der Wirtschaft muß so gestärkt werden, daß die Unternehmen Vertrauen zum Exportieren haben und nicht in ihrer Exporttätigkeit begrenzt werden.

Es wäre schlimm, wenn diejenigen, die Verbrechen begangen haben, noch das Vertrauen der Mitarbeiter und Unternehmer so erschütterten, daß dadurch zusätzlicher Schaden für das Land entstünde.

(Beifall bei der CDU - Abg. Dr. Repnik CDU:
Bravo, Herr Wieser! Mit sehr viel Kompetenz
vorgetragen!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

(Abg. Zeller SPD: Die neue wirtschaftspolitische
Sprecherin!)

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Keine Angst, ich bin nicht die neue wirtschaftspolitische Sprecherin. Ich will für Herrn Jacobi, unseren wirtschaftspolitischen Sprecher, der leider heute abend nicht dasein kann, seine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Abg. Dr.
Repnik CDU: Prima! - Abg. Wieser CDU: Sehr
gut!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gemäß § 102 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich dazu die Zustimmung. (Siehe Erklärung zu Protokoll am Schluß des Tagesordnungspunktes.)

Jetzt hat das Wort Herr Abg. Dr. Scharf.

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein Jahr, nachdem der Golfkrieg in seine entscheidende Phase trat und erste Meldungen über die Beteiligung deutscher Unternehmen an der Aufrüstung des Iraks veröffentlicht wurden, debattieren wir heute im Landtag über zwei Anträge der SPD zu einem Problembereich, für den der Bundesgesetzgeber zwischenzeitlich erheblich veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen hat.

Bereits im Januar 1991 hat Bundeswirtschaftsminister Jürgen Möllemann in einem Zehnpunkteplan auf Verbesse-

rungen gedrängt und sehr bald konkrete Beschlußvorlagen entwickelt.

(Abg. Wieser CDU: Hört, hört!)

Leider hat die Bundesratsmehrheit die schnelle Umsetzung in Gesetze verhindert. Um so mehr begrüßen wir es, daß der Bundestag in der vergangenen Woche den Gesetzentwurf der Koalition zur Verschärfung des Außenwirtschaftsrechts nunmehr verabschiedet hat. Seine Hauptpunkte sind: verbesserte präventive Eingriffsmöglichkeit zur Verhinderung illegaler Ausfuhren, höhere Strafen und die Abschöpfung aller Erlöse aus kriminellen Exporten.

(Abg. Meyer CDU: Sehr gut!)

Hervorheben möchte ich, daß die Bundesrepublik Deutschland mit der Annahme dieses Gesetzentwurfs die strengsten Beschränkungen für den Export militärisch verwendbarer Güter in der Welt hat. Dies entspricht nicht nur unserem politischen Willen, sondern wird auch der größer gewordenen Verantwortung Deutschlands gerecht. Bei aller Entschlossenheit zur Einführung einer wirksamen Ausfuhrkontrolle müssen wir unser Augenmerk allerdings auch darauf richten, daß der legale Außenwirtschaftsverkehr so wenig wie möglich behindert wird. Exportkontrollen dürfen nicht zur Exportbehinderung oder sogar zur Exportverhinderung werden, indem zum Beispiel ein deutscher Anbieter wegen der Exportgenehmigung ein Mehrfaches der normalen Lieferzeit für sein Produkt braucht. Daher muß die Exportkontrolle effektiv und effizient erfolgen.

Effektiv kontrollieren heißt, wir müssen die richtigen, die sensiblen Exportvorgänge kontrollieren. Effizient kontrollieren heißt, wir müssen die Exportvorgänge richtig, das heißt Mißbrauch wirksam unterbindend, kontrollieren. Effektive und effiziente Exportkontrolle bedeutet somit, die sensiblen Exportvorgänge so zu kontrollieren, daß ein Mißbrauch ausgeschlossen ist.

(Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Es kann jedoch nicht darum gehen, quasi flächendeckend auch normal genehmigungsfähige Exporte zu verhindern. Dies ist insbesondere für Baden-Württemberg und seine stark exportorientierte Industrie von existentieller Bedeutung. Gerade in einer Situation, in der der Export Baden-Württembergs im abgelaufenen Jahr 1991 ohnehin um rund 7 Milliarden DM hinter dem Exportvolumen des Jahres 1990 von 112 Milliarden DM zurückgeblieben ist, muß nach unserer Überzeugung alles unternommen werden, damit ein weiterer Einbruch aufgrund nicht sachgerechter oder überzogener Kontrollmechanismen verhindert wird.

(Beifall des Abg. Wieser CDU - Abg. Köder SPD:
Das war aber nicht der Grund für den Export-
rückgang!)

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir auch die Kabinettsbeschlüsse zur Verkürzung der Länderliste H. Mit der Kürzung der Länderliste H auf 34 Staaten wurden die zusätzlichen deutschen Exportkontrollen für sensitive Empfängerländer auf besondere - -

(Dr. Scharf)

(Abg. Zeller SPD: Wissen Sie, welche Länder das sind, Herr Kollege?)

- Ja, ich habe die Liste da. Ich kann sie Ihnen vorlesen.

(Abg. Zeller SPD: Haben Sie sich einmal angesehen, welche Länder gestrichen worden sind?)

- Ja. Natürlich, ich habe sie hier. Ich kann sie Ihnen mitbringen.

(Abg. Zeller SPD: Die begrüßen Sie alle? Halten Sie die für gut?)

- Die gestrichenen?

(Abg. Zeller SPD: Ja! Es geht doch um die Frage, welche Länder das sind!)

Wir halten es für richtig, daß die Liste auf jeden Fall reduziert wird und nicht die volle Liste erhalten bleibt.

(Zuruf des Abg. Zeller SPD)

Auf jeden Fall begrüßen wir es, daß die zusätzlichen deutschen Exportkontrollen für sensitive Empfangsländer auf besonders problematische Länder - das betone ich - konzentriert sind. Auch die anderen sind sicher nicht immer unproblematisch. Zugleich wird der Umfang der Länderliste H an andere nationale Regelungen wie die der USA oder Großbritanniens angeglichen.

(Abg. Moser SPD: Sagen Sie doch einmal, welche Länder gestrichen worden sind, Herr Kollege!)

- Ich kann sie Ihnen jetzt einzeln aufzählen. Da muß ich aber die Liste - -

(Abg. Moser SPD: Wir haben Zeit! - Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Aber der Präsident bestimmt doch die Zeit, nicht Sie!)

Erwarten Sie jetzt von mir, daß ich Ihnen 50 Länder aufzähle?

(Abg. Zeller SPD: Es sind 20, die gestrichen worden sind! - Zuruf des Abg. Moser SPD)

Das ist eine Diskussion, die wir hier nicht führen müssen.

(Abg. Zeller SPD: Es ist die Frage, welche! Sie haben es immer noch nicht kapiert! - Zuruf des Abg. Moser SPD - Abg. Wieser CDU: Herr Zeller, Hauptsache, Sie haben es kapiert, daß es wenigstens einer kapiert hat!)

Andererseits handelt es sich bei Singapur und Korea, gerade aus der Sicht der baden-württembergischen Exportwirtschaft, um zwei äußerst interessante Auslandsmärkte, wo nicht ohne Not zusätzlicher Aufwand betrieben werden sollte. Im Interesse der Erhaltung unserer Arbeitsmärkte und unserer Arbeitsplätze können wir uns das einfach nicht leisten.

Nach meinen Erfahrungen gibt es bei der Exportwirtschaft derzeit aber nicht nur Klagen über zu lange Genehmigungsverfahren, sondern vor allem auch über Informationslücken darüber, was die Abwicklung von Exporten angeht. Unternehmen sehen sich heute wegen einer noch weit verbreiteten Unsicherheit in vielen Fällen veranlaßt, vorsorglich Genehmigungen zu beantragen, obwohl dies eigentlich nicht erforderlich wäre.

Wir halten es daher auch für sinnvoll, daß durch eine bessere Beratung in den Kammern und Verbänden mehr Hilfestellung auf dem Gebiet der Handhabung der Ausfuhr- und Kontrollregelung geleistet wird. Auch Hochschulen und Fachhochschulen müssen in den einschlägigen Studiengängen mehr auf die komplizierten Ausfuhrregeln eingehen.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß die FDP die Ausgliederung der Exportabteilung aus dem Bundesamt für Wirtschaft und die Bildung eines selbständigen Bundesausfuhramts mit erweiterter Kompetenz für eine sehr sinnvolle Maßnahme hält. Wir versprechen uns davon eine wesentliche Verbesserung der Exportkontrolle, nicht zuletzt dadurch, daß mehr und besser qualifizierte Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die für die Bewertung der komplexen technischen Sachverhalte heute unerlässlich sind.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP - Abg. Zeller SPD: Die fehlen leider noch, das ist das Problem! - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Schluß zu kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut! - Zuruf des Abg. Moser SPD)

Abg. Dr. Scharf FDP/DVP: Nach Auffassung der FDP haben wir aber auch auf unsere Partner in der Europäischen Gemeinschaft einzuwirken, damit wir zu einer gemeinsamen Politik auf diesem Gebiet kommen. Daran muß mit Nachdruck gearbeitet werden.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Wir brauchen dringend und bald einheitliche Exportbedingungen für eine europäische Harmonisierung, nach Möglichkeit auch eine Angleichung mit Japan und den USA.

(Beifall des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Den Rest lasse ich weg.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wünscht die Regierung das Wort? - Das Wort erteile ich dem Herrn Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie.

(Abg. Moser SPD: Hoffentlich weiß der Minister, welche Länder von der H-Liste gestrichen worden sind!)

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Vielen Dank, Herr Präsident, daß ich reden darf.

Dem noch lautstarken Kollegen Moser werde ich nachher eine Liste übergeben

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

– lautstark; jetzt brauche ich sie noch –, aus der ersichtlich ist, welche Länder aus der H-Liste gestrichen sind. Es ist übrigens interessant, welche Staaten in eine neue Liste aufgenommen worden sind, in der es um Atomwaffen geht.

(Abg. Wieser CDU: Würden Sie meinem Kollegen auch noch eine Karte geben, damit er diese Staaten geographisch einordnen kann?)

– Ich bin bereit, wenn Sie den Haushaltstitel erhöhen, auch ganze Globen zu verteilen.

(Abg. Moser SPD: Das ist nicht notwendig! – Abg. Zeller SPD zur CDU: Sie müssen nicht von Ihren Schwierigkeiten ausgehen! – Abg. Reinelt SPD: Wieder eine neue Reisetätigkeit! – Abg. Moser SPD: Mit „G“ oder „K“?)

Einige Anmerkungen zu der Debatte:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Herr Kollege Zeller, der erste Teil Ihrer Rede war das, was Sie hier immer bringen müssen, um der Selbstgefälligkeit Ihrer nicht mehr eingehaltenen Politik gerecht zu werden.

(Abg. Moser SPD: Wieder eine neue Reise! Wenn das eine Insel ist, reisen wir mit dem Traumschiff!)

Zum zweiten Teil Ihrer Rede, als Sie gewisse konziliante Stellungnahmen abgegeben haben, muß ich sagen: Si ta-
cuisses, wärest du ein Philosoph geblieben.

(Zurufe der Abg. Moser und Zeller SPD)

– Auf dem Weg zur Erkenntnis soll man keinen stoppen.

(Abg. Moser SPD: Richtig! – Abg. Zeller SPD: Das gilt für einen Minister genauso!)

Warum soll ich Ihnen jetzt sagen, Sie sollten auf dem Weg, den ich Ihnen gerade aufgezeigt habe, weitergehen?

Ich will Ihnen einmal in einer kurzen Chronologie darstellen, was passiert ist.

Wir alle waren während des Golfkriegs und schon zuvor sehr entsetzt über Vorgänge, die uns alle – ich sage es einmal ganz vorsichtig – zum Nachdenken gebracht haben. Es gab in den siebziger Jahren – damals haben wir in Bonn nicht regiert – eine Zeit, in der der Iran international, in der westlichen Welt, auch in Deutschland, zu einem Feind Nummer eins erklärt worden ist – Bundeskanzler Helmut Schmidt. Es gab eine Zeit, in der in der Folge der Feind

des Iran, der Irak, von uns – sprich: von allen exportorientierten Ländern, am wenigsten aus Deutschland – auch Waffen bekommen hat.

(Abg. Wieser CDU: Herr Minister, machen Sie sich doch nicht soviel Mühe, denn von 42 Antragstellern sind nur drei im Saal! – Abg. Zeller SPD: Er sagt es für Sie, Herr Wieser! Wir wissen es!)

Es gab danach, während uns die Unsicherheit im Bereich des Nahen Ostens bewußt geworden ist, die Erkenntnis, daß kurzfristige Betrachtungen von Entwicklungen und damit auch kurzfristige Stärkungen militärischer Art eigentlich nicht mehr in die Zeit passen.

Davon ausgehend waren wir uns alle einig, daß man überhaupt die Position „Waffenlieferungen“ überdenken soll. Der erste Ansatzpunkt ist der natürlichste: Wir müssen gegen die, die gegen bestehende Gesetze verstoßen, mit den härtesten Methoden vorgehen, die einem demokratischen Staat unter vergleichbaren und wertbaren Strafgesetzen überhaupt zur Verfügung stehen. Wir müssen also die Strafgesetze verschärfen.

Wenn Sie so wollen, war eine bestimmte Firma aus dem badischen Bereich ein Musterbeispiel dafür, wie man nicht nur vorerst an der Nase herumgeführt werden kann, sondern auch nachträglich fast beschämt ist, was alles aus Deutschland, aus Europa in andere Regionen dieser Welt gekommen ist. Ich habe den Betriebsrat von Imhausen noch empfangen, als es darum ging, Arbeitsplätze abzusichern. Ich habe es getan auf Bitten von Kollegen dieses Hauses, weil ich mir damals gesagt habe: Solange nicht sicher ist, was die wirklich getan haben, darf ich nicht zu Verurteilungen schreiten. Ich bitte dies übrigens auch einzuhalten, solange noch nicht sichergestellt worden ist, was zum Beispiel aus einer Firma heraus geschehen sein soll, die im oberschwäbischen Raum in Ravensburg ihren Sitz hat. Ein bißchen – das sage ich ganz besonders an die Liberalen – sollte der Rechtsstaat wenigstens den Grundsatz noch einhalten, daß man niemanden vorverurteilt, sondern ihm die Chance gibt, als unschuldig zu gelten, solange das Gegenteil nicht bewiesen ist.

(Abg. Zeller SPD: Wobei Sie jetzt die Firma genannt haben!)

Ich habe nur gesagt: Oberschwaben, Ravensburg.

(Abg. Zeller SPD: Er hat Ravensburg genannt! Damit ist jedem klar, wer gemeint ist!)

Lesen Sie Ihre Rede nach, und lesen Sie meine Reden nach. Sie werden verblüffende Deckungsgleichheit feststellen. Ich kann mir vorstellen, daß um diese Zeit sehr vieles nicht mehr auf das reduzierbar ist, was man wirklich gesagt hat

Ich sage Ihnen noch einmal, was der Ansatzpunkt unserer Initiativen war. Erstens: Wir haben den Bundesminister, der dafür zuständig ist, bei seinen Bemühungen unterstützt, neues Recht zu entwickeln. Es gibt kein Bundesland, das den Bundesminister in dieser Zeit so mit Details begleitet hat, damit er keine Fehler macht. Ich will nur ein Beispiel nennen. Ich habe ihn darum gebeten, möglichst dezentral

Minister Schaufler:

– unter Einbeziehung der Selbstverwaltungskörperschaften, der IHKs beispielsweise – ein Netzwerk der Beratungs- und Kontrollsysteme aufzubauen, damit eine große Nähe der Unternehmen zu den beratenden und kontrollierenden Organen vorhanden ist. Das ist leider nicht geschehen; ich kann nichts dafür. Man hat sich damals noch auf Eschborn bezogen. Die Leute dort haben bei aller Arbeitskraft – ich kenne dies aus meiner beruflichen Tätigkeit von früher – viel geleistet, aber sie waren nicht in der Lage, die neuen gesetzlichen Anforderungen in einem Zeitraum zu erfüllen, daß es noch wirtschaftlich erscheint.

Jetzt will ich noch einmal deutlich machen, worum es geht. Unsere Unternehmen haben nicht mehr billiger produziert und sie haben auch nicht mehr besser produziert als andere. Es ist ein Trugschluß, zu glauben, das wäre noch der Fall gewesen. Alle anderen haben technisch und auch in der preislichen Gestaltung aufgeholt.

Wir haben zum Beispiel im Maschinenbau festgestellt, daß wir zwei gravierende Vorteile hatten. Wir hatten Liefervorteile, weil wir sagen konnten: „An dem und dem Tag bekommst du deine Maschine.“ Wir waren zuverlässig, und wir haben den After-Sale-Service viel besser als andere Länder dieser Welt gestalten können. Wenn eine Maschine, die irgendwo drüben in Übersee stand, nicht mehr funktionierte, dann ist ein Monteur in zwei Tagen dagewesen, hat binnen kürzester Zeit die notwendigen Ersatzteile gebracht und hat die Maschine repariert. Damit waren wir allen anderen um Nasenlängen voraus.

Jetzt kommt exakt der Punkt, über den ich mit Ihnen sprechen will.

Als ich meine Kammerreisen begonnen hatte, habe ich exakt in Ihrem Kreis, bei der IHK Oberschwaben, eine Rundreise begonnen, und da war ich auch in Friedrichshafen. Ich habe alle von diesen neuen Gesetzen betroffenen Unternehmen gebeten, mit mir darüber zu sprechen. Ich verlange von Ihnen nicht, daß Sie dieselben Gespräche führen.

(Abg. Zeller SPD: Das hatte ich schon vor Ihnen, Herr Minister!)

– Dann hätte ich erwartet, daß Sie all das umgesetzt hätten, was Ihnen diese Unternehmen gesagt haben. – Ich habe nachher noch bei zwei weiteren Kammerreisen das gleiche gehört. Ich habe mit der IHK Stuttgart als Vor-Ort-Kammer für Außenwirtschaft Kontakt aufgenommen und daraufhin eine Initiative gestartet. Die Initiative lautete: Erstens Überprüfung der Verwaltungsvorgänge, eine schnellere und bessere Vorgehensweise.

(Abg. Zeller SPD: Das haben wir auch gesagt!)

– Sie haben in dieser Zeit gar nichts getan. Sie haben nur mich beschimpft. Seien Sie einmal ein bißchen ehrlich!

(Abg. Zeller SPD: Unsere Position haben wir immer deutlich gemacht! Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

Zweitens Überprüfung der H-Liste. Wissen Sie, das Lächerlichste, was in Bonn überhaupt beschlossen worden ist, war, daß man Monaco in die Liste der Länder aufgenommen hat, in die man keine Lieferung von Dual-use-Produkten direkt vornehmen darf.

(Abg. Wieser CDU: Tennishalle!)

Man kann sich nur an den Kopf greifen. Es gibt noch andere Länder. Weil diese den Atomwaffensperrvertrag nicht unterschrieben hatten, sind sie da hineingekommen.

Wir haben darum gebeten, das Verbot der Lieferung von Dual-use-Gütern auf den Bereich der Maschinen, die primär für Waffenproduktion oder periphere Produktionen geeignet sind, zu reduzieren. Nein, man hat buchstäblich nur gesagt: Man nimmt alle herein. Selbst jeder Lastwagen, der geeignet ist, in einem Soldaten in einem bestimmten Land zu transportieren, ist zum Dual-use-Produkt geworden.

(Abg. Wieser CDU: Klappmesser!)

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein typisches Ausblühen: Jemand, der im Vorfeld versagt hat, weil er sich nicht an Friedensverhandlungen beteiligt hat, weil er aus eigener nationaler Feigheit nicht dazu bereit war, mit Millionenschecks rumrennen mußte, wollte natürlich anschließend noch Musterschüler sein, als es darum ging, die eigenen Gesetze so einschränkend und so strangulierend zu gestalten, wie es kein anderes Land dieser Welt gemacht hat. Das ist unser Problem; Sie wissen, was ich meine.

(Beifall bei der CDU)

Unter den Leuten, die etwas von dieser Materie verstehen, war es relativ einfach, dafür zu werben, daß man Fehler korrigiert.

Jetzt sage ich einmal ausdrücklich, daß ein Mensch, der mit der Wirtschaft vorher nie etwas zu tun hatte, nämlich der Bundeswirtschaftsminister, unglaublich schnell an Erkenntnis gewonnen hat. Er hat auf einen Brief, den ich ihm geschrieben habe, in dem ich im Interesse der baden-württembergischen Wirtschaft all dies aufgelistet habe, sehr schnell geantwortet, was er jetzt machen wird, was er schon getan hat und was er vorschlägt.

Die H-Liste ist – man kann über das eine oder andere Land streiten – bereinigt. Ich könnte mir noch fünf bis zehn andere Länder vorstellen, die nicht darin sein müßten.

(Abg. Zeller SPD: Am besten alle!)

Die Verwaltungsvereinfachung ist auf dem Weg. Wir haben möglicherweise bald auch inhaltlich die Reduzierung, wenn es darum geht, nicht jedes Produkt zu deklarieren. Denn es ist für unsere Unternehmen wirklich fatal geworden, daß man, obwohl man zum Teil schon 30 Jahre Geschäftsbeziehungen hat, auch für schon einmal geliefertes noch deutlich machen muß, warum man dorthin eine Schraube liefert und gar noch einen Monteur mitschickt.

(Minister Schaufler)

(Abg. Zeller SPD: Die Genehmigungspflicht liegt nur vor, wenn er Kenntnis hat von einer militärischen Verwendung!)

- Das, was Sie hier erzählen, ist schlicht und einfach nicht wahr. Alle Dual-use-Produkte und alle in H-Länder gehenden Produkte dieser Art mußten in einem sehr, sehr schwierigen Verfahren angemeldet werden. Weder waren die Beamten darauf vorbereitet, noch waren genügend Beamte vorhanden, um dies rechtzeitig zu bearbeiten. Wenn Sie mit den Leuten in Ihrem eigenen Kreis gesprochen haben, müßten Sie das wissen. Erklären Sie dann nicht das Gegenteil hier in diesem Raum.

(Abg. Zeller SPD: Ich habe Ihnen immer gesagt, daß die Genehmigungsverfahren sehr schnell vonstatten gehen müssen! Aber Sie tun so, als ob für jede Schraube ein Riesenaufwand notwendig sei! Das trifft überhaupt nicht zu! - Gegenruf des Abg. Wieser CDU: Klappmesser usw. sind jetzt herausgenommen! Helme sind jetzt herausgenommen! - Gegenruf des Abg. Zeller SPD: Das ist ein dummes Geschwätz! - Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat der Herr Minister!

Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie Schaufler: Ich spüre schon, daß Sie Ihrer Pflicht nachkommen: Weil Sie vorhin die Backen aufgeblasen haben, müssen Sie jetzt noch ein paar Rückzugsgefechte machen. Das ist mir egal.

(Abg. Zeller SPD: Das ist doch viel zu primitiv, was Sie hier sagen!)

Für mich ist das Entscheidende, daß das Land Baden-Württemberg mit seiner Initiative beim Bundeswirtschaftsminister und bei den dort in der Verantwortung stehenden Politikern etwas erreicht hat. Dies ist bei unserer Wirtschaft sehr wohlwollend aufgenommen worden. Unsere Wirtschaft sieht sich nunmehr wieder in der Lage, bestimmte Zusagen zu machen, die Zuverlässigkeit unserer exportorientierten Wirtschaft zu dokumentieren.

Es gab Länder, die damit handeln gegangen sind, daß man den Deutschen ja wohl nichts mehr abkaufen dürfe. Das darf uns doch nicht entgehen. Es muß doch klar sein, daß man nicht völlig aus der Leere heraus über Erhalt und Sicherung von Arbeitsplätzen sprechen kann, sondern daß man dafür Grundlagen schaffen muß. Deshalb habe ich angeregt, daß man auf europäischer Ebene alle Initiativen ergreift, damit zum Beispiel bei den Franzosen, den Italienern und den Briten oder sogar über diesen Bereich hinaus im NATO-Bündnis die gleichen Voraussetzungen bestehen. Eine ähnliche Debatte hatten wir vor einer Stunde, wo es genau um denselben Bereich ging, daß wir nicht beliebig voranschreiten dürfen, sondern den Konsens auf europäischer Ebene zumindest suchen müssen zugunsten unserer Wirtschaft und zum Erhalt unserer Arbeitsplätze. Wir haben Perspektiven.

Ich will meine kurze Rede damit schließen, daß ich Ihnen sage: In diesem Landtag sitzt weder links noch rechts

dieses Mittelstrichs irgend jemand, der Waffengüter in kritische oder gar explosive Regionen dieser Welt schicken will.

(Beifall des Abg. Wieser CDU - Abg. Wieser CDU: Sehr gut!)

Wir werden keinen Beitrag dazu leisten. Ich werde bei jedem Unternehmen vorstellig, das mich darum bittet, in den Bereich der Konversion einsteigen zu können. Fragen Sie mal den Wirtschaftsminister, warum er nach Birmingham fliegt, um in Sachen einer ehemaligen Waffenfabrik über Konversion Gespräche zu führen.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Warum?)

- Warum? Um Arbeitsplätze in Oberndorf zu erhalten.

(Abg. Dr. Repnik CDU: Danke schön!)

Und warum kämpfen wir darum, daß tatsächlich in diesem Land andere moderne Technologien entstehen? Damit möglicherweise genau dort, wo ursprünglich einmal im Waffenbereich sehr intelligente Produkte entwickelt worden sind, nun auch anderes zugunsten zum Beispiel der Umwelttechnik entsteht. Wir tun das. Aber nicht unter Beschimpfung der eigenen Wirtschaft, nicht unter Verdächtigung der eigenen Unternehmen, sondern unter ganz klarer Berücksichtigung des Rechts in diesem Land. Ich bin auch heute noch bereit, dafür zu sorgen, daß Firmen, in denen illegale Vorgänge vorgekommen sind, die Möglichkeit erhalten, mit legal agierenden Geschäftsführern, mit Leuten, die das Kapital halten, eine Zukunft zu haben, damit die Arbeitsplätze erhalten werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Abg. Wieser CDU: Bravo!)

Aber wir werden dafür sorgen, daß die Kontrolle so effektiv wie möglich, aber auch so liberal ist, wie es für die Wirtschaftspolitik erforderlich ist.

(Abg. Fleischer CDU: Ausgewogene Differenzierung!)

Das ist die Aufgabe dieses Landes. Alles andere sind überzogene Geschichten. Wenn Sie glauben, der Begriff Musterschüler sei etwas Besonderes: Wir haben die Musterschüler in der Schule oft nicht gemocht: später haben wir sie manchmal gebraucht. Aber daß dieses Land immer glaubt, Fehler der großen Politik zudecken zu müssen durch Überreaktion danach, das können unsere Bürger nicht auch noch nachvollziehen. Wir haben den Mittelweg, so wie ich vorhin gesagt habe, gewählt.

(Abg. Zeller SPD: Jetzt kritisieren Sie Ihren eigenen Ministerpräsidenten!)

- Der Ministerpräsident hat all dieses formuliert. Das hat man mir heute früh schon vorgespielt, als ich beim Süddeutschen Rundfunk ein Interview gegeben habe. Ich lese meine eigenen Reden, und ich habe meine eigenen Briefe

(Minister Schaufler)

in der Hand. Das Problem ist, daß Sie in die Luft schießen und dabei nicht einmal treffen. Das ist ein Problem.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der CDU -
Abg. Zeller SPD: Soll ich es Ihnen vorlesen? -
Abg. Wieser CDU: Eine sehr staatsmännische
Rede! Ausgewogen, mit Augenmaß!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich gehe davon aus, daß die beiden Anträge zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuß überwiesen werden sollen. - Es erhebt sich kein Widerspruch, es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 16 der Tagesordnung erledigt.

*

Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GesChO

Abg. Jacobi GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute ist es die SPD-Fraktion, die die Debatte zu diesem Thema eröffnet hat. In der Vergangenheit mußten wir leider immer wieder - zuletzt anlässlich des Golfkriegs - traurige und moralisch zu verurteilende Vorfälle zur Kenntnis nehmen. Es hat sich dabei gezeigt, daß die Gesetzeslage unbefriedigend ist und daß neben den rechtlichen auch die administrativen Regelungen verbessert werden müssen.

Ich möchte heute abend nicht noch einmal sämtliche Argumente wiederholen. Wir haben bereits mehrfach auch von dieser Stelle aus erklärt, wie die Fraktion GRÜNE solche Geschäfte bewertet. Wir verurteilen, daß immer wieder das „Geschäft mit dem Tod“ gemacht wird, die riesigen Gewinnspannen ausgenutzt werden.

Die Erfahrungen zeigen, daß es meistens legale Exporte waren, die das internationale Ansehen der Bundesrepublik in Mitleidenschaft gezogen haben. Dies bedeutet: Wir müssen höhere Anforderungen an die Genehmigungspraxis stellen. Es ist sicher richtig, daß es letztendlich wenig nützt, wenn nur die Bundesrepublik strenge Maßstäbe anlegt und scharf kontrolliert, die Waffen dann aber aus anderen europäischen Staaten geliefert werden. Aber jeder hat zuerst vor seiner eigenen Haustüre zu kehren, und deshalb sagen wir: Wir brauchen national wie international wirksamere Regeln und Vereinbarungen.

Eines jedoch machen wir nicht mit: den beliebten Versuch, sich mit Hilfe von Europa aus der landes- und bundespolitischen Verantwortung zu stehlen. Herr Minister Schaufler, Sie haben sich vor kurzem öffentlich in dieser Sache gegen Möllemann gestellt. Sie haben - leider, muß ich sagen - dafür plädiert, die Kontrollen zu lockern. Ich muß schon sagen: Was haben gerade Sie doch noch vor wenigen Monaten über einzelne schwarze Schafe geklagt! Sie wie auch der Ministerpräsident haben von schärferen Kontrollen gesprochen. Es waren also doch nur Lippenbekenntnisse, wie wir jetzt erkennen müssen. Sie haben ein sehr kurzes Gedächtnis oder offensichtlich aus den Vorfällen nichts gelernt.

Wir haben mit etwas Genugtuung den Gesetzentwurf des Bundesrats aufgenommen, in dem einige unserer Forde-

rungen auftauchen. Wir haben weiter gehende Vorschläge gemacht; aber immerhin ist der richtige Weg beschritten. Ich möchte hier nur die Verschärfung der Strafbestimmungen nennen und die verbesserte Möglichkeit zur Gewinnabschöpfung bei kriminellen Außenwirtschafts- und Kriegswaffengeschäften.

Meine Damen und Herren, die Fraktion GRÜNE hat in ihrem Antrag zu dieser zugegebenermaßen komplizierten Problematik vorgeschlagen, eine Kontroll- oder Genehmigungsbehörde auf Landesebene einzurichten. Selbstverständlich sind europäische Vereinbarungen sinnvoll, aber der Vollzug kann nicht von einer einzelnen Stelle aus für das ganze Bundesgebiet erfolgen. Die Behörde auf Landesebene ist auch aus Praktikabilitätsgründen nötig und sinnvoll. Niemand hat, Herr Minister, Interesse daran, daß Exportgenehmigungen Monate oder noch länger dauern.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, daß uns dieses Thema auch in der Zukunft beschäftigen wird. Die Öffentlichkeit hat ein waches Auge auf solche Deals. Erst vor wenigen Wochen ging wieder ein solcher Fall durch die Presse. Dies sollten Sie, meine Damen und Herren von der CDU, bedenken. Der Versuch wird scheitern, nun so zu tun, als sei im letzten Jahr während des Golfkriegs nichts passiert.

*

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Ich rufe Punkt 17 auf:

Aktuelle Debatte - Wertung des vom Bundeslandwirtschaftsminister vorgelegten Waldzustandsberichts sowie die hieraus erforderlichen Konsequenzen der Landesregierung - beantragt von der Fraktion der FDP/DVP

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat auch für diese Aktuelle Debatte die übliche Gesamtdauer von 45 Minuten festgelegt. Darauf wird die Redezeit der Regierung nicht angerechnet. Für die einleitenden Erklärungen der Fraktionen und für die Sprecher einer möglichen zweiten Runde soll eine Redezeit von jeweils 5 Minuten gelten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Albrecht.

Abg. Albrecht FDP/DVP: Herr Präsident, sehr verehrte Frau Glaser, meine Herren Kollegen! Nach Erscheinen des ersten gesamtdeutschen Waldzustandsberichts hat unsere Fraktion umgehend diese Aktuelle Debatte beantragt. Um es gleich vorweg zu sagen, meine Damen und Herren: Der Zustand unserer Wälder ist, abgesehen von einigen kleinen Toleranzen bei den Schadensbildern, zwar weitgehend unverändert, aber - und das ist der entscheidende Punkt - nach wie vor unverändert schlecht und besorgniserregend. Jeder vierte Baum weist deutliche Schäden auf. In den neuen Bundesländern ist das Schadensniveau alarmierend. In Thüringen und in Mecklenburg-Vorpommern ist jeder zweite Baum erheblich geschädigt.

Waren es vor Jahren vor allem noch die Nadelbäume, so ist inzwischen festzustellen, daß Laub- und Nadelbäume annähernd gleich hohe Schäden aufweisen, bei den Laubbäumen sogar mit zunehmendem Trend. Der stärkste An-

Albrecht:

stieg der schweren Schäden ist bei der Eiche zu beobachten. Nach der Tanne, die mit 41 % deutlicher Schäden am schwersten betroffen ist, folgt bereits die Eiche mit 31 %.

(Abg. Moser SPD: Was machen wir dagegen? Das will ich wissen!)

Unverändert ernst ist der Zustand des Waldes in den süddeutschen Ländern, wo der Anteil der deutlichen Schäden im Durchschnitt bei 24 % liegt, seit 1984 mit den größten Nadel- und Blattverlusten. In Baden-Württemberg liegt die deutlich geschädigte Waldfläche immer noch bei 17 %. Das Hauptschadensgebiet ist der Schwarzwald. Trotz des seit 1985 anhaltenden Trends der Schadensabnahme - es handelt sich dabei mehr um eine rechnerische Verbesserung -

(Abg. Moser SPD: Sie meinen wohl das Fällen der geschädigten Bäume, Herr Kollege Albrecht!)

sind in unserem Land nur noch 40 % der Wälder gesund.

(Abg. Moser SPD: Das meiste haben wir ja herausgeschlagen, damit die Statistik wieder stimmt!)

Aufgrund des Niederschlagsdefizits und der hohen Sommertemperaturen im vergangenen Jahr muß in Baden-Württemberg mit einer Zunahme der Waldschäden gerechnet werden.

Der Grund für diese Aktuelle Debatte war jedoch nicht nur, das Ergebnis zu diskutieren, meine Damen und Herren, sondern vielmehr, den vom Bundeslandwirtschaftsminister vorgelegten Waldzustandsbericht zu werten, und noch viel mehr, uns die hieraus dringend erforderlichen und längst überfälligen Konsequenzen im Bereich der Energiewirtschaft und des Verkehrs vor Augen zu führen. Wenn die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Waldbesitzerverbände den Bericht als „Dokument des Mißerfolgs“ bezeichnet - gemeint ist die Umweltpolitik - und den immer noch weiter zunehmenden Autoverkehr mit zum Hauptverantwortlichen macht, sage ich Ihnen nichts Neues.

(Abg. Moser SPD: Was macht die FDP in Bonn? Das möchte ich gern wissen!)

Allerdings muß es uns doch bedenklich stimmen, wenn sich die Zahlen Jahr für Jahr nicht entscheidend bessern.

Meine Damen und Herren, das gilt auch für den Herrn Kollegen Moser: Auch wenn es noch immer Zweifler an den „neuartigen“ Waldschäden gibt,

(Abg. Nicola SPD: Er war der erste, der sich in diesem Hause um die Waldschäden gekümmert hat!)

ist zwischenzeitlich nachgewiesen, daß die Luftschadstoffe beim Entstehen dieser Schäden eine maßgebliche Rolle spielen.

(Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Auch wenn die Schwefeldioxidemissionen vor allem durch die Rauchgasentschwefelung bei Kraftwerken deutlich zurückgingen, so ist doch festzustellen, daß die Energieeinsparungsmöglichkeiten insgesamt, also bei Haushalt und Verkehr, weit hinter dem zurückbleiben, was hätte erreicht werden müssen. Ich frage allen Ernstes, meine Damen und Herren: Was für eine „Leistung“ ist es, wenn man Ende des 20. Jahrhunderts noch Autos aus 2,5 t Stahl und Verbundstoffen produziert, deren Motoren auf 100 km 25 l Sprit schlucken?

(Abg. Moser SPD: Haben Sie das einmal Herrn Morlok gesagt?)

Wer solche Fahrzeuge benutzt - ich hoffe, daß dies bei Regierung und Verwaltung nicht geschieht -, sollte über sein Verhältnis zu Natur und Umwelt dringend nachdenken, vor allem dann, wenn es darüber hinaus zutrifft, daß der vielgelobte Katalysator bei hohen Geschwindigkeiten seinen Betrieb dank einer Abschalttechnik einstellt.

(Abg. Moser SPD: Warum führt eigentlich die Bundesregierung in Bonn keine Geschwindigkeitsbegrenzung ein? - Zuruf des Abg. Schöffler SPD)

Es ist allerhöchste Zeit, meine Damen und Herren, daß die Landesregierung weitere wirkungsvolle Maßnahmen zur Vermeidung der Luftschadstoffe ergreift. Neben einem Bündel von zusätzlichen Maßnahmen - hierzu zähle ich durchaus auch als Therapie, nicht als Vorbeugung, die Bodenschutzkalkung, die Kompensations- und Meliorationsdüngung, eine standortgerechte und laubholzfreundliche Wiederaufforstung sowie eine ökologisch sinnvolle Jungbestandspflege -, gilt es vordringlich, Schadstoffe gar nicht erst entstehen zu lassen. Auch hier gilt wie im Bereich der Abfälle, daß jeder Kubikmeter Schwefeldioxid, Stickoxid, CO₂ oder sonstiger Schadstoff, der gar nicht entsteht, das beste Rezept ist

(Abg. Moser SPD: CO₂ brauchen die Pflanzen! Die Frage ist nur, wieviel!)

und zur effektiven Gesundung unserer bedrohten, für unsere Bürger so unentbehrlichen Wälder führt.

Herr Präsident, sehr verehrte Frau Glaser, meine Herren Kollegen! Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Aufmerksamkeit trotz der vorangeschrittenen Zeit, aber die Sorge um unseren heimischen Wald geht uns alle an.

(Beifall bei der FDP DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Dreier.

Abg. Dreier CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Fraktion der FDP DVP dankbar, daß sie diese Debatte beantragt hat, weil sie doch Gelegenheit bietet, darzulegen, wie es mit unseren Wäldern aussieht. Das Thema Waldsterben oder Walderkrankung würde sonst im Bewußtsein der Bevölkerung etwas in Vergessenheit geraten.

Dreier:

Ich möchte all das, was der Herr Kollege Albrecht gesagt hat, nicht wiederholen. Als erster Redner haben Sie die Gelegenheit gehabt, darzulegen, wie es denn aussieht. Aus Zeitgründen möchte ich deshalb diesen Teil meiner Rede weglassen.

(Abg. Moser SPD: Sagen Sie uns, was Sie tun wollen! Da bin ich Ihnen sehr dankbar!)

Deswegen möchte ich mehr Gewicht auf den zweiten Teil meiner Rede legen. Es war wohl auch der Zweck dieser Debatte, daß das, was die Konsequenzen angeht, etwas mehr angesprochen wird.

Ich möchte nur noch einfügen, daß das Waldsterben nicht das einzige ist, was die Betroffenen zur Zeit zu verkraften haben. Sie haben auch die Sturmschäden und die Schäden des Borkenkäfers zu verkraften. Wir haben ja wieder zu befürchten, daß weitere Schäden auf die Betroffenen zukommen.

Welche Konsequenzen sind nun zu ziehen? Das erste ist die Fortsetzung unserer Luftreinhaltepolitik. Wir lassen uns nicht unterstellen, daß wir nicht genügend tun, das heißt, daß wir nicht viel tun - so will ich es vielleicht einmal formulieren - -

(Abg. Nicola SPD: Genügend nicht!)

- Genügend bzw. ausreichend viel tut man im Grunde genommen auch in der Umweltpolitik nie - das gleiche gilt für die Luftreinhaltepolitik.

Tatsache ist aber auch, daß trotz der Situation, wie sie von unseren Wäldern widergespiegelt wird, in der Luftreinhaltepolitik doch auch eine ganze Reihe von Erfolgen erreicht worden ist. Es muß wohl aber dazugesagt werden, daß es sich beim Waldsterben, bei der Walderkrankung um ein langfristiges Problem handelt und daß die Waldschäden trotz reinerer Luft zugenommen haben und zunehmen, daß sich die auf den Wald einwirkenden Luftschadstoffe im Boden anreichern und daher - selbst wenn die Luftverschmutzung heute bei Null läge - die Folgen der Luftverschmutzung der vergangenen Jahrzehnte noch nicht ausgestanden sind.

Als zweites muß neben den Maßnahmen der Luftreinhaltung ein umweltbewußtes Verhalten jedes einzelnen Bürgers hinzukommen. Das kann man, glaube ich, gar nicht oft genug sagen; denn alle rufen ja nach irgendwelchen Maßnahmen, aber wenn es darauf ankommt, dann fahren sie

(Abg. Moser SPD: Dann fahren sie mit dem Auto in den Wald!)

- ja, das kann man ohne weiteres sagen - mit dem Auto.

Eine umweltbewußte Nutzung von Energie - Sie haben das angesprochen - in Verkehr und Haushalt muß noch selbstverständlicher werden. Die CDU unternimmt auch alle Anstrengungen, wie Sie wissen, um den öffentlichen Personennahverkehr zu fördern und auszubauen.

(Abg. Reinelt SPD: Und baut die Rheintalautobahn sechsspurig aus!)

Es gibt eine ganze Reihe von Beispielen, die ich hier anführen könnte. Als erstes Bundesland hat Baden-Württemberg auch ein eigenes Schienenkonzept erarbeitet, das das verkehrspolitische Ziel dokumentiert, einen umweltfreundlichen Verkehrsträger zu stärken und dadurch auch das Umdenken überhaupt einmal zu ermöglichen.

(Abg. Moser SPD: Der Herr Dürr hat in Donaueschingen etwas ganz anderes gesagt! Er hat gesagt, er sei mit dem Auto nach Donaueschingen gekommen!)

- Wir kennen das Problem, daß Schienenstrecken teilweise stillgelegt werden. Das ist auch bekannt.

(Abg. Nicola SPD: Zurückverlegung der Zuckerrübentransporte auf die Straße!)

- Das ist bekannt; dagegen wehren wir uns genauso. In diesem Fall ist die Bundesbahn angesprochen, die bisher bei ihren Planungen und Überlegungen den Umweltaspekt offensichtlich wesentlich weniger als wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt. Das wissen Sie genauso. Ich glaube aber, wir sollten trotzdem mit der Bundesbahn im Gespräch bleiben und das, was auf die Schiene kann, auch auf die Schiene tun.

(Zuruf von der SPD)

Dann glaube ich, daß wir nach wie vor - ich bin immer noch bei den Konsequenzen, Sie haben ja danach gefragt - die waldbaulichen Maßnahmen, wie sie von Herrn Albrecht angesprochen worden sind - das ist ja das Schöne bei der Walddebatte, daß wir uns da immer auf andere Redner beziehen können, weil eine relative Einigkeit herrscht, was die Maßnahmen angeht -, die Bodenschutzkalkulation oder die Kompensationsdüngung, die standortgerechte Wiederaufforstung oder Vor- und Unterbau oder Jungbestandspflege, brauchen. Ich kann nur wiederholen, was schon gesagt worden ist.

Ich meine auch, daß die vom Land Baden-Württemberg und vom Ministerium Ländlicher Raum nun auf den Weg gebrachte Ausgleichszulage Wald eine wichtige Hilfe in diesem Zusammenhang ist, weil die Betroffenen einen wirtschaftlichen Schaden haben, den man auf diese Art und Weise mildern kann.

(Abg. Schöffler SPD: Entschädigung!)

Jetzt noch ein Satz, weil das Stichwort Entschädigung kommt. Sie werden es möglicherweise nachher wieder ansprechen. Hierzu kann ich wirklich die Passage meiner letzten Rede zu diesem Thema herausziehen. Das Waldsterben ist eben eine komplexe Krankheit mit vielen Ursachen, und die Waldschadensforschung hat sich seit 1982 bundesweit mit einer Menge - ich habe eine Zahl von 860 - Forschungsvorhaben und einem Finanzvolumen von 360 Millionen DM mit der Thematik befaßt und nachgewiesen, daß Luftschadstoffe die maßgebliche Ursache für das Waldsterben sind. Trotzdem handelt es sich um Sum-

(Dreier)

mationsschäden, bei denen der Verursacher eben nicht ohne weiteres feststellbar ist und deshalb Ihr Plan, eine Entschädigung einzuführen, nicht so ohne weiteres durchsetzbar ist. Der Emittent kann nicht eindeutig festgestellt und zur Kasse gebeten werden, auch wenn - das ist mir bekannt - der Bundesgerichtshof in seinem Urteil zu den Waldschäden feststellt, daß Waldschäden für grundsätzlich entschädigungswürdig gehalten werden. Wir werden also nach wie vor zu diesem Schritt nicht kommen, Herr Kollege Schöffler, wie Sie es vielleicht gerne hätten.

Die CDU-Fraktion - das möchte ich abschließend sagen - hält es für richtiger, dort zu handeln, wo das Land Kompetenzen hat. Dabei wollen wir die Landesregierung weiterhin unterstützen.

(Beifall des Abg. Hodapp CDU - Abg. Moser SPD: Die CDU steht in Treue fest zum Waldsterben!)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort hat Herr Abg. Schöffler.

Abg. Schöffler SPD: Herr Präsident, Frau Glaser, meine sehr verehrten Herren Kollegen! Wir haben dieses Thema erst vor einem halben Jahr ausführlich hier in diesem Gremium behandelt. Ich glaube, daß das auch der Grund ist, warum die CDU heute diesem Thema kein Interesse entgegenbringt. Wenn außer dem Sprecher gerade noch ein Abgeordneter in den Bänken sitzt,

(Abg. Zeller SPD: Richtig, und wir sind vollzählig!)

dann zeigt das doch, daß der Wald hier nicht die Vertreter hat, die er sich wünschen sollte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist sinnvoll, über den Waldzustandsbericht 1991, der erstmals wieder mit einer Vollstichprobe vorliegt, in diesem Hause zu diskutieren. Über 37% unserer Landesfläche sind vom Wald bedeckt, und diese Waldfläche wird sich im Zuge der Extensivierung der Landwirtschaft noch vermehren. Wir Baden-Württemberger brauchen unseren Wald nicht nur als nachwachsenden Rohstoffspeicher, sondern auch zur Wasserrückhaltung, zur Luftreinigung, aber auch zur Erholung unserer Menschen, die durch die starke Industrialisierung besonders beansprucht sind.

Aus diesen Gründen soll und muß unserem Wald unsere besondere Aufmerksamkeit gelten. In diesem Hause sollten wir uns deshalb besonders auf die Bewertung des Waldes im süddeutschen Raum beschränken. Denn dieser Bericht zeigt auch auf, daß sich die Waldschäden hauptsächlich nicht im norddeutschen, sondern im süddeutschen Raum vermehren. Daß in den ostdeutschen Ländern die Schädigung des Waldes noch drastischer zunimmt, ist für uns keine Beruhigung.

Dieser Bericht zeigt auch auf, daß ein wesentlicher Waldschadensverlauf witterungsbedingt ist. Dies ist von uns leider - oder vielleicht auch Gott sei Dank - nicht beeinflussbar.

Beunruhigt sind wir aber bei uns in Süddeutschland darüber, daß in den letzten zwei Jahren die Schäden beim Nadelwald um sieben bis acht Prozentpunkte und beim Laubwald um fünf Prozentpunkte zugenommen haben. Bemerkenswert ist dabei, daß bei den am stärksten geschädigten Tannen eine Besserung um drei bis fünf Prozentpunkte feststellbar ist. Hier allerdings stellt sich die Frage, ob das nun das Ergebnis der Entnahme der kranken Tannen ist oder ob eine zunehmende Resistenzfestigkeit eine Rolle spielt. Tatsache ist aber auch, daß sich die Hauptschadensgebiete in den Hochlagen Süddeutschlands und in den Hochlagen Ostdeutschlands befinden.

Interessant ist auch, daß bei den Schadensmerkmalen Insekten- und Pilzbefall nicht die entscheidende Rolle spielen. Auch ist zu berücksichtigen, daß die Sturmschäden im Jahr 1990 eine genaue Beurteilung beeinträchtigen.

Im Bericht wird angegeben, daß eine Waldnutzung trotz des Sturmholzanfalls möglich ist. Dies sollte aber mit einem Fragezeichen versehen werden, denn die Lebendlagerung des Holzes ist allemal besser als eine Trocken- oder eine Naßlagerung, insbesondere wenn man weiß, daß noch etwa 5 Millionen Festmeter naßgelagertes Holz von 1990 vorhanden sind.

Notwendig für unseren Wald ist eine grundsätzliche Verminderung der Schadstoffemissionen. Wenn auch bei den Schwefeldioxidemissionen wie auch bei den Stickstoffemissionen eine Verminderung feststellbar ist, müssen wir doch mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln eine weitere Reduzierung durchsetzen.

Waldbaumäßig müssen wir in Zukunft einen stabilen, artenreichen Mischwald schaffen. Auch großflächige Kahlhiebe sollen grundsätzlich vermieden werden.

Zur Erreichung von ökologisch verträglichen Wilddichten ist auch eine Novellierung des Landesjagdgesetzes dringend notwendig.

Bei der Bedeutung des Waldes für die Wasserversorgung ist eine Reduzierung der Bodenversauerung notwendig, da diese auch eine Gefahr für die Vegetation darstellt. Die Bodenschutzkalkungen und die Kompensationsdüngungen sind sinnvoll, aber kein Allheilmittel.

Eine Warnung möchte ich noch aussprechen: An Waldschadensberichte dürfen wir uns nicht gewöhnen. Wir sollten hier in Zukunft nicht nur sensibel sein, sondern auch sensibel reagieren.

Im Namen meiner Fraktion bedanke ich mich bei der Forstverwaltung, den Waldarbeiterinnen und den Waldarbeitern für die Betreuung unseres Waldes und hoffe, daß auch kommende Generationen durch unseren Wald noch Nutzen und Erholung finden werden.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Albrecht FDP/DVP)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Frau Abg. Glaser.

Abg. Rosemarie Glaser GRÜNE: Herr Präsident, meine Herren! Das Thema Wald war über drei Legislaturperioden hinweg schon immer unser Thema. Die Positionen der Grünen haben wir von dieser Stelle aus wiederholt deutlich und differenziert dargelegt. Heute, zur Abendstunde, sagen wir zu diesem Thema nichts.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU - Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Reddemann vom Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

(Abg. Moser SPD: Zur Geschäftsordnung, Herr Präsident!)

- Bitte, Herr Abg. Moser.

Abg. Moser SPD: Ich beantrage, daß wir bei diesem wichtigen Thema den Herrn Landwirtschaftsminister herbeizitiieren. Ich bitte um Abstimmung.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Findet dieser Antrag die notwendige Unterstützung?

(Zurufe von der SPD: Ja! - Abg. Dreier CDU: Um was geht es? - Abg. Göbel CDU: Wir haben den Antrag nicht verstanden!)

- Es ist der Antrag gestellt worden, den Herrn Landwirtschaftsminister zu zitieren.

(Abg. Göbel CDU: Der Staatssekretär ist doch da! Die Regierung ist doch vertreten!)

- Wenn der Antrag gestellt wird, muß ich darüber abstimmen lassen.

(Abg. Göbel CDU: Ist der Rechtsens? - Abg. Dreier CDU: Die Regierung ist doch vertreten!)

- Ja, aber nach der Geschäftsordnung kann der Minister jederzeit zitiert werden.

(Abg. Straub CDU: Ich überlege mir, ob wir nicht eine namentliche Abstimmung darüber machen!)

- Nein, darüber können Sie eine namentliche Abstimmung --

(Abg. Zeller SPD: Also abstimmen! - Abg. Köder SPD: Der Herr Moser hat den Antrag zurückgezogen!)

- Wird zurückgezogen. Gut.

Dann hat Herr Staatssekretär Reddemann das Wort.

(Abg. Reinelt SPD: Der Zweck ist erreicht!)

Herr Staatssekretär, bitte, Sie haben das Wort, und Sie sprechen authentisch für die Regierung.

Staatssekretär Reddemann: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Hinblick auf die fortgeschrittene Stunde würde ich mit Genehmigung des Präsidenten auf den ersten Teil meiner Rede zu den Ergebnissen der Waldschadenserhebung 1991 auf Bundesebene verzichten, weil hierzu der Kollege Albrecht die Zahlen und Fakten mit der Begründung in dieser Aktuellen Debatte bereits vorgetragen hat.

Wie sieht die Waldschadenssituation in Baden-Württemberg aus? Mit 17 % der Waldfläche in den Schadstufen 2 bis 4 liegen die Schäden deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Die Schadensentwicklung ist im Vergleich zu 1989 insgesamt rückläufig. Nur bei der Baumart Fichte ist ein geringfügiger Anstieg der Schäden festzustellen. Der seit 1985 anhaltende Trend der Schadensabnahme setzt sich im Gegensatz zum Trend im gesamten Bundesgebiet 1991 fort. Auch die bis 1989 stark zunehmenden Schäden an Laubbäumen gehen in Baden-Württemberg 1991 deutlich zurück.

Hauptschadensgebiet ist und bleibt der Schwarzwald. Im Gegensatz zum Gesamtwuchsgebiet, wo seit Jahren eine Wiedergesundung zu beobachten ist, halten die starken Schäden mit ortsweise flächigen Ausfällen in den Hochlagen nach wie vor an.

(Abg. Nicola SPD: Die Bäume sind doch geschlagen, Herr Kollege Reddemann!)

Einiges zu den Ursachen der regional unterschiedlichen Waldschadensentwicklung. Nach dem dritten Bericht des Forschungsbeirats „Waldschäden und Luftverunreinigung“ gehen die neuartigen Waldschäden auf einen Ursachenkomplex aus natürlichen und umweltbedingten Faktoren zurück. Luftverunreinigungen aus Industrieanlagen, Kraftwerken, Verkehr, Haushalt und Landwirtschaft spielen dabei eine Schlüsselrolle.

Die Ursachen der regional unterschiedlichen Waldschadensentwicklung können aber angesichts der vielfältigen Zusammenhänge von Standort-, Bestands-, Bewirtschaftungs- und Belastungsfaktoren nicht ohne weiteres identifiziert werden. Ein Einfluß der inzwischen in erheblichem Umfang erfolgten Maßnahmen zur Luftreinhaltung und der flankierenden waldbaulichen Maßnahmen, insbesondere Bodenschutzkalkung zur Erhöhung der Widerstandskraft der Wälder, ist aber zumindest regional möglich.

Einen wesentlichen Faktor für die Entwicklung der Waldschäden stellen auch Witterungsverhältnisse dar. Inwieweit die Sommertrockenheit des Jahres 1991 die Schadensentwicklung beeinträchtigt hat, ist nicht mit letzter Sicherheit festzustellen.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Das Ozon, Herr Kollege, das Ozon!)

Für Baden-Württemberg kann jedoch davon ausgegangen werden, daß die Einflüsse angesichts des vergleichsweise frühen terrestrischen Waldschadensinventuraufnahmeterrains Anfang August noch zu gering waren. Negative Auswirkungen auf den Gesundheitszustand des Waldes im

Staatssekretär Reddemann:

Jahre 1992 sind jedoch auch in Baden-Württemberg nicht auszuschließen.

Mit beeinflußt wird die Schadenssituation der Laubbäume auch vom Fruchtansatzverhalten und durch Fraßschäden von Insekten. In Baden-Württemberg hatten 1991 die geringe Fruktifikation der Buche und der Zusammenbruch blattfressender Eichenschädlinge einen günstigen Einfluß auf die Waldschadensentwicklung.

Schließlich ein paar Anmerkungen zu den Maßnahmen zur Luftreinhaltung. Eine nachhaltige Verbesserung der Waldschadenssituation ist nur möglich, wenn die Luftverschmutzung weiterhin drastisch reduziert wird.

(Abg. Reinelt SPD: Wie wollen Sie das in der Rheinebene erreichen, wenn Sie die Autobahn sechsspurig ausbauen wollen?)

Die in Baden-Württemberg während der letzten Jahre verfolgte Luftreinhaltungspolitik zeigt eine deutliche Veränderung der Schadstoffanteile, Herr Kollege Reinelt. Das ist schon interessant.

(Abg. Reinelt SPD: Sechs Spuren bedeuten doch Bedrohung für den Schwarzwald!)

– Hören Sie mal zu. – Die SO₂-Emissionen sind in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren auf weniger als die Hälfte zurückgegangen: 1980 248 000 t, 1989 114 000 t Schadstoffausstoß.

(Abg. Nicola SPD: Das glauben Sie?)

Die Reduktion der Schwefeldioxid- und Stickoxid-Emissionen aus öffentlichen Kraftwerken erfolgte immerhin auf 20 % bzw. 30 % des Wertes von 1983.

(Zuruf des Abg. Reinelt SPD)

Baden-Württemberg ist bundesweit führend bei der Nachrüstung von Pkws mit Katalysatoren.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Oh!)

Wir wissen aber, daß die Pkw natürlich nach wie vor wohl der Hauptverursacher der Stickoxide sind.

(Zurufe der Abg. Reinelt SPD und Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Eine weitere Schwefelgehaltsreduzierung ab 1995/96 im Dieselmotorkraftstoff auf 0,05 % und ab 1999 im leichten Heizöl auf 0,1 % soll erfolgen. Baden-Württemberg drängt über den Bundesrat auf frühere Einführungsstermine für die Reduktion dieser Schadstoffwerte.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Reinelt?

Staatssekretär Reddemann: Ja, bitte sehr.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Reinelt.

Abg. Reinelt SPD: Herr Staatssekretär, ich will das Haus nicht weiter aufhalten. Aber ich bitte Sie doch um Verständnis, daß man sich bei Ihren Ausführungen wirklich ärgern kann. Sie sagen: „Wir tun alles“, aber gleichzeitig wird der Schwarzwald demnächst wieder massiv bedroht durch den sechsspurigen Ausbau der Rheintalautobahn. Ich ärgere mich darüber, daß diese Schizophrenie einfach nicht begriffen wird.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Herr Kollege Reinelt, Sie wissen, daß die Stickoxidverursachung durch den Kraftverkehr lokal weniger Bedeutung hat. Sie hat überregional eine große Bedeutung; sonst müßten ja entlang der Autobahnen und der Straßen – –

(Zurufe der Abg. Nicola SPD und Christine Muscheler-Frohne GRÜNE – Gegenruf des Abg. Göbel CDU)

Die Zielrichtung der Landespolitik und dieses Hohen Hauses bestand doch darin,

(Abg. Nicola SPD: Wir verstehen etwas davon, im Gegensatz zu Ihnen! Sie müssen sich einmal informieren lassen!)

die Kraftfahrzeuge im Ausstoß schadstoffarm zu machen. Wir alle – auch die Landesregierung – bedauern, daß wir uns mit den Beschlüssen, die wir hier im Landtag gefaßt haben, national und auf europäischer Ebene nicht durchsetzen konnten. Geblieben sind steuerliche Anreize, die dann geschaffen worden sind.

Natürlich muß neben dem Ausbau von verkehrsgerechten Straßen flankierend das Schienennetz ausgebaut und der Güterfernverkehr – aber das ist ein anderes Thema – auf die Schiene verlagert werden. Neben dem Ausbau der Rheintalautobahn müssen zwei weitere Gleise auf der Rheintalschiene erstellt werden. Auch hierzu laufen bereits die Planfeststellungsverfahren. Dies ist natürlich alles richtig und notwendig, nur – –

(Abg. Reinelt SPD: Es hat keinen Zweck! Es bleibt schizopren! – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Die Gesamtschadstoffmenge wird damit doch nicht reduziert!)

– Sie wissen doch, daß die Ausstattung mit einem geregelten Dreibegekatalsator 90 % Schadstoffentlastung bringt.

(Zuruf des Abg. Reinelt SPD)

– Daß hier zu wenig geschehen ist, ist überhaupt keine Frage. Wir meinen, daß die Maßnahmen zur Luftreinhaltung daher bundes- und europaweit vorangetrieben werden müssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Nicola SPD)

Staatssekretär Reddemann:

Hierzu gibt es zahlreiche Initiativen, die von seiten der Landesregierung auf den Weg gebracht worden sind, und nicht nur von der Landesregierung, sondern auch von diesem Hohen Hause aus.

Die Umweltministerkonferenz hat Emissionsminderungsziele für den Verkehrsbereich für die Jahre 1998 und 2005 festgelegt und ein umfassendes Handlungskonzept zur Reduzierung der Umweltbelastung durch den Verkehr erarbeitet. Dies muß umgesetzt werden. Die Landesregierung drängt darauf, daß wir das zu einem früheren Zeitpunkt umsetzen: denn wir wissen, daß wir durch die Verwirklichung des Binnenmarkts und die Öffnung der Grenzen eine noch stärkere Verkehrsbelastung zu erwarten haben.

Lassen Sie mich zu den flankierenden waldbaulichen Maßnahmen kurz Stellung beziehen. Waldbauliche Maßnahmen können die neuartigen Waldschäden nur begrenzen und mildern, aber nicht beheben. Die Fortsetzung der Waldökosystemforschung und Maßnahmen zur Erhaltung der Genressourcen der Hochlagen sind wesentliche Voraussetzungen für eine wirksame Begrenzung der Waldschäden. Oberstes Ziel sind der Aufbau naturnaher, standortgerechter Wälder und die Sicherung der Leistungsfähigkeit des Waldökosystems. Zur Begrenzung der Waldschäden wurden im Rahmen des

(Zuruf des Abg. Reinelt SPD)

- ich beantworte Ihre Frage, Herr Kollege: seien Sie doch etwas geduldiger - Waldbaulichen Sonderprogramms von 1987 bis einschließlich 1991 150 Millionen DM bereitgestellt. In den vier Jahren von 1987 bis einschließlich 1990 wurde im Rahmen des Programms auf über 800 ha Wiederaufforstung, auf 4 300 ha Vorbau und auf 62 000 ha Bodenschutzkalkung in den Hauptschadensgebieten in allen Waldbesitzarten durchgeführt und im Körperschafts- und Privatwald vom Land erheblich gefördert. Die Fortsetzung des Waldbaulichen Sonderprogramms ist von der Landesregierung beschlossen. Für die Forstämter im Schwarzwald ist ein Konzept zur waldbaulichen Behandlung stark geschädigter Wälder in den Hochlagen entwickelt worden.

Die Entschädigungsfrage für immissionsbedingte Waldschäden ist angesprochen worden. Die Landesregierung hat sich mehrfach dafür ausgesprochen, daß für die Abgeltung der den Waldbesitzern infolge der neuartigen Waldschäden entstehenden wirtschaftlichen Verluste ein zufriedenstellender und praktikabler Ausgleich gefunden werden muß.

(Zuruf des Abg. Nicola SPD)

Die Landesregierung hat aber auch nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Regelung und anderes wegen der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes für den Immissionsschutz Aufgabe des Bundes sind. Darauf ist bereits vom Kollegen Dreier hingewiesen worden.

(Abg. Nicola SPD: Aber Sie regieren doch mit!)

Wir haben mit der Einbeziehung in die Ausgleichsregelung für von der Natur benachteiligte Gebiete, der Einbeziehung, wenn Sie so wollen, in das Bergbauernpro-

gramm, zum ersten Mal den Weg beschritten, auch hierfür Ausgleichsleistungen zu bezahlen. Immerhin sind es 12 Millionen DM, die hierfür aus Landesmitteln bereitgestellt werden, ohne daß sich der Bund oder die EG im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabenfinanzierung daran beteiligt.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Nicola?

Staatssekretär Reddemann: Ja.

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Abg. Nicola.

Abg. Nicola SPD: Herr Staatssekretär Reddemann, der Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes hat bei einem Besuch des Bundeskanzlers auf dem Turner dieses Thema angeschnitten.

(Zuruf des Abg. Moser SPD)

Der Herr Bundeskanzler hat damals versprochen, daß in dieser Richtung etwas geschieht. erinnern Sie sich noch, in welchem Jahr das war, als der Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes dort die Sorgen vorgetragen hat?

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Reddemann: Herr Kollege Nicola, ich muß Sie leider korrigieren. Der Bundeskanzler war nicht auf dem Turner; auf dem Turner war der Bundespräsident. Bei diesem Besuch war der Präsident des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes nicht anwesend.

(Abg. Moser SPD: Wo war denn der Präsident dann? - Unruhe)

- Der Bundeskanzler war in Gutach, im mittleren Schwarzwald, auf meine Einladung.

(Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Nein, da war der Bundeskanzler!)

- Ja, das war der Kanzler. Es war der Kanzler, der sich auf meine Einladung als Präsident des BLHV

(Zuruf des Abg. Nicola SPD)

auf dem Müller-Jürgen-Hof in Gutach die Waldschäden angeschaut hat. Dort ist diskutiert worden. Aber es ist keine Zusage von seiten des Bundeskanzlers gemacht worden, daß eine Entschädigung bezahlt wird. Selbstverständlich war es immer wieder gefordertes Ziel des Berufsstands, eine Entschädigungsregelung herbeizuführen.

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Das ist völlig klar. Aber er hat dabei keine Zusage gemacht.

(Zuruf des Abg. Moser SPD - Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

(Staatssekretär Reddemann)

Das ist klar. Ich war dabei, aber wohl niemand von Ihnen war bei diesem Bundeskanzlerbesuch in Gutach anwesend.

(Abg. Nicola SPD: Ich habe vom Präsidenten des Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverbandes gesprochen!)

– Das ist klar. Ich sagte ja, die Forderung ist erhoben worden, und zwar zu Recht. Ich habe überhaupt nichts dagegen, daß die Verbände diese Forderung erheben. Aber ich verweise darauf, daß dies rechtlich schwierig ist. Es war ja ein Prozeß, ein Rechtsverfahren anhängig, das negativ beschieden wurde. Aber ich will das nicht vertiefen. Deshalb bleibt im Grunde nur der Weg, den die Landesregierung von Baden-Württemberg beschritten hat. Schauen Sie doch einmal in Ihre SPD-regierten Länder. Was geschieht dort? Dort geschieht im Hinblick auf die Korrektur von Waldschäden nichts.

(Zuruf des Abg. Nicola SPD – Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE: Dort ist der Wald schon abgestorben, dort kann man nichts mehr entschädigen!)

Auch dort gibt es Waldschäden. Es gibt Waldschäden vor allem – das ist angesprochen worden – in den mittel- und ostdeutschen Ländern, wo Sie sehr wohl in der Verantwortung stehen. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, das den bäuerlichen Privatwald in die Ausgleichszulagenregelung einbezogen hat. Es hat hierfür 12 Millionen DM bereitgestellt. Wir lassen uns in der Leistungsbilanz von der SPD in keinem Punkt überbieten, um dies doch einmal klarzustellen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Nicola SPD: Lassen Sie es einmal darauf ankommen!)

Zusammenfassend möchte ich kurz sagen: Die Waldschäden in Baden-Württemberg sind seit 1985 rückläufig.

(Abg. Schöffler SPD: Das stimmt nach dem Waldschadensbericht nicht!)

Das ist sehr erfreulich. Sie liegen inzwischen deutlich unter dem Bundesdurchschnitt.

(Abg. Schöffler SPD: Nach dem Waldschadensbericht stimmt das nicht, Herr Staatssekretär!)

Das war einmal ganz anders.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Gleichwohl bestehen insbesondere – ich komme jetzt zu den regionalen Problemen – in den Hochlagen des Schwarzwalds schwere Schäden fort.

Die umfangreichen Initiativen und Maßnahmen der Landesregierung zur Luftreinhaltung haben insbesondere beim Schwefeldioxid zu sichtbaren Erfolgen geführt. Weitere Maßnahmen zur Luftreinhaltung und zur weiteren Rückführung von Waldschäden im gesamten Bundesgebiet sind nach wie vor dringend notwendig. Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene und auf europäischer Ebene hierfür mit großem Nachdruck einsetzen.

Darüber hinaus werden landesspezifische zusätzliche Maßnahmen mit Nachdruck weiterverfolgt. Die dringende Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Luftreinhaltung und Walderhaltung ergibt sich auch aus der Gefahr einer drohenden Klimaveränderung durch CO₂. Wir haben das ja heute nachmittag diskutiert und haben gehört, daß auch hier die politischen Maßnahmen der Landesregierung gewirkt haben.

(Zuruf der Abg. Christine Muscheler-Frohne GRÜNE)

Die Frage der Entschädigung wirtschaftlicher Verluste durch neuartige Waldschäden muß auf Bundesebene einer zufriedenstellenden Lösung zugeführt werden.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Dr. Geisel: Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Aktuelle Debatte abgeschlossen, und wir sind am Ende unserer heutigen Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, die nächste Sitzung des Landtags findet, wie Ihnen bekannt ist, morgen, Donnerstag, 30. Januar, 9.30 Uhr statt. Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihr Ausharren, wünsche Ihnen einen schönen Abend und schließe hiermit die Sitzung.

Schluß: 20.42 Uhr